Bavar. 402 (1

<36634572030019 S

<36634572030019

Bayer. Staatsbibliothek

# Geschichte

der

# Stadt Landau

und der Dörfer

## Queichheim, Dammheim

und

## Nußdorf,

in ihrer Berührung mit der älteren und neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs,

von

Johannes v. Birnbaum,

Präsidenten des königlich-bayerischen Appellations-Gerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

Nebst der Beschreibung der verschiedenen Verwaltungs- und Gerichts-Verfassungen, vom Anfange der französischen Revolution bis jetzt, und dem Verzeichnisse sämtlicher Städte und Dörfer des Rheinkreises mit deren Bevölkerung, nach dem Unterschiede der Geschlechter und Religionen, und angehängter

Lebensgeschichte des Verfassers.

R

Birnbaum
Landau

Zweybrücken, 1826.
Druck und Verlag von G. Ritter und Comp.

84 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz,
dem kgl. bayer. wirklichen Staatsrathe, General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten des Rheinkreises

Herrn

# Joseph v. Stichaner,

Großkreutz des k. bayer. Civilverdienst-Ordens, und Kommandeur der kgl. französischen Ehrenlegion,

aus dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den Rheinkreis und aus persönlicher Hochachtung gewidmet

vom Verfasser.

# Vorrede.

Als ich vor einigen Jahren in Aloys Schreibers Handbuche für Reisende am Rhein, bey dem Artikel Landau, die Anmerkung las: „Wir haben „über Landau ausführlicheren Bericht gegeben, „als es der Plan des Handbuches gestattet, weil „erstens von dieser interessanten Stadt und Vestung „nur sehr dürftige, gedruckte Nachrichten vorhanden „sind, und sie zweytens dadurch, daß sie, nach „einer langen Trennung von Deutschland, diesem „wieder geworden ist, unsere Aufmerksamkeit

„doppelt in Anspruch nimmt;“ wandelte mich die Lust an, eine eigene Geschichte der Stadt Landau und der ehemahls dazu gehörigen drey Dörfer Dammheim, Nußdorf und Queichheim zu schreiben, und im Drucke herauszugeben, wenn sich anders ein Drucker finden würde, welcher das Unternehmen für das Geschenk des Manuscriptes wagen wollte; denn in dem Gedanken, meinen ehemahligen Mitbürgern einen angenehmen Dienst damit zu erweisen, fand ich mich hinlänglich belohnt, und daß dieß der Fall bey ihnen seyn würde, durfte ich hoffen, da es schwerlich Jemanden geben wird, der nur irgend auf Bildung Anspruch macht, dem nicht daran gelegen wäre, die Geschichte seiner Vaterstadt zu kennen, den meisten Landauern aber die ihrige, besonders die ältere, völlig unbekannt ist, weil dieselbe nur bruchstückweise in Schriften zerstreuet liegt, und meist in lateinischen und französischen, welche der gemeine Mann weder besitzt noch versteht.

Es kam nur darauf an, diese zerstreueten Bruchstücke und Nachrichten so viel möglich zu

sammeln und zu ordnen; und dabey stund mir nicht allein die reichhaltige Bibliothek des Zweybrücker königl. Gymnasiums zu Gebot, sondern ich durfte auch auf Beyträge und Materialien von bekannten Geschichtsliebhabern hoffen. Die Schriftsteller, aus welchen ich die ältere Geschichte gezogen habe, findet man überall angezeigt. Anzugeben, wo ich die ungedruckten Urkunden her habe, ist mir nicht erlaubt, weil die Freunde, welche die Gefälligkeit hatten, mir dieselben zu liefern, zu bescheiden sind, um öffentlich genannt werden zu wollen. Indem ich ihnen aber meinen herzlichen Dank für ihre gütige Unterstützung hier öffentlich *abstatte*, darf ich meine Leser versichern, daß an der Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten und Urkunden wohl um so weniger zu zweifeln ist, als besonders einer dieser meiner Freunde, von welchem ich die wichtigsten erhalten habe, ein wirklicher Kenner der Geschichte und alter Dokumente, dieselbe in der Absicht gesammelt hatte, selbst eine Geschichte von Landau zu schreiben, wovon ihn aber gewisse politische Gründe abhielten. Es ist Herr Doktor C...., ein Ueberrheiner,

welcher sich aber schon viele Jahre im Elsasse und in der Pfalz aufhält. Die neuere Geschichte ist mir meist persönlich bekannt, indem ich seit der Epoche, wo Schöpflins berühmtes Werk über das Elsaß erschien, bis zum Jahre 1800 in Queichheim und Landau gewohnet habe, und in jener Epoche schon alt genug war, um, was ich sah und hörte, aufzufassen. Was seit 1800 vorfiel, ist mir von glaubwürdigen Augenzeugen und Beobachtern mitgetheilt worden, wofür ich auch diesen hiermit meinen verbindlichen Dank ablege. Ackermanns Geschichte der Blokade Landau's von 1793 habe ich hie und da zur Auffrischung meines Gedächtnisses benutzt.

Meine Absicht war anfangs, mich bloß auf die spezielle Geschichte der Stadt Landau und der drey Dörfer zu beschränken. Allein ich überzeugte mich bald, daß dieselbe auf diese Art gar mager ausfallen, und besonders dem Publikum, für welches ich hauptsächlich schreibe, nämlich den schlichten Bürgers- und Landleuten, wenig Unterhaltung und Belehrung gewähren dürfte, ja selbst in vielen Stellen

unverständlich für sie seyn müßte, und fand daher für nothwendig, überall, wo letzteres zu befürchten seyn möchte, die allgemeine Geschichte von Deutschland und Frankreich damit zu verweben und passende Bemerkungen und Anekdoten dabey anzubringen, um so die Neugierde des gemeinen Mannes zu reizen, seine Aufmerksamkeit auf eine angenehme Art rege zu erhalten, und zugleich zu seiner Aufklärung beyzutragen. In wie ferne ich meinen Zweck erreicht habe oder dahinter geblieben sey, muß ich dem Urtheile der Kenner überlassen; lebe aber der Hoffnung, daß, da ich nicht auf Autors-Ruhm Anspruch mache, man auch meine Arbeit *in* Bezug auf Stoff, Darstellung und Styl mit Nachsicht und Billigkeit beurtheilen werde. Ich gestehe gerne, daß eine geschicktere Feder, als die meine, aus meinen Materialien etwas Gediegeneres und Vollständigeres hätte liefern können, und bin eben deswegen auch mit dem kleinen Verdienste zufrieden, bloß das Eis gebrochen, d. h. die rohen Fundamente zu einem Bau gelegt zu haben, welchen größere Meister als ich fortsetzen und vollenden mögen.

Die Beschreibung der verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtsverfassungen von der Revolution an bis jetzt, mit der Angabe der Sitze der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, so wie das Verzeichniß aller Städte und Dörfer, aus welchen der königl. bayerische Rheinkreis besteht, mit deren Bevölkerung nach dem Unterschiede der Geschlechter und Religionen, habe ich deswegen nicht uninteressant geglaubt, weil dadurch die Bekanntschaft mit der allmähligen Ausbildung der politischen Einrichtungen erhalten wird, und weil es jetzt schon viele junge Leute giebt, welchen manche Namen und Dinge aus früherer Zeit völlig fremd sind, und es zumahl späterhin doch Fälle geben kann, wo es nöthig ist, sie zu wissen; wie dann auch die Vollständigkeit der Rechtsgeschichte verlangt, sie nicht untergehen zu lassen. Viele Namen und Sachen, welche wir heute gerne wissen möchten, sind uns nur deswegen unbekannt, weil unsere Urväter, uneingedenk der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge, geglaubt haben mögen, es sey lächerlich und überflüssig, aufzuschreiben, was Jedermann weiß und kennt. Zudem wüßte ich nicht,

daß schon eine Schrift erschienen wäre, welche dem deutschen Publikum jenseits des Rheins unsere Gerichte und unser Verfahren vor denselben durchaus so anschaulich dargestellt hätte, wie ich es glaube in manchen Stücken gethan zu haben. Nicht davon zu reden, daß es schon der nächsten Generation (und bis dorthin wird, wills Gott, meine Arbeit doch leben!) das Auffinden von Urtheilen und anderen Urkunden sehr erleichtern muß, wenn man weiß, in welchen Epochen diese oder jene Gemeinden zu diesem oder jenem Gerichts- oder Verwaltungsbezirk gehörten, und in welchem Orte die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ihren Sitz hatten.

Was das Verzeichniß aller Städte und Dörfer des Rheinkreises betrifft, so ist dasselbe in geographischer und statistischer Beziehung doch nicht ganz ohne Werth, und mag vielleicht in der Zukunft noch einen größern erhalten. Die Vergleichung des Steigens und Fallens der Bevölkerung, welche von Zeit zu Zeit damit angestellt werden kann, ist schon allein nicht uninteressant. Uebrigens

kennen die meisten der Leser, auf welche ich rechne, die Zahl und Namen der zum Rheinkreise gehörigen Städte, Flecken und Dörfer nur äusserst unvollkommen.

Wozu aber meine Lebensgeschichte? Noch sogar von mir selbst herausgegeben? Wird vielleicht mancher fragen, und mir die Bekanntmachung derselben entweder als Eitelkeit oder gar als Einfalt anrechnen. Die Eitelkeit will ich nur offenherzig eingestehen. Wer in der Welt hat nicht die seinige? Und was wäre von dem zu halten, der gar keine hätte? Gewiß, nicht viel. Ein armer Dorfknabe, der sich selbst bildet, und mit unsäglicher Mühe, meist bey Kummer und Verdruß, und unter Nöthen und Wiederwärtigkeiten aller Art es dahin bringt, daß er von Stufe zu Stufe steigt, und sich im Herbste seines Lebens mit einem wichtigen Amte und einer schmeichelhaften Auszeichnung von seinem Landesfürsten beehret siehet, ist doch kein alltägliches Ding; und so gut er einsieht, daß auch das Glück das Seinige zu seiner Erhebung beyge-

tragen hat, wird man doch so billig seyn, es ihm nicht zu verargen, wenn er eitel genug ist, in dem Andenken seiner Landsleute fortleben zu wollen, und sein eigener Biograph wird, weil er fürchten mag, daß kein anderer diese Mühe übernehmen oder seine Geschichte treu liefern möchte? Wer *nicht* so billig gegen mich seyn will, dessen Tadel will ich mir herzlich gerne gefallen lassen, und mea culpa sagen. Wer mir aber zur Einfalt anrechnet, daß ich selbst meine niedrige Geburt, und meinen frühern Stand der Publizität Preis gebe, weil er vielleicht an meiner Stelle seine Geburt und seinen Stand zu verheimlichen suchen würde, dem muß ich bemerken, daß ich des Vornehmen Naserümpfens lache; daß man sich an seinen Eltern versündigt, wenn man sich seiner Geburt schämt; daß man vergebens versteckt, was Andere wissen, und daß man sich bey gescheidten Leuten lächerlich macht und Mitleiden erregt, wenn man eine Ehre in einer erborgten vornehmen Abkunft sucht, da Geburt kein persönliches Verdienst geben noch nehmen kann, weil Niemand etwas zu der seinigen beyträgt, und sie bey allen Menschen bloß Werk des Zufalles ist.

Damit empfehle ich mein Werkchen und mich dem geneigten Leser.

Zweybrücken, den 22. März 1826.

Johannes v. Birnbaum.

# Geschichte
der
# Stadt Landau
und der Dörfer
## Queichheim, Dammheim
und
## Nußdorf.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Ursprung der Stadt Landau, und der drey Dörfer Queichheim, Dammheim und Nußdorf, ist unbekannt, wie der der meisten Städte und Dörfer. Als Vestung ist Landau durch die vielen Belagerungen berühmt, welche es erlitten hat. Es liegt nicht im Elsasse, wie viele irrig glauben, sondern im Speyergau, welcher sich ehemals bis an die Selz und Sauer erstreckte, und selbst das Städtchen Selz und die Stadt Weissenburg in sich begriff, die, so wie Landau, zur Landvogtey des Speyergaues gehörten, und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Grafen Georg von Veldenz, und dann die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht zu Landvögten hatten [1]).

Man pflegte Landau zum Elsasse zu rechnen, weil Kaiser Maximilian I. es im Jahre 1511 den Reichsstädten des Elsasses einverleibte, und Carl V. es auf ewige Zeiten der

1) Man lese die Diplome Kaiser Heinrichs, des Luxenburgers, und Ludwigs, des Baiers, von den Jahren 1309, 1310 und 1331, in Croll's Orat. de Anvilla. Seite 40 u. f.

Landvogtey Hagenau unterwarf. In politischer Beziehung gehörte es daher wirklich zum Elsasse, besonders während seiner Vereinigung mit Frankreich; dies änderte aber nichts an seiner geographischen Lage.

Die Stadt liegt in einer äusserst angenehmen und fruchtbaren Ebene, sechs Stunden von Weissenburg und Speyer, vier Stunden von Neustadt an der Hardt und Germersheim am Rhein, und drey Stunden von Anweiler und Bergzabern. Von der Abendseite zieht das Wasgauer Gebirge in einer Entfernung von anderthalb bis zwo Stunden gegen Osten zu, und dessen Wurzeln bilden in der Nähe der Stadt gegen Südwesten und Nordosten fortlaufende Hügel, die sich allmählich verlieren. Die gegen Norden sind mit Reben und Obstbäumen bepflanzt, und die gegen Mittag mit Getraide. Die Abendseite der Stadt begrenzt ein schöner Wiesengrund zwischen Weinbergen und Ackerland, und die Morgenseite ist eine unübersehbare Ebene von den reichsten Getraidefeldern, die sich bis an den Rhein erstreckt. Der Queichbach, welcher bey Hauenstein, im Anweiler Thale, entspringt und, nachdem er dasselbe durchschlängelt hat, durch die Stadt fließt und dieselbe in zwo Hälften theilt, wovon jedoch die gegen Norden etwas größer, als die gegen Süden ist, läuft auf der Linken an den Dörfern Queichheim, Mörlheim, Offenbach, Ottersheim, Knittelsheim und Bellheim vorbey und ergießt sich bey Germersheim in den Rhein.

Das im lichten Blau sich erhebende, lieblich geformte Wasgauer Gebirge; die mit Bäumen und Reben bedeckten

Hügel daran her; die reichen Getraidefelder in der Ebene, und die vielen Dörfer längs den Bergen und in der Fläche, gewähren dem Auge des Wanderers von Speyer herauf den bezauberndsten Anblick, und machen die Gegend zu einem wahren Paradiese. Vermuthlich ist es diese angenehme Lage, welche der Stadt ihren Namen gegeben hat, der so viel bedeuten soll als Landes-Aue, wiewohl Einige dafür halten, daß sie ihren Namen, von ihrem vermeintlichen Gründer, einem fränkischen Herzoge Landfried erhalten habe, und Andere denselben von dem berühmten Leutrams- oder Luitramsforste ableiten, welcher in der Gegend der Stadt lag, und worin das Speyergaugericht gehalten wurde. In den alten Urkunden findet man diesen Namen verschieden geschrieben; bald Landavia, Landavium und sogar Landaugium; gewöhnlich aber Landow, Landowe, Landowen, und am häufigsten Landaw.

Wenn man Beverlins Beschreibung von Kleinfrankreich trauen dürfte, die aber ein Gewebe von Fabeln und Irrthümern ist, so würde Landau's Entstehung in die Zeiten der Römer, und selbst vor die Geburt Christi fallen; denn er erzählt Folgendes davon:

„Bey der zerstörten Stadt Gamphoringen bauete Julius „Cäsar die Stadt Viccrem July (soll wahrscheinlich Vicus „Julii heißen) von der Landau abstammt.“

„Landobertus, ein fränkischer Verweser des Wasgaues, „hatte bey der zerbrochenen und von den Sotheri umgekehrten Stadt Viccres July, das Schloß Landenburg erbauet, von dem das Dorf Landau erwachsen.“

„Anno Domini 666 hat Dagobertus V., König in „Kleinfrankreich, dasselbe mit Mauren umgeben, mit Markt„recht begabt, auch daselbst eine Kirche und Abtey gestiftet, „und dieselbe reichlich begabt.“

„Und als er am Bach Queich Julys Säule fand, richtete „er dieselbe wieder auf, und verordnete, so jemand einen „Todschlag begieng und solche Säule, Vikteriam July, er„haschet, soll seines Lebens gesichert seyn.“

„669 wurde er zu Landau, wo er ein Gotteshaus ge„stiftet, mit sonderlicher Solennität zur Erde bestattet.“

„888 hat Carolus, der dritte dieses Namens, von der „Krone Frankreich Landau an das Reich gebracht.“

„1003 hat Kaiser Otto, der dritte dieses Namens, Lan„dau zur Stadt des heiligen römischen Reichs erhoben, und „mit großen Privilegien begabt.“

„1152 hat Friedrich Barbarossa solche Privilegien erneuert.“

„1277 hat Rudolphus I. auch diese Stadt in die Bruder„schaft der ersten Hayngeraide einverleibt.“

Nach dem historisch-geographischen Lexicon, das im Jahre 1729 in Basel herauskam, hätte ein allemannischer Herzog, Namens Landfried, das von dem Hunnen-Könige Attila zerstörte Landau, im Jahr 750, wieder erbauet.

Dies Alles, mit Ausnahme der Geraiden-Bruderschaft, wobey jedoch der Zeitpunkt irrig angegeben ist, sind leere Sagen.

Daß sich Römer in der Gegend von Landau aufgehalten haben, zeigen zwar die Reste der Denkmähler, die man in

den benachbarten Orten desselben, als in Godramstein, Nußdorf ꝛc. gefunden hat, und die historische Gewißheit, daß sie ein Castell in der Nähe hatten, wovon Bergzabern seinen Namen führt. Allein von den Ueberbleibseln einer Sieges-Säule Cäsars hat man nichts entdeckt, und von einem Vicus Julii oder einem Landavium zeigt sich keine Spur in irgend einem glaubwürdigen Schriftsteller. Man glaubt, es seyen nie Römer auf den Platz gekommen, wo Landau liegt; denn vor Alters soll die Queich sich, unterhalb Godramstein, in zween Arme getheilt, und mit dem Rheine die Gegend unter Wasser gesetzt haben, wenigstens soll die Gegend, da wo Landau ist, sehr sumpfig und unbewohnbar gewesen seyn.

Das nahe Nußdorf liegt auf einer ziemlichen Anhöhe, und Godramstein zwar im Thale, aber oberhalb der Gegend, die der Sage nach sumpfig war, und es wäre also nicht zu wundern, daß die Römer doch in diese Dörfer kamen. Ueberhaupt ist *nicht* bekannt, daß man in Landau oder seiner Umgebung, jemals Spuren von römischen Arbeiten oder Denkmählern entdeckt hätte, und eben so wenig, ob man je Nachforschungen deßwegen angestellt habe. Viele steinerne Särge, die man bey Aufgrabung der Fundamente der neuen Kirche in Queichheim, im Jahre 1769 fand, wurden ohne alle Untersuchung zerschlagen und vermauert. Da man jedoch in den neuesten Zeiten eine große Menge römischer Grabstätten und Urnen bey Rheinzabern gefunden hat, und der Ort Hördt, nach welchem eine Römerstraße führet, auch berühmt durch römische Alterthümer ist; beyde Orte aber nahe am

Rheine liegen, also der Ueberschwemmung mehr ausgesetzt waren, als die Ebene von Landau, so läßt sich nicht leicht begreifen, wie diese eine Insel oder einen Morast gebildet haben soll, wohin den Römern der Zutritt nicht offen gestanden hätte.

Im fünften Jahrhunderte kam das Land wirklich unter fränkische Herrschaft, und war von Herzogen regieret, die es vermuthlich als Lehen besaßen. Ob aber ein solcher Herzog, Namens Lando, Landobertus oder Landfried, Landau erbauete und zu seinem Wohnsitze oder zu einem Hofe machte, ist eben so ungewiß, als gewiß es ist, daß Dagobertus V. es nicht mit Mauern umgab, und daß er nicht daselbst begraben liegt; denn einen Dagobertus V. kennt die Geschichte gar nicht, sondern nur einen I. und II., und der erste ist schon im Jahre 644 gestorben, und der zweyte hat erst im Jahre 711 die Regierung angetretten. Kaiser Karl, der dritte dieses Namens, war im Jahre 888 schon der Kaiserwürde entsetzt, hat also in diesem Jahre Landau nicht wieder an das Reich bringen können, wozu er übrigens keinen Grund gehabt hätte, da er, wie Carl der Große, Herr von Frankreich und Deutschland war. Kaiser Otto, der dritte dieses Namens, war im Jahre 1003 schon todt, und Kaiser Friedrich Barbarossa, oder der Rothbart, kam gerade, im Jahr 1152 an die Regierung, und war in der Ferne so sehr mit anderen wichtigen Dingen beschäftiget, daß er schwerlich an das unbedeutende Landau dachte, wenn es je schon existirt haben sollte [2].

2) Histoire de france, Paris chez Cottin. 1768. I. p p. 29. 32. Michael

Vermuthlich existirte es aber noch nicht, da man dessen Namen vergebens auf der Charte vom alten Speyergau sucht, wo doch die von vielen Dörfern zu finden sind, als: Queichem, Nußdorf, Dameheim, Merlungheim, (Mörlheim) Godramstein, Arbotzheim, (Artzheim) Offinbach, Oessingon, (Essingen) Uitzingen, (Eutzingen) ꝛc. [3]).

Der erste authentische Beweis der Existenz von Landau ist eine Urkunde vom Jahr 1268, wodurch Graf Emich von Leiningen und seine Gemahlin dem Kloster Eusserthal, welches einen Hof allda hatte, die Freyheit vom Ohmgeld und einigen anderen Abgaben daselbst gestatten, und ein Diplom von Kaiser Rudolph von Habsburg, vom Jahre 1274, worin dieser, aus Gewogenheit gegen eben diesen Grafen, den Landauern das Recht ertheilt, wöchentlich einmal Markt zu halten. Der berühmte Schöpflin, Verfasser der Alsatia illustrata, hat die Urkunde von 1268 nicht gekannt, was leicht zu begreifen ist, wenn man weiß, daß ihm bloß die Archive im Elsasse zu Gebote stunden, und daß diese Urkunde aus dem Archive des Klosters Eusserthal gezogen, und erst in den 1790ger Jahren an das Licht gestellt worden ist [4]).

---

Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen, ältere Geschichte. Frankenthal. Band III. p p. 127. 130. Band IV. p p. 97. 100. Bd. VI. p. 69.

3) Acta academ. Theod. palatin. III. p. 228. Daselbst wird p. 246 Landau irriger Weise als vom Grafen Emich von Leiningen erbauet angegeben. Nur die jetzige Pfarrkirche ist unter ihm entsprungen; nicht aber die Stadt selber.

4) Würtwein, Nov. Subsid. diplom. XII. p. 195. Schoepflin, Alsat. diplom. II. p. 4.

Vermuthlich besaßen die Grafen von Leiningen Landau als ein Reichslehen.

Nimmt man nun, daß in der Urkunde von 1274 von Landau, wie von einem gleichsam unbekannten Flecken, gesprochen wird, und daß der nämliche Kaiser Rudolph 17 Jahre später, nämlich 1291, in einem andern Diplome Landau als eine gewissermassen neue Anpflanzung betrachtet; so ist klar, daß sein Ursprung höchstens in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt. Eine frühere Erwähnung desselben hat der Verfasser nirgend gefunden, ausser in Herzog's Chronik des Nieder-Elsasses, welcher es unter die Zahl der 60 Städte setzt, die im Jahre 1256 ein Bündniß gegen die Fürsten und Adeligen, zur Aufhebung der neuen und drückenden Zölle und Abgaben, und Zerstöstörung der Raubschlösser, unter sich schlossen. Die Speyerische Chronik zählt jedoch Landau nicht unter diese Städte; und es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß es, als ein noch kleiner und schwacher Ort, sich in ein so gefährliches Unternehmen eingelassen, oder daß man dessen Hülfe gesucht haben soll. So viel ist indessen gewiß, daß es im Jahre 1285 schon einen Senat, aus Bürgermeistern und Schöffen bestehend, hatte; denn in eben diesem Jahre wurde vor demselben, von dem Abte des Klosters Eusserthal ein Erbbestandsbrief zu Gunsten eines Landauer Bürgers, Namens Conrad Kraudtemar, ausgestellt, worin dieser, zur Sicherheit des Erbpachtes, seine eigenen Güterstücke verpfändet, und unter andern auch etliche am Rothenwec (Rothenweg) vor dem Walde, Queichheimer

Markung; also bey dem Horste, der dazumal noch Wald war, wovon er auch seinen Namen trägt, indem man in ältern Zeiten häufig das F mit dem H verwechselte, und daher für Forst oder Furst, Horst oder Hurst schrieb [5].

Dagegen sind die drey Dörfer, Queichheim, Dammheim und Nußdorf weit ältere Orte als Landau.

Von Nußdorf und Dammheim findet man schon Erwähnung in den Urkunden von 957 und 960. Im Jahre 1046 schenkte Kaiser Heinrich III. der Kirche von Speyer im Nußdorfer Banne gelegene Güter. Im Jahre 1266 ertheilte Pabst Clemens IV. einem Schiedsrichter-Urtheile seine Bestätigung, welches durch Anton von Kirrweiler, Heinrich von Otterbach, Walter von Kestenberg und andere Ritter, zwischen den Nußdorfern und Godramsteinern, als Geraiden-Genossen, und dem Kloster Eusserthal, über eine strittige Almende, gefällt worden war. Im Jahre 1276 verstand sich ein Einwohner von Nußdorf, Namens Bertold, genannt der Vietze, zur Entrichtung einer von seinem Vater, zu dessen Seelen-Heil, gestifteten Rente zu Gunsten des nämlichen Klosters, und verzichtete dagegen auf die jährliche Lieferung von 2 Pflugsechen *), welche er,

---

5) Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. 4. Quod ipse quoddam oppidum dictum Landowe habeat. Ebendaselbst p. 49. ut vos qui tanquam novella plantatio Congregati esse dinoscimini in Landawe opido etc. Wurtwein, Monastic. palat. III. p. 132. Nos Consules et scabini de Civitate Landowe etc. Wachter, Glossar. Germanic. Lit. h. horst seu hurst, locus nemorosus et pascuus.

*) (Soccos) heißt es in der Urkunde. Dufresne giebt diesem Worte verschiedene Bedeutungen; die passendste schien hier Pflugeisen oder Pflugsech.

wie es in dem Contracte heißt, aus böser Gewohnheit als ein Recht gegen das Kloster hatte geltend machen wollen; und im Jahre 1308 verkaufte der Nußdorfer Pfarrer, Conrad Starheler, an eben dieses Kloster alle Rechte und Ansprüche welche ihm auf das Gehöfer-Gut in Steinweiler zu kamen. Im Jahre 1240 vertauschte ein Ritter Erlenkeim seine sämmtliche in der Gemarkung Dammheim gelegene Güter gegen die Weinberge des Klosters Eusserthal zu Kallstadt. Zehn Jahre nachher verkauften die Ritter Cuno und Hugo von Zeiskam an dasselbe Kloster alle Güter in Dammheim, welche sie von Rudolph von Fleckenstein zu Lehen trugen. Im Jahre 1315 vermachte eine Margaretha, Wittwe Munichover von Dammheim, aus frommem Antriebe und zur Seelenruhe von ihr und ihren Nachkommen, diesen Mönchen eine jährliche Rente von dem dritten Theile ihrer in der Schleiten, am Greine, im Queckenborne ꝛc. gelegenen Güter, und im Jahre 1333, schenkte eine Gertraud Bundekam, aus gleichen Gründen, denselben 2 Morgen Äcker in der Schleiten *) 6).

Queichheim ist als ein sehr alter Ort angegeben, in dessen Pfarrey die Stadt Landau liegt. Im Jahre 1285 schenkten

*) Das Mönchskloster Eusserthal (uterina vallis) wurde im Jahre 1148 von einem Ritter Stephan von Mörlheim gestiftet. Es hatte in Mörlheim einen Mönchhof; und daher mag es kommen, daß in den letzten Zeiten, wo dasselbe sekularisirt worden war, der Schaffner oder Keller seinen Sitz in Mörlheim hatte, und diese Kellerey den Namen die Pfleg-Eusserthal führte.

6) Acta acad. Theod. palat. III. p p. 228. 243. Monast. palat. III. p. 26. 53. 90. 365. 477. Nov. subsid. diplom. XII. p. 150. Monastic. palat. IV. 417.

zwo Schwestern, mit Namen Heidendrut und Mathildis, ihre im Queichheimer Banne gelegenen Güter dem Kloster Eusserthal, zur Verpflegung von kranken und gebrechlichen Mönchen und Layen-Brüdern. Diese Güter müssen bedeutend gewesen seyn; denn aus deren Ertrag mußten jährlich 56 Malter Korn an das Krankenhaus des Klosters verabreichet werden. Im Jahre 1292 schloß eben dieses Kloster einen Tausch mit der Gemeinde Queichheim, wodurch dasselbe zween Morgen Wiesen in dem Rode (vermuthlich den heutigen Rottwiesen) gegen eine Gemeinde-Wiese im Sewe (wahrscheinlich See) an das Dorf abtrat. Der damalige Pfarrer hieß Eberhard, und der Schultheiß war ein Ritter Hartmann.

Im Jahre 1369 vermachte ein gewisser Magister, Rudolph Retzeln, von Queichheim, seinen in dem Dorfe Queichheim gelegenen Hof, mit allen Gebäuden und Zubehörungen, nebst 280 Morgen Aecker und Wiesen, und 8½ Morgen Weingärten, in den Bännen von Queichheim, Eutzingen und Dammheim, an die Kirche von Speier. Diese Güter waren bis zur Revolution unter dem Namen Retzelsgut bekannt, und vom Domkapitel in Speyer verpachtet [7]).

Der Kaiser selbst war Kirchen-Patron von Queichheim. Als daher Graf Emich von Leiningen im Jahr 1276, das Augustiner Kloster von der Steigen in Landau stiftete, wodurch der Queichheimer Kirche Abtrag geschah, mußte er dazu

7) Acta academ. Theod. palat. III. p. p. 228. 246. Wurtwein, Subsid. dipl. IX. p. 199. Nov. subsid. dipl. XII. p. p. 236. 261.

nicht nur die Ermächtigung des Kaisers, sondern auch die Einwilligung des Queichheimer Pfarrers haben, und sich zur Entrichtung einer jährlichen Rente von 10 Pfund Hellern an die Queichheimer Pfarrkirche verbinden. In der vom Kaiser selbst, und dem Bischofe von Speyer, unterschriebenen Uebereinkunft wird Landau als in den Grenzen der Pfarrey Queichheim liegend angegeben [8]).

Der Flecken Landau wuchs jedoch bald an Bevölkerung, Wohlstand und Ansehen, begünstiget durch seine vortheilhafte Lage und die Freygebigkeit der Kaiser; besonders scheint ihm Rudolph von Habsburg sehr geneigt gewesen zu seyn. Schon im Jahre 1274 ertheilte er demselben, mit dem Rechte wöchentlich einen Markt zu halten, zugleich alle Freyheiten und Gerechtsamen der Stadt Hagenau; und durch ein Schreiben von Selz, vom April 1291, bestätigte er die Bürger in deren Besitz und Genuß. Noch im nämlichen Jahre, wo er sich in Person in Landau befand, gab er demselben Antheil an der Haingeraide, erhob es zur Reichsstadt, erweiterte dessen Marktgerechtigkeit, so daß er auch den Markt von dem nahen Dorfe Mülhaussen hinein verlegte, und erklärte alle Bürger, ohne Ansehen des Standes und der Geburt, für lehensfähig. Die drey Diplome

---

8) Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 397. diplomat. II. p. 11. 12. Es heißt in der Uebereinkunft: „Quod quia nobilis vir Emicho Comes de Leiningen, fratres de Steiga, St. ord. August. infra fines parochie mee Queichem in oppido Landowe Collegit.“ Infra (unter oder unterhalb) wurde im Mittelalter häufig für intra (in, oder innerhalb) gebraucht. S. Dufresne, Glossar. ad scriptor. med. et infim. Latinit. Hier kann infra auch nur diese letzte Bedeutung haben, da Queichheim unterhalb Landau liegt.

hierüber wurden am 11. und 13. Juny 1291 in Landau selbst ausgestellt. Kaiser Albrecht, der Sohn Rudolphs, bestättigte die Verleihung aller dieser Gerechtsame im Jahre 1307; verordnete jedoch, daß es, in Erbfällen zwischen Eheleuten daselbst, nicht nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Hagenau, sondern nach denen der Stadt Speyer gehalten werden sollte [9]. Das in Landau geltende Gewohnheitsrecht zwischen Eheleuten, welchem auch die drey Dörfer, Queichheim, Dammheim und Nußdorf, unterworfen waren, wurde durch einen Landauer Rechtsgelehrten, von der noch bestehenden Schattenmann'schen Familie, Namens Johann Jakob, späterhin gesammelt und im Jahre 1660 unter dem Titel: „Successio conjugum consuetudinaria, oder des Heil. „Reichs Stadt Landau uralte Gewohnheit in Erbfällen zwi„schen Eheleuten" im Drucke herausgegeben. Es war bey dem Volke unter dem Namen: die Landauer-Statuten bekannt, und galt bis zum 26. Hornung 1804, wo der V. Titel des III. Buches des Napoleonischen Civil-Codex verkündet, und es durch den 1390 Artikel desselben aufgehoben wurde.

Den bedeutendsten Zuwachs an Bevölkerung hat die Stadt durch die drey Dörfer Eutzingen, Mülhaussen und Oberbornheim, auch St. Justus genannt, erhalten. Alle Einwohner derselben zogen nach und nach in die Stadt, und seit langen Zeiten ist auch die letzte Spur von diesen drey Dör-

9) Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. p. 49 u. 84.

fern verschwunden. Der sogenannte Eutzinger Brunnen, unweit der Galgenschanze, im Landauer Banne, erinnert zwar noch an den Namen und die Lage des Dorfes; ob er aber ein Ueberbleibsel desselben, oder neuern Ursprungs sey, ist unbekannt. Im Jahre 1312 mußten jedoch noch Leute im Dorfe wohnen; denn eine gewisse Susanna Haas, welche in diesem Jahre Güter an das Kloster Eusserthal verkaufte, wird in dem Contracte als daselbst wohnhaft angegeben. Auch das Dorf Mülhaussen stund in jener Zeit noch, und sein Bann grenzte bey dem Landauer Wege an den Bann von Wolmesheim; es muß also zwischen Landau, Godramstein und Wolmesheim gelegen haben. Oberbornheim lag vermuthlich da, wo man es heute im Justus heißt; war aber im Jahre 1285 schon verschwunden, indem man in einem Schenkungsbriefe zu Gunsten des Klosters Eusserthal lieset: „In „marchia ville quondam Brunneheim apud Landowe; „in der Gemarkung des ehemaligen Dorfes Brunneheim „bey Landowe.“ Zu Anfange jenes Jahrhundertes stund jedoch noch eine Kapelle daselbst. Noch befand sich ein Dorf Namens Servelingen in der Nähe von Artzheim, das im Jahre 1305 noch existirte, dessen Pfarrey aber im Jahre 1494 schon erloschen war, und welches wahrscheinlich da lag, wo man es jetzt, im Artzheimer Banne, im Ober- und Niederservelingen nennt. Ueberhaupt muß die Gegend vor dem dreyßigjährigen Kriege — also bis um das Jahr 1618 herum — sehr bewohnt und bevölkert gewesen seyn, da nach dem Zeugnisse der bewährtesten Chronik-Schreiber an 350 Flecken,

Dörfer und Weiler in einem Kreise von 4 Stunden um Landau herum lagen, die alle dessen Märkte besuchten [10].

Mit dem Wachsthume der Stadt Landau fiel aber das Dorf Queichheim. An den Augustiner-Mönchen von der Steigen waren ihm gefährliche Nachbarn geworden. Kaum waren diese Herren 18 bis 20 Jahre in Landau, als sie sich schon in dem Besitze der Queichheimer Pfarrey und der Kirchengüter befanden. Kaiser Adolph, der Nassauer, schenkte ihnen dieselben im Jahr 1294, unter der einzigen Bedingung, daß sie dem damaligen Pfarrer bis an seinen Tod den Genuß davon lassen, nachher aber den Pfarr-Dienst durch einen Vikarius versehen lassen, denselben aus den Gefällen besolden, den Ueberrest für sich behalten, und dann zu ewigen Tagen für ihn Adolph und seine Nachfolger im Reiche jährlich gewisse Messen lesen sollten [11]. Nicht sobald war diese Schenkung geschehen als die Mönche nach Queichheim zogen; und nicht sobald war sie ihnen von Kaiser Albrecht I., dem Sohne Rudolphs und Nachfolger Adolphs, bestätiget, als sie wieder in ihr Kloster nach Landau zurückgiengen [12]. Was sie bewog nach Queichheim zu ziehen, mag wohl der Umstand gewesen seyn, daß Albrecht sich mit Adolph um die Kaiserkrone schlug, und sie weit eher hoffen durften, die Bestätigung der Schen-

---

10) Wurtwein, Monast. palat. II. p. 71. III. p p. 134. 299. 415. Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 397, in den Noten. Lehmann, Speyerische Chronik. p. 258

11) Schoepflin, Alsat. diplom. II. p. 60.

12) Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 397.

kung von Albrecht zu erhalten, falls er Sieger blieb, wenn sie schon in dem Besitze der Güter wären, als wenn sich der Queichheimer Pfarrer noch darin befände. Das beati possidentes, „selig sind die besitzen“ war von alten Zeiten her der goldene Wahlspruch der Geistlichkeit, und besonders der Klöster. Wirklich wurde Adolph auch, auf Anstiften seines eigenen Vetters, des Churfürsten von Mainz, der ihm zur Kaiserkrone verholfen hatte, derselben wieder förmlich verlustig erklärt, und fiel von der Hand seines Gegners Albrecht, am 2. Juli 1298, in einem Treffen bey Göllheim, unweit Grünstadt, wo man heute noch seinen Grabstein sehen kann. Albrecht brachte ihm, in einem verstellten Rückzuge, einen Stich mit der Lanze in das Gesicht bey, worauf ihn die Leute Albrechts vollends tödteten. Er liegt im Dom zu Speyer begraben, woselbst ihm sein Enkel, der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Nassau-Usingen im Jahre 1824, ein prächtiges Denkmal von Marmor setzen ließ. Die in Lebensgröße darauf knieende Statue Adolphs ist von dem Meißel des berühmten Künstlers Ohnmacht in Straßburg. Die Augustiner-Mönche von der Steigen erhielten bald nach der Thronbesteigung Albrechts, nämlich im Dezember 1300, auch die Bestätigung der von Adolph gemachten Schenkung, und waren also jetzt ihrer Sache gewiß [13]). Sonderbar genug ist es,

---

13) M. J. Schmidt, Geschichte der Deutschen, ältere Geschichte. Band VII. p. 138. u. f. Aloys Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein p. 71. Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. 76

daß Pabst Nikolaus IV., in der Bestätigungsbulle des Klosters, vom Jahre 1289, die Queichheimer Kirche mit ihren Besitzungen schon unter das Eigenthum des Klosters begreift, da die Schenkung Adolphs doch erst im Jahre 1294 geschah, und daß die Bulle Bonifacius VIII., wodurch das Kloster abermal in dem Besitze dieser Kirche und ihres Vermögens bestätiget wird, schon im July 1300 erlassen, also auch einige Monate älter ist, als die Bestätigung der Adolphischen Schenkung durch Albrecht [14]. Aber noch weit auffallender ist der Umstand, daß Bonifacius, von dem ein bewährter Katholik sagt, daß er von Pabst Gregorius VII. gelernet hätte, Kaiser und Könige abzusetzen und ihre Reiche zu verschenken, in eben dieser Bulle das Augustiner-Kloster von der Steigen in dem Besitze von noch vielen anderen benachbarten Dorfpfarrkirchen und dem Vermögen derselben, auf das Vorgeben der Mönche hin, bestätiget, daß sie den Gottesdienst daselbst schon mehr als zwanzig Jahre durch ihre Vikarien versehen ließen, und auch schon so lange, und theils selbst seit undenklichen Zeiten in dem Besitze der Kirchengüter wären; da es doch kaum 20 bis 26 Jahre war, daß sie aus dem Bisthume Straßburg in das Bisthum Speyer gezogen waren, und sich in Landan angesiedelt hatten, was dem Pabst nicht unbekannt seyn konnte. Man darf sich jedoch hierüber nicht wundern, wenn man weiß, auf welche Art die Klöster ihre meisten

---

14) Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. p. 41. 75.

Güter bekamen, und wie es in den alten Zeiten mit der Zucht und den Sitten der Geistlichkeit aussah.

„Das Schlimmste“ sagt der vorhin erwähnte Schriftsteller „was der Kirche hätte begegnen können, war, daß die „Stifte so wohl als auch einzelne Canonici und die Klöster „noch immer fortfuhren, Pfarreyen an sich zu reißen, der „Gottesdienst mochte hernach bestellt seyn wie er wollte. „Wer am wenigsten verlangte, wurde indessen angestellt unter „dem Namen eines Vikarius, und kam einer, der sich mit „einer noch geringern Summe begnügte, so wurde der vorige „wieder abgedankt. Unwissenheit und üble Sitten mußten „daher bey dem Volke einreißen, und der ganze Stand der „Seelsorger in Verachtung fallen, so daß Leute von Ver„diensten und einiger Wissenschaft sich schämten demselben „beyzutreten [15].“ Wirklich war auch im 15. Jahrhunderte noch das Uebel so allgemein und so groß, daß den Geistlichen, durch die Regensburger Synode vom Jahr 1446, bey Verlust ihrer Beneficien, und selbst bey Kerkerstrafe geboten wurde, ihre Beischläferinnen und andere Weibsleute mit ihren Kindern von sich zu schaffen, um dem öffentlichen Aergernisse dadurch ein Ende zu machen [16].

Das Augustiner Kloster, welches in der Bestätigungsbulle den Namen: Monasterium beatae Mariae de Steiga erhal-

---

15) Michael Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen, ältere Geschichte. Band VII. p. p. 252 rc.

16) Würtwein, Nov. Subsid. diplom. X. p. 343. Würtwein war kein Laye sondern Weihbischof zu Worms.

ten hatte, wurde vom Pabste Sixtus IV. im Jahr 1483 in eine Collegiat-Kirche verwandelt. Damals befand sich das Kloster schon lange im Besitze der Stadtpfarrey, die von dem ehemaligen Stadtpfarrer durch ein richterliches Urtheil auf es gekommen seyn soll, und worinnen Pabst Bonifacius VIII. es auch bestätigt hatte. Nichts desto weniger ließ sich das Capitel durch Pabst Leo X. im Jahr 1517 abermal darinn bestätigen [17]). Das Stift bestund, bis zur Revolution, unter dem Namen: beatae virginis Mariae ad scalas, und war aus einem Dechant und drey Chorherren oder Canonicis besetzt, wovon der eine Stadtpfarrer war. Einige halten dafür, daß es den Titel ad Scalas „zur Stiege oder Leiter“ vom Leiter-Orden trage, welchen der Pabst auf Bitten des heiligen Maduld, dem die Jungfrau Maria oft weinend auf einer Leiter erschienen seyn soll, gestiftet habe. Allein dies ist eine Fabel. Es führt seinen Namen von den Mönchen, und hieß schon de Steiga, oder was einerley ist, scala, ehe der heilige Maduld geboren war, der erst im 15. Jahrhundert gelebt hat. Seit der Reformation dient das Schiff der Kirche und der Glockenthurm mit den Glocken zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Katholiken und Protestanten; das Chor aber ausschließlich zum Dienste der ersteren. Vor der Vereinigung beyder protestantischen Confessionen hatten jedoch die Reformirten keinen Antheil daran, sondern nur die Lutheraner,

---

17) Schoepflin, Alsat. illust. II, p. 397.

weil die Reformirten nicht als eine Kirchen-Gemeinde anerkannt waren. Die Kirche ist bald nach der Aufnahme der Mönche von der Steigen, der Kirchenthurm aber erst 68 Jahre später erbauet worden, was sich aus der Jahrzahl 1281 schließen läßt, die oben auf der großen Kirchenthüre steht, und aus der Jahrzahl 1349 die am Thurme eingehauen ist. Beyde, Thurm und Kirche, haben sich, trotz der vielen Beschießungen der Stadt, doch bis auf diesen Tag wunderbar erhalten. Bey der im Jahre 1821 vorgenommenen Ausbesserung, hat man im Knopfe des Thurms eine Schrift gefunden, woraus ersichtlich ist, daß die Kuppel in den Belagerungen von 1702, 1703 und 1704 so übel zugerichtet worden war, daß ein neuer Hut mit einem neuen Knopfe darauf gesetzt werden mußte. Dies geschah unter dem regierenden Bürgermeister Joh. Thomas Schweighart, und dem Marschalle Gottfried Gregorius, als damaligen Herrn in Ämtern, und dem Bürgermeister Franz Christoph Schattenmann, als Baumeister. Ein dabey gelegener Zettel lehrt uns auch den Thurmwächter jener Zeit kennen. Er lautet folgender massen: Anno 1693, „als Heidelberg verbrannt worden, bin ich Johann „Matthias Beuttner, gewesener Hof- und Stadt-Musikant, nach „Landau kommen und Oberthürmer und Organist geworden, „und drey harte Belagerungen helfen ausstehen. Gott helfe „ferner, und behüthe diesen Thurm vor dergleichen Unglück. „1706 den 12. März.“

Die sogenannte Kapelle bey dem Kaufhause ist jünger als die Pfarrkirche. Nach der an einem äußern Pfeiler derselben

in gothischen Buchstaben und in schlechtem Latein eingehauenen Inschrift, ist sie im Jahre 1344 erbauet worden. Ihre ursprüngliche Bestimmung ist nicht gewiß bekannt. Sie soll später zur Garnisons-Kirche gedienet haben. Auch befinden sich wirklich Grabschriften von Militär-Personen darin, und unter anderen ein recht schönes Monument in der Wand, welches bis zur Revolution noch in recht gutem Zustande war. In den früheren Belagerungen der Stadt, sagt man, sey der bürgerliche Gottesdienst darin gehalten worden, und eine Kanonen-Kugel soll einer Frau Holzhausser, von der noch Urenkel in Landau leben, als sie zum Altare gieng, um das Abendmal zu empfangen, den Kopf abgeschlagen haben. Diese Kapelle ist in der Revolution von der Stadt an einen Partikularen verkauft worden.

Am Wege nach Nußdorf, wo man es am Gutleut-Häuschen nennt, stund im Jahre 1702 noch eine Kapelle. Seit des Verfassers Gedenken befand sich dort eine Wachtstube, die später aber auch verschwunden ist. Der Name „Gutleut-Häuschen" kommt allem Vermuthen nach daher, daß dort ein Siechen-Häuschen war, in welchem reisende Kranken und mit ansteckenden Krankheiten behaftete verpfleget wurden. Dergleichen Häuschen gab es vor Alters viele.

Man darf das Augustiner Kloster von der Steigen in Landau, nicht mit dem andern Augustiner Kloster, der Eremiten oder Einsiedler genannt, verwechseln, das mit der Revolution aufgehoben worden ist, und der Sage nach, schon im Jahre 1200 von einer gewissen Edelfrau, Namens Cusa von Hohen-

statt, erbauet worden seyn soll. Das gleichfalls mit der Revolution eingegangene Capuziner Kloster ist vermuthlich erst nach dem Jahre 1753 erbauet worden, weil die Erlaubniß dazu in diesem Jahre vom Könige von Frankreich ertheilt wurde. Die Capuziner, in sehr geringer Anzahl, wurden zwar schon im Jahre 1740 in der Stadt aufgenommen, wohnten aber in Bürgerhäusern. Sie durften keinen Glockenthurm auf das Kloster setzen, auch keine Kapelle darinnen haben. Der Platz worauf das Gebäude stehet, wurde ihnen im Jahre 1749 von einem Landauer Bürger, Namens Fontaine, geschenkt [18]. In alten Zeiten gab es auch Klosterfrauen in der Stadt. Im Jahre 1315 ertheilte ihnen der römische Kaiser Friedrich die Erlaubniß, ein Haus auf den Platz zu bauen, wo früher die Burg stund *). Beguinen, deren ebenfalls vorhanden waren, mußten sich, auf eine Verordnung des Senates von 1508, mit der Krankenpflege beschäftigen, wurden aber bald nachher gänzlich aufgehoben. Wenn diese Nonnen von dem Orden der belgischen Beguinen waren, so konnten sie nach Gefallen aus dem Kloster treten, und sich verheirathen.

---

18) Ordonnances d'Alsace, II. p. 427.

*) Zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte ein gewisser Johann von Rymberg eine Burg in Landau gebaut, die aber bald wieder zerstört wurde. Vermuthlich ist es der Platz auf welchem diese Burg stund, welchen Friedrich den Klosterfrauen schenkte. Die mit der Burg verbundenen Lehen blieben jedoch, und die damit Belehnten hieß man Burgmänner. Im Jahre 1517 gab Maximilian I. das Recht der Belehnung der Stadt in Pfandschaft. Schoeflin. Alsat. illust. Pars II. p. 397.

Landau war eine mit von den Städten Deutschlands, welche zuerst zur Reformation übergiengen, der Stadtpfarrer an ihrer Spitze. Der Bischof von Speyer ließ denselben zwar gleich, wegen des Predigens der neuen Lehre, vor seinen Richterstuhl fordern; allein der Magistrat und die Bürgerschaft nahmen sich seiner muthig an, und die Stadt trat auch alsbald dem Bündnisse jener Städte bey, welche auf die Einberufung einer Kirchenversammlung in Nürnberg drangen. Dieser Stadtpfarrer, der Johannes Bader hieß, muß ein äußerst reitzbarer Mann und heftiger Eiferer gewesen seyn; denn eine seiner Predigten gab Veranlassung zu einem Aufstande, welchen der Magistrat nur mit vieler Mühe wieder stillen konnte. Der Urheber des Tumultes war ein gewisser Nikolaus von Winden, ein hartnäckiger Anhänger der alten Lehre, welchen der Prediger durch seine Lehre aufgebracht hatte. Um ähnlichen Auftritten für die Zukunft vorzubeugen, empfahl der Magistrat dem geistlichen Herrn, das Wort Gottes mit mehr Gelassenheit und Mäßigung vorzutragen.

In Landau war es, wo der berüchtigte Bund von 1522 geschlossen wurde, an dessen Spitze der berühmte aber unglückliche Franz von Sickingen stund: ein feuriger unternehmender Kopf, und eben so eifriger Freund und Anhänger Luthers als erklärter Feind und Verfolger der geistlichen Churfürsten, besonders des Churfürsten von Trier [19]). Unter dem

---

19) Aloys Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein p. 54. Schoepflin, Alsat. illust. II. p. 398. Nota (l).

Vorwande, dem Kaiser gegen den König von Frankreich beyzustehen, sammelten die Verbündeten ein Heer von 2000 Reutern und 10,000 Mann Fußvolk, womit aber Franz, statt gegen den König von Frankreich aufzubrechen, im nämlichen Jahre noch in das Trierer Land fiel, in der Hoffnung die Stadt Trier zu überrumpeln und einzunehmen, noch ehe der Churfürst ein Heer beysammen haben würde; wobey er auf die Trierer Bürger selbst zählte, weil er wußte, daß sie die Geistlichkeit haßten, welche der aufkeimenden evangelischen Freyheit wegen überhaupt in ganz Deutschland verspottet und verfolget wurde. Franz betrog sich jedoch in seiner Erwartung; die Trierer öffneten ihm die Thore nicht, und er mußte die Belagerung schnell aufgeben, da es ihm an Munition gebrach, seine Leute auseinander liefen, und der Churfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen dem Churfürsten von Trier zu Hülfe kamen. Der Hügel, von welchem er sein Geschütz auf die Stadt spielen ließ, trägt noch heute seinen Namen: man heißt ihn das F r a n z e n = K n ü p c h e n. Franz mußte seine Vermessenheit theuer bezahlen. Er wurde in seinem festen Schlosse Landstuhl belagert, verwundet und gefangen genommen, und starb bald an den Folgen seiner Wunden. Der Schade, welchen er auf seinem Streifzuge im Trierischen angerichtet, soll sich auf 200,000 Goldgulden belaufen haben [20]. Wenn man weiß, daß Franz zehn Jahre vorher noch mit frommem Eifer ein Gelübde seines

---

20) M. J. S c h m i d t, Geschichte der Deutschen, ältere Geschichte. Band XI. 190 — 195. H o n t h e i m, hist. trevir. dipl. II. p. 688. Nota (b). F r e h e r i rer. german. script. III. p. 301.

Vaters erfüllt, und ein Beguinen-Kloster gestiftet hat, so wird man bald versucht zu glauben, daß man ihm den Vorwurf nicht mit Unrecht gemacht habe, es sey ihm mehr um die geistlichen Güter, als um die Verbreitung der Lehre Luthers zu thun gewesen [21].

Die Dörfer Queichheim, Dammheim und Nußdorf bekannten sich auch mit der Stadt zur Reformation. Der Vikarius in Queichheim trat selbst dazu über; ob aber früher oder später ist ungewiß. Nur so viel läßt sich mit Zuverlässigkeit behaupten, daß derselbe im Jahre 1624 ein Protestant, und in dem Besitze der Gefälle des Kirchengutes war, dessen Eigenthum, wie schon bemerkt worden, dem Stifte in Landau gehörte; denn die lutherischen Pfarrer von Queichheim befanden sich in dem Genusse derselben bis zur Revolution, wo das Gut selbst zu den Domänen geschlagen und als solches verkauft wurde, wodurch, und durch die Aufhebung des Zehentens der letzte Besitzer, Philipp Kesselmeyer, nachdem er an 40 Jahre Pfarrer des Dorfes gewesen war, in seinem Alter noch in die bitterste Lage versetzt wurde. Wäre der Vikarius im Jahr 1624 kein Protestant, oder nicht im Besitze der Gefälle des Kirchengutes gewesen, so würden auch die nachherigen Pfarrer nicht in deren Genuß geblieben seyn, weil sie, vermög des Westphälischen Friedens, kein Recht dazu gehabt hätten, indem durch diesen Frieden jeder Religionstheil bey dem erhalten wurde, was er in diesem Jahre besessen hatte, weßwegen man es auch das Normal-Jahr nennt.

---

21) Monastic. palat. V. p. 385.

Die Stadt Landau erscheint schon in alten Zeiten als Oberherrin der drey Dörfer [22]).

Dammheim ist ihr im Jahre 1292 den 15. November von Kaiser Adolph, dem Nassauer, mit Land und Leuten, gesucht und ungesucht, geschenket worden. Es war damals, wie es scheint, bloß ein Dinghof (curia). Die Stadt mußte aber dagegen jährlich 12 Pfund Heller an die Chorherren in Speyer entrichten. Diese hatten sich nämlich darüber beschweret, daß Rudolph den Markt von Mülhaussen, welcher unter ihrer Jurisdiktion stund, ohne einige Entschädigung für sie, in die Stadt verlegt hatte; und um den ihnen dadurch zugefügten Schaden zu vergüten, mußte sich Landau dazu verstehen, die Last dieser Rente zu übernehmen, wogegen es aber Dammheim zur Entschädigung erhielt [23]).

Nußdorf, dessen im Jahre 1291 schon als eines alten Geraidegenossen Erwähnung geschiehet, hat die Stadt, im Jahre 1508, von dessen Ortsherrn, einem Conrad von Heydeck, um 3000 Gulden gekauft, auch noch weiter 200 Gulden an Graf Emich von Leiningen dafür bezahlt, weil dieser gleichfalls Rechte auf das Dorf zu haben behauptete, und sie sich in keinen Prozeß mit ihm einlassen wollte. In noch älteren Zeiten gehörte Nußdorf und Mülhaussen zu der Herrschaft des Schlosses Madenburg, welches im Bauernaufstande von 1525 von den Bauern in Asche gelegt wurde. Seine Trümmer zeigen heute

22) Schoepflin, Alsat. illust. II. p. p. 272. 401.

23) Schoepflin, Alsat. dipl. p. 54.

noch von seiner ehemaligen Größe. Es war eine Zeitlang an die Stadt Landau verpfändet. Nußdorf mußte dahin frohnden, wurde aber seiner Entfernung wegen, im Jahre 1498 um 500 Gulden, von Johannes von Heydeck, dem Besitzer der Herrschaft, davon befreyet. In dem Dorfe wohnten auch Leibeigene des Churfürsten von der Pfalz und des Bischofes von Speier [24]). Im Jahre 1822 ist man erst auf einen oben am Ecke des Kirchthurms eingemauerten sichtbaren Stein mit Figuren aufmerksam geworden, und hat denselben herausgebrochen; es war vermuthlich ein römischer Altarstein. Seine vier Seiten, die im Intelligenzblatte des Rheinkreises, Jahr 1823, No. 1, abgebildet stehen, stellen die heidnischen Götterbilder der Juno und Minerva, des Jupiters und Herkules vor. Die Einwohner von Nußdorf haben im sogenannten Bauernkriege eine bedeutende Rolle gespielet, wie weiterhin vorkommen wird.

Wie das Dorf Queichheim unter die Oberherrschaft der Stadt Landau gekommen sey, hat der Verfasser nicht entdecken können; gewiß kam es aber sehr früh darunter, da nach einem Weisthume von 1413 es damal schon die Landauer als seine Oberherren erkannte, die daselbst mit Schwerdt und Strang zu richten hätten. Vermuthlich hat die Stadt das Dorf unter ihre Herrschaft gebracht, nachdem es zu einem Filial des Augustiner-Klosters von der Steigen herabgesunken

---

24) Schoepflim, Alsat. illust. II. p. 174. 272. Gnodalius, peurisch und protestir. Krieg. p. 69.

war, oder, was eben so wohl möglich ist, die Bauern haben sich, in den damals gefährlichen und unruhigen Zeiten, freywillig in den Schutz des mächtigern Landau's begeben. Im Jahre 1465 verpfändete die Stadt das Dorf an den Bischof von Speyer auf 20 Jahre, lösete es jedoch erst nach 93 Jahren, nämlich im Jahre 1558, wieder aus [25]).

Die Stadt Landau war selbst an den Bischof von Speyer verpfändet, und zwar wegen ihrer Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, wodurch sie sich in verdrießliche Händel verwickelt hatte. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich von Luxenburg, im Jahre 1314, waren nämlich zween Kaiser gewählet worden: Friedrich von Oesterreich und Ludwig der Baier. Landau hielt es mit Friedrich und Speyer mit Ludwig. Die Landauer überfielen Speyer und verübten daselbst großen Schaden und Unfug. Da Ludwig sich gerade in Frankfurt am Main befand, so suchten die Speyerer Hülfe bey ihm, und in einem Schreiben vom Jahre 1317 versprach er ihnen dieselbe auch wirklich, und drohete den Landauern, ihre Mauern und Thürme in und außer der Stadt einreißen, ihre Gräben ebenen, ihre Wälle schleifen, und nicht eher wieder herstellen zu lassen, bis sie den Speyerern volle Genugthuung verschafft haben würden. Anfangs schienen die Landauer sich wenig um diese Drohung zu bekümmern, als aber Ludwig ernstliche Anstalten zur Belagerung machte, krochen sie zum Kreuze, und retteten dadurch

25) Schoepflin, Alsat. illust. II. p. 272.

ihre Mauern, Thürme, Gräben und Wälle vor der Zerstörung. Durch die Vermittelung der Städte Maynz, Worms und Oppenheim, kam im Jahre 1319 ein Vergleich zu Stande. Allein, obgleich Landau schwere Summen an Speyer bezahlen, und an Ludwig selbst eine gewisse Summe erlegen mußte, so war der gereitzte Fürst damit doch nicht zu frieden. Die Landauer zu demüthigen, verpfändete er ihre Stadt an sein Schooßkind, die Stadt Speyer, und, um den Schimpf zu steigern, verfändete er seine Kammerknechte, die Speyerer Juden, zugleich mit derselben, um die Summe von 5500 Pfund Heller; doch nahm er das Provinzial-Gericht und den Mühlhofer Hof in Landau von der Pfändung aus *). Sieben

*) Der berühmte Schöpflin glaubt, dieses Provinzial-Gericht sey das Speyergau-Gericht gewesen, und ausserhalb Landau an der Queich gehalten worden. Der gelehrte Lamey ist dagegen der Meinung, daß es sich im Luitramsforste versammelt habe, und sucht diesen in der Gegend des Dorfes Forst; gibt aber am Ende doch selbst zu, daß es an der Queich gesessen haben möge, weil man eigentlich doch nicht recht wisse, wo der Luitramsforst lag. Act. Academ. Theod. palat. p. p. 255. 260.

Es ist jetzt ausser Zweifel, daß das Speiergau-Gericht im Luitramsforst gehalten wurde, und zwar an der Queich: ob immer am nämlichen Orte oder an derselben Mahlstatt ist ungewiß. In dem Kaufbriefe über die drey Dörfer Mettenbach, Rodenbach und Gräfenhaussen, zu Gunsten des Klosters Eussertbal, vom Jahre 1296, welcher vor dem Speyerischen Gerichte ausgestellt wurde, und von den Bürgermeistern und Schöffen von Speyer und Landau unterschrieben ist, heißt es am Ende: Actum in Queich, Anno Domini MCCXCVI. „Geschehen an der Queich im Jahre des Herrn 1296". Daß das Gericht, vor welchem die Kaufverschreibung geschah, wirklich das des Speyergaues war, beweißt der Umstand, daß der

Jahre nachher übertrug die Stadt Speyer ihr Pfandrecht an ihren Bischof, und Ludwig bestätigte nicht nur diesen Uebertrag, sondern versprach dem Bischofe auch die Stadt nicht ohne die Juden auszulösen. Ludwigs Nachfolger, Carl IV. genehmigte, was dieser gethan hatte, und befahl den Landauern, dem Bischofe von Speyer so zu gehorchen, als wenn er der Kaiser selbst wäre. Erst nach einem Zeitraum von 194 Jahren schlug die Stunde der Erlösung für Landau. Zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Haus Oesterreich, hob Maximilian I., im Jahre 1511, die Pfandschaft auf, überließ die Auslösung der Stadt selber, entband dieselbe in seinem Schlosse Gengenbach ihres Eides gegen den Bischof, und verordnete deren Vereinigung mit den Reichsstädten des Elsasses. Carl V. bestätigte die Verordnung Maximilians auf dem Reichstage zu Worms, im Jahr 1521, und

---

Schultheiß von Lauterburg als kaiserlicher Untervogt des Speiergaues den Vorsitz dabey führte.

Der Stiftungsbrief des Klosters Lambrecht von 977, wurde ebenfalls vor versammeltem Speyergau-Gerichte in Mallo publico „an öffentlicher Mahlstatt" im Luitramsforst übergeben; wo die Mahlstatt lag, ist nicht gesagt. Der Luitramsforst mag sehr groß gewesen seyn, und von Norden und Morgen herauf sich bis in das Anweiler Thal erstrecket haben. Derselbe zog zwischen Nußdorf und Dammheim neben Landau vorbey, gegen Godramstein zu, wohin ein Weg von Speyer führte. In einer Urkunde von 1285, wird von dem Wege aus dem Luitramsforste bey dem Rothenweg gesprochen, und der Rothenweg liegt in der Nähe von Landau, zwischen Nußdorf und Dammheim. Monast. palat. III. p. p. 132. 195. V. p. 118.

unterwarf die Stadt auf ewige Zeiten der Landvogtey Hagenau. Am 1. April 1517 zahlte die Stadt 15000 rheinische Gulden an den Bischof von Speyer, und erhielt darüber Quittung mit der Bescheinigung, daß sie ihm nichts weiter mehr schuldig sey [26].

Landau hatte einige Hoheitsrechte in dem Dorfe Albersweiler, als die Besetzung der Oberschultheiserey, des Gerichtes ꝛc. Es verkaufte aber dieselben im Jahre 1538 an den Pfalzgrafen Wolfgang [27].

Die Stadt war ein unmittelbarer Reichsstand, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Der Bischof von Speyer wollte sie zwar, kraft seines Pfandrechtes und als Probstl von Weissenburg, um ihre Reichsunmittelbarkeit bringen, und drückte sie überhaupt sehr hart; allein er verlor den Prozeß, und der Kaiser trug dem Landvogte in Hagenau auf, dieselbe gegen die Unterdrückungen des Bischofes zu schützen, und bey ihren Rechten zu erhalten. Ihr Reichs-Contingent bestund in 2 Reutern und 18 Füßlern, wofür monatlich 96 Gulden bezahlt werden mußten, und ihr Beytrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes belief sich auf 45 Gulden jährlich. Früher mußte sie 22 Mann Füßler stellen. Das Stadtwappen war eine gethürmte Pforte, mit einem darauf ruhenden Löwen, auf jeder Seite ein gewappneter Wächter, und im Schilde der zweyköpfige Reichsadler. Unter der französischen Regierung

26) Schoepflin, Alsat. dipl. II. p. p. 161. 192. Alsat. illust. II. p. 401. Nota (d). Lehmann, Chronik der Stadt Speyer p. p. 669. 670. 671.

27) Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 401.

mußte der Reichsadler den 3 Lilien weichen [28]). Das Bannzeichen der Stadt war ein Löwe; das des Dorfes Queichheim ein Q; das von Nußdorf ein N, meistens aber zwey Kreuze, und das von Dammheim auch ein Kreuz auf einem Dreyangel, etwa von dieser Form:

Sonderbar genug ist es, daß in einer Bann-Erneuerung von 1579 die Bänne von Landau und Queichheim nicht genau nach ihren Gränzen angegeben, sondern gleichsam in einen zusammengezogen sind *).

Die Stadt hatte auch das Münz-Privilegium; ob sie aber je Geld geschlagen habe, ist ungewiß. Die Bürgerschaft war in 13 Zünfte eingetheilt, nämlich:

1) Die Ritterzunft.

Sie bestund aus Wirthen, Barbierern, Perückenmachern rc.

2) Die Holzzunft.

Sie begriff alle Holzarbeiter, Schreiner, Drechsler, Wagner, Faßbinder, Zimmerleute rc.

3) Die Schneiderzunft.

Da zu wurden auch Kleiderhändler gerechnet.

4) Die Schusterzunft.

5) Die Maurerzunft.

Maurer, Steinhauer, Häfner rc. gehörten dazu.

---

28) Corpus Constit. imperial. v. F. F. C. B. ab Andlern, unter dem Worte: Landau. Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 399.

*) Damals lebten schon Trauthe in der Gemeinde Queichheim; denn ein Valentin Trauth wird in dem Umgangs-Protokoll der alte Schultheiß genannt. Diese Familie ist demnach eine der ältesten, und vielleicht die älteste des Ortes.

6) Die Kaufmannszunft.

7) Die Krämerzunft.

Zu der gehörten auch die Buchbinder.

8) Die Feuerzunft.

Schmiede, Waffenschmiede, Schwerdtfeger, Schlosser ꝛc.

9) Die Gerberzunft.

10) Die Metzgerzunft.

11) Die Bäckerzunft.

Dazu gehörten auch die Müller und Mehlhändler.

12) Wingert- und Ackerzunft.

13) Die Bierbrauerzunft.

Ausser diesen 13 Zünften, deren allein in älterer Zeit Erwähnung geschiehet, gab es in jüngeren Zeiten, und bis zur Revolution, noch 3 andere Klassen Einwohner, als: **Bürger ohne Zunft, Hintersassen, Befreyte und Privilegirte.**

Jede Zunft hatte zween Rathsherren zu Vorgesetzten, und war in so viele besondere Handwerks-Klassen getheilt, als sie deren in sich schloß.

Ohne Vorwissen des Magistrates durfte sich keine Zunft versammeln, und bey jeder Versammlung einer Zunft oder eines Handwerkes, mußten die Vorgesetzten gegenwärtig seyn. Am Tische der Vorgesetzten saßen die zween Zunftmeister. Diesen war die Verwaltung anvertraut. Sie wurden jedes Jahr von den Zunftgenossen frisch gewählt.

Jede Zunft hatte ihre eigenen Fahnen, die bey feyerlichen Aufzügen und Prozessionen vorangetragen wurden.

Wer irgend ein Gewerbe treiben wollte, mußte in eine Zunft aufgenommen seyn; und darein wurde er nur gegen die Erlegung einer gewissen Gebühr, und nach Verfertigung eines sogenannten Meisterstückes aufgenommen. Vor seiner Aufnahme mußte er aber Bürger werden, wofür Fremde eine kleine Summe von 25 bis 30 Gulden zu zahlen hatten. War ein solcher mit einer Bürgerstochter verheirathet, so zahlte er nur die Hälfte. Die Einwohner der Dörfer Queichheim, Dammheim und Nußdorf, wurden hiebey als Fremde behandelt. Bürgerssöhne, wie die Fremde, mußten in blauem Mantel vor dem versammelten Stadtrathe demselben den Eid der Treue schwören, und jeder frisch aufgenommene Bürger war zur Stellung eines Feuer-Eimers verbunden. Die Lösch-Anstalt in Landau war vortrefflich eingerichtet.

Keiner durfte ein Handwerk lernen, ohne vorher von seinem Meister dem Handwerke vorgestellt und eingeschrieben worden zu seyn. Dies hieß man aufdingen, und dafür mußte eine gewisse Gebühr entrichtet werden; und keiner durfte als Geselle wandern, der nicht von dem Handwerke, gegen eine abermalige Gebühr, dazu gemacht worden war, und seinen förmlichen Lehrbrief erlangt hatte. Dies nannte man lossprechen. Die gewöhnliche Lehrzeit dauerte drey Jahre, und in der Regel mußte auch jeder Geselle drey Jahre die Fremde besuchen, d. h. auf die Wanderschaft gehen, ehe er zünftig werden konnte.

Die Zünfte und Handwerke hatten ihre eigene Polizey, wornach sie kleine Geldstrafen ansetzen konnten. Wer z. B.

zu frühe Vater wurde, mußte eine Geldbuße erlegen. Wer, wenn die Zunft- oder Handwerkslade eröffnet auf dem Tische stund, entweder das Haupt bedeckt ließ, oder ohne Erlaubniß redete, oder sonst die geringste Unordnung verursachte, konnte nach den Umständen zu Recht gewiesen oder gestraft werden. Solche Strafen bestunden meistens in Wein. Diese Lade war eine kleine Kiste, worin die Papiere und andere Sachen aufbewahret wurden. Die offene Lade galt für ein Heiligthum; verschlossen war sie nichts mehr. Der Verfasser führet diese Gebräuche an, um denjenigen, welche das ehemalige Zunftwesen nicht kennen, einen Begriff von dem Werthe desselben zu verschaffen. Wer es kennt, weiß was daran war, und daß Kunst und Industrie bey seiner Aufhebung nichts verloren haben.

Anfangs war die Justizpflege einem kaiserlichen Schultheißen und zwölf Schöffen anvertraut. In Urkunden von 1292 und 1315 findet man jedoch nur bald Burgmänner, Schöffen und Konsuln, bald Burgmänner und Konsuln, und bald auch bloß Konsuln angeführet. Unter diesen Konsuln, wozu auch Adelige genommen wurden, sind meist Senatoren zu verstehen. In einem Diplome Kaisers Karl IV. vom Jahr 1349, wird aber den Landauern befohlen, vor dem Gerichte des kaiserl. Schultheißen zu erscheinen. Die adeligen Einwohner, deren es mehrere in Landau gab, mußten dem Senat den Eid der Treue, so wie die anderen Bürger, schwören. Man muß jedoch nicht glauben, daß der Senat oder Stadtrath Oberherr der Stadt war; er übte die Oberherrschaft bloß als Repräsentant der Stadt und in deren Namen aus.

Unter der Pfandschaft des Bischofes von Speyer, im Jahre 1361, erlangte die Bürgerschaft auf ihre Bitte von diesem Bischofe, im Namen des Kaisers, das Recht jährlich 24 Senatoren aus den Zünften zu wählen, und sie dem Stadtrathe beyzugeben. Die Amtsbefugniß derselben erstreckte sich jedoch nur auf die Verwaltung des Gemeindewesens, und die Justiz blieb in den Händen des Schultheißen und der Schöffen. Bald wurde aber die Zahl der Senatoren auf zwölf herabgesetzt, und die der Konsuln, die jetzt im eigentlichen Sinne Bürgermeister waren, auf vier, an deren Spitze der kaiserliche Stadtschultheiß stund. Auch wurde nicht mehr jährlich gewählet, sondern die Anstellungen waren lebenslänglich [29]. Alle drey Monate wechselten die Aemter in der Art, daß ein Bürgermeister und ein Rathsherr, welchen man den Marschall hieß, die laufenden Justiz- und Verwaltungsgeschäfte führten: man nannte sie die regierenden Herren. Von ihnen konnte man an den ganzen Stadtrath appelliren, welcher sich gewöhnlich wöchentlich einmal, nämlich Montags versammelte. Diese Einrichtung dauerte bis zur Revolution, nur daß man unter der französischen Regierung den Namen eines kaiserlichen Stadtschultheißen in den eines königlichen Prätors umgeschaffen hatte.

Die Landauer Bürger genossen von jeher das Recht, vor keinem auswärtigen Richter belangt werden zu können, selbst nicht durch Arrest-Anlegung. Außer diesem Rechte, besaß

---

29) Schoepflin, Alsat. illust. p. p. 399. 400.

die Stadt als freye Reichsstadt, wie schon gesagt, das Recht der Unmittelbarkeit, nämlich durch ihre Abgeordnete auf den Reichstagen mit zu sitzen und zu stimmen. Sie übte dieses Recht noch im Westphälischen Frieden von 1648 aus [30]); und selbst unter der Regierung der französischen Könige, genoß dieselbe noch vieler Rechte und Vorzüge. Der Magistrat hatte die Verwaltung der Stadtgüter und Einkünfte; ihm kam die Vertheilung der Auflagen unter den Bürgern zu; er konnte Polizey-Verordnungen erlassen und Geldstrafen zum Profit der Stadt ansetzen; das Salz kaufen, wo er wollte, und den Preis davon zum Vortheile der Bürgerschaft bestimmen; die Civil- und Criminal-Justiz nach den besonderen Rechten und Gewohnheiten der Stadt ausüben, insoferne dieselben nicht den königlichen Verordnungen zuwider liefen; und endlich hatte die Stadt das Recht der freyen Aus- und Einfuhr fremder Waaren, und war, mittels des Abonnements einer gewissen Summe Geldes, von den Abgaben auf Eisen, Tabak, vom Stempel und der Controlle, von der Salz- und Tranksteuer ꝛc. befreyet. Die Appellationen von den Urtheilen des Stadtrathes giengen an den hohen Rath in Colmar, und zu deutschen Zeiten an das Reichskammergericht.

Ueber die Art der Wahl der Magistratsglieder in den ältern Zeiten, herrscht ein gewisses Dunkel, und man weiß nicht, ob dieselben Anfangs von den Bürgern unmittelbar ernannt worden sind, oder nicht. Schöpflin sagt: die Bür-

---

30) Corpus Const. impr. v. F. F. ab Andlern. II. p. 1164. Der Kaiser nannte die Stadt: „Unsere und des Reichs Liebe-Getreue."

germeister hätten an die erledigten Bürgermeisterstellen ernannt, und gewöhnlich Rathsherren dazu gewählt; die Rathsherren wären aber vom ganzen Stadtrathe gewählet worden. In den letzten Zeiten, der französischen Regierung, war dieß wenigstens nicht mehr so; denn da geschah die Wahl der Bürgermeister sowohl als der Rathsherren vom ganzen Magistrate. Der königliche Prätor wurde vom Könige ernannt. Die Hälfte der Bürgermeister und Rathsherren mußten katholisch seyn, was wohl unter der deutschen Regierung der Fall nicht gewesen seyn mag.

In ganz alten Zeiten war die Gerichtsverfassung ganz anders: es gab drey verschiedene Gerichte. Das erste bestund aus dem kaiserlichen Stadtschultheißen und zween Schöffen; das zweyte, als das gewöhnliche Gericht, war der ganze Stadtrath; wie aber das dritte, welches man das Vollgericht nannte, besetzt war, ist unbekannt. Das erste konnte als Untergericht, nur insoferne erkennen und seine Urtheile vollziehen lassen, als der Beklagte geständig war; im entgegengesetzten Falle mußte es die Parteyen vor das zweyte Gericht, den ganzen Stadtrath, verweisen. Das dritte sprach als Obergericht dann, wann der Beklagte, weil er, als der Sache geständig, vom Untergericht verurtheilt worden war, nicht zur Vollziehung des Urtheils gebracht werden konnte. Es scheint demnach, daß die Competenz des Untergerichtes sich bloß auf die eingestandenen Klagen erstreckte; daß aber seine Erkenntnisse ohne Bürgschaft provisorisch vollzogen werden konnten, jedoch der Appellation an das Vollgericht unterworfen waren; denn es ist nicht glaublich, daß das Vollgericht bloß Richter

über die Vollziehung der unterrichterlichen Erkenntnisse gewesen sey, wie wohl es doch das Ansehen davon gewinnt, indem der Hauptzweck dabey war, durch Abkürzung der Fristen, die schnelle Vollziehung der Erkenntnisse zu bewirken, besonders wenn die Gerichtsferien nahe waren. Das Vollgericht soll auch die Kriminal-Justiz ausgeübt haben, und die Berufung von seinen Urtheilen an die höchsten Reichsgerichte gegangen seyn, also an das Kammergericht oder an den Reichshofrath.

Vermuthlich war es dieses Vollgericht, vor welchem vor Alters die Weisthume der Dörfer vorgelesen wurden, und das ausserhalb der Stadt am Stadtgraben saß, wie dieses aus dem Queichheimer Weisthum hervorgehet; denn, als der Gebrauch der Sitzungen unter freyem Himmel längst eingegangen war, und die jährliche Huldigungs-Erneuerung der Bauern in den Dörfern selbst vor einer Commission des Magistrates statt hatte, wurde diese Commission immer noch das Vollgericht genannt, und behielt diesen Namen bis zur Revolution. Die Dammheimer und Nußdorfer mußten bey dieser Gelegenheit eine kleine Gebühr erlegen, Queichheim aber nicht *).

Zum Zeichen der Abhängigkeit der Dörfer von der Stadt, mußte jede Haushaltung auf Jakobi und Fastnacht ein Huhn an den Magistrat abliefern. Queichheim jedoch nur auf Fastnacht. Daß die Weiber nicht die fettesten Hühner

*) Die Weisthume von Queichheim und Dammheim sollen am Ende wörtlich mitgetheilt werden.

dazu wählten, wird man gerne glauben, die meisten konnten gewöhnlich kaum noch einige Tage leben. Die Einwohner dieser Dörfer mußten auch für Landau frohnden: die Taglöhner mit Handarbeiten, und die Bauern mit Vieh und Fuhren. Wessen Frau in den Wochen lag, der war 40 Tage lang von den Frohnden frey, und durfte auch kein Huhn liefern. Wenn ein Soldat aus der Festung Landau desertirte, was gewöhnlich in der Nacht geschah, weckte ein Kanonenschuß die Bauern aus dem Schlafe. Sie mußten dann den Ausreißer aufsuchen und einliefern; allein es ist kein Beyspiel bekannt, wo sie einen eingefangen hätten, der ihnen nicht gerade in die Hände gelaufen wäre. Die Ausreißer wurden damals gehängt. Diese Häscherey nannte man die Haasenwache; der Verfasser erinnert sich noch aus seiner zarten Jugend des Abscheues, welchen die Bauern dagegen hatten.

Unter der Herrschaft der französischen Könige mußten nicht nur die Hälfte der Glieder des Stadtraths, wie schon gesagt, katholisch seyn, was der Gleichheit der Rechte wegen sehr billig gewesen wäre, sondern die Lutheraner waren sogar von allen königlichen Aemtern ausgeschlossen. Die Reformirten waren ohnehin bloß auf die Ausübung bürgerlicher Gewerbe beschränkt, und hatten gar keine andere Rechte, weder bürgerliche noch politische. Ein Lutheraner konnte nicht königl. Fiscal, nicht Stadtschreiber, nicht königl. Huissier oder Sergent, (Gerichtsbote) nicht einmal Dorfschultheiß seyn, geschweige denn an eine höhere Stelle gelangen. Wäre auch nur ein katholischer Bettler im Dorfe gewesen, so hätte man lieber diesen zum Schultheißen

gemacht, oder einen auswärtigen Katholiken angestellt, als einen Lutheraner im Dorfe dazu genommen. Der letzte Schultheiß in Nußdorf war ein armer einfältiger Mensch, dessen Aeußeres schon Mitleiden einflößte; und der letzte Dammheimer war ein katholischer Bürger aus Queichheim, welchen man nach Dammheim verpflanzte, weil kein Katholik daselbst wohnte.

Ueberhaupt wurde die katholische Religion unter der Regierung der Bourbonen auf eine, den katholischen Glauben selbst beschimpfende und entwürdigende, Weise begünstiget, und die Protestanten lebten unter einer schmähligen Erniedrigung, wie es denn heute noch Länder giebt, die sich ihrer Aufklärung rühmen, und doch den Katholiken die Rechte nicht einräumen, die ihnen als Menschen und Staatsbürgern zukommen. Wie glücklich ist dagegen Bayern, wo jede christliche Confession gleicher Rechte und gleiches Schutzes genießet, und jedem Verdienste, ohne Unterschied der Geburt und Religion, der Weg zu allen Staatsämtern offen steht! So mußten z. B. unter den Bourbonen alle uneheligen Kinder, selbst die der Jüdinnen, in der katholischen Religion erzogen werden; und wenn zu fürchten war, daß dieses nicht geschehen möchte, wenn man sie den Aeltern ließ, so nahm man dieselben den Aeltern weg, und ließ sie auf deren Kosten erziehen. Gemischte Ehen waren Anfangs ganz verboten, und endlich nur unter der Bedingung erlaubt, alle daraus erzielten Kinder katholisch werden zu lassen. Traten protestantische Aeltern, oder auch nur der Vater zur katholischen Religion über, so mußten auch die Kinder unter 14 Jahren ihnen folgen. In einem ganz katho-

lischen Orte durfte sich kein Protestant niederlassen, auch wenn er Güter daselbst besaß; und wenn ein Protestant schon in einem solchen Orte wohnte, durfte er kein protestantisches Gesinde halten. Wer, von seinen Gläubigern gedrängt, katholisch wurde, war drey Jahre von allen Auflagen frey, und hatte seinen Gläubigern nur die Zinsen während dieser Zeit zu entrichten, wenn diese selbst auch darüber zu Grunde giengen. Die protestantische Religion anzunehmen war streng verboten, und auf den Rückfall der neubekehrten Katholiken zum Protestantismus waren scharfe Strafen gesetzt; als Kirchenbuße, Verbannung, Confiskation des Vermögens ꝛc. Doch war es erlaubt, vom Lutheranismus zum Calvinismus, und von diesem zum Lutheranismus überzutreten. An katholischen Kirchenfesten durften die Protestanten weder ihre Buden öffnen, noch eine von außen sichtbare Arbeit verrichten. Die Ehescheidungen unter Protestanten wurden verboten, ob sie gleich sonst in wichtigen Fällen von den Consistorien ausgesprochen worden waren, und der König in dem Westphälischen Frieden die Protestanten (die Lutheraner) bey ihren Rechten zu schützen versprochen hatte [31]).

---

31) Man lese hierüber die Ordonnances d'Alsace I. p. p. 53. 95. 125. 130. 149. 165. 576. und besonders das blutige Edikt vom 14. März 1724. Ferner p. p. 20. 21. 216. 615. 763. 764. und 873. und endlich den Artikel Religionnaires in Merlin, Repert. univ. de Jurisprudence, und man wird über die Grausamkeiten staunen.

Wie willkührlich Ludwig XIV. verfuhr, wie schimpflich seine Minister von der protestantischen Religion sprachen, und wie verächtlich sie den Stadtrath in Straßburg behandelten, mögen folgende zween Briefe zeigen, die man hier in deutscher Uebersetzung aus den Ordonnences d'Alsace mittheilt.

Besonders aber richtete das Bekehrungswesen, welches sich die Capuziner ganz vorzüglich angelegen seyn liessen, vieles Aergerniß und manches Unheil in den Familien an. Hätten es diese Herren bey der bloßen Ueberredung und erlaubten Versprechungen bewenden lassen, so hätte es noch gehen mögen; allein sie bedienten sich dabey nicht selten der verächtlich-

---

So schrieb der Marquis de Louvois, erster Minister Ludwigs XIV. an den ersten Präsidenten des hohen Rathes in Colmar: „Ihren „Brief vom 3. dieses habe ich erhalten. Die Absicht des Königs „ist, daß man die Rückfälligen von jeder schlechten Religion gleich „behandle. Die Anna Simmerock mag demnach in die Ketzerey „Luthers oder Calvins zurückgefallen seyn, so ist ihr der Prozeß „in Gemäsheit des Ediktes von 1679 zu machen." — Und doch spricht dieses Edikt nur von dem Rückfalle neubekehrter Reformirten, und nicht von katholisch gewordenen Lutheranern die wieder rückfällig werden!!!

Und so antwortete der Staats-Sekretär Barbézieux dem Magistrate von Straßburg auf ein Schreiben, welches dieser dem königl. Prätor der Stadt, Herrn Klinglin, mit nach Versailles gegeben hatte: „Meine Herren! Ihr Schreiben vom 13. dieses, habe ich „empfangen. Da ich Herrn Klinglin gleich bey Ueberreichung des„selben erkläret hatte, daß ihnen der König über Alles, was Ehe„sachen betrifft, Stillschweigen auflegt, indem S. M. nicht wollen, „daß sie irgend eine Ehe scheiden, wie sie sonst zu thun pflegten: „so hielt ich um so überflüssiger, ihnen zu antworten, als mir Herr „Klinglin versprochen hatte, ihnen meine Erklärung zu hinterbringen. „Jetzt muß ich ihnen aber noch bemerken, daß, wenn S. M. er„führen, daß sie Ihrem Willen zuwiderhandeln, sie bald empfin„den sollten, was es heiße, den Befehlen des Königs nicht gehor„chen." Und doch hatte Ludwig in der Kapitulation vom 30. September 1681, feyerlich versprochen, die Stadt Straßburg bey allen ihren politischen und religiösen Rechten und Privilegien zu schützen!!!

sten und gewissenlosesten Kunstgriffe; wie dieses nachfolgende zwo Geschichten beweisen werden, die sich in der Stadt Landau zu Ende der ersten, und im Anfange der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugetragen haben.

Eine kranke reformirte Frau hatte entweder eine katholische Nachbarin oder Wärterin bey sich, während ihr Mann in Geschäften außer Hause war. Bey seiner Rückkunft fand er zu seinem Erstaunen einen Capuziner am Bette der Kranken, und hörte von diesem, daß ihn dieselbe habe rufen lassen, weil sie katholisch werden wolle. Vergebens bemerkt ihm der Mann, daß die Kranke in der Fieberhitze liege und nicht bey Sinnen sey: das Bekehrungswerk wird fortgesetzt. Nach einiger Zeit kommt die Kranke wieder zu sich, will von dem, was vorgefallen seyn soll, nichts wissen, und erklärt auf ihrem Glauben, den sie nie zu ändern gedacht habe, leben und sterben zu wollen. Aber umsonst; da das Glaubensbekenntniß schon abgelegt war, wird ihr als Rückfälligen der Prozeß gemacht, und sie zur Kirchenbuße und Verbannung verurtheilt. Mit dem Stricke wird sie vom Schinder auf die Gränze geführt, und dort als Martyrin von den benachbarten pfälzischen Reformirten im Triumphe empfangen, beschenkt und bewirthet. Sie siedelte sich nachher in Frankfurt am Mayn an, wo sie als eine bemittelte Frau starb. Ihre Söhne, um nicht katholisch zu werden, ließen ihr Erbe im Stich, und folgten ihrer Mutter nach Frankfurt. Die Tochter blieb in Landau, und wurde in der katholischen Religion erzogen. Der Verfasser hat dieselbe noch recht gut gekannt; sie war an einen pension-

nirten Officier Namens Schwäbel verheurathet, und eine recht achtbare, stille brave Frau und fromme Katholikin. Das thut Erziehung! Der hohe Rath in Colmar muß sich vermuthlich für überzeugt gehalten haben, daß die Frau bey vollem Verstande gewesen sey; denn sonst ließ sich sein Urtheil nicht begreifen.

Ein junges Mädchen in Dammheim, die Näher-Madel genannt, wurde von ihrem Vormunde, einem Wittwer des Dorfes, schwanger, und kam wegen Kindesmord in peinliche Untersuchung. Des Verbrechens überwiesen, war ihr der Strang gewiß. Ein Capuziner verspricht ihr das Leben, wenn sie katholisch wird. Aus Liebe zum Leben schwört sie ihren Glauben ab, und wird katholisch. Wer kann dies auch einem jungen Mädchen verargen?! Der Prozeß geht indessen, wie natürlich, seinen Gang; sie wird zum Tode, und ihr Vormund auf die Galeeren verurtheilt. Muthig und ruhig, im Vertrauen auf das ihr gemachte Versprechen, geht sie den letzten Gang. Als ihr aber jetzt der Scharfrichter am Galgen den Strick um den Hals legt, und sie merkt, daß es Ernst ist, auch der Capuziner, auf ihre ängstliche Frage: ob ihr denn das Leben nicht geschenkt werde, die Antwort giebt: „ja, Magdalena, das ewige, selige Leben;" bricht sie in wehmüthige Klagen über ihre Verblendung, und in die heftigsten Verwünschungen gegen den Capuziner aus, und stirbt in der größten Verzweiflung. Ihre Hinrichtung geschah im Januare 1763, und der Vater des Verfassers, welcher Augenzeuge dabey war, hat die traurige Geschichte diesem in seiner Jugend sehr oft und umständlich

erzählt. Wer wird nun den Protestanten verargen, daß sie sich freueten, als die Revolution diesen Unmenschlichkeiten und Erniedrigungen ein Ende machte, und ihnen gleiche politische und religiöse Rechte mit ihren katholischen Mitbrüdern einräumte!!!? In diesem Sinne waren sie allerdings Anhänger der Revolution; aber unrecht ist der Vorwurf im Allgemeinen, denn kein vernünftiger und rechtschaffener Protestant wird die Mißbräuche und Gräuel der Revolution billigen.

Knüpfen wir, nach dieser Abschweifung, den Faden der Geschichte wieder an. In den frühern Zeiten hatte die Stadt Landau nicht selten das Glück von den Kaisern besuchet zu werden. Rudolph I., ihr Wohlthäter und Gönner, hielt sich im Monate Juny 1291 einige Zeit daselbst auf. Im folgenden Jahre kam Adolph, dessen Nachfolger, hin, und war sehr freygebig gegen die Bürgerschaft. Zwey Jahre nachher kam er wieder, und hielt einige Tage sein Hoflager allda. Auf seinem Zuge in das Elsaß stund Ludwig, der Baier, einige Zeit im Lager vor Landau, und siebenzehn Jahre hernach, nämlich im Jahre 1336, war er abermal im Lager vor der Stadt. Maximilian I. beehrte Landau auch zweymal mit seinem Besuche; das erstemal im Jahre 1508, wo er in Begleitung des Herzogs von Mailand, des Grafen von Brandenburg, und der Bischöfe von Basel, Straßburg und Worms, unter einer Bedeckung von 400 Reutern, seinen Einzug daselbst hielt, und das zweytemal im Jahre 1513. Im Jahre 1552 verweilte Karl V. sechszehn Tage allda, als er im Begriffe stund, gegen

Metz zu ziehen und es zu belagern [32]). Von französischen Königen ist es nie besucht worden, wohl aber waren der Prinz Condé, der Herzog von Orleans und noch etliche Großen einige Jahre vor der Revolution dahin gekommen. Auch kam im Jahre 1814 der Herzog von Berry nach Landau, um die Festungswerke zu besichtigen, und die Garnison des Wohlwollens ihres nunmehrigen legitimen Heerführers zu versichern. Endlich hat die Stadt das Glück gehabt, sich in dem Monate Juny des Jahres 1816 des Besuches ihres neuen Landesvaters, des allgeliebten Maximilian Josephs I. von Bayern, zu erfreuen. Maximilian I. hatte 1508 sein Absteigequartier bey einem Herrn Eberhard von Helmstädt, und Max Joseph 1816, das seinige bey Herrn Medizinal-Rath und Doktor Pauli, welches er früher, als Prinz von Zweybrücken und Obrist des französischen Infanterie-Regimentes Elsaß, das in Landau zur Besatzung lag, bewohnet hatte.

Die vielen Kriegsverheerungen, welchen Landau ausgesetzt war, abgerechnet, haben sich auch andere Auftritte daselbst zugetragen, an welchen man den Geist der alten Zeit erkennen, und sich daraus einen Begriff von dem Stande der damahligen Bildung und gesellschaftlichen Ordnung, und dem so gerühmten Glücke der Alten machen kann.

Ein gewisser Edelmann in Herxheim, mit Namen Heinrich v. Holzapfel, ein Vetter des Bischofs von Speyer, lebte im Jahre

---

29) Schoepflin, Alsat. illust. II, p. 399. Acta acad. Theod. palat. III p. 320 in fine.

1350 mit der Stadt Landau, wegen gewisser Ansprüche an dieselbe, im Zwiste. Worin seine Ansprüche bestunden, ist nicht gesagt. Um durch List und Gewalt zu erhalten, was man ihm nicht freywillig giebt, sammelt Holzapfel seine Leute, um die Stadt damit unversehens zu überfallen. Diese aber, von seinem Vorhaben unterrichtet, rüstet sich in aller Eile; und kaum ist Holzapfel vor der Stadt angelangt, als die Landauer, unter Anführung Hansens von Helmstädt, schon im Hinterhalte zu seinem Empfange bereit dastehen, um ihn und seine Leute zu überrumpeln und gefangen zu nehmen. Allein im Gedränge, wird Hans von Helmstädt ergriffen, und als Gefangener in des Bischofes Schloß Lindenborn abgeführt. Die Landauer ziehen nach, und halten das Schloß drey Tage lang belagert; müssen sich aber am Ende zu einem Vergleiche verstehen. Der Gefangene wird freygelassen, muß aber dagegen eine Summe von 4000 Gulden — ein schönes Stück Geld für jene Zeit — versprechen; seine Vettern müssen sich dafür verbürgen, und er muß geloben, das Lösegeld auf Johannis zu erlegen, oder auf sein Ehrenwort sich wieder als Gefangener zu stellen. Er begiebt sich bey dem Ablaufe der Frist wirklich auf den Weg nach dem Schlosse, wird aber von dem Markgrafen von Baden aufgehoben und gefangen gehalten, so daß er sein gegebenes Ehrenwort nicht erfüllen kann.

Holzapfel beschwert sich darüber bey dem Churfürsten, und dieser befiehlt beyden Parteien auf einen bestimmten Tag vor dem Kloster Weissenburg vor ihm zu erscheinen. Die Mönche, davon benachrichtiget und Gefahr für ihr Kloster

ahnend, wenden sich an den Churfürsten und erhalten die Zusage von ihm, daß ihnen kein Leid zugefügt werden soll. Nichts destoweniger gebrauchen sie doch die Vorsicht ihr Kloster während der Zusammenkunft verrammelt zu halten, und Wachen auszustellen.

Am bestimmten Tage erscheint nicht nur der Churfürst Friedrich in Person, sondern mit ihm kommen auch noch der Herzog Stephan von Bayern und sein Sohn, der Deutschmeister, die Bischöfe von Speyer und Worms mit noch zwanzig Grafen und Rittern, und nebst dem die Räthe des Churfürsten von Maynz und des Grafen Ulrich von Würtemberg, unter Bedeckung von vielen Knechten. Holzapfel und Helmstädt werden gegen einander vernommen; allein nach Verlauf von zween Tagen trennt sich die Versammlung ohne die Parteyen verglichen oder den Streit geschlichtet zu haben. Um sich nun an Helmstädt zu rächen, verschrie ihn jetzt Holzapfel überall schriftlich und mündlich als einen Wortbrüchigen. Endlich wurde die Sache doch beygelegt; aber auf welche Art, meldet die Geschichte nicht [33]).

In diese Zeit fällt die schreckliche Verfolgung der Juden, wozu eine in beynahe ganz Europa, im Jahre 1348, ausgebrochene Seuche die unglückliche Veranlassung, oder doch den Vorwand gab. In einem Sommer starben in der Stadt Straßburg allein bey 16,000 Menschen. Der Argwohn fiel auf die Juden, als hätten sie die Brunnen vergiftet. Auch

---

33) Wurtwein, Nova Subsid. dipl. X. p p. 350 etc.

beschuldigte man sie, daß sie Christenkinder tödteten und sich des Blutes derselben bey gewissen Ceremonien ihrer Religion bedienten, und dergleichen Unsinnes mehr. Die Brunnen-Vergiftung in Straßburg durch die Juden ist heute noch eine Volkssage. Der unselige Verdacht faßte auch Wurzel in den Gemüthern der Landauer. In ihrem Grimme beschlossen sie die Ausrottung der armen Hebräer, und würden ihr Vorhaben sicher ausgeführt haben, wenn diese nicht zahlreich und muthig genug gewesen wären, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Sache wurde so bedenklich, daß sich Kaiser Karl IV. ins Mittel schlug, und dem Grafen Emich von Leiningen den Auftrag gab, wo möglich einen Vergleich zu bewirken; allein das Bemühen des Grafen rettete bloß den Juden das Leben, und sie mußten alle die Stadt räumen. Erst nach einem Zeitverlaufe von 169 Jahren wurden wieder 10 Juden-Familien, jedoch nur gegen einen jährlichen Tribut von 400 Gulden, in der Stadt aufgenommen. Kaum waren aber acht Jahre verstrichen, als die Bürger ihrer schon wieder müde waren, und sie neuerdings vertrieben wissen wollten. Diesesmal nahm sich der Churfürst von der Pfalz ihrer an, und durch dessen Vermittelung wurde ihnen eine Frist von vier Jahren zum Abzuge verstattet. Da die schlauen Kinder Israels aber den Magistrat hinzuhalten suchten, verlor dieser am Ende die Geduld, und jagte sie sämmtlich zur Stadt hinaus. Nachher wurden sie bald wieder eingelassen, bald wieder vertrieben, bis endlich Zeit und Vernunft die Gemüther besänftigten, und man sie ruhig wohnen ließ.

Das Herz empört sich, und die Haare stehen einem zu Berge, wenn man alle die Grausamkeiten lies, die in den Zeiten der Kreuzzüge und während der großen Seuche an den Juden ungestraft verübt wurden.

Der erste große Kreuzzug wurde mit der Ermordung der Juden begonnen; weil das liederliche Gesindel, die Wallfahrer, im Wahne stunden, der Himmel würde ihr heiliges Unternehmen nicht begünstigen, wenn sie auf ihrem Wege nicht das Volk vertilgten, dessen Urältern vor mehr als 1000 Jahren den Weltheiland gekreuziget hatten. Ein Priester, Volkmar, gab das Zeichen zum Morde; alle Juden, die unter seine Hände fielen, waren des Todes. In Speyer, Maynz und Cölln wurden die grausamsten Martern an ihnen verübt. Am meisten wüthete ein gewisser Graf Emich in der Gegend; dieser hatte mehr denn 12000 Räuber und Mörder bey sich, welche sich unter dem Namen von Kreuzfahrern zusammen gerottet hatten. Siebenhundert Juden flüchteten sich in den Hof des Erzbischofs von Maynz, um ihr Leben unter seinem Schutze zu retten. Der rasende Haufe sprengte die Thore, und die Unglücklichen wurden alle unter den Augen des leutseligen Erzbischofs samt Weibern und Kindern erwürgt, und die Schätze, die sie bey sich versteckt hatten, vertheilt. Der Erzbischof von Trier und der Bischof von Worms gewährten zwar den Juden Schutz, aber unter der Bedingung, daß sie sich taufen ließen. Viele derselben brachten sich lieber unter einander selbst um das Leben, als sie die Taufe empfiengen. Unter dem Vorwande, sich über ihren Abfall zu besprechen,

versammelten sie sich in dem Pallaste des Bischofs in Worms, und als den Kreuzfahrern, die außen auf Antwort warteten, die Zeit lange wurde, und sie die Thür öffneten, fanden sie die unglücklichen Schlachtopfer alle todt. In der Stadt Trier durchbohrten die Mütter in der Verzweiflung ihre Säuglinge; die Männer schlitzten ihren Weibern und Töchtern den Bauch auf; Väter, Söhne und Knechte brachten sich unter einander um, und einige Weiber füllten sich die Säcke mit Steinen, und stürzten sich in die Mosel. Nur der hochherzige Bischof Johann von Speyer nahm sich der verfolgten Juden mit einer Standhaftigkeit an, die selbst ihren Henkern schrecklich wurde. Er ließ viele von diesen hinrichten; dafür wird er aber von einem Fanatiker der Bestechung beschuldiget. Zwölf tausend Juden wurden ein Opfer der Blindheit und Verruchtheit des Kreuzfahrer-Gesindels. So verfochten diese Unmenschen die vermeintliche Sache Gottes! Nicht einmal von ihren anderen Schändlichkeiten, und der viehischen Unzucht zu reden, die sie öffentlich trieben.

In der großen Seuche von 1348 und 1349 gieng es nicht weniger schrecklich zu. In einer allgemeinen Versammlung zu Benfelden, wurde die Ausrottung aller Juden förmlich beschlossen. Die Abgeordneten der Städte Basel, Freyburg und Straßburg allein stimmten dagegen. Bey ihrer Rückkunft versuchten diese letztern noch Alles mögliche um ihre Mitbürger von der Schandthat abzuhalten: „Die Juden,“ sprachen sie, „sind des ihnen angedichteten Verbrechens keineswegs überwiesen. Man haßt und verfolgt sie wegen ihrer Schätze.

„Der Durst nach diesen ist die Ursache ihrer Verfolgung.
„Straßburg würde sich des doppelten Verbrechens der Wort-
„brüchigkeit, des Raubes und des Mordes schuldig machen,
„wenn es seine Hände mit ihrem Blute beflecken wollte, da
„dieselben vor Kurzem noch der Stadtkasse eine bedeutende
„Summe bezahlt haben, wogegen man ihnen Sicherheit ihres
„Lebens und Vermögens versprochen hat.“ Allein die blinde Volkswuth gab der Stimme der Vernunft und Menschlichkeit kein Gehör: am 14. Hornung 1349 wurden an die 2000 Juden lebendig verbrannt, und ihre Güter und Schätze unter den Bürgern vertheilt. Am nämlichen Tage noch wurden, auf dieses Brandopfer, zum Dankopfer 500 Juden-Kinder getauft. Die drey wackeren Männer die sich der Juden angenommen hatten, wurden, der Bestechung verdächtig, ihrer Aemter und Würden entsetzt, und der eine davon, Namens Peter Schwarber, mußte die Stadt verlassen und ins Elend wandern; er war Ammeister. Die beiden anderen hießen, Gose Sturm und Cunz von Winterthur, und waren Städtmeister. — Ueberhaupt erschlug man die Juden, wie das wilde Vieh, wo man sie nur fand, und ließ ihre Leichname unbegraben vermodern. In der Stadt Speyer schlossen sie sich mit Frau und Kindern, in der Verzweiflung, in ihre Häuser ein, steckten dieselben in Brand, und kamen in den Flammen um. Der Gestank wurde so groß, daß man die Pest befürchten mußte; daher man die Körper sammelte und ganze Fässer voll in den Rhein versenkte. Der Magistrat ließ nachher den Schutt der Gebäude aufwühlen, und die gefundenen Schätze

in die Stadtkasse bringen. Ein Schriftsteller sagt: Kaiser Karl habe die Häuser und das Vermögen der Juden der Stadt geschenkt, weil er sich überzeugt hatte, daß der Magistrat unschuldig war. Indessen wird schwerlich Jemand glauben, daß sich die Juden aus eitler Angst oder aus Muthwillen verbrannten; auch ist sehr an der gerühmten Unschuld zu zweifeln, wenn man das k. Diplom ließt, worinnen von Verzeihung gesprochen wird [34].

Die Söhne Abrahams mochten sich zwar durch Wucher und Betrug den Haß und die Verachtung der Christen mit Recht zugezogen, und daher wohl eine Strafe verdient haben; aber solch ein kannibalisches Verfahren gegen sie läßt sich auf keinerley Weise entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen. Auch drückt sich schon Herzog, in seiner Chronik, in folgenden Worten darüber aus: „Die Mächtigsten, so wie die Rathsglieder „der 3 Städte Basel, Freyburg und Straßburg, waren der „Meinung nicht gewesen, daß man den Juden ohne Ver„wirkung und Ursache etwas sollt' zu Leide thun, wie denn „solches auch billig und recht was.“ Nicht minder grausam war man späterhin gegen die Wiedertäufer; und auch der Magistrat von Landau ließ dieselben, wo er konnte, auffangen und bestrafen. Doch davon weiter unten mehr.

Dahin können Unwissenheit, Aberglaube und die Ausgeburt

---

34) Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 343. 400. 401. Herzog, elsassische Chronik. Buch VIII. p. 50. Lehmann, Chronik der Stadt Speyer p. p. 414. 415. 699 — 701. May. F. W. Heller, Geschichte der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande. I. Band. II. Buch. 3. Kapitel.

der Hölle, der Fanatismus, die Menschen verleiten. So konnten Leute handeln, die sich Christen nannten, deren erhabene Religion sich auf den Grundstein der Liebe stützt, und in ihrem frommen Stifter, welcher noch am Kreuze zu seinem himmlischen Vater für seine Feinde betete, das edelste Beyspiel reiner Menschenliebe aufstellt. Gott bewahre uns vor der Rückkehr der Finsterniß und des blinden Glaubens, woran eine gewisse Priesterzunft in einem nahen Lande so eifrig arbeitet!!!

Man darf sich indessen nicht allzusehr über die Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens wundern, wenn man weiß, wie dunkel es noch damahl in den Köpfen der Gelehrten selbst aussah. Ist es doch nicht so lange her, daß man tausende von Männern und Weibern als Hexenmeister und Hexen verbrannt und geköpfet hat. Und wer anders, als der gemeinste Pöbel, glaubt heute noch an Zauberey? Empörenderes und abgeschmackteres kann man nichts lesen, als die Protokolle über Hexenprozesse. Viele dieser armen Sünder und Sünderinnen bekannten Dinge, die man nur vom Wahnwitze erwarten kann. Ihre Geständnisse erregen Mitleiden und Ekel; manche beleidigen sogar die Schamhaftigkeit. Waren die Angeklagten nicht freywillig zum Geständnisse zu bringen, so wurden sie so lange unmenschlich gemartert und gefoltert, bis ihnen der Schmerz die widersinnigsten und tollsten Erklärungen und Erzählungen auspreßte. Die Weiber fuhren auf Besen durch die Schornsteine, hielten Zusammenkünfte mit Saus und Schmaus, Musik und Tanz; der Teufel

buhlte mit ihnen, und . . . doch es ist zu schändlich, es zu sagen! Die Männer ritten auf Böcken. Hauptsächlich aber machten sie Gewitter, zerstörten durch Hagel die Felder, bezauberten das Vieh, und besonders war es in den Augen des Teufels ein verdienstliches Werk, die geweiheten Hostien zu verderben, nicht in die Messe zu gehen ꝛc. Die angesehensten Leute waren dem Verdacht der Hexerey ausgesetzt; denn man plagte die Angeklagten so lange, bis sie ihre Cameraden angaben, und so wurden denn leider oft viele nach einander eingezogen und gerichtet. In der Stadt Trier traf dieses schreckliche Loos sogar einen Bürgermeister, Namens Fladt, vielleicht weil er gescheidter als viele andere war, oder übel mit den Mönchen stund. Im Cöllnischen Lande gab es einen eigenen herumwandernden Hexenrichter, der in wenigen Jahren mehrere hundert Männer und Weiber hinrichten ließ, und von seiner Expedition, wie von einem verdienstlichen und Gott wohlgefälligen Werke, spricht. Er hieß Hinricus a Schultheis, und hat eine eigene Unterweisung für das Verfahren in Hexenprozessen, geschrieben, worin er zeigt, wie man es angreifen müsse, um den Hexen und Hexenmeistern so recht hinter das Licht zu kommen. Wer hat nicht von Doctor Faust, dem berühmten Schwarzkünstler, gehört? Und worin bestund die Kunst, welche er vom Teufel erlernt haben sollte, und die ihm in Paris vermuthlich auf den Scheiterhaufen verholfen haben würde, wenn er sich nicht, wie man erzählt, durch schnelle Flucht gerettet hätte? In nichts anderm, als in der Buchdruckerkunst, deren Erfinder entweder er allein, oder mit Guttenberg und

Schäffer ist, und welche dazumahl noch ein Geheimniß war. Die Erstlinge ihrer Arbeit waren gedruckte Bibeln, mit welchen Faust in der Absicht nach Paris gieng, dieselben dort theuer zu verkaufen, weil man nur noch geschriebene Bibeln kannte, und dieselben mit schwerem Gelde bezahlen mußte. Er konnte dieseinigen natürlicher Weise viel wohlfeiler geben, und doch noch einen bedeutenden Gewinn machen. Die Wohlfeilheit, besonders aber die Menge und vollkommne Aehnlichkeit der Exemplare, erregte Aufmerksamkeit; man glaubte, die Sache gienge nicht mit rechten Dingen zu, und Faust machte sich bey Zeiten aus dem Staube, um nicht als Zauberer eingezogen zu werden. Vermuthlich hat es mit seinen anderen Teufelskünsten eine eben so natürliche Bewandtniß; denn als ein ausgezeichneter Kopf war er tiefer, als andere, in die verborgenen Kräfte der Natur eingedrungen. Ein Wüstling mag Faust gewesen seyn, und durch seine Künste, verbunden mit seinem Leben, den Ruf eines Zauberers erhalten haben. Wurde doch der berühmte Galilei, im Jahre 1633, durch ein Cardinals-Collegium verdammt, seine Behauptung, daß die Erde sich um die Sonne drehe, als eine ketzerische Lehre, dem Pabste kniend abzubitten, in den Kerker zu wandern, und drey Jahre lang täglich sieben Buß-Psalmen zu beten, um seine Versündigung an Vers 12. Cap. X. des Buches Josua abzubüßen, wo es heißt „Sonne stehe still zu Gibeon!“ Und doch zweifelt weder der Pabst noch ein Schulknabe mehr an der Wahrheit der Behauptung Galileis, die auch, trotz seiner Verurtheilung, so mächtig auf ihn wirkte, daß er, im Aufstehen vor dem Pabste, mit dem

Fuße auf die Erde stampfte, und zwischen den Zähnen die Worte murmelte: „und sie bewegt sich doch.“ Wirklich findet man auch keine Stelle in der Bibel, wornach Josua oder irgend ein Prophet die Sonne hätte wiederlaufen heissen. Sie stehet also wenigstens seit jener Zeit still, wie der witzige Dichter Pfeffel in einer seiner Fabeln sagt. Man verzeihe die Erzählung dieser Anecktode; der Verfasser hat dabey zum Zwecke, dem gemeinen Manne begreiflich zu machen, daß man kein Bibelverächter oder Ungläubiger ist, wenn man die Richtigkeit der Bibel in Artikeln bezweifelt, welche nicht die Glaubenslehre betreffen. Und ob die Sonne um die Erde, oder diese um die Sonne gehe, ist eine Frage, die mit der Glaubenslehre eben so wenig gemein hat, als die Reise der Kinder Israel durch das rothe Meer, oder die Posaune, von deren Schall die Stadtmauern von Jericho eingestürzt seyn sollen. Man kann davon glauben, was man will, und doch ein ehrlicher Mann, und selbst ein recht guter Christ seyn. Die christliche Religion, wie sie Jesus lehrt, bedarf solcher Wunder nicht: ihre Göttlichkeit und Wahrheit beweiset sich aus ihr selbst.

Wir kommen nun in der Reihenfolge der Zeitbegebenheiten an den sogenannten Bauernkrieg und die Wiedertäufer.

Jetzt sind es gerade 300 Jahre, daß dieser furchtbare Aufruhr wüthete, und noch erblicken wir die Zeichen der Gräuel seiner Verwüstung: die Trümmer der Schlösser Madenburg, Scharfeneck, und anderer mehr an der Hardt. Plünderung, Zerstörung, Mord und Brand, bezeichneten die Fußstapfen der Aufrührer, und er kostete bey hundert tausend Bauern

das Leben. Damahlige Schriftsteller von der katholischen Partey, unter andern Cochleus, beschuldigen Luthe als den Aufstifter der Bauern; und beyde, Katholiken und Lutheraner, klagen Thomas Münzer, den Stifter der Wiedertäufer-Sekte, als den Aufwiegler derselben an. Liest man indessen die Briefe Luthers an die Bauern sowohl als an die Fürsten, so überzeugt man sich, daß er keine Schuld daran hatte; denn mit kräftiger Stimme erhebt er sich gegen die Meuter und Aufrührer, und verweiset sie zum Gehorsam und zur Ordnung; und eben so kräftig ermahnet er Fürsten und Obrigkeit zu einer sanften und menschlichen Regierung. Was aber ganz für die Unschuld Luthers an diesem unseligen Aufstande spricht, ist der Umstand, daß ähnliche Bauernrottirungen schon zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, also noch ehe er als Reformator auftrat, statt gehabt hatten, und daß der im Jahre 1525 allgemein gewordene Bauernkrieg in einer Gegend ausbrach, wo man sich nicht zu Luthers Lehre bekannte. Dem Thomas Münzer möchte dagegen mit Recht der Vorwurf der Aufwiegelung gemacht werden, wenn man anders den Berichten Glauben beymessen kann, die ihn beschuldigen, daß er sich nicht damit begnügt habe, gegen Pabst und Luther zu predigen, und neue ketzerische Lehrsätze aufzustellen, sondern daß er am Ende auch so weit gegangen sey, öffentlich zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufzuhetzen, Gleichheit der Güter zu lehren ꝛc. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so ist doch soviel gewiß, daß Münzer die Gemüther vorbereitet fand, und daß der Hauptgrund der Unzufriedenheit der Bauern in dem

starken Drucke lag, unter dem sie schmachteten; denn die lupfschen Bauern erklärtem ihrem Herrn ausdrücklich, daß sie nicht des Evangeliums wegen von ihm abgefallen, auch nicht evangelisch wären, sondern weil sie so unleidlicher Weise beschweret würden. Wenn ein Bauer dem andern begegnete und ihn fragte: „Was ist das jetzt für ein Wesen?“ So war die gewöhnliche Antwort: „Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen.“ Immer bleibt diese traurige Begebenheit eine heilsame Lehre für Fürsten und Völker: für jene, um sie zu einer weisen und gerechten Regierung zu ermahnen; und für diese, nm das Unglück zu bedenken, worein Aufruhr und Meuterey stürzen können, und sie vor ähnlichen Fehltitten zu warnen.

Der Bauernaufstand begann an der Donau, verbreitete sich von da, wie die Pest, am Bodensee, im Algau und den umliegenden Gegenden, bis er endlich ganz allgemein wurde. Da es den lupfschen Bauern, unter Grafen Sigismund im Häggau gelungen war, einen Vertrag zu ertrotzen, so ahmten die anderen ihrem Beyspiele nach, und die Kemptischen waren die ersten, welche am 1. Januar 1525 ihren Abt feindlich überfielen. Bald war beynah ganz Deutschland der Schauplatz ihrer Verwüstungen und Räubereyen; nur die Pfalz blieb noch eine Weile damit verschont, bis es endlich auch da zum Ausbruche kam.

Bey Gelegenheit der Kirchweihe von Nußdorf, wo wacker gezecht wurde und die Köpfe von Wein erhitzt waren, faßten junge Leute den Entschluß, Ausfälle auf Schlösser und Klöster

zu machen. In derselben Nacht noch zog ein großer Haufe in das Siebeldinger Thal, weckte die Bauern aus ihren Betten, und am Morgen bestund die Rotte schon in mehr als 500 Köpfen. Durch die schleunige Ankunft des Vogtes von Germersheim wurde jedoch der Auflauf für diesesmahl gestillt. Als aber der Vogt wieder nach Hause geritten war, rotteten die Bauern sich neuerdings zusammen, drangen in das Stift Klingenmünster, in das Kloster Hördt, in das Johannitterhaus zu Haimbach, in den Münchhof Mechtersheim, fraßen und soffen, und führten bey ihrem Abzuge Vieh, Getraide, und was sie sonst noch fanden, mit sich fort. Von da überfielen sie das Kloster Eusserthal, den Gailweilerhof, verheerten und zerstörten beyde; legten das Schloß Rudolphs von Zeiskam zu Böchingen in Asche, nachdem sie es rein ausgeplündert hatten, beraubten das Schloß Dalbergs zu St. Martin, und liessen es sich denn in Kirrweiler gut schmecken.

Gleich darauf lagerten sie sich vor der Stadt Landau, forderten dieselbe auf, und verlangten die Herausgabe der Schätze der Geistlichkeit; ließen sich aber doch mit einem Theile des Vorrathes der geistlichen Speicher und Keller abweisen, da ihr Vorhaben, die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, an der Treue und Standhaftigkeit der Bürgerschaft, und an den kräftigen Maaßregeln des Magistrates scheiterte.

Die Nußdorfer hatten zwar schon mit einigen übelgesinnten Einwohnern der Stadt ein Einverständniß angezettelt, allein die Bürger ließen sich nicht verführen, und die Meineidigen

wurden auf der Stelle aus der Stadt verbannt. [35]) Mit dem Aufbruche vor Landau rückte die Rotte vor das Schloß Scharfeneck, welches ihnen der Amtmann gegen ihr Versprechen öffnete, ihm und seiner Frau, die eine natürliche Tochter des Grafen von Löwenstein war, nichts am Leben zu thun, und sie frey abziehen zu lassen. Bey der Plünderung und Zerstörung des Schlosses fiel einer der Meuter von einem hohen Thurme in den Schloßhof und stund unversehrt wieder auf. Die abergläubischen und tollen Menschen sahen dieses als ein Zeichen an, daß der Himmel selbst ihren Frevel begünstige, und hauseten nur noch ärger; das Schloß wurde bey dem Abzuge in Brand gesteckt. Darauf gieng es auf die festen Schlösser Trysels und Neukastel zu, wo sie sich mit Essen und Trinken begnügten, und keinen Schaden verübten. Von da zog die lose Rotte nach dem Münchhofe von Merlheim, wo sie erfuhr, daß ihre Brüder, die aufrührerischen Bauern des Elsasses im Gedränge wären, und daher gleich aufbrach, um ihnen zu Hülfe zu eilen. Als sie aber bey Weissenburg die Kunde erhielten, daß diese vom Herzoge von Lothringen aufs Haupt geschlagen worden waren, wurden sie andern Sinnes, trennten sich, und giengen nach Hause zurück. Trotz dem sie nun jetzt dem Vogt zu Germersheim versprochen, vor Ausgang des Landtages, worauf ihre Klagen geschlichtet werden sollten, keine Feindselichkeiten mehr zu verüben, so wurden sie doch wieder rebellisch, besonders da sie hörten, daß der Churfürst ins Feld gezogen war. Sie versammelten

35) Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 401. 402

sich neuerdings zu Merlheim, und nachdem sie dort tapfer gefressen und gesoffen hatten, überfielen sie das Schloß Madenburg bey Landau, welches dem Bischof von Speyer gehörte, nahmen es ein, und ließen es in Rauch aufgehen.

Mittlerweile kam der Churfürst in Person an und brachte es dahin, daß die Meuter versprachen, ihre Waffen niederzulegen, und die Entscheidung des Landtages ruhig zu Hause abzuwarten. Im festen Vertrauen auf ihr Wort, nahm er sein Nachtquartier in Neustadt an der Hardt, allein die Meineidigen wurden wieder rückfällig, und mit der größten Gefahr gelang es ihm, sich heimlich nach Heidelberg zu retten.

Nun wurden scharfe Maaßregeln ergriffen. Die Churfürsten von der Pfalz und Trier, und der Herzog Ludwig von Bayern, rückten ins Feld. Bey Pfeddersheim werden die Bauern geschlagen und zerstreuet; 24 von ihnen werden enthauptet, die Rebellen müssen ihre Waffen und allen Raub herausgeben, eine starke Brandschatzung zahlen, und ihrem Landesherrn aufs Neue den Eid der Treue schwören. Neustadt wird um 3000 Goldgulden gestraft, muß seine Waffen und Harnische ausliefern; acht Bürger aus der Stadt und noch mehr Bauern werden auf dem Marktplatze mit dem Schwerdte hingerichtet, und viele andere in den Kerker geworfen. Am folgenden Tage bricht das Lager nach Weissenburg auf, welche Stadt dem Churfürsten sehr großen Schaden in der Gegend zugefügt hatte. Die Stadt Landau schickte, den Churfürsten zu becomplimentiren, Abgeordnete nach Godramstein ins Lager, mit einer Verehrung von Ochsen, Wein

und Früchten. Die Weissenburger ließen sich in Unterhandlung ein. Die Stadt sollte 6000 Goldgulden Schadloshaltung zahlen, ihr Geschütz abliefern und die Rädelsführer köpfen lassen. Man glaubte die Sache abgethan, aber es war den Weissenburgern nicht Ernst. Die Stadt wurde nun fürchterlich gedrängt, und beschossen. Am Ende kam aber doch durch die Vermittelung von zween kaiserlichen Gesandten, und der Gesandten der Städte Straßburg, Hagenau, Worms, Speyer und Landau, mit dem Landvogte vom Elsaß, eine Uebereinkunft zu Stande. Die Stadt mußte 8000 Goldgulden erlegen, all ihr grobes Geschütz abliefern, und dem Churfürsten die Bestrafung der Schuldigen überlassen. Dieser zog im Triumph in die Stadt ein, übergab dieselbe wieder dem Landvogte, die Bürger gelobten diesem aufs neue Gehorsam, und der Churfürst ließ drey der strafbarsten Bürger auf dem Platze enthaupten und zween die Finger abhauen, worauf er wieder abzog und das Geschütz mit sich fortführte.

So endete der Bauernkrieg in dem nämlichen Jahre noch, wo er entstanden war, und Ruhe und Ordnung wurden wieder hergestellt. Mehr davon hier zu erzählen ist unnöthig. Wer eine ausführliche Beschreibung davon wünscht, kann sie in Schlusserus von Suderburg deutscher Uebersetzung des Gnodalius finden, aus welcher diese Bruchstücke entlehnet sind. Doch mag es nicht uninteressant seyn, einige Beschwerden der Bauern zu kennen, weil man sich daraus überzeugen kann, wie unendlich glücklich die jetzige Lage des Landmannes gegen die damahlige ist.

Die Bauern in Schwaben verlangten Aufhebung des kleinen Zehnten und der Leibeigenschaft; die Erlaubniß, das schädliche Wild zu tödten, von welchem ihre Felder verheeret wurden; das nöthige Brand- und Bauholz entweder unentgeltlich oder um billige Preise; Minderung der vielen und harten Frohnden; Herausgabe der ihnen gewaltsam entrissenen Gemeinde-Güter; Abschaffung der willkührlichen Strafen, und Wiederherstellung der alten geschriebenen Strafverordnungen; Aufhebung des Todenfalles, wodurch Wittwen und Waisen um ihr bestes Vermögen gebracht würden; endlich, daß die Gutsherren sich mit der bedungenen Pacht begnügen, und dieselbe nicht willkührlich erhöhen; daß man die übertriebenen Lasten auf den Gütern durch eine billige Abschätzung mindere, damit der Bauer sie erschwingen könne, und nicht ganz zu Grunde gehe, und daß man auch keine neue Zinsen und Gelder aufbringe. — Dabey erklärten sie, daß sie die Obrigkeit gerne nach Gottes Gebot anerkennen und ihr gehorsam seyn, und auch von jedem obigen Begehren abstehen wollen, welches etwa der heiligen Schrift zuwider laufen sollte. —

Gnodalius tadelt diese Artikel als sehr aufrührisch und gottlos, weil sie meistens auf Befreyung des Fleisches gerichtet seyen. Sie wurden in der Stadt Memmingen aufgesetzt, und der Verfasser derselben war entweder der Stadtpfarrer oder der berüchtigte Thomas Münzer.

Dieser Thomas Münzer war aus Thüringen, und als ein in der Bibel wohl erfahrner Geistlicher bekannt. Sein Leben ist

merkwürdig, merkwürdiger aber noch sein Tod. Er hatte einen unglaublichen Anhang unter dem Volke und spielte eine der ersten Rollen im Bauernaufstande. Glaubt man Gnodalius, so war er entweder ein Wahnwitziger oder grober Betrüger, oder Beydes zugleich. So soll er den Bauern weis gemacht haben, daß er alle feindliche Kugeln mit seinen Aermeln auffangen könne, und im Vertrauen auf sein Wort, sollen die Bauern muthig und furchtlos in das Treffen gegangen, aber feig und bestürzt daraus entflohen seyn, sobald sie ihre Kameraden doch fallen sahen. In Ansehung der Religion hätte er es noch toller gemacht; denn Gnodalius behauptet, er habe gelehret, daß man eigentlich nicht wisse, ob der christliche oder türkische Glaube der rechte sey; daß man öfters an geheime Orte gehen und von Gott verlangen müsse, er möge durch ein Zeichen offenbaren, ob unsere Lehre die wahre sey, und er sich unserer annehme; und daß man ihm zürnen, ihn schelten und ihm fluchen solle, wenn er es nicht thue: dies sähe Gott recht gerne. Er habe sogar gedrohet, auf Gott zu schießen, wenn er ihm nicht antworten wolle u. s. w. Und doch soll er vorgegeben haben, daß er himmlische Offenbarungen habe, und Gott ihm seinen Willen im Traum kund thue. Dergleichen Rasereyen vertragen sich im geringsten nicht mit der Lehre der Wiedertäufer, und weniger noch verträgt sich diese mit der Ermordung der weltlichen Obrigkeit, welche Münzer auch gepredigt haben soll.

Nach der Schlacht bey Frankenhaussen, wo die Bauern auseinander liefen, als sie sahen, daß er die Kugeln nicht

mit den Aermeln auffangen konnte, und dreyhundert von ihnen gefangen, und alle geköpfet wurden, verkroch sich Münzer bey einem Bauer in eine Kammer. Ein Soldat, welcher in das Haus quartirt wurde, fand ihn da im Bette. Münzer gab sich für einen kranken Fremden aus; allein seine Brieftasche, die neben ihm lag, reizte die Neugier des Soldaten, er öffnete dieselbe und die darinn enthaltenen Briefe wurden Münzers Verräther. Der Soldat lieferte ihn den Fürsten aus, und er wurde zum Schwerdte verurtheilt. Er wäre so kleinmüthig gewesen, daß er vor Angst nicht einmal mehr beten konnte. Der Herzog Heinrich von Braunschweig betete ihm den Glauben vor, worauf er hingerichtet wurde. Sein Gehülfe, Pfeiffer, ein ausgelaufener Mönch, starb ebenfalls unter dem Schwerdte des Henkers, und mit ihm an hundert Bauern, welche mit ihm gefangen worden waren. Gnodalius sagt: Pfeiffer sey wie ein wildes Vieh gestorben; denn er hätte Beicht und Sakrament verschmäht. O Wechsel der Zeiten und des menschlischen Geistes! Ein Herzog von Braunschweig betet im Jahre 1525 einem zum Tode Verurtheilten den Glauben vor, und ein junger Prinz von Braunschweig besteigt im Jahre 1784 den Fischer Kahn um Unglückliche aus der Todesgefahr zu retten, und findet selbst den Tod in den tobenden Fluthen *)!!! An dieser Niedergeschlagenheit und Angst Münzers möchte doch zu zweifeln seyn, da er vor seinem Ende, wie Gnodalius selbst angiebt, noch eine Ermahnung an die Fürsten im Kreise

*) In der großen Wassersnoth im Februar desselben Jahres.

hielt, und ihnen anrieth, die Bücher der Könige zu lesen. Wie groß der Haß gegen Münzer, als Ketzer, gewesen sey, kann man daraus abnehmen, daß Cochleus erzählt, er sey an eine Kette gebunden, und so lange um das Feuer herum getrieben worden, bis er, völlig gebraten, die Seele ausgehauchet habe. Und wie sehr die Wiedertäufer auch lange nach Münzers Tode noch verfolgt wurden, beweiset der Antrag der kaiserlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer von 1529, dieselben mit Feuer und Schwerdt auszurotten, dem sich nur einige Fürsten und Städte widersetzten [35].

Die Stadt Landau, welche sich so glücklich vor den Verwüstungen des Bauernkrieges bewahret hatte, wurde jedoch bald der Schauplatz einer langen Reihe von Verheerungen und Unglücksfällen. Im Jahre 1552 wurde sie von Heinrich II., König von Frankreich, und von Albrecht von Brandenburg, unvermuthet überfallen, eingenommen, und schrecklich verwüstet. Im 30jährigen Kriege fiel dieselbe siebenmahle wechselsweise, bald in die Gewalt der Gräflich-Mansfeldischen, bald in die Gewalt der spanischen und österreichischen, der sächsischen und Reichstruppen, und endlich wieder in die Hände der Franzosen, welche sie bis zum Westphälischen Frieden besetzt hielten. Ihre ehemahligen Freunde, die Oesterreicher, müssen sich nicht sehr gut betragen haben; denn Schöpflin sagt: daß die Schweden und Franzosen den Landauern weit lieber gewesen wären, als die anderen. Ihre Anhänglichkeit an die Schweden

---

35) Lambertus Hortens von Montfort, Geschichte des protestirenden Kriegs p. 9.

läßt sich leicht begreifen; denn Gustav Adolph, der Schweden König, verfocht die Sache der Protestanten, und die Landauer waren es meistens. Auch erklärte sich die Stadt laut für ihn, sobald er sich nur in der Nähe zeigte [36]). Doch müssen nicht alle Bürger, nicht einmal der ganze Stadtrath, ihm gewogen gewesen seyn; denn nach einer alten Handschrift, welche wir vor uns haben, wurde ein Bürgermeister, wegen Verdacht einer Verrätherey, von den Schweden an einen Baum aufgeknüpft, und die vornehmsten Bürger wurden in den Kerker geworfen.

Der Behauptung der französischen Schriftsteller nach, welche sich auf den Art. 73 des Westphälischen Friedens berufen, ist die Stadt Landau, samt den übrigen Reichsstädten des Elsasses, als: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Oberehenheim, Rosheim, Münster im Gregorienthale, Kaisersberg und Türkheim, in diesem Frieden an die Krone von Frankreich abgetreten worden. Die deutschen Schriftsteller versichern aber das Gegentheil, und daß Ludwig XIV., gemäß dem Art. 87 des nämlichen Friedens, die Stadt habe räumen sollen, dieselbe aber völkerrechts- und vertragswidrig nicht nur bis in das Jahr 1650 besetzt gehalten, sondern nachdem er sie geräumt gehabt hatte, im Jahr 1680 neuerdings wieder mit Gewalt an sich gerissen habe. Erst durch den Ryswicker-Frieden, von 1697, seyen die zehn Reichsstädte des Elsasses an die Krone von Frankreich abgetretten worden.

---

36) Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges, Band II. Buch 3. Schoepflin, Alsat. illustr. II. p. 402. Nota I.

Die Sache ist schwer zu entscheiden. Lieset man den Art. 73 des Westphälischen Friedens von 1648, so haben die Franzosen Recht; denn es heißt darinn wörtlich: Daß der Kaiser, in seinem Namen sowohl als im Namen des ganzes Hauses Oesterreich, wie auch das Reich, die zehn Reichsstädte mit allen Rechten, welche Kaiser und Reich darauf hatten, an den König von Frankreich übertragen und abtreten.

Lieset man dagegen den Art. 87 des nämlichen Friedens, so glaubt man den Deutschen, weil dort ausdrücklich stehet: daß die zehn Reichsstädte bey ihrer Reichsunmittelbarkeit belassen werden, und dem Könige von Frankreich keine Hoheitsrechte über sie zustehen sollen. Wiewohl man am Ende doch wieder nicht recht weiß, woran man ist, da gleich darauf gesagt wird: daß ihm diejenigen Rechte über diese Städte zustehen, welche dem Hause Oesterreich zukamen, und daß mit dieser Erklärung nicht gemeinet sey, daß an allen den oben zugestandenen Hoheitsrechten etwas geschmälert werden könne.

Merkwürdig ist, daß der König von Frankreich erst im Jahre 1658 die zehn Reichsstädte des Elsasses, in Gefolg eines Spruches des hohen Rathes der Provinz, in Besitz nahm, und Bürger und Beamten huldigen ließ; da doch der Westphälische Friede im Jahr 1648 geschlossen worden war, und der König also lange vorher schon im Besitz dieser Städte und der Ausübung der Hoheitsrechte über sie hätte seyn sollen. Im Besitze der Stadt Landau war er wenigstens im Jahre

1650 gewiß nicht; da der Magistrat sich in einem Briefe vom 25. April dieses Jahres, an eine Gläubigerin der Stadt geschrieben, noch Bürgermeister und Rath des Heilg. Reichs Stadt Landau nennt. Nimmt man noch dazu, daß Ludwig XIV. im Jahre 1680, durch einen abermahligen Spruch des hohen Rathes des Elsasses, sich die Herrschaften und Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsasse, angeblich in Gefolg des Westphälischen, durch den Nymweger Frieden bestätigten, Friedens zusprechen ließ; daß, im nämlichen Jahre noch, die Stände des deutschen Reiches bey dem Kaiser bittere Klagen darüber führten, daß Ludwig die zehn Reichsstädte im Elsasse mit Gewalt an sich gerissen und in Besitz genommen habe, und daß sie darauf drangen, daß dieselben von den Franzosen geräumt, und bey ihrer Reichsunmittelbarkeit und der Jurisdiktion des Reichskammergerichtes geschützet werden möchten: so ist nicht wohl daran zu zweifeln, daß die zehn Reichsstädte des Elsasses erst durch den Ryswickschen Frieden, 1697, völkerrechtlich an die Krone Frankreichs gekommen sind. Da dieses letzte Friedensinstrument sich nur Auszugsweise in den Ordonnances d'Alsace befindet, worinn nichts von den zehn Reichsstädten vorkommt, der Verfasser aber das Friedensinstrument nicht selbst besitzt, so kann er auch nichts mit Bestimmtheit hierüber sagen. Aus dem Rastatter Frieden von 1714 läßt sich jedoch schließen, daß Landau schon früher als in diesem Jahre, und zwar durch den Ryswicker Frieden, an Frankreich abgetreten worden war, weil es im Art. 15 heißt: daß die Stadt mit ihren drey Dörfern, kraft des hiermit erneuerten Ryswickschen Friedens,

als Vestung, dem allerchristlichen Könige so verbleiben soll, wie er dieselbe vor dem Kriege besaß [37]).

Im Jahre 1678 wurde die Stadt Landau von dem Herzoge von Lothringen überfallen, eingenommen, und von dessen Soldaten rein ausgeplündert. Die Stadt war damals blos mit Ringmauern, Thürmen und Gräben umgeben. Ludwig XIV. ließ sie aber im Jahre 1686 zu einer der festesten Städte in Frankreich machen. Der berühmte Kriegsbaumeister Vauban war anfangs Sinnes, das Dorf Queichheim zu befestigen, weil dasselbe weiter von den Anhöhen und Hügeln entfernt liegt, als Landau; die Betrachtung aber, daß es denn leichter seyn möchte, den Queichbach abzugraben, ließ ihn die Ausführung dieses Vorhabens aufgeben. Marquis de Louvois, erster Minister des Königes, war persönlich zugegen, und legte den Grundstein der Vestung, an deren Bau täglich 14000 Menschen gearbeitet haben sollen. Der König hatte zu dem Ende 16 Bataillon Truppen hinlegen lassen *). Zur Beschleu-

---

37) Ordonnances d'Alsace, I. p. p. 5. 83. 92. Milbillers, Fortsetzung der Geschichte der Deutschen, Band XIV. Buch VIII. Pag. I.

*) Was da aufgezehret wurde, mag folgende Anektode beweisen. Ein Metzgerbursche — ein ehrlicher Schwabe — wird von seinem Meister nach Hause geschickt, um einige Hämmel zu schlachten, bis er, der Meister, nachkomme und ihm helfe. Der Meister bleibt lange aus, der Schwabe schlachtet, bis er zurückkommt, 60 Stück Hämmel. Als ihm der Meister seine Einfalt vorwirft, giebt er zur Antwort: bis Sonntag ist Zahltag für die Vestungs-Arbeiter, da werden alle Hämmel verkauft; und wirklich wurde der Meister auch alles Fleisch los.

nigung und Erleichterung des Transportes der Baumaterialien, besonders der Steine, wurde ein schiffbarer Kanal von Albersweiler an bis zur Stadt in gerader Richtung aus der Queich angelegt, an welchem an 1000 Bauern aus der umliegenden Gegend arbeiten mußten [38]). Die Trümmer des Kanals existiren noch. Oben an beyden Stadthoren, die jetzt mit dem französischen Wappen gezieret wurden, ließ Ludwig sein Sinnbild, einen strahlenden Kopf, die Sonne vorstellend, aushauen, und darüber die stolze Inschrift setzen: „Nec pluribus impar", auf Deutsch: „Auch mehreren gewachsen." Ein holländischer Officier soll, bey einer der nachherigen Einnahmen der Stadt, dazu geschrieben haben: „Unus sufficit", auf Deutsch: „Einer reicht hin" *).

Der Verlust der Häuser, Gärten, Wiesen, Weinberge und Aecker, welchen die Landauer durch die Anlegung der ausgedehnten Vestungswerke erlitten, schmerzte sie nicht wenig, so viel auch der Bau Geld in die Stadt brachte. Es wurde ihnen zwar Entschädigung versprochen, und darauf auch eine abschlägige Summe von 25000 Livres bezahlt, der Rest von

---

38) Schoepflin, alsat. illustr. II. 397 c. Corp. Constitut. imper. Ab Andlern II. alter part. p. 1165.

*) Eine ähnliche Anekdote hat sich im Jahre 1814 in Coblenz zugetragen. Der letzte Präfekt hatte daselbst auf ein Denkmahl die Innschrift setzen lassen. „Unter dem Präfekurate von Julius Doazan „im Jahre 1812, denkwürdig durch den Feldzug gegen die Russen." Bey der Einnahme der Stadt durch die Verbündeten am 1. Jänner 1814 schrieb der Stadt-Kommandant darunter. „Gesehen und als „wahr bestätiget. N. N. russischer Kommandant."

85614 Livres, oder 42807 Gulden, blieb aber stehen. Ob er je bezahlt wurde, weiß der Verfasser nicht; so viel gehet aber aus dem Concepte einer Vorstellung, die er vor sich liegen hat, hervor, daß der Magistrat sich im Jahre 1704 an den in der Stadt kommandirenden deutschen General wendete, und denselben bat, die zurückbehaltenen französischen Geiseln nicht eher frey zu geben, als bis diese Summe an die betheiligten Bürger ausbezahlt seyn würde. Dazumahl waren also die Landauer wenig französisch gesinnt, und müssen sich auch nicht sehr vor der Rückkehr der Franzosen gefürchtet haben. Das schöne militairische Lazareth, eine große Caserne und das Rathhaus sind im Jahre 1692 von der Stadt erbauet worden. Das Rathhaus, auf dessen Platz das jetzige schöne Kommandanten-Hotel im Jahre 1823 aufgeführet wurde, ist in der Explosion 1794 zu Grunde gegangen.

Noch mochte der Vestungsbau kaum vollendet seyn, als ein fürchterliches Unglück über die Stadt ausbrach. Der größte Theil derselben gieng im Jahre 1689 im Rauch auf. Wie die Feuersbrunst entstund, ist nicht bekannt. So wie aber der Phönix schöner aus seiner Asche wieder hervorgeht, so trat auch Landau aus seinen Trümmern prächtiger hervor. Die Straßen wurden nun breiter und gerade gezogen, und die Häuser geschmackvoller und regelmäßiger gebauet. Vermuthlich sind damahl der Paradeplatz und die zwo langen Straßen von einem Stadtthore zum andern angelegt worden. Wie es vor Alters in der Gegend aussah, wo die hintere große Straße liegt,, läßt sich aus dem Namen errathen, welchen sie noch

vor dreyßig Jahren gewöhnlich geführt hat. Man hieß es: in der Frösch-Au, was auf einen sumpfigen von Fröschen bewohnten Ort schliessen läßt.

Die Bürger der Stadt mußten die Ehre, in einer Vestung zu wohnen, bald theuer bezahlen. In einem kurzen Zeitraume von 11 Jahren wurde dieselbe viermahl schrecklich belagert, und eingenommen. Im Jahre 1702 nahm sie der römische König Joseph den Franzosen, und im folgenden Jahre nahmen sie diese den Deutschen wieder ab. Im Jahre 1704 fiel sie neuerdings in die Hände der Deutschen, und am 20. August 1713 eroberten die Franzosen sie abermahl unter der Anführung des Feldmarschalls Villars, nach einer Belagerung von 10 Wochen: wo sie dann, wie wir schon vorhin gelesen haben, im Badischen Frieden von 1714 dem Könige von Frankreich gelassen wurde, und bis zum Jahre 1793 der vollkommensten Ruhe genoß. In diesem Jahre wurde sie 9 Monate lang blokirt, und während 4 Tagen fürchterlich beschossen; aber am 28. Dezember desselben Jahres wieder glücklich befreyet. In den Jahren 1814 und 1815 erlitt sie abermal zwo Blokaden, ohne sich jedoch zu ergeben, bis sie dann endlich durch den Pariser Frieden vom 20. November 1815 wieder an Deutschland abgetreten, und im Dezember desselben Jahres von den Franzosen geräumt und von den Oestreichern in Besitz genommen wurde. Durch den Münchner Vertrag trat sie Kaiser Franz II., von Oesterreich, auf ewige Zeiten an die Krone von Bayern ab, und am 1. May 1816 nahm König Max Joseph I. sie als deutsche Bundesvestung in Besitz.

Von den vier ersten Belagerungen hat man nur die Geschichte der von 1702, die aber um so zuverläßiger ist, als sie einen Augenzeugen zum Verfasser hat. Die von 1793 ist im Jahre 1805 in Landau im Drucke erschienen, und hat den noch lebenden Herrn Peter Ackermann in Neustadt an der Hardt, ehemaligen katholischen Stadt-Pfarrer in Landau, zum Verfasser, der ebenfalls als Augenzeuge geschrieben hat.

So drückend auch die Blokade von 1793 für die Landauer Bürger war, und so viele Unbilden sie erleiden und Ungemach ertragen mußten, so kommt es doch in gar keinen Vergleich mit dem Jammer und Elende, welches die Einwohner in der Belagerung von 1702 zu erdulden hatten. Schon der Name des damahligen Kommandanten, des berüchtigten Generals Melac, jagte Furcht und Schrecken ein, und erregt noch heute Abscheu. Er war ein kalter, herzloser Schlächter, welchen kein Unglück, keine Thräne zu rühren vermochte; der nur im Elemente der Gräuel des Krieges und der Zerstörung lebte, und dem jedes andere Gefühl, als das der Soldaten-Ehre fremd war. Um sich einen Begriff von seiner wilden Gemüthsart zu machen, darf man nur daran erinnern, daß er große, grimmige Doggen-Hunde zu gewöhnlichen Begleitern hatte, und daß es eine wahre Freude für ihn war, wenn er sah, daß diese Bestien die Leute anfielen und zerfleischten. Seinen Namen im Hasse zu erhalten, hieß man nachher die großen Bullenbeisser und Kettenhunde Melac. Er legte der Einwohnerschaft übertriebene Lieferungen an Geld, Getraide, Wein und Viktualien aller Art auf, und ließ dieselben

mit einer unmenschlichen Härte beytreiben. Mitten unter den Schüssen mußten die Bürger in starker Anzahl schanzen, und andere der beschwerlichsten und gefährlichsten Arbeiten verrichten. Mehr als 50 Bürgersleute wurden während der Beschießung theils getödtet, theils verstümmelt oder gefährlich verwundet. Erst als gar keine Rettung mehr zu hoffen war, ließ er sich zur Uebergabe bewegen, was ihm zwar zu großem Ruhme gereichen würde, wenn er mit der Treue gegen seinen König und mit seinem Muthe mehr Menschlichkeit verbunden hätte. Er soll das neue Gebäude vom Wirthshause zum Melac, in Queichheim, erbauet haben. Wie fruchtreich der Boden um Landau her ist, kann man daraus abnehmen, daß in den Belagerungen der Stadt, wenn auch sonst alles aufgezehrt war, sich doch immer ein großer Vorrath von Brod vorfand. Davon zeugen folgende zween Knittelverse. Auf einer Tafel im Gasthofe zur Blum stehet geschrieben: „In der „Belagerung von Landau, als man zählt tausend siebenhun„dert und zwey, kauft man 20 Pfund Brod um ein Ey.“ Und in dem Landauer Wochenblatte von 1821, lieset man: „Als „in der Belagerung 1814 Landau umzingelt war vom Kosack, „gab der Schmaucher gern 150 Pfund Brod für ein Päck„chen Tabak.“ In der That gab ein Raucher auch 32 Laibchen Kommißbrod für ein Päckchen Tabak, welches etwa 12 bis 16 kr. werth seyn mochte.

Während der hundertjährigen französischen Regierung hatte die Stadt Landau als Gränzfeste immer eine bedeutende Besatzung von einigen tausend Mann, was den Einwohnern

viele Nahrung verschaffte. In den letzteren Jahren, wo Maynz die Gränzveste war, wurde jedoch Landau ziemlich vernachläßiget. Im Amerikanischen Freyheitskriege war die Stadt einige Zeit ganz von Besatzung entblößet, und die Bürger versahen umsonst zunftweise den Militär-Dienst. Sie wußten sich darauf so viel zu gut, daß sich einige Zünfte in ihrem Militär-Aufzuge mit ihren schönen Uniformen, zum ewigen Gedächtnisse, auf große Tafeln mahlen ließen, und dieselbe in ihren Zunftstuben aufstellten. Mit dem Militär-Dienste fuhr in viele auch der Soldatengeist: es wurde wacker geschmaußet, mancher weibliche Schmuck wanderte in die Hände der Juden und Wucherer, und die Schönen wußten nicht, wohin er gekommen war. Dadurch wurde dann freylich der Hausfriede oft gestört. Mit dem Soldaten-Dienste hörte jedoch das Soldatenleben wieder auf, und die gewöhnliche Arbeitsamkeit und Sparsamkeit der Landauer stellten sich wieder bey ihnen ein. Die Tafeln tragen die Jahreszahlen 1778 und 1779.

Eine ebenfalls ergiebige Quelle für die Bürgerschaft waren die sogenannten Königs-Arbeiten, nämlich die Unterhaltung und Ausbesserung der alten, und die Aufführung der neuen Vestungswerke. Diese beschäftigten den Sommer über viele hundert Hände, und der Arbeitslohn floß meistens in die Beutel der Bürger, da die Arbeiter mehrentheils Soldaten waren. In den 1780 Jahren spielte man mit den Louisd'ors, und hatte oft große Mühe, Münze dafür zu erhalten.

Die Einfassung der Queich-Ufer mit Quadersteinen mitten durch die Stadt trug auch nicht wenig zu ihrer Nahrung und

Verschönerung bey. Diese Arbeit war eine Folge der großen Ueberschwemmung, welche, nach einer langen anhaltenden Kälte, zu Ende Februars 1784, durch das plötzliche Thauwetter und den dadurch häufigen Abgang des Schnees und Eises, eingetreten war. Damahls wurden die beeden Mühlen in der Stadt so eingerichtet, wie wir sie jetzt sehen, nämlich daß man ihre Wasserräder in die Höhe winden, und so den Bach, dessen Bett eine sinkende Lage erhielt, ausspülen und von dem angeschwollenen Sande reinigen kann.

Zwo Mühlen, die Daumühlen genannt, welche unterhalb der Stadt gegen Queichheim zu, auf beiden Seiten der Queich lagen, sind im Jahre 1792 abgerissen worden, und man hat eine große Schanze daselbst aufgeworfen. Man heißt dieselbe vermuthlich noch die Daumühlschanze. Die Mühle auf dem rechten Ufer war nach Queichheim verpfarret.

Wir sind nun bis auf die letzten Jahre der Regierung der französischen Könige, der Bourbonen, gekommen, und haben das Merkwürdigste davon erzählt. Was jetzt ferner vorkommt ist so wichtig, und hängt so sehr mit der im Jahre 1789 eingetretenen großen Staats-Umwälzung, der Revolution, zusammen, daß die Geschichte der Stadt Landau viel an Verständlichkeit und Interesse verlieren würde, wenn man nur die dort vorgefallenen einzelnen Begebenheiten, ohne Angabe ihrer Ursachen und ihrer Verbindung mit den allgemeinen Ereignissen, mittheilen wollte.

Durch die ungeheueren, immerwährenden Kriege Ludwigs XIV., und die leichtsinnige Verschwendung und schlechte

Haushaltung unter seinem Nachfolger Ludwig XV., befand sich Frankreich schon in einer fürchterlichen Schuldenlast, als Ludwig XVI., am 10. May 1774, die Regierung antrat, und fiel noch immer tiefer hinein, da es Ludwig, trotz seines guten Willens, viel zu sehr an Alter, Erfahrung und Charakterstärke gebrach, um mehr Ordnung und Sparsamkeit einzuführen. Geistlichkeit und Adel waren steuerfrey; alle Lasten lagen auf dem dritten Stande, der Bürger- und Bauernklasse. Diese Klasse noch härter zu drücken war unmöglich, und doch sollte ein Mittel ausgedacht werden, ein Defizit von 140 Millionen Livres zu decken, und auch die Schulden zu bezahlen. Ludwig XVI. ließ im Jahre 1787 die Notabeln des Reiches einberufen, um sich mit der Verbesserung der Finanzen zu beschäftigen; die Versammlung gieng aber schon im Monate May, und zwar unverrichteter Sache, auseinander. Die Verlegenheit des Hofes und das Murren des Volkes stiegen aufs Höchste. In der Noth will Ludwig die Genehmigung eines Anlehens von 440 Millionen Livres vom Pariser Parlament erzwingen; aber der Antrag findet heftigen Widerstand und wird verworfen. Verbannung des Herzogs von Orleans und von zween Parlamentsräthen. Diese verursacht eine solche Spannung, daß das Parlament in einem Beschlusse vom 3. u. 5. May 1788 feyerlich erklärt: „Frankreich sey eine durch Gesetze geregelte Monarchie, und „auf der Grundlage dieser Gesetze beruhten die Rechte der „Nation.“ Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses zieht die Verhaftung mehrerer Parlamentsräthe, und

den Befehl zur Verbannung von acht Parlamenten des Reiches nach sich. Nun wird das Volk erbittert, widersetzt sich diesen Maßregeln, und verbrennt das Bildniß des Ministers Brienne am Fuße der Bildsäule Heinrichs IV. Um Grenoble her rottet sich der Pöbel zusammen, und zerstreuet 2 Regimenter, die zur Ausführung des Verbannungsbefehles geschickt worden waren, und vereitelt so die Vollziehung des Machtspruches. Ludwig, in der äußersten Bedrängniß, ernennt Necker, einen Banquier aus Genf, zum Minister. Es wird neuerdings eine Versammluug der Notablen des Reiches einberufen, in der Absicht, eine Grund-Auflage einzuführen, welche alle Stände und Classen der Nation gleich treffen solle. Zu dem Ende wird dem dritten Stande eine doppelte Anzahl Deputirte gestattet; aber auch dieser Plan scheitert, und die Versammlung trennt sich unverrichteter Dinge, wie die erste.

Nun läßt der König, auf Neckers weitern Rath, die Stände des Reiches zusammen kommen. Sie halten ihre erste Sitzung am 5. May 1789 in Versailles. Die Geistlichkeit ist durch 317, der Adel durch eben so viele, und der dritte Stand durch 616 Abgeordnete dabey vertreten. Die Abgeordneten des dritten Standes dringen auf Verschmelzung und Vereinigung aller drey Stände. Geistlichkeit und Adel setzen sich dagegen, verstehen sich jedoch, nach langer Unterhandlung, am Ende zur Verzichtung auf ihre Steuerfreyheit. Aber in einer Sitzung in der Nacht vom 17. auf den 18. Juny, erklärt sich die Versammlung, auf den Antrag des Abtes

Sieyes, als National-Versammlung, und Bailly, Abgeordneter der Stadt Paris, wird zum Präsidenten ernennt. Am 19. Juny stimmt auch die Mehrheit der Kammer der Geistlichkeit für die Vereinigung der drey Stände; als aber die Deputirten am folgenden Tage sich wieder versammeln wollen, finden sie den Sitzungssaal aus Befehl des Königes geschlossen. In Haufen drängen sie sich in das Ballhaus, nehmen dort Sitz und schwören einstimmig den feyerlichen Eid, sich nicht eher zu trennen, als bis sie dem Königreiche eine Konstitution gegeben haben. Dem Rathe Neckers zuwider, vernichtet der König den Beschluß des dritten Standes, verfügt sich persönlich in die Versammlung, befiehlt ihr, sich augenblicklich zu entfernen, und am folgenden Tage ständeweise in den verschiedenen Kammern zusammen zu kommen. Aber kaum hat er den Saal verlassen, so erklärt die Versammlung die Person eines jeden Deputirten für heilig und unverletzlich, und bleibt fest bey dem gefaßten Beschlusse. Der Ceremonienmeister des Königes, Marquis de Brezé, will den Saal mit Gewalt leeren lassen, allein vergebens; Graf Mirabeau, ein Deputirter des dritten Standes, erhebt sich und ruft ihm mit donnernder Stimme zu: „Sie, „die das Recht nicht haben, hier zu sitzen, zu sprechen oder zu „stimmen, gehen Sie und sagen sie Ihrem Herrn, daß wir aus „Macht des Volkes hier versammelt sind, und daß uns nur „die Gewalt der Bajonette zwingen kann, unsere Plätze zu „verlassen.“ Etwa 40 Abgeordnete vom Adel und auch noch einige von der Geistlichkeit treten hierauf der Verei-

nigung der drey Stände bey. Diese stürmische Sitzung hatte am 23. Juny 1789 Statt, und die Folge davon war eine heftige Gährung am Hofe und unter dem Volke. Der Minister Necker erhält vom König den Befehl, Frankreich schnell zu räumen. Das Volk erfährt es, rottet sich in Haufen, und Prinz Lambesc läßt die Schweizergarden auf dasselbe feuern. Bald wird der Aufstand allgemein, denn die französische Garde des Königes ergreift die Partie des Volkes gegen die Schweizer und Deutschen, und das Volk bemächtiget sich mit Gewalt des Invaliden-Hauses, der darinn befindlichen Kanonen und anderen Waffen, verheeret und verbrennt die Barrieren der Stadt Paris, erstürmt das fürchterliche Staatsgefängniß, die veste Bastille, und verwandelt sie in einen Steinhaufen. Raub, Mord und Brand begleiten diese Auftritte, die das Werk von drey einzigen Tagen waren *), und der

---

*) 12. 13. und 14. Juli 1789. Die Volkspatrioten machten kurzen Prozeß. Wer ihnen als Aristokrat verhaßt war und in die Hände fiel, wurde ohne weiters an den nächsten besten Laternenpfahl aufgeknüpft. Bey alle dem verläugnete sich doch der Volks-Charakter nicht: ein witziger Einfall konnte oft Wunder wirken. Ein Bonmot rettete dem berühmten Abbé Maury das Leben. Aus der Nationalversammlung kommend, wo er eben seine Stimme gegen die neuen Grundsätze hatte hören lassen, begegnet er einem Haufen Laternen-Männer; „á la Lanterne, á la Lanterne“ rufen sie. „An die Lanterne, an die Lanterne mit ihm“ und schon stehet er an dem fatalen Posten. „En verrez-vous plus clair, mes amis?“ „Freunde, werdet ihr dadurch heller sehen?“ frägt er unbefangen, und sie sehen ihn an, lachten, und lassen ihn laufen.

Nicht nur in Paris, sondern auch in vielen andern Städten des

König findet sich gezwungen, dem Volke nachzugeben. Er erscheint persönlich in der National-Versammlung, kündet den Abzug der Deutschen- und Schweizer-Truppen, und die Wiedereinsetzung Neckers in seine Stelle an. Es wird eine National-Garde aus Bürgern errichtet, und Marquis de la Fayette erhält das Ober-Kommando über dieselbe. Der Deputirte Bailly, Präsident der Versammlung, wird zum Maire der Stadt Paris ernannt. Die Brüder des Königes, der verstorbene Ludwig XVIII. und der jetzt regierende König Karl X. flüchten sich mit vielen Großen und Vornehmen in das Ausland. Am 17. July 1789 kommt Ludwig XVI. von

---

Reiches äußerte sich die Volksrache durch Mord, Raub, Zerstörung und Brand. In Landau war ihr Ausbruch nicht so fürchterlich. Einem verhaßten Oberzoller begnügte man sich die Fenster einzuwerfen und einiges Hausgeräthe zu zerschlagen, weil man ihn selbst nicht gleich auffinden konnte. Einige Zollgarden, welche in der Stadt angekommen waren, um eine Mauthlinie anzulegen, ließen sich durch bloße Drohung davon abschrecken, und giengen nach Straßburg zurück. Ein Haufe Weiber rottete sich zusammen, um einige Soldaten, welche wegen vorgeblicher Insubordination gefangen saßen, in Freyheit zu setzen, und es gelang ihnen; entweder weil der Kommandant des zur Zerstreuung der Rotte beorderten Husaren-Detaschementes seinen Leuten nicht recht trauete, oder auch weil er keine Gewalt gebrauchen lassen wollte. Endlich erregte eine gewisse Frau Morgenstern, eine Schnallenflickerinn, eine Art von Volksauflauf, indem sie die Sturmglocke anzog, um die Ausfuhr eines Transportes Mehl zu verhindern. Bey allen diesen Auftritten blieb es aber bey dem bloßen Lärm und Unfug, ohne daß dabey ein Diebstahl begangen oder Gewaltthätigkeit an Personen verübt, noch weniger ein Tropfen Blutes vergossen worden wäre.

seiner Residenzstadt Versailles nach Paris, und Bailly überreicht ihm die dreyfarbige National-Kokarde, blau, weiß und roth. In einer Sitzung der National-Versammlung vom 4. August desselben Jahres wird Ludwig feyerlich als Wiederhersteller der Freyheit ausgerufen.

In dieser merkwürdigen Sitzung wurden die Grundpfeiler des alten morschen Staatsgebäudes eingerissen, und die Fundamente zu einem neuen, auf Freyheit und Gleichheit gestützten, gelegt.

Adel und Geistlichkeit, von einer plötzlichen, patriotischen Begeisterung ergriffen, verzichten freywillig auf alle Feudalrechte, herrschaftliche Gerichtsbarkeit, Zehnten, Verkäuflichkeit der Aemter ꝛc. ꝛc. und alle Franzosen werden jeder öffentlichen Würde und Stelle fähig erklärt. Bald folgen andere wichtige Dekrete nach: allgemeine Gewissens- und Religions-Freyheit wird eingeführet, der Adel abgeschafft und das Verbrennen der Adelsbriefe verordnet; die Klöster und alle klösterlichen Gelübde, die Zünfte und Korporationen werden aufgehoben *), und die Hugenotten zurück berufen **). Das

---

*) Die Stadt Landau hatte schon vorher auf ihre alten Freyheiten verzichtet und patriotische Geschenke dargebracht. Die Zünfte reichten alle ihre Gold- und Silbergefäße ein. Die Ritter-Zunft, unter andern, einen silbernen, vergoldeten, sehr künstlich gearbeiteten Ritter zu Pferd von ziemlicher Größe. Man behuptet aber, er sey auf dem Wege nach Paris irre geritten, und nicht dort angekommen, sondern bey einem Freunde eingekehrt und geblieben.

**) Hugenotten sind die Protestanten, welche in den Religionsverfolgungen Frankreich verließen und sich im Auslande ansiedelten. Ihre Ab-

Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, wird der Nation in ihren Stellvertretern eingeräumt. Die Rechte und Pflichten zwischen König und Volk sollen in einer Konstitution des Reiches auseinander gesetzt und bestimmt werden. Der Unterschied der Provinzen wird aufgehoben, und das ganze Reich in 83 Departemente eingetheilt. Die Güter der katholischen Geistlichkeit werden nationalisirt, und ihr Verkauf verordnet. Ein gleiches geschieht späterhin mit den Gütern der Ausgewanderten. Durch das Verschmelzen aller Provinzen in ein gemeinsames, vom nämlichen Gesetze regiertes Vaterland, verwischt sich der Provinzial-Geist, und das gemeinsame Interesse erzeugt Gemeinsinn bey dem Volke. Die Verwaltung des gemeinen Wesens, vom Volke gewählten Männern anvertrauet und öffentlich geführet, erweckt warme Theilnahme am politischen und bürgerlichen Leben bey allen Franzosen. Die Bildung der Nationalgarde, von welcher Niemand über 21 Jahren befreyet war, und die Uebung in

---

kömmlinge behielten diesen Namen. Derselbe soll von dem Worte Eidgenossen, welches die Franzosen nicht recht aussprechen konnten, herkommen; also ein verdorbenes Deutsch seyn. Nach einer andern Behauptung rührt er von Hugo Capet, dem Stammherrn des jetzigen königlichen Geschlechtes in Frankreich her. Der Geist dieses Hugo soll sich nämlich, in der Gegend der Stadt Tour, bey der Höhle haben sehen lassen, worin die Protestanten ihre nächtlichen, gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielten. Wer schon gehört hat, wie jämmerlich die Franzosen deutsche Wörter radebrechen, dem wird die erste Ableitung nicht so unwahrscheinlich vorkommen, als sie beym ersten Anblicke scheinen mag. Auch das Dictionnaire des arts et des sciences giebt dieser Ableitung den Vorzug.

den Waffen belebt den Stolz und den Muth der Nation, und flößt ihr Selbstvertrauen ein. Und durch die Errichtung von sogenannten Konstitutionsgesellschaften im ganzen Reiche, die alle mit der Muttergesellschaft in Paris verschwistert waren, verbreiten sich die neuen Grundsätze mit unglaublicher Schnelligkeit, und bewirken eine schwärmerische Liebe für Vaterland, Freyheit und Gleichheit. Leider arteten aber diese Gesellschaften bald aus, und droheten dem Lande die schrecklichste Gefahr, als der Geist der Zwietracht, der Ungebundenheit und der Anarchie in sie fuhr, und sie sich in Feuillants und Jacobiner trennten *), und letztere über den National-Convent selbst den Meister zu spielen anfiengen. Sie wurden durch ein Gesetz vom 6. Fruktidor II. (23. August 1795) wieder aufgehoben.

Die Konstitution des Reiches wurde indessen fertig, dem Könige zur Genehmigung vorgelegt, und am 13. September 1791, von ihm angenommen und feyerlich beschworen. Der Jubel des Volkes war allgemein im ganzen Lande; man träumte nur von Glück und versprach sich goldene Berge. Aber bald trübte sich der politische Horizont. Ludwig, wie man zu sagen pflegt, zwischen Thüre und Angel gesetzt, wankte zwischen dem Hofe und dem Volke. Seine ausgewanderten Brüder hatten mittlerweile im Auslande eine Armee von Emigranten, unter der Anführung des Prinzen von Condé,

---

*) Sie trugen ihre Namen von den Klöstern worin sie ihre Versammlungen hielten.

gebildet, mit der sie Frankreich feindlich zu überfallen drohe-
ten, und er fiel in Verdacht, es heimlich mit diesen zu halten,
und ihr Unternehmen zu begünstigen. Besonders beschuldigte
man die Königin, Maria Antonia von Oesterreich, eines ge-
heimen Einverständnisses mit ihrem Bruder, dem deutschen
Kaiser, und den französischen Prinzen; und daß sie ihren Ge-
mahl gegen das Volk aufhetze. Kurz, der Haß und das Miß-
trauen des Volkes gegen den Hof stieg mit jedem Tage, und
die Häupter der Volksgesellschaften, und ihre geheimen Agen-
ten und Emissarien versäumten nichts, um diese Stimmung
so viel möglich zu steigern. Ueberall wurde geschrieen: „der
„deutsche Kaiser rüstet sich im Stillen zum Kriege; der Hof
„weiß es und schweigt. Hier ist Verrath; Krieg gegen das
„Haus Oesterreich, Krieg!" Wirklich hatten es auch die
französischen Prinzen bey dem Kaiser und dem Könige von
Preussen dahin gebracht, daß am 25. August 1791 der be-
rühmte Vertrag von Pilnitz zu Stande kam, durch welchen
sich diese Monarchen verbindlich machten, das Ihrige zur
Wiederherstellung der Ordnung und einer geregelten Monar-
chie in Frankreich beyzutragen; und es ist wohl möglich, daß
dieses den Häuptern der Volksgesellschaften und den ersten un-
ter den Volksdeputirten nicht unbekannt geblieben war. Ge-
nug, die National-Versammlung erließ ein Dekret, wodurch
sie dem Kaiser von Deutschland, in seiner Eigenschaft als Kö-
nig von Ungarn und Böhmen, den Krieg ankündigte, und
Ludwig XVI. sah sich genöthiget, dieses Dekret zu sanktioniren.
Kaiser Leopold II., Bruder der Königinn von Frankreich, war

kurz zuvor gestorben, und sein Sohn Franz II. zum deutschen Kaiser gewählet worden. Der Krieg wurde vermuthlich dem Kaiser, nur in seiner Eigenschaft als König von Ungarn und Böhmen, erklärt, weil man glaubte, daß so das deutsche Reich neutral bleiben, und man desto leichter mit Franz fertig werden würde. Allein man betrog sich in dieser Erwartung. Der König von Preussen ließ alsbald Heere gegen den Rhein aufbrechen, und schon im nächsten Frühling schlug sich auch das deutsche Reich auf die Seite des Kaisers und des Königes von Preussen.

Das Kriegs-Manifest vom 20. April 1792 wurde in ganz Frankreich, und auch in Landau mit großem Pompe und lautem Jubel verkündet, und der große Haufe träumte nur von Sieg und einem baldigen glänzenden Frieden. Die gemäßigten, vernünftigern Bürger sahen in banger Erwartung dem Ausschlage des Kampfes entgegen, und die geheimen Feinde der neuen Grundsätze schmeichelten sich mit der Niederlage der Patrioten, und der baldigen Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge.

Der Feldzug am Rheine wurde im Spätjahre 1792, unter dem Ober-Kommando des Generals Custine eröffnet. Ein Theil der Landauer National-Garde zog mit aus. Die Stadt Speyer fiel zu Ende Septembers in die Hände der Franzosen, und kurz darauf ergab sich auch die Vestung Maynz an sie. Nach der Einnahme von Speyer kehrte die Landauer National-Garde nach Hause zurück. Alles war voller Freude über die glücklichen Fortschritte der vaterländischen Waffen. Aber

das Vergnügen war von kurzer Dauer. Schon im folgenden Frühlinge wurde Custine von den Preussen geschlagen, und dadurch genöthiget, sich hinter die Weissenburger Linien zurückzuziehen, und seine Stellung auf dem Geisberge zu nehmen. Maynz erlitt eine harte Belagerung, und fiel im July in die Gewalt der Preussen. Die Stadt Landau, welche seit dem Frühlinge nur von deutscher Seite blokirt gewesen war, wurde nun völlig eingeschlossen.

Kaum lagen die Preussen einige Zeit vor der Stadt, als sie dieselbe zur Uebergabe aufforderten; und da ihre wiederholten Versuche, ihrer auf irgend eine Art habhaft zu werden, vergebens waren, trafen sie endlich Anstalten zu einer Belagerung. Sie warfen drey Batterieen auf: eine hinter dem Fort oder der Cidatelle, gegen Nußdorf zu, die andere am Rothenwege gegen Dammheim, und die dritte hinter der Queichlinie, zwischen der Queichheimer und Mörlheimer Mühle und dem Horste. Am 13. October 1793, es war ein Sonntag, versuchten sie zum erstenmahle die Wirkung ihres Geschützes. Die Einwohner von Landau wurden auf eine unangenehme Art aus ihren Betten gescheucht, und mit Kanonenkugeln, Haubitzen und Wachteln begrüßet. Gegen Mittag hörte jedoch das Schießen wieder auf. Allein in der Nacht des 28. October fieng es abermahl an, und gieng mit einer solchen Heftigkeit bis zum Morgen des 2. Novembers fort, daß es Kanonenkugeln, Haubitzen und feurige Töpfe vom Himmel zu regnen schien, und die Erde zitterte. Man behauptet, es seyen an die 30,000 Schüsse in die Stadt ge-

fallen, ohne die Bomben zu rechnen, die nicht so weit trieben, sondern in das Fort und die Vestungswerke fielen. Es war ein schönes, aber gefährliches Schauspiel, die leuchtenden Wachteln in finsterer Nacht in der Luft fliegen zu sehen. Die Belagerer sollen ihr Geschütz so forciret haben, daß es unbrauchbar wurde. Auch sagt man, der jetzt regierende König von Preussen, welcher sich als Kronprinz bey der Armee befand, habe das Bombardement in Abwesenheit des Obergenerals, des Herzogs von Braunschweig, und gegen dessen Willen unternommen. So viel ist gewiß, daß der Muth der Belagerten gewaltig auf die Probe würde gesetzt worden seyn, wenn das Beschießen noch einen oder zween Tage fortgedauert hätte, denn es war allzu fürchterlich. Der Belagerungs-General suchte hernach vergebens die Uebergabe der Vestung durch das Vorgeben der Unmöglichkeit einer Entsetzung und durch die Androhung einer neuen Bombardirung zu bewirken. An jene glaubte man nicht, und mit der Schaam über die Kleinmüthigkeit bey der vorigen Gefahr war die Furcht vor einem neuen Bombardement verschwunden. *) Selbst der

---

*) Wie gerne S. M. der jetzt regierende König von Preussen die Stadt erobert hätte, mag folgender eigenhändig von ihm an den kommandirenden General in Landau geschriebene Brief zeigen.

Hauptquartier Böchingen den 27. November 1793.

„Sie hatten mir zum zweyten Mahl den Brief begehren lassen, „den ich Ihnen durch einen der beyden Dragoner, welche hier ver„haftet gewesen, zugeschickt habe. Dieses berechtigte mich eine „Antwort von Ihnen zu erwarten; und es befremdet mich wirk-

Kunstgriff des Generals, ein Siegesfest mit Kanonen- und klein Gewehr-Feuer in seinem Lager zu halten, fruchtete nichts. Man antwortete durch ein anderes vom Walle der Stadt herab, gleichsam um zu zeigen, daß man wohl wisse, daß es nur ein Kunstgriff von ihm sey, und daß die französische Armee über die preussische gesieget habe: ob man schon nichts davon wußte. Indessen ließ sich der Donner der Kanonen von der Armee her wirklich Tag täglich näher vernehmen, und als man am 28. Dezember 1793 Morgens auf den Wall der Stadt gieng, waren alle Feldwachen verschwunden und die Preussen in

---

„lich, daß Sie mir noch keine gegeben haben. Ich verlasse Morgen die Armee und die Befehlshaberstelle über dies's Korps, und darum wünsche ich diesen Abend noch eine Antwort auf meine Vorschläge zu erhalten. Ich benachrichtige Sie zugleich, daß der General, welcher das Kommando an meiner Stelle übernimmt, nicht berechtiget seyn wird, Ihnen so vortheilhafte Bedingungen zu bewilligen, als jene sind, welche ich Ihnen gethan habe, und die ich noch geneigt bin, Ihnen zu bewilligen, wenn Sie sich auf der Stelle entschließen wollen.

Friedrich Wilhelm, Prinz von Preussen, Befehlshaber der preuss. Armee vor Landau.

In der That führte auch der Nachfolger des Kronprinzen, General von Knobelsdorf, in einem Schreiben vom 2. Dezember eine andere Sprache; allein die Drohungen von diesem bewirkten eben so wenig, als die Schmeicheleyen, seines Nachfolgers im Kommando, des Prinzen von Hohenlohe, in einem Briefe vom 14. des nämlichen Monates. Die Briefe selbst mitzutheilen, leidet ihre Länge nicht; auch enthalten sie, außer der Betheurung, daß doch alle Hoffnung zum Entsatz der Stadt verloren sey, sonst nichts Merkwürdiges.

vollem Rückzuge. Nichts ist dem Jubel und der Freude über diese unverhoffte Erlösung zu vergleichen *). Der erste französische Soldat, der zum Oberntbore herein ritt, (es war ein Dragoner) wurde gleichsam im Triumphe getragen, und es wurde ihm so mit Essen und Trinken zugesetzt, daß er am Ende, betäubt von Weindunst und Jubelschall, vom Pferde fiel und sinnlos am Boden lag.

Aber bald folgte diesem Uebermaaße von Glück und Wonne ein Uebermaaß von Kummer und Leiden aller Art.

Während der langen Blokade hatten die Bürger unter

*) Diese Erlösung würde kein Landauer erlebt haben, wenn es einem Herrn von Traitteur, aus Heidelberg, nachgegangen wäre. Nach einem Plane, welchen er im August 1793, dem k. öster. Generale v. Wurmser übergab, sollte die Vestung durch Ueberschwemmung eingenommen werden. Mittels eines Dammes unten an Queichheim, von den Anhöhen des Greins, eines am Forste hinlaufenden Feldhügels bis an die mittäglichen Anhöhen im Queichheimer Felde, wollte er die Schwellung der Queich, und dadurch die Ueberschwemmung bis an den Rand des Walles der Stadt bewirken, und alle darin befindlichen Freyheits-Söhne christlich ersäufen, ohne zu bedenken, (was wirklich ungalant war,) daß die Freyheits-Töchter ja mit ertrinken mußten. Das Werk wäre mit 3000 Arbeitern in 27 Tagen zu Stande gekommen, und in ferneren 28 Tagen die Stadt unter Wasser gestanden, ja noch früher, wenn der Himmel mit Regengüssen zu Hülfe gekommen wäre. Dabey war Herr v. Traitteur noch so gefällig, der Besatzung in Landau die Freyheit zu verstatten, den vierten Theil des Tages die Arbeiter in ihrem Geschäfte zu stören. Die Ausführung hätte nur 40, bis 50,000 Gulden gekostet; eine Kleinigkeit in den Augen des Herrn v. Traitteur. Und doch wollte der knauserige General v. Wurmser diese Kleinigkeit nicht an ein so unfehlbares als heilsames Unternehmen wenden!!!

sich in der brüderlichsten Eintracht gelebt, jedes Opfer zur Erhaltung der Stadt willig gebracht, und alle Entbehrungen und Lasten mit Ergebung und Muth getragen. Die Lieferungen, welche sie an Getraide, Wein rc. rc. machen mußten, waren ungeheuer. Sie hatten den Kriegsdienst mit der Besatzung versehen, und ihre Kanoniere waren es, welche die gefährlichste Batterie, das sogenannte Reduit, hinter der Kommis-Bäckerey, gegen Queichheim zu, bedienet hatten. Einige waren auf ihrem Posten getödtet worden; ein Weib wurde in seinem Hause von einer Haubitze erschlagen, und ein anderes Frauenzimmer von einer Haubitze so verwundet, daß es an den Folgen der Verwundung starb. Mitten unter dem heftigsten Schießen war Alles den in Brand gerathenen Magazinen und Häusern zu geeilet, um Hülfe zu leisten, und obgleich die Belagerer gerade auf die Brandstätten das Schießen verdoppelten, so verließ sie doch Niemand, ehe das Feuer gelöschet war. Wenn man bedenket, daß ein bloß viertägiges Bombardement so vielen Schaden anrichtete, so kann man sich vorstellen, wie ungeheuer die Zerstörung in der Belagerung von 1702 gewesen seyn müsse, wo das Beschießen vier Monate beynahe ununterbrochen fortwährte!

So einig aber die Bürgerschaft unter sich war, so war sie es doch nicht ganz mit der Besatzung, und auch diese theilte sich in zwo Faktionen. Ein Theil derselben, aber der kleinste, hielt es mit den Einwohnern, und der andere war nicht weniger feindselig gegen diese, als gegen jene seiner Waffenbrüder gesinnt, welche auf der Seite der Bürger stunden.

Georg Friedrich Dentzel, gebürtig von Dürkheim an der Haardt, vormahls lutherischer Feldprediger unter dem königlich-französischen Regimente Zweybrücken, und nachher erster lutherischer Prediger in Landau, wo er, nach seiner Rückkunft mit dem Regimente aus dem amerikanischen Kriege, eine Tochter des Bürgermeisters Johannes Wolf heurathete, war zum Mitgliede des National-Konventes in Paris gewählet worden, und als Volksrepräsentant bey der Armee, und zur Organisation einer Distriktverwaltung und eines Distriktgerichtes in Landau angekommen. Als Repräsentant bey der Armee besaß er eine ausgedehnte Gewalt, vermöge welcher er nicht nur das Kommando mit dem Generale der Vestung gewissermaßen theilte, sondern sogar Beschlüsse nehmen konnte, welche Gesetzes Kraft hatten. Da Dentzel, ein großer Bürgerfreund, einen ausserordentlichen Anhang unter den Einwohnern hatte, und diese gegen alle Anmaßungen des Militairs zu schützen suchte, die in einer in Kriegeszustand erklärten Stadt nicht selten sind, so mußten dadurch zwischen ihm und dem Generale oft Spannungen und Reibungen entstehen, besonders da der kommandirende General, Marie Joseph Laubadere, eben kein schlimmer, aber doch ein schwacher Mann, sich von seiner Umgebung lenken ließ, welche aus unruhigen, bösen Menschen bestund. Die Männer, welche das Zutrauen des Generals besaßen, waren der Brigade-General Delmas, ein wilder, junger Feuerkop, und Treich, Chef von dem Bataillone de la Correze, ein heim-



Bayerische Staatsbibliothek München

tückischer, schadenfroher, rach- und raubsüchtiger Bösewicht; dann auch ein gewisser Hauptmann Hardouin, und ein Flügel-Adjudant Forel, welcher sich den Namen Misobasile, Königsfeind, beygelegt hatte. Diese ließen keine Gelegenheit vorbeygehen, wo sie den General gegen Dentzel und die Bürgerschaft verhetzen konnten; und da der Anhang Dentzels unter dem Militair zu schwach war, als daß er eine durchgreifende Maßregel hätte wagen dürfen, so benutzten sie ihr Uebergewicht und brachten es dahin, daß der General einige Staabs-Offiziere und Offiziere, die freundschaftlich gegen die Einwohner dachten, verhaften ließ, und sie also jetzt freye Hände zu haben glaubten.

Der erste Gewaltstreich, zu welchem sie den General gegen die Bürgerschaft verleiteten, war, daß er den unseligen Beschluß nahm, 2000 Einwohner als unnütze Mäuler aus der Stadt zu schaffen, um nicht aus Mangel an Mundvorrath zur Uebergabe der Vestung gezwungen zu werden. Da war doch der hartherzige und unbeugsame General Melac selbst, in der Belagerung von 1702, menschlicher, und besonders galanter. Er bat den Belagerungs-General, den Damen der Stadt den Auszug zu erlauben, unter dem Vorwande, ihnen die Schrecken des Bombardementes zu ersparen, vermuthlich aber, um sich die schönen Bitterinnen vom Halse zu schaffen; und da es der feindliche Heerführer — wahrscheinlich aus der entgegengesetzten Ursache — nicht zugab, ließ er die guten Weiber in der Stadt. Nicht so Laubadere; die 2000 Pässe lagen schon bereit, und ein mi-

Bayerische Staatsbibliothek München

litairisches Kommando war schon beordert zur Ausführung des Befehls, als sein Vorhaben, gleich bey dem ersten Versuche der Vollziehung, an der Schönheit und Beredsamkeit eines Mädchens zu Wasser wurde. Mademoiselle Mariane Carré, gewandt in der Kunst Männer-Herzen zu bestricken, in der französischen Sprache, wie in der deutschen, bewandert, und mit einer eben so geläufigen Zunge als unwiderstehlichen Reizen begabt, bringt die Soldaten zum Wanken, und selbst zum Murren gegen den unmenschlichen Befehl. Die versammelten Zuschauer ergreift der Unwille. Die Bürger fassen Muth; eine Deputation verfügt sich auf der Stelle zum General, erklärt ihm den festen Vorsatz der Einwohner, in ihren Mauern zu bleiben und den letzten Bissen Brod mit einander zu theilen, und der grausame Befehl wird zurück genommen. Der Verfasser glaubt indessen doch, daß mehr die Erklärung des feindlichen Generales als die Entschlossenheit der Bürger zu diesem Widerrufe beygetragen habe. Der General hatte nämlich ankünden lassen, daß er sicher auf die Auswanderer feuern lassen würde, und einer solchen Verantwortung mochte sich Laubadere vermuthlich doch nicht aussetzen; auch mochte ihn eine andere Begebenheit etwas eingeschüchtert und vorsichtig gemacht haben, die kurz vorher vorgefallen war, und welche gleich erzählet werden soll. Der Grund des Generales mag aber gewesen seyn, welcher er wolle, genug seine Nachgiebigkeit hatte auch die Freylassung der eingekerkerten Regiments-Kommandanten und Offiziere zur Folge, da Bürger und Soldaten darauf dran-

gen, und die Geschichte mit den Pässen einen großen Theil der Garnison in eine Stimmung versetzt hatte, welcher augenblicklich nicht zu trauen war.

Die Begebenheit, welche den General eingeschüchtert haben mochte, ist folgende:

Hauptmann Hardouin, von welchem vorhin Rede war, hatte den Vertheidigungsrath der Vestung gröblich beleidiget, und gleichsam des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldiget. Es wurde daher beschlossen, ihn dem Pariser Revolutionstribunale zu überantworten, und so lange gefangen zu halten, bis die Stadt befreyet seyn würde. Seine Anhänger wendeten alles an, um ihn dem Kerker zu entreissen. Es wird eine Versammlung der Soldaten unter dem Namen eines Militair-Klubbes in der großen Kirche veranstaltet: die Generale Laubadere und Delmas erscheinen selbst dabey. Die Soldaten begehren die Freylassung Hardouin's, und der General willigt unbefugt dazu ein. Der Gefangene wird im Triumphe geholt und in die Versammlung geführet. Er besteigt den Rednerstuhl, und predigt Aufruhr und Mord gegen den Repräsentanten Dentzel. Mit rauschender Musik und tobendem Lärm ziehet die Schaar durch die Stadt höhnend und drohend an der Wohnung Dentzels vorüber. Doch bleibt es heute noch dabey. Am folgenden Tage fließt Wein in allen Schenken. Nach dem die Soldaten wacker gezecht haben, laufen sie in den Klubb, Hardouin fachet in einer noch heftigern Rede ihre Mordlust an, und plötzlich bricht eine Rotte blutgieriger Trunkenbolde aus der Kirche auf, und stürmt

auf das Haus des Repräsentanten zu. Die Gartenmauer wird erstiegen, ein rasender Grenadier mit entblößtem Säbel dringt auf Dentzel ein, der ruhig im Garten gehet, hauet nach ihm, und würde ihn sicher getödet haben, wenn er dem Hiebe nicht durch eine geschickte Beugung des Körpers ausgewichen wäre, und sich nicht schnell aus den Händen der Meuchelmörder in sein Haus gerettet, und dieses so lange verrammelt gehalten hätte, bis Hülfe herbey eilte. Der General Laubadere war keiner der ersten, welche zu dem Ende mit Truppen kamen, und hatte also wenigstens seine Schuldigkeit nicht gethan.

Ueberhaupt war es mit der Mannszucht schlecht bestellt, besonders bey dem Bataillone de la Correze, dessen Chef der berüchtigte Treich war. Den Weibern und H...n dieses Bataillons stachen besonders die schönen Meubles und das Weißzeug der Landauer in die Augen. Auch zeigten sie nicht selten Lust zur Plünderung, und würden sie schwerlich unterlassen haben, wenn sie der besser gesinnte, größere Theil, der Garnison und der bekannte Muth der Landauer nicht davon abgeschreckt hätten. Selbst während der Bombardirung herrschte die größte Unordnung, und die meisten Wachen auf ihren Posten waren eines Tages so betrunken, daß es den Belagerern nicht schweer gefallen seyn würde, einen entscheidenden Streich auszuführen, wenn ihnen dieser Zustand bekannt gewesen wäre, zumal die Generale ihre Personen in den Kasematten in Sicherheit gebracht hatten. Die Soldaten, besonders die vom Bataillone de la Correze, drangen in die

Keller der Bürger, und schleppten ihren Kameraden den Wein in Kübeln und anderen Gefäßen zu.

Durch die Befreyung der Stadt glaubte man nun am Ende dieser Anarchie zu seyn, und sich eine ruhigere und glücklichere Zukunft versprechen zu dürfen, zumal noch ein Dekret des National-Konvents erschien, wodurch derselbe vor ganz Frankreich feyerlich erklärte, daß die Bürgerschaft, und die Besatzung von Landau sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Eine Auszeichnung, worauf die Stadt stolz seyn konnte.

Allein gerade diese Auszeichnung, welche die Generale ungern mit den Bürgern theilten, erregte ihren Neid und Haß noch mehr. Den Anklagen gegen sie zuvor zu kommen, suchten sie die Bürgerschaft und insbesondere den Repräsentanten hinter dem Rücken bey dem National-Konvente in Paris anzuschwärzen, und fanden hiebey geschäftige Mitarbeiter an den mit der Armee angelangten Repräsentanten, welche abgesagte Feinde der Elsässer waren. Als Dentzel, welcher gleich in den ersten Tagen der Entsetzung der Stadt nach Paris gereiset war, dort ankam, waren die abscheulichsten Verläumdungen ihm schon vorausgegangen, und statt mit Lob und Ehrenbezeugungen empfangen zu werden, mußte er als Verräther in den Kerker wandern. Indessen er im Gefängnisse schmachtete, wurde die empörendste Tyranney an den Bürgern in Landau ausgeübt. In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1794 wurden 39 der bemittelteſten und angesehensten Einwohner unversehens aus ihren Betten ge-

holt, unter einer Bedeckung von Soldaten auf das Gemeindehaus gebracht, und am folgenden Morgen, trotz der strengen Witterung, wie gemeine Verbrecher, auf offenen Leiterwagen nach Pfalzburg transportirt. Einige andere wurden auf dem Gemeindehause eingesperret, und zween oder drey nach Paris ins Gefängniß geschleppt; ohne daß man wußte, warum. Zum Glücke starb keiner unter den Händen des Scharfrichters. Bey alle dem mußte die Bürgerschaft sich noch ungeheure Lieferungen an klingendem Gelde, Lebensmitteln und Kleidungsstücken, und obendrein den frechsten Spott und die gemeinsten abscheulichsten Lästerungen gefallen lassen. Deutsche Dummköpfe, Sclavenseelen, Franzosenfeinde, Aristokraten, waren die gewöhnlichen Ehren-Namen, womit sie die Landauer belegten.

Der Armee folgte das militärisch-revolutionäre Blutgericht auf dem Fuße nach. Sein erstes Geschäft war, die unter den Waffen versammelte Besatzung zur Angabe der Verräther und Anhänger des Feindes aufzufordern, weil die Republik nur mit ihrem Blute versöhnet werden könne. Der Prozeß war äusserst summarisch: in vier und zwanzig Stunden konnte man eingezogen, verhört, verurtheilt und hingerichtet seyn. Man spielte mit dem Leben der Menschen; selbst der Scherz und Muthwille wurden als Verrath bestraft. Ein Bataillons-Chef, Namens Peter Farge Bellegarde, welcher, während der Blokade in einer Gesellschaft, wo das Gespräch über die traurige Lage der Republik düster zu werden anfieng, in einem Anfalle von guter Laune gesagt

hatte: „Kameraden, den Muth nicht verloren! Sind wir „einmal frey; so reise ich nach Paris, heurathe die Tochter „Ludwigs XVI, die ein schönes Mädchen seyn soll, werde „König, und dann soll es schon gut gehen;“ wird denunzirt und zum Tode verurtheilt. Ein Hauptmann, welcher ein Pferd gekauft, und auf die Frage: „was er in einer „blokirten Stadt mit einem Pferde anfangen wolle,“ geantwortet hatte: „Ey, was denn anders, als damit aus„wandern?“ theilt das nämliche Schicksal. Beyde, sagt das Verdammungsurtheil, seyen Feinde des Vaterlandes. Bellegarde's Rede habe auf Wiederherstellung des Königthums gezielet, und er und der Hauptmann hätten vermuthlich die Absicht gehabt die Besatzung zu entzweyen, und dem Feinde die Vestung in die Hände zu liefern. Wie himmelschreyend! Auf bloße Vermuthung, und noch dabey auf eine so abgeschmackte Vermuthung Menschen zum Tode zu verurtheilen! Der Verfasser hat beyde zum Tode führen sehen, und ist Zeuge ihrer Hinrichtung gewesen. Bellegarde, ein hübscher, starker Mann, in dem besten Alter, gieng muthig seinen letzten Gang. Mit gutem Appetit verzehrte er vorher noch ein Stück Braten und trank eine Flasche Wein. Auf dem Wege grüßte er rechts und links mit heiterer Miene, und trat einher, als ob er seine Bedeckung kommandirte. Auf dem Richtplatze angelangt, nahm er das Wort; aber schnell unterbrach ihn die Trommel. Er verband sich nun, ohne weiters, die Augen, kniete nieder, sprach zu den Soldaten: „Kameraden, nur gut getroffen,“ und fiel unter dem Ausrufe:

es lebe die Repub — — todt zur Erde. Der Hauptmann, ein noch junger, zarter Mann, Gatte einer schönen jungen Frau und Vater von zwey unmündigen Kindern, bewies nicht den Muth; er schien schon halb todt auf dem Wege, und wurde zum Mitleiden aller Umstehenden so schlecht getroffen, daß er sich in seinem Blute auf der Erde wälzte, und völlig todt geschossen werden mußte. Diese Exekution geschah zwischen den Gärten und der Stadt, in der Nähe des katholischen Kirchhofs. Am Ende gab man sich die Mühe nicht einmal mehr, die Verurtheilten vor die Stadt zu führen; man erschoß sie in der Stadt selbst. Welchen Eindruck diese Blut- und Greuelscenen auf die Gemüther der Einwohner machen mußten, läßt sich leicht begreifen. Angst und Schrecken noch zu vermehren, ließ man aber auch dir Köpf-Maschine (Guillotine) *) auf dem Paradeplatz aufstellen. Sie stund einige Monate; zum Glücke fiel aber kein Kopf unter dem Mordmesser, da der berüchtigte Schneider seine revolutionären Expeditionen einstellen mußte, ehe er nach Landau kam, wo er täglich unter Zittern und Beben erwartet worden war. Schneider war öffentlicher Ankläger bey dem revolutionären Blutgerichte des Departements; sein Name verbreitete Furcht in ganz Elsaß. Dieses Gericht wanderte mit der Köpfmaschine von einem Orte zum anderen, und wen Schneider bey demselben als Revolutionsfeind anklagte, dessen Kopf

*) Ihr Erfinder war ein Pariser Arzt Guillotin, von dessen Namen sie den ihrigen erhalten hat.

war verloren. Er wurde am Tage seiner Hochzeit selbst, oder doch gleich nachher, auf Befehl der Volksrepräsentanten eingezogen, nach Paris geführet und vom dortigen Revolutionsgerichte als englischer Agent zum Tode verdammt. Den Tod hatte er seiner Unmenschlichkeit halber wohl verdient. Aber er war weder ein Agent Englands noch grausam aus Habsucht; denn die Menschen, welche er hinrichten ließ, fielen als Opfer seines blinden republikanischen Fanatismus, auch starb er arm, und seine Wittwe lebte in großer Dürftigkeit. Nicht seine Schlächterey, sondern der asiatische Pomp, mit welchem er von seiner Hochzeit in Straßburg einzog, und wodurch sich die Repräsentanten verdunkelt fühlten, war Schuld an seiner Verhaftung; sie waren eben solche Wüthriche, wie er. Lieset man Schneiders frühere Gedichte, welche nur Frohsinn, feinen Witz und Zartgefühl athmen; so sollte man nicht glauben, daß er in einen so blutgierigen Menschen hätte ausarten können. Aber solche Wunder vermag der Fanatismus, der politische, wie der religiöse; er verheeret mit Feuer und Schwerdt die Anders glaubenden.

Hatten diese revolutionären Blutgerichte Bestürzung in Landau verursacht, wo man vor der Blokade nichts davon gewußt hatte, so verursachte eine andere Neuerung, die ebenfalls erst während der Blokade eingeführt worden war, nicht weniger Bestürzung, Kummer und Verdruß daselbst. Aller öffentliche Gottesdienst war aufgehoben, und der geheime in den Häusern mit Lebensgefahr verknüpft. Die Geistlichen wurden in Menge gefänglich eingezogen, und viele hingerichtet.

Da war keine Rettung für sie, als in der Flucht oder in der Abschwörung des geistlichen Standes. Diese Abschwörungen wurden, als ein Triumph der Vernunft über den Aberglauben, in den Zeitungen, und selbst in dem offiziellen ernsten Moniteur öffentlich bekannt gemacht. Mancher Geistliche gab dabey, durch schändlichen Spott auf seinen Stand oder auf die christliche Religion, den Frommen und den Schwachen schreckliches Aergerniß. In Landau jedoch keiner. Die Kirchen wurden daselbst bald nach der Deblokirung geschlossen, die Kirchengefäße weggenommen, und die Glocken zerschlagen bis auf eine einzige, welche man zur Einberufung der Bürgerversammlungen und zum Gebrauche bey Feuersbrünsten hängen ließ. Die Altäre und Heiligenbilder wurden zerstöret und verwüstet, und der frechste Spott mit letzteren getrieben. Manche fromme Seele weinte dabey im Stillen, und war verwundert, daß der Himmel nicht in seinem Zorne die verruchte Rotte mit seinem Blitze zerschmetterte. Die Schänder waren lauter Soldaten, und an ihrer Spitze befand sich General Delmas, welcher die Unverschämtheit so weit trieb, daß er im Angesichte Aller den Weihwasserkessel mit seinem Urin besudelte, indessen andere die Hostien auf dem Boden herum streueten, und mit Füßen traten.

Von nun an machte man aus Kirchen Tempel der Vernunft, mitten im Reiche der Unvernunft und des Wahnwitzes. Kraft-Republikaner in zerfetzten, schmutzigen Röcken, mit behaarten Gesichtern und ungewaschenen Händen, einem langen Säbel an der Seite und einem rothen Käpp-

chen als Ordem auf der Brust, versahen gewöhnlich den Dienst der Göttin der Vernunft, und ihre Predigten waren meist Unsinn oder Lästerungen gegen die christliche Religion und ihren erhabenen Stifter, Lobreden auf die Schreckens-Männer und Spott und Verwünschungen gegen die Aristokraten und die Gemäßigten. Am 10. November 1793, wo man in Landau noch nach der alten Weise Gott verehrte, wurde in der ganzen Republick das erste Fest der Vernunft gefeyert; in Landau hatte es erst im Hornung 1794 Statt. Der Unfug der Vernunft-Religion nahm aber bald so überhand, daß er eine gänzliche Demoralisation des Volkes nach sich zu ziehen, und alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen drohte, und der National-Konvent sich gezwungen sah, in einem Dekrete vom 18. Floreal II (7. May 1794) feyerlich zu erklären „daß das französische Volk das Daseyn eines höchsten Wesens, „und die Unsterblichkeit der Seele erkenne." *)

---

*) Ueber die Tempel der Vernunft und das höchste Wesen hat der beliebte Dichter Pfeffel, in der Sammlung seiner poetischen Versuche, folgende zwo, eben so witzige als beißende Satyren geliefert, die freylich erst spät nachher erschienen sind.

Ein Tempel der Vernunft soll eure Städte zieren?
Recht schön; doch macht ich gern in Unterthänigkeit
Die kleine Motion, eh man ein Haus ihr weiht,
Erst die Vernunft zu dekretiren.

---

Darfst, lieber Gott, nun wieder seyn,
So wills der Schach der Franken. { Der Volksrepräsentant und Stifter des Schrecken-Systems, Robespierre. }
Laß flugs durch ein Paar Engelein
Dich hübsch bey ihm bedanken.

La Revelliere Lepaux, einer der damaligen fünf Direktoren der Republik, stiftete dem dekretirten höchsten Wesen eine neue Religion, welcher er den Namen: Religion der Theophilantropen (Gottes- und Menschenfreunde) gab. Liebe zu dem höchsten Wesen, gegen unsere Mitmenschen und das Vaterland, für Freyheit und Gleichheit, gegen Eltern und Kinder, Muth und Tapferkeit im Kampfe, Großmuth gegen den überwundenen Feind, eheliche Treue und Ehrerbietung gegen das Alter rc. rc. waren die Grundlehren der neuen Religion, und in so ferne stimmte sie mit der christlichen vollkommen überein, nur daß diese uns diese Pflichten als Gebote Gottes auflegt, und jene sie bloß als Gebote der Vernunft anempfahl. Die Religionsfeste bezogen sich auf die Grundlehren: als, das Fest zur Ehre, des höchsten Wesens, zur Ehre der Freyheit, des Alters, der ehelichen Treue, der kindlichen Liebe, der Jugend, des Vaterlandes u. s. w. Die Ceremonien bey den Festen waren äusserst einfach, aber dabey oft zu gemein, oder zu natürlich, als daß sie dem Volke nicht hätten abgeschmackt scheinen oder keusche Augen beleidigen müssen. Ein Wagen mit Getraide-Garben, von schönen mit Laub gezierten Ochsen, unter Prozession daher gezogen, erregte Lachen und Ekel, zumal, wenn den Ochsen etwas Natürliches im Zuge begegnete. Eine Göttin der Freyheit, die Lanze mit der Freyheits-Mütze darauf in der Hand, durch ein schönes Mädchen dargestellt, welches mehr Reitze sehen als errathen ließ, war auch nicht dazu geschaffen, fromme Gedanken und Gefühle zu erwecken. Die neue Religion fiel daher gleichsam mit ihrem Entstehen

in Gleichgültigkeit und Verachtung, und die Sehnsucht nach der Wiederherstellung des alten christlichen Gottesdienstes wurde bald so allgemein und laut, daß der National-Konvent sich schon am 2. Juny 1795 genöthiget fand, die Ausübung desselben wieder zu erlauben. Die Tempel der Vernunft und die theophilantropischen Feste waren überhaupt nur von Beamten und solchen Leuten besucht worden, welche gefürchtet hätten, durch ihr Wegbleiben verdächtig zu werden; denn es gab auch ein Gesetz gegen die Verdächtigen, und wer Gleichgültigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge blicken ließ, oder einer gewissen Klasse angehörte, war schon verdächtig. Selbst der Verdacht der Verdächtigkeit war für den gefährlich, auf welchen er fiel. Dieses heillose Gesetz hat manchen ehrlichen Mann Freyheit und Leben gekostet. Mäßigung, sonst eine Tugend, war damals ein Verbrechen; da galt der Spruch: „Wer nicht „für uns ist, ist wider uns.“ In Revolutionen, wo Alles mit Gewalt durchgesetzt werden muß, kann es freylich nicht wohl anders seyn: daher litt auch schon ein alter Gesetzgeber keine neutralen Bürger im Staate: jeder mußte sich zu einer Partey bekennen. Uebrigens war die Revolution ein reiches Feld zur Sammlung von Menschenkenntniß. Der Verfasser hat Leute gekannt, welche den Republikaner unsinnig spielten, und nachher als eben so übertriebene Royalisten auftraten; und wieder Andere, welche später andächtig vor dem Bilde des Gekreuzigten oder eines Heiligen knieeten, das sie früher verwüstet oder verspottet hatten.

Ein ferneres Geschenk, welches die Armee mitbrachte, war

der neue republikanische Kalender und der Gebrauch des Duzen's. Wer nicht als ein Aristokrat angesehen seyn wollte, mußte jeden du heißen, und sich von jedem, selbst von seinen Untergeordneten, so nennen lassen. Du sprach der Soldat zu seinem Generale, eben so gut wie dieser zu ihm. Das Wort Herr war verbannt, weil man es sich im Gegensatze zu Knecht dachte, und es so mit der Gleichheit unverträglich fand. Der gewöhnliche Titel war Bürger, in dem öffentlichen Leben sowohl als im Privatleben. Der ehrenvollste aber: Sans culotte, Montagnard; Ohne Hosen, Bergmann *)

Der neue republikanische Kalender war durch ein Dekret des National-Konventes vom 5. Oktober 1793 eingeführet, und der fernere Gebrauch des alten Kalenders verboten worden. Das Jahr fieng in diesem Kalender mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen der Wage, also zwischen dem 20

*) Die ersten Patrioten und Freyheits-Soldaten, wurden von den Vornehmen und Aristokraten, Sans culottes, auf gut deutsch: Nack...sche geheißen, weil sie meistens zerlumpt, uud viele baarfuß waren. Der National-Convent erhob diesen Spott-Namen nachher zu einem Ehrentitel, und machte aus dem Namen honnêtes Gens, — (ehrliche Leute), welchen sich die Reichen beylegten, einen Schimpf-Namen. Die Benennung Montagnard, (Bergmann) kommt daher, daß die heftigsten Republikaner in einer erhöhten Gegend im National-Konvente saßen, welche man den Berg nannte; indeß die aristokratisch gesinnten und gemäßigten, ihren Sitz in einer Vertiefung hatten, welche die Republikaner spottweise den Morast hießen.

und 23. September an, und war in zwölf gleiche Monate, jeder zu dreyßig Tagen, eingetheilt. Die fünf übrigen Tage hießen „Ohnehosen Tage.“ wurden aber schon zwey Jahre nachher mit dem vernünftigern Namen „Ergänzungstage“ durch ein Dekret vom 7. Fruktidor III (24. August 1795) belegt. Die Namen der Monate waren von den Jahreszeiten genommen. Sie hießen: 1) Vendemiaire, 2) Brumaire. 3) Frimaire. 4) Nivose. 5) Pluviose. 6) Ventose. 7) Germinal. 8) Floréal. 9) Prairial. 10) Messidor. 11) Thermidor. 12) Fructidor. Auf deutsch: 1) Herbstmonat. 2) Nebelmonat. 3) Frostmonat. 4) Schneemonat. 5) Regenmonat. 6) Windmonat, 7) Keimmonat. 8) Blüthenmonat. 9) Wiesenmonat. 10) Erndtemonat. 11) Hitzmonat. 12) Früchte- oder Obstmonat. Jeder Monat war in drey Dekaden abgetheilt, und die Tage nannte man: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi, und Decadi. Zu deutsch: Erster Tag, zweyter Tag u. s. f. Der Dekadi oder zehnte Tag war der gesetzliche Ruhe- und Feyertag, zu den Versammlungen im Tempel der Vernunft bestimmt. So angemessen und natürlich der neue Kalender unter diesen Beziehungen erscheint, so abgeschmackt war er dagegen im Punkte der Namenstage, welche von Thieren und Gewächsen entlehnet waren. Wer im alten Kalender Samuel hieß, konnte im neuen Faulthier oder Mohnkopf heißen, und aus einer Sabina konnte eine Katze oder eine Herbstzeitlose geworden seyn, was den Einen, Anlaß zum Aergernisse und den Andern zum Gelächter

gab. *) Die Albernheit mit diesen Namen hörte jedoch auch mit der der Ohnehosen-Tage auf, und man setzte den Tagen gar keine besondern Namen mehr bey. Einfältig waren die Klagen über das Heidenthum des neuen Kalenders und die Sehnsucht nach dem alten, sogenannten christlichen Kalender. Hätte man ihn gehörig ausgemerzt, und den Tagen Menschen-Namen beygefüget, was ohne Schwierigkeit hätte geschehen können, so hätte er sich mit jeder Regierungsform vertragen, und viel christlicher als der alte ausgesehen, dessen Wochen-Tage beynahe alle, und auch einige Monate nach heidnischen Gottheiten genannt sind: als Januarius, nach dem Gotte Janus; März, nach dem Gotte Mars; Dienstag, nach eben diesem: Mittewoch, nach dem Gotte Merkur; Donnerstag, nach Jupiter oder dem Donnergotte; und Freytag, nach der Göttin Venus oder der Freya der alten Deutschen. Der neue Kalender wurde mit dem Jahre 1806 unter Napoleon abgeschafft, und dagegen mit dem ersten Januar dieses Jahres der alte wieder eingeführt. Der einzige vernünftige Grund, woraus sich diese Abschaffung rechtfertigen läßt, ist, daß die Zeitrechnung nicht mit der im übrigen Europa gebräuchlichen übereinstimmend war, und daher diese Verschiedenheit viele Schwierigkeiten und Ver-

*) Auch daran hat unser launigter Pfeffel seinen Witz ausgelassen:

Der Franken Almanach ist wunder schön:
Für Heilige giebt er mir Schöpse, Gänse, Fische.
Allein seit dem sie im Kalender stehn,
Stehn sie nicht mehr auf meinem Tische.

wirrungen in dem Verkehre mit andern Ländern verursachen konnte, wenn man sich des alten Kalenders nicht zugleich bedienen, also zween Kalender Statt eines führen wollte. Indessen ist die russische Zeitrechnung auch die unsrige nicht, und doch hindert das nichts am Handel mit Rußland.

Verlassen wir nun den Kalender, und erzählen fort:

Ausser seiner eigenen Noth und seinen Drangsalen hatte Landau auch noch die allgemeine Noth zu theilen. Eine der größten war das Papiergeld, die sogenannten Assignaten, welche nach und nach so sanken, daß sie am Ende eigentlich gar keinen Werth mehr hatten. Da sie unter schwerer, selbst unter Lebensstrafe, für voll angenommen werden mußten, so wurde mancher Schuldner seiner Schulden wohlfeilen Kaufes los, und manche Familie dadurch um ihr Vermögen gebracht und in Armuth gestürzt. Ganz natürlich brachte das tägliche Fallen des Papiergeldes eine immer steigende Theuerung aller Lebensbedürfnisse hervor, so daß diese am Ende taxirt werden mußten, um die Leute in die Möglichkeit zu setzen, sie sich anzuschaffen und zu zahlen. Dieß geschah durch ein Gesetz, welches man das Maximumsgesetz nannte. In Landau wurde das Maximum, während der Blokade, im Monate September 1793, durch einen Beschluß des Volks-Repräsentanten Dentzel eingeführt. Da der Stadtrath von Landau im Jahre 1624 eine ähnliche Taxordnung herausgab, so mag es nicht uninteressant seyn, in der angebogenen Tabelle eine Uebersicht von beyden zu liefern, um daraus einen Vergleich anstellen zu können.

# Des Heil. Reichs Stadt Landaw Münz= und Tax=Ordnung, Anno 1624.

Dieselbe wurde am 4. Juny 1624 dekretirt, und sofort durch den Druck bekannt gemacht. Die Veranlassung dazu war, dem Inhalte des Dekretes nach, das übertriebene Steigen der alten, groben, guten Gold= und Silbersorten, durch die Einführung von neuem geringem Gelde, und die daraus entstandene Theuerung und der überhandnehmende Wucher. Es scheint, daß es in allen benachbarten Ländern dergleichen Tax=Ordnungen gab, weil der Stadtrath in der seinigen bemerkt, daß er dabey nur dem löblichen Beyspiele der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte folge. Das alte gute Geld wurde auf seinen wahren Werth gesetzt, und das neue, welches in Monatsfrist ganz außer Umlauf gesetzt werden sollte, auf ein Sechstel seines nominal Werthes reduzirt. In dem letzten Verhältnisse wurden auch alle Lebensmittel und Waaren, und selbst der Lohn der Handwerksleute und anderer Arbeiter taxiret. Alles sollte um fünf Sechstheile wohlfeiler als vorher seyn, ja sogar der Gewinn der Kaufleute bey Tuch= und Seidenwaaren ꝛc.; zu weß Ende diese angehalten werden konnten, den Ankaufpreis entweder nachzuweisen oder mit Handtreue an Eidesstatt zu betheuern. Schöne Begriffe vom Handel!!! Die Vollziehung und Aufrechthaltung der Münz= und Tax=Ordnung wurde einem, aus Rathsgliedern bestehenden, Taxamte anvertraut, und dieses ermächtigt, nicht nur die Uebertreter der Taxe nach Ermessen zu bestrafen, oder in wichtigen Fällen vor den Stadtrath zu ziehen, sondern auch untaxirte Artikel, als Brennholz, Gemüße, Milch, Obst u. dgl., selbst nach Billigkeit zu taxiren, verdorbene oder schädliche Lebensmittel hinwegnehmen zu lassen ꝛc. Wein und Getraide waren allein nicht taxirt; im Gegentheil behielt sich der Stadtrath vor, die Preise der taxirten Artikel späterhin zu mindern oder zu mehren, je nachdem eine mehr oder minder gesegnete Frucht= und Weinerndte ein Sinken oder Steigen in dem Preise der Früchte und des Weins bewirken würde. — Folgt ein kurzer Auszug aus der Tax=Ordnung; sie ganz einzurücken verstattet der Raum nicht.

| | Kreuzer. |
|---|---|
| Eine Weidgans | 20 bis 24 |
| Ein alt Hun | 12 — 16 |
| Ein guter Capaun | 20 — 24 |
| Ein Bar junge Hüner | 12 — 20 |
| Eine Aendte | 10 — 12 |
| Ein Haas | 30 — 40 |
| Ein Spenusaw | 20 — 24 |
| Die Hecht, das Pfund | 12 — 16 |
| Karpfen, so überpfündig, das Pfund | 10 — 12 |
| Karpfen, so pfändig und drunter, das Pfund | 8 — 10 |
| Frische Butter, das Pfund | 12 |
| Meel und Brodt, wann die Frucht 5 Thaler gilt. | |
| Weiß= und Griesmeel, das Simmer | 1 fl. 36 |
| Kernmeel, das Simmer | 1 fl. 20 |
| Habermeel, das Simmer | 1 fl. 36 |
| Weißbrot, der Laib von 3 Pfund | 8 |
| Das Bar Weckh soll wiegen 24 Loth und für ½ Batzen verkauft werden, sobald man wieder mit kleiner Münz versehen seyn wird. | |
| Backhlohn für das Stück Hausbrot | ¼ |
| Ochsen= und das beste Stierfleisch, das Pfund | 6 |
| Das Geringere | 5 |
| Kalbfleisch | 7 |
| Hammelfleisch | 6 — 7 |
| Schweinfleisch, durch die Schwart | 7 |
| Ausgeschölt | 6 |
| Ochsengeling, das Pfund | 2½ |
| Kalbsgeling, das Pfund | 3½ |
| Blutwurst, das Pfund | 3½ |
| Leberwurst | 4 |
| Schweinen=Schmalz, das Pfund | 12 |

| | Kreuzer. |
|---|---|
| Einen Ochsen zu schlachten | 16 |
| Ein Mastschwein zu schlachten | 12 |
| Ein Kalb zu schlachten | 6 |
| Einen Hammel zu schlachten | 4 |
| Ein Schwein zu besehen, giebt der Bürger | ½ |
| Lichter, das Pfund bey den Markethändern | 12 |
| Sonst bleibt es bey der Rathsverordnung. | |
| Bier, die Maas | 6 — 8 |
| Ein Fuder Wein abzulassen | 6 |
| Die Wirthe sollen nehmen, für die Mahlzeit eines Adeligen oder sonst vornehmer Person | 48 |
| Eines Handels= oder anderen ehrbaren Mannes | 30 |
| Eines reisigen Knechtes, Kutschers u. dgl. | 24 |
| Es ist ihnen verboten Profit auf die Weckh zu nehmen. | |
| Vor ein Bar neue Räder | 2 bis 2 fl. 24 |
| Vor ein Hinder= und Vorderpflug | 1 fl. 30 |
| Vor ein Karchgestell | 1 fl. |
| Vor einen gemeinen Reitsattel | 7 bis 8 fl. |
| Vor ein Kummet mit Deckh und Stripfe | 2 bis 3 fl. 30 |
| Vor ein Bauernsattel | 2 bis 2 fl. 30 |
| Vor ein Hufeisen aufzuschlagen, so gegrifft | 12 |
| Ungegrifft | 10 |
| Alt Hufeisen | 5 |
| Vor einen Morgen Acckhers einmal zu äckhern | 48 |
| Zu eggen | 8 |
| Von einem Fuhr= oder Reitpferd des Tags | 30 — 36 |
| Maurer soll des Tags zu Lohn haben, im Sommer | 24 |
| im Winter | 20 |
| Der Poßler (vermuthlich Geselle oder Handlanger) | 16 |
| Der Junge | 12 |

| | Kreuzer. |
|---|---|
| Schneider, von einem wullen schlechten Kleidt, ohne Schnur | 1 fl. |
| Von Hosen und Wams mit Stäplis und Schnürlein | 1 bis 1 fl. 20 bis 30 |
| Von einem Mantel ohne Schnur | 48 kr. bis 1 fl. |
| Mit einer Schnur gebrämt, eingefaßt und vornen herab gefüttert | 1 bis 2 fl. |
| Von einem Weiber Mäntlein mit einer Schnur | 48 kr. bis 1 fl. |
| Von einem Bar wüllen oder ledern Strümpf | 6 — 8 |
| Von einem ledern Koller ohne Schnur | 48 kr. bis 1 fl. |
| — — — — mit der Schnur | 1 bis 1 fl. 36 |
| Von einem wüllen Hemd mit einer Schnur eingefaßt | 16 — 20 |
| Von einem schlechten Weiberrockh ohne Schnur | 32 — 40 |
| — — — — — mit Schnüren | 1 bis 1 fl. 12 |
| Von einem Weiber=Rock mit Schnüren oder Strichen belegt, je nachdem die Arbeit | 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. |
| Von einem schlechten Schürtztuch | 6 |
| Gebrämt | 8 — 12 |
| Wann der Meister den Kunden im Hauß arbeitet, soll beneben der Kost, zu Lohn gegeben werden, dem Meister des Tages | 12 |
| Dem Gesellen | 8 |
| Dem Jungen | 4 |

Sonderbar genug findet man das Leder nicht nach dem Gewichte taxirt, sondern nur den Lohn für die Zubereitung, nämlich eine Ochsenhaut roth zu gerben 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 30 kr. für Weißgerbung. Es scheint sonach, daß die Gerber den Lederhandel nicht wie jetzt, nach dem Abschnitte und auf das Gewicht trieben.

Die Schuhe und Stiefel sind auch nicht taxirt, sondern bloß der Arbeitslohn der Schuhmacher, so wie der der Schlosser, Schreiner u. s. w. auf ein Sechstel des Vorigen herabgesetzt.

Daß man dazumal die feinen großen Fenster=Scheiben noch nicht kannte, beweißt die Taxe der Glasser=Arbeit. Für das Einsetzen einer Scheibe, wozu der Glasser das Glas und Bley lieferte, durfte er nur 2 Kreuzer nehmen. u. s. f.

## Das Maximum von 1793.

| | Livre. | Sols |
|---|---|---|
| Das Malter Spelz | 24 | — |
| Das Fuder Wein in die militärische Magazine zu liefern | 1200 | — |
| Die grüne Bouteille gemeiner Wein | 1 | 10 |
| Die grüne Bouteille Essig | 1 | — |
| Brandwein, die Bouteille | 6 | — |
| Landkäs, das Pfund | 1 | 5 |
| Holländischer Käs, das Pfund | 2 | — |
| Seife, das Pfund | 2 | — |
| Lichter, das Pfund | 1 | 10 |
| Wachslichter, das Pfund | 6 | — |
| Rauchtaback, das Pfund | 1 | — |
| Holländischer Schnupftaback, das Pfund | 3 | 5 |
| Pfälzischer Taback, das Pfund | 1 | 5 |
| Feines Baumöhl, das Pfund | 5 | — |
| Brennöhl, das Pfund | 2 | — |
| Zucker, das Pfund | 6 | — |
| Das beste Eisen, in Stangen, das Pfund | — | 15 |
| Geringeres Eisen, das Pfund | — | 10 |
| Eine Tafel weißes Blech | 2 | — |

| | Livre. | Sols |
|---|---|---|
| Steinkohlen, der Zentner | 10 | — |
| Gemeine wollene Strümpfe, das Paar | 6 | — |
| Gemeine garnene Strümpfe, das Paar | 5 | — |
| Gemeine weiße Leinwand, die Elle | 3 | — |
| Eine rauhe Haut von einem Landochsen | 40 | 10 |
| Eine rauhe Kühhaut | 20 | 5 |
| Rauhe Kalbs= oder Räublings=Häute, das Stück | 8 | — |
| Hammelfelle in der Wolle, das Stück | 6 | — |
| Hammelfelle ohne Wolle, das Stück | 1 | — |
| Kalbs= und Räublings=Leder zu Schuhen, das Pfund | 5 | — |
| Gutes Sohlleder, das Pfund | 3 | — |
| Ein Paar Ordonnanz=Schuhe für den Soldaten | 12 | — |
| Rothgegerbte Hammelfelle, nach der Qualität, das Stück zu 3, 4 bis | 5 | — |
| Weißgegerbte Hammelfelle, das Stück zu 3, 4 bis | 5 | — |
| Schwarzes Zeugleder, das Pfund | 4 | 10 |
| Gelbes Zeugleder, das Pfund | 5 | — |
| Ungarisches Leder | 3 | 10 |
| Englische Zubereitung, gelbes Leder, das Pfund | 6 | — |

u. s. w.

## Pappier=Geld, Assignaten.

Nach der Aufhebung der Assignaten verordnete ein Gesetz vom 5. Meßidor V. (23. Juny 1797), daß der Werth, welchen dieselben in den verschiedenen Epochen ihrer Existenz, der allgemeinen Meinung nach in klingendem Gelde gehabt haben mochten, durch die Departements=Verwaltungen mit Zuziehung von Handelsleuten, u. a. festgesetzt werden sollte, um sich bey den Richterstühlen, in Streitigkeiten aus Contracten jener Zeit, darnach zu richten.

Durch einen Beschluß der Verwaltung des Niederrheinischen Departementes vom 9 Fruktidor V. (26. August 1797) wurde folgender Tarif für dieses Departement bestimmt:

| 100 Livres Assignaten, den Livre zu 27½ Kreuzer, waren in klingendem Gelde werth | 1791 | | 1792 | | 1793 | | 1794 | | 1795 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Liv. | Sols | Liv. | Sols. | Liv. | Sols. | Liv. | Sols. | Liv. | Sols. |
| im Monate Jänner | 97 | — | 72 | 10 | 56 | — | 47 | — | 20 | — |
| — — Hornung | 96 | — | 65 | — | 56 | — | 43 | 10 | 19 | — |
| — — März | 96 | — | 61 | — | 53 | — | 39 | — | 15 | — |
| — — April | 95 | — | 67 | — | 49 | 10 | 38 | 10 | — | — |
| — — May | 91 | 10 | 60 | — | 50 | — | 34 | 10 | — | — |
| — — Juny | 88 | 10 | 60 | — | 38 | — | 32 | — | — | — |
| — — July | 91 | 10 | 64 | — | 28 | 10 | 34 | 10 | — | — |
| — — August | 86 | — | 63 | 10 | 28 | — | 33 | — | — | — |
| — — September | 86 | — | 67 | — | 30 | 10 | 30 | 10 | — | — |
| — — October | 87 | 10 | 72 | 10 | 30 | — | 29 | 10 | — | — |
| — — November | 85 | 10 | 73 | 10 | 40 | — | 27 | — | — | — |
| — — Dezember | 78 | — | 70 | — | 50 | 10 | 23 | 10 | — | — |

N. B. Vom 20. März 1795, bis zum 20. März 1796, wo die Assignaten aufhörten, fielen dieselben von Tag zu Tag so sehr, daß 100 Livres, am letzten Tage, nur noch 7 Sols 8 Deniers, etwa 11 Kreuzer, werth waren.

Nöthig war das Maximum allerdings; denn wer kein klingendes Geld hatte, für den waren die Buden der Kaufleute und Krämer so wie die der Metzger und Becker, und die Weinkeller und Schenken verschlossen; und wer vom Staate bezahlt wurde, war in der Regel auch ohne klingendes Geld. Wenn sich nur die Kraftrepublikaner, die Volks-Repräsentanten, Generale, Offiziere und Agenten desselben nicht zur Befriedigung ihrer Habsucht, ihres leckern Gaumens und ihrer Weichlichkeit bedient hätten. Die feinsten Stoffe, edelsten Weine, Kaffe, Zucker ꝛc. mußten ihnen in bedeutender Quantität geliefert werden. Der Abscheu vor dem Papiergelde gieng endlich so weit, daß Metzger und Becker ꝛc. ihre Gewerbe einstellten, und die Bauern ihr Getraide verbargen. Die Märkte zu versehen, war man gezwungen das Getraide bey den Bauern aufsuchen, und unter Bedeckung von Gen-d'armen auf den Markt führen zu lassen. Und um auch dabey den wucherischen Aufkauf zu verhüten, und den Bürgern Brod zu verschaffen, ließen viele Munizipalitäten der Städte das Getraide, unter ihrer Aufsicht mahlen, das Mehl durch eigene dazu bestellte Bäcker verbacken, und das Brod nach Bedürfniß, gegen eine bestimmte Taxe, unter den Einwohnern vertheilen. An vielen Orten, und namentlich in der Stadt Straßburg, war das Brod so selten, daß man keines in den Gasthöfen fand, und die Reisenden es auf der Munizipalität entweder selbst holen oder holen lassen mußten. Dem Verfasser ist dieses persönlich begegnet.

Die Verächter der Assignaten wurden schrecklich, und oft

ganz willkührlich von dem Volks-Repräsentanten auf Sendung bestraft. Kein türkischer Pascha hauset ärger, als es diese Herren thaten. Noch ist das Andenken eines Jean Baptiste Lacoste, eines Baudot, St. Juste, Lebas u. a. im Elsasse im Fluche. Einem Bürger in Straßburg wurde, der Assignaten wegen, das Haus bis auf den Boden niedergerissen, andere starben unter der Guillotine. Ein Bürger aus Landau hatte seine Pfeife mit einer Assignate angezündet, und konnte sich glücklich preisen, einer Criminal-Untersuchung, aus Menschlichkeit der Beamten, entgangen zu seyn. Als später keine Gefahr mehr zu fürchten war, hat mancher Gläubiger sein heimliches Gemach, oder sonst einen Ort mit Assignaten tapeziert. Um sich einen vollkommnen Begriff von dem Unwerthe derselben zu machen, darf der Verfasser nur anführen, daß er selber in Straßburg den Cattun zu einem Kleide für seine Frau mit 10000 Livres zahlen mußte, welchen er in klingendem Gelde um 18 bis 20 Livres (8 bis 9 Gulden) gekauft haben würde.

In diese Zeit der Noth und des Schreckens fällt auch die Ausleerung der Pfalz. Sie wurde von der französischen Regierung angeordnet, und durch eine eigens dazu gesetzlich organisirte Räuberbande, die Ausleerungs-Kommission genannt, ausgeführet. Der Wahlspruch dieser Herren war: „Il ne faut leur laisser que les yeux, pour pleurer.“ (Man muß ihnen nichts lassen, als die Augen zum Weinen), und man muß gestehen, daß sie ihr Wort treulich erfüllt haben. Leider ließen sich auch einige Landauer Bürger zu

diesem schändlichen Raube gebrauchen, und halfen mit, um denselben an dem Eigenthum ihrer Mitbürger in den benachbarten Orten auszuüben, namentlich in Rhodt. Aus Schonung für ihre Familien will man sie nicht nennen. Sie sind beynahe alle todt, die Beute ist meist verschleudert, und sie sind wieder so arm als vorher. Einer derselben hat sich vor Armuth und aus Verzweiflung in einen Brunnen gestürzt, wurde jedoch zufälliger Weise noch gerettet.

Auf die lange Blokade folgte bald eine verheerende Krankheit, welche viele Leute in dem besten Alter wegriß, und manche Familie in Trauer versetzte. Vermuthlich lag ihr Entstehungsgrund in dem Genusse des vielen gesalzenen Fleisches, und der dürren Hülsenfrüchte, und in der schlechten Luft, welche man während des Bombardements in den feuchten Kellern und Gewölben eingesaugt hatte. Wer mit der Krätze befallen wurde, blieb gewöhnlich von der Krankheit verschont.

Die Dörfer Nußdorf und Dammheim haben nicht sonderlich durch die Blokade der Stadt und das Bombardement gelitten. Beyde, besonders Dammheim, liegen ausser dem Schusse, und ihr Schade war der, welcher eine Blokade in der Nähe gewöhnlich durch Truppen-Einquartirung und Lieferungen zur Folge hat. Dagegen ist aber Queichheim äußerst hart mitgenommen worden. Die meisten und vorzüglichsten seiner Einwohner hatten sich mit allem, was sich fortbringen ließ, nach Landau geflüchtet, und die wenigen anderen waren in die benachbarten pfälzischen Orte gezogen.

Das ganze Dorf stund leer. Ein großer Theil des Vorrathes auf den Speichern und in den Scheuern war schon in die Magazine der Vestung gewandert, und mitten unter dem feindlichen Feuer war man noch mit der Leerung der Scheuern beschäftiget. Das Vieh war theils von der Besatzung von Landau, und theils von den Belagerungstruppen weggeführet worden. Was Freund und Feind übrig gelassen haben mochten, holten die in den benachbarten Dörfern zerstreueten Queichheimer selbst, und behielten es als gute Beute. Ohnerachtet nun die nach Landau geflüchteten Einwohner von Queichheim so bedeutende Opfer gebracht hatten, und noch Lebensmittel genug für sich besaßen, um die längste Blokade auszuhalten, wollte der kommandirende General sie doch auch aus der Stadt weisen, mußte jedoch am Ende davon abstehen. Bey ihrer Rückkunft im Dorfe, nach aufgehobener Blokade, fanden die Queichheimer die Gebäude von den Kanonenkugeln und Haubitzen übel zugerichtet; weder Thüren, Läden noch Fenster an den Häusern, ja selbst kein Stück Eisen an dem Gebälke oder sonst wo war mehr zu finden. Die Orgel war zerschlagen und die Kirche verwüstet. Kurz alles, was sich fortschaffen, gebrauchen oder verkaufen ließ, war nicht mehr vorhanden. Das Dorf glich einer verheerten und zerstörten Stätte, und einige der reichsten Bauern waren darüber so entrüstet, daß sie gewünscht hätten, das ganze Dorf wäre völlig zu Grund geschossen worden, weil man dann gezwungen gewesen wäre, ein neues aufzubauen, und man dieses an die Bierbach gestellt haben würde

um es außer dem Schusse und auf beßern Boden zu setzen. Eine Vestung ist eine gefährliche Nachbarinn für ein Dorf.

Der Schade, welchen das Bombardement an den Häusern der Bürger in Landau verursacht hatte, wurde nach der Hand durch Experten besichtiget und abgeschätzt. Der Verfasser erinnert sich nicht, daß er vergütet worden wäre; aber noch recht wohl, daß sein Haus, welches der Gefahr wunderbar entgangen war, ohne ein besonderes Glück, nach der Blokade noch über seiner Familie und ihm hätte zum Theil einstürzen können. Bey der Wiederbeziehung desselben (er hatte es während des Bombardementes verlassen und sich zu seinem Schwager, Herrn Joh. Mich. Groß, nachherigem Platz-Hauptmanns-Adjudant, geflüchtet) bemerkte er ein rundes Loch in dem Bretter-Boden des Speichers nicht. Zufällig kam sein Miethsmann am ersten Morgen in die Küche, wo man eben auf dem Heerde Feuer angemacht hatte, blickte von ungefähr den Schornstein hinauf, und entdeckte eine große Kugel welche zwischen einer Stange und der Hauswand im Schornsteinbusen lag. Man nahm sie herunter, und fand zum Erstaunen eine gefüllte Haubitze, an welcher der Zapfen abgeschlagen war. Die Haus- und Nachbarsleute waren nicht wenig froh über die wunderbare Abwendung der unvermutheten Gefahr.

Nach vielen langen Leiden und Trübsalen schlug endlich doch die Stunde der Erlösung für ganz Frankreich, und besonders für das gedrückte Landau. Robespierre, der jüngere, Mitglied des National-Conventes, der schon vorhin genannte Gründer des Schreckens-Systems, vor welchem und seinem

Anhange der Konvent und das ganze Land gezittert hatte, fiel am 9. Thermidor II. (27. July 1794), und mit seiner Hinrichtung und der seiner Mitschuldigen fieng man wieder an, frey zu athmen. Die erste Wirkung seines Sturzes für Landau war die Freylassung der in Pfalzburg gefangenen Bürger. Zur Freude der Stadt kamen sie alle gesund wieder zurück, mancher von ihnen traf aber leider seine Verwandten und Bekannten nicht mehr alle bey Leben an; die Seuche hatte sie hinweggerafft. Franz Christoph Schattenmann, Löwenstein = Werthheimischer Amtmann, die Zierde der Stadt durch seine anerkannte Rechtschaffenheit und ausgezeichneten Kenntnisse, hatte seine Gattinn verloren, und andere hatten nicht minder herben Verlust erlitten.

Aber kaum hatte man einige Monate des Glückes der Ruhe und der Ordnung genossen, und sich seines Daseyns erfreut, als ein noch schrecklicherer Unfall, als selbst das Bombardement gewesen war, die arme Stadt traf, nämlich die Explosion des Zeughauses vom 30. Frimaire III. (20. Dezember 1794.) Zwey Jahre vorher war schon ein nicht weit davon gelegenes Zeughaus in Rauch aufgegangen; ob zufällig oder durch Feuer=Anlegung, weiß man nicht. Um sich einen deutlichen und lebhaften Begriff von dem fürchterlichen Ereigniß von 1794 zu machen, muß man die Beschreibung davon im Landauer Wochenblatte lesen, wo sie im Jahrgange 1821, Seite 86 u. f. zu finden ist. Wir wollen sie wörtlich hier einrücken, weil sie durch Abkürzung nur an Schönheit und Stärke verlieren würde.

„Schon hatte Landau,“ sagt der Schreiber „seine viel-
„fältigen Leiden, durch Blokade, Bombardement und son-
„stige Unglücke, vergessen, als der 30. Frimaire III. Jah-
„res der Republik, der Stadt das fürchterlichste Unglück
„zuführte, das je über eine Gemeinde gekommen war.

„Aus allen Erkundigungen, die man eingezogen hat,
„ergiebt sich, daß an gedachtem Tage, in der Frühe um halb
„neun Uhr, eine jählinge von einem unterirdischen Brau-
„ßen begleitete Aufsprengung alle Köpfe betäubte. Eine
„finstere Wolke verdunkelte das Tageslicht, und in dem näm-
„lichen Augenblicke stritten sich Verheerung und Tod neidisch
„um ihre Beute. Das Zeughaus verschwand gänzlich; die
„Traverse 151, die dichteste des undurchdringlichen Vestungs-
„Walles, wurde gewaltsam in die Höhe getrieben; die Gebäude,
„welche diesen Mittelpunkt umzingelten, stürzten ein, und
„von allen Wohnungen des Umfanges Landau, welche die-
„ser unbändige Stoß erreichte, blieben keine andere Ueber-
„reste als die schaudererregenden Trümmer der Verhee-
„rung. Fürchterlicher raset nicht der tobendste von dem in
„Wuthgebrachten Meere erregte Sturm, welcher sich die
„Herrschaft über die Elemente anmaßet, die Zernichtung
„des Erdballes androhet, und nur darum einige Zeugen
„nicht die Wirkungen seiner Raserey fühlen läßt, damit die-
„selben menschlichen und mitleidevollen Herzen erzählen mö-
„gen, welches Verderben er angerichtet habe.“

„Von 616 Häusern und Gebäuden, welche innerhalb der
„Mauern von Landau stunden, wurden 15 gänzlich zu

„Grunde gerichtet, worunter sich das Gemeindehaus befand. *)
„489 Gebäude waren in keinem bewohnbaren Zustande,
„und forderten eine sehr starke Ausbesserung. Kurz, es war
„sonst kein Haus das nicht in seiner Grundveste erschüttert
„wurde, und nicht einigen Schaden bey diesem traurigen
„Vorfalle erlitten hatte. Man muß die Ueberreste des in
„seinem Ausbruche so verheerenden Feuerschlundes selbstgese-
„hen haben, um sich einen Begriff von dem Unheile zu ma-
„chen, welches er angerichtet hat; oder besser zu sagen, man
„mußte sich durch seine eigenen Augen überzeugen, daß von
„der ganzen Baumasse des Zeughauses sowohl als auch der
„Traverse kein Stein mehr auf seiner Stelle zu finden war.
„Daß 8 Zentner schwere Steine auf die Entferung einer
„Viertelstunde von dem nunmehr öden Platze des Zeughau-
„ses getrieben wurden. — Es läßt sich leicht beurtheilen,
„welche fürchterliche, schädliche Wirkung eine beträchtliche An-
„zahl von Haubitzen, gefüllten Bomben, zugerichteten Ladun-
„gen von Kanonen, Stückkugeln und Flinten, welche in einem
„und dem nämlichen Augenblicke mit dem Zeughause in die
„Luft gesprengt wurden, hervorgebracht habe. Diese verbrei-
„teten auch über die in den entfernten Gegenden gelegenen
„Gebäude eine größere Gefahr und einen beträchtlichern

*) Dieses Rathhaus war durchaus in Steinen aufgeführt, hatte drey Stockwerke, und war ein recht ansehnliches Gebäude mit einem Thürmchen und einer Glocke darinnen, welche letztere erst vor einigen Jahren in der Godramsteiner Gemarkung im Boden gefunden worden seyn soll.

„Schaden als jener war, den Landau durch ein vier Tage „lang unausgesetztes Bombardement erlitten hatte.“

„Nur eine schwache und unvollständige Schilderung der „Verherung, welche dieser unglückliche Vorfall an Gebäuden „anrichtete, ist man vermögend aufzustellen. Die Anzahl der „unglücklichen Schlachtopfer ist nicht genug bekannt, jener „der Verwundeten war beträchtlich. Der Schrecken, welcher „sich aller Geister bemeisterte, mußte nothwendig auf die „Gesundheit der Einwohner den schädlichsten Einfluß haben.“*)

„Hier liegt die kindliche Liebe mit der väterlichen Zärt„lichkeit im ehrenvollsten Wettstreite. Der Sohn will seinem „unglücklichen Vater zu Hülfe eilen; eine Mauer stürzt zu-

*) Nach den Beobachtungen, welche der Armee-Wundarzt Perçi, (der aber gerne etwas aufschneidet,) angestellt haben will, soll die Detonnation viele frühzeitige Geburten veranlasset haben. 2 Kinder sollen mit zerbrochenen Knochenröhren zur Welt gekommen, 16 gleich bey der Geburt, und 33 schon nach 8 bis 10 Monaten gestorben, und noch 2 in eine Art von Cretinismus verfallen seyn, und ihr Leben nur auf 5 Jahre gebracht haben. Daß die Detonnation sehr nachtheilig auf Schwangere und ihre Leibesfrucht einwirken mußte, bedarf keines Beweises. Ob aber Kinder mit zerbrochenen Knochenröhren auf die Welt kamen, davon hat der Verfasser nichts erfahren; auch weiß er nicht, ob der Knall diese Wirkung auf die Bildung der Kinder in Mutterleibe haben konnte; und sind die Knochenröhren in der Geburt zerbrochen worden, so fällt das Wunder weg. Herr Perçi hat auch einer Dame in Trier, welche er noch so gar zu nennen die Unverschämtheit hat, vier Brüste gegeben; und Männer, die das wenigstens eben so gut als er wissen können, haben den Verfasser versichert, daß diese Dame nur zwo — aber recht schöne — Brüste habe. So kann man Herrn Perçi trauen!

„sammen, und setzt der Erfüllung seiner süßen Pflichten ein „unübersteigliches Hinderniß entgegen. Der mit Schutt „überdeckte Vater schafft die ungeheuere Masse, in welcher „er eingegraben war, auf die Seite und bahnt sich mit „tausendfacher Gefahr den Weg zum Leben, welches er nur „darum wiederfand, um es von neuem zu wagen, und die „noch blutenden Ueberreste seines sterbenden Sohnes zusammen „zu tragen. Natur! Noch nie ließest du deine Stimme so „stark hören. Ein Augenblick, und eine theuere Gattin, eine „geliebte Tochter wurden den Umarmungen des Gatten und „Vaters entrissen. Ein, und derselbe Abgrund verschlang „beyde, und die ganze Masse des eingestürzten Hauses bildete „ihren Grabhügel. Umsonst schrieen und jammerten sie um „Hülfe: umsonst fordert den Gatten und Vater die Natur „auf, alle ihm nur mögliche Kraft und Stärke, von welchen „er in seinem verzweiflungsvollen Zustande Wunder von „Proben abgelegt hatte, anzuwenden: ein zweyter Einsturz „tödtete und vernichtete diese unglücklichen Schlachtopfer! „Sie waren ohne Rettung verloren; — und nun floh der „Vater selbst weit von diesem Sammelplatze der Leiden, „um sein Leben für den einzigen Sohn, welchen er noch „hatte, zu erhalten.“

„An andern Orten sah man Beweise von einer Stärke, „welche Alles dasjenige unternahm, was ein von der Mensch„lichkeit und Liebe gegen seines Gleichen eingeflößter Muth „und in Thätigkeit gesetzte Mannskraft nur heldenmäßiges „verrichten konnte. Weder der sich von den Dächern herab-

„wälzende Hagel von Steinen und Ziegeln, noch das Getöse „einstürzender Mauern, noch die Gefahr einer den Einfall „drohenden Stiege, nichts, ja nichts schreckte von Liebe be= „seelte Menschen ab; sie wagten sich Mitten durch die schon „wankenden Gebäude, um sich einander hülfreiche Hand zu „leisten."

„Der noch aufrecht stehende Winkel eines schon in Trüm= „mern liegenden Hauses war, während dem sich diese „Schreckens=Scenen zutrugen, der letzte Zufluchtsort in wel= „chem sich die unglücklichen, ehemaligen Bewohner desselben „zusammen drängten, um das martervolle Ende ihres Lebens „zu erwarten; man eilte, sie mit Hülfe angestellter Leitern „zu erretten, und man war so glücklich, sie dem Rachen „des Todes zu entreissen."

So weit unser Gewährsmann. Der Verfasser hat zur Zeit dieses unglücklichen Vorfalles nicht in Landau, sondern in Weissenburg gewohnt, erinnert sich aber wohl, daß man den Knall dort vernahm, und ein leises Erdbeben zu spüren vermeinte. Fünf Jahre hernach trug sich schon wieder ein ähnliches Ereigniß zu, welches noch schrecklicher in seinen Fol= gen hätte seyn können, als das vorige, und wovon der Ver= fasser Augenzeuge war, da er sich gerade auf Besuch in Landau befand.

Es war an einem schönen Herbstmorgen 1799, als auf ei= nen unerhörten Knall, wovon die Erde zitterte und die Häuser den Einsturz zu drohen schienen, sich eine dicke schwarze Rauchwolke, vom stärksten Pulvergeruche, erhob und den gan=

zen Horizont verdunkelte. Alles gerieth in Todesschrecken. In einem Augenblicke waren die Straßen mit Menschen angefüllt. Jeder fragte den andern ängstlich um die Ursache dieser fürchterlichen Erscheinung, und keiner wußte sie anzugeben. Mütter mit einem Säuglinge auf dem Arme und einem andern Kinde an der Hand, suchten jammernd und wehklagend einen Zufluchtsort. Greise und alte Mütterchen schleppten sich, von Furcht und Entsetzen noch mehr als von Altersschwäche gebeugt, schwerfällig am Stabe fort; Andere, halb nackt und halb angekleidet, liefen in der Verwirrung und Verzweiflung durcheinander, ungewiß, wohin sie sich flüchten sollten. Die Männer und jungen Leute stunden versteinert da, weil sie nicht wußten, wo ihre Hülfe nöthig war. Als man endlich erfährt, daß das Unglück in der Citadelle vorgefallen sey, eilen jene haufenweise dem Oberthore zu, um ihr Leben in der Ferne im Freyen vor der Stadt zu retten, und diese, die Vorsteher der Stadt an ihrer Spitze, drängen sich in Schaaren mit Feuerspritzen, Wasser-Eimern und anderen Brandgeräthschaften zum untern Thore hinaus, mehr auf die Abwendung der Gefahr, als auf die Erhaltung ihres Lebens bedacht. Es war ein Artillerie-Park in die Luft geflogen, und hatte eine schreckliche Verheerung angerichtet. Man wird gewahr, daß auf einem aufgethürmten Haufen von gefüllten Haubitzen die Zapfen an einigen glimmen, und, wer sollte es glauben —?! Etliche muthige Soldaten weihen sich entschlossen dem Tode, indem sie sich mit ihren Leibern auf die Zapfen werfen, um das Feuer daran

zu ersticken. Ihr Vorhaben gelingt, und keiner nimmt Schaden. Aber einige ihrer Kameraden waren gleich im Aufsluge des Parkes mit diesem in die Luft geschleudert worden, und ihre zerstümmelten und gebratenen Körper wurden stückweise zusammen gelesen. Durch die thätige Hülfe ist die Gefahr bald beseitiget; und jetzt siehet man erst, wie groß sie gewesen war. Von der Gewalt der Erschütterung war der eiserne Laden am nahen Pulver-Magazine aufgesprungen, und doch zum Glücke das Pulver nicht vom Feuer erreicht worden. Ein einziger Funke hätte hingereicht, um das ganze Magazin mit der Citadelle in die Luft zu sprengen, und die halbe Stadt würde wahrscheinlich damit zugleich in einen Steinhaufen verwandelt worden seyn. General Müller, welcher sich eben in Landau befand, hielt nicht für rathsam, sich so bald dem Orte der Gefahr zu nahen: er sah vom Speicher des Kommandanten-Hauses, dem heutigen Land-Kommissariate, zu und begab sich nicht eher auf Ort und Stelle, als bis die Gefahr vorüber war. Dem Verfasser ist dieses bekannt, weil er als damahliges Mitglied der Departemental-Verwaltung in Straßburg, sich mit dem Generale über die etwa zu treffenden höhern Maaßregeln zu benehmen hatte, und es auf diesem Speicher war, wo sie ihre Unterredung mit einander hielten.

Die Regierung der Republik war damahl in den Händen von fünf Direktoren, von denen alljährig einer austrat und durch einen andern ersetzt wurde. Das gesetzgebende Korps war in zwo Kammern, nämlich in den Rath

der Alten und den der 500 eingetheilt. Napoleon Bonaparte befand sich in Egypten, wohin er am 19. May 1798 als Oberbefehlshaber einer Flotte von Toulon aus aufgebrochen war. Die Räthe waren weder unter sich, noch mit dem Direktorium gehörig einverstanden. Die Unzufriedenheit und das Murren des Volkes stieg mit jedem Tage. Man sehnte sich nach einer Veränderung und einer kräftigern Regierung. Napoleon, in Egypten, von dem schlechten Zustande der Dinge in Frankreich unterrichtet, verläßt heimlich die Armee, durchsegelt das Meer — ob unbemerkt von den englischen Schiffen oder nicht, läßt man dahin gestellt seyn, landet, ganz unvermuthet und zum allgemeinen Erstaunen, den 8. Oktober 1799 im Hafen zu Freyus, kommt den 16. des nämlichen Monates in Paris an, und am 25. November desselben Jahres hat er schon das Direktorium gestürzt und die Gewalt in seinen Händen. Der Gebrauch, welchen er von dieser machte ließ die Mittel vergessen, wodurch er dazu gelangt war. Mit weisen, kräftigen Händen leitete er das Steuerruder der Regierung, als erster Konsul der Republik. Seine Kollegen waren Cambaceres und Lebrun, jener erster und dieser zweyter Konsul. Unter einer wohlgeordneten Verwaltung blühen nun Künste und Gewerbe, und der Bürger genießt einer vernünftigen Freyheit und der Früchte seines Fleißes. Die glücklichen Kriege Napoleons bringen vieles Geld in Umlauf, besonders in den Gränz-Departementen. Landau befindet sich dabey vorzüglich gut.

Aber leider dauerte dieses Glück nur etwa zehn Jahre.

Napoleons Uebermuth stürzt ihn, und die Schätze kehren wieder dahin zurück woher sie gekommen waren. In Rußland findet er das Ziel seiner Völkerbezwingungen und Eroberungen; was Kälte und Hunger von seinem Heere übrig lassen, frißt das feindliche Schwerdt. Der unglückliche Feldzug von 1812 belehret ihn nicht; ein zweyter wird im Jahre 1813 unternommen und dieser kostet ungeheures Geld und den Kern der französischen Jugend. Napoleons Verbündete fallen von ihm ab Er hatte einen nach dem andern getäuscht; die Furcht, daß er nach einer Universal-Monarchie strebe, wenigstens Europa nie Ruhe vor ihm haben werde, bringt das engste Bündniß unter ihnen zu Stande, und plötzlich steht er allein und verlassen da. Die große Völkerschlacht bey Leipzig wird geschlagen, sie dauert drey Tage; das Kriegsglück verläßt ihn, er verliert sie und ist genöthiget, mit den Trümmern seines geschlagenen Heeres Deutschland zu räumen, und sich auf das linke Rhein-Ufer zurückzuziehen. Die Sieger folgen ihm auf dem Fuße nach bis an den Rhein. Der jämmerliche Zustand, in welchem die, sonst so schöne, französische Armee jetzt war, übersteigt jeden Begriff; entmuthiget, an Allem entblößet, und noch dabey von einer ansteckenden Seuche, dem Flecken- und Nervenfieber, befallen, starb in den Lazarethen, was das feindliche Schwerdt nicht aufgerieben hatte oder auf dem Marsche zu Grunde gegangen war. Zu Wasser und zu Lande wurden in Schiffen und auf Wagen und Karren ganze Haufen Soldaten todt und lebendig durcheinander herbeygefahren, und viele wurden todt oder matt und kraftlos an den

Straßen liegend gefunden. Bald theilte sich die Krankheit den Bürgern mit, und es starben halbe Familien aus, besonders am Rheine und an der Mosel, wo die Armee durchzog. In Trier, wo der Verfasser als Rath am kaiserlichen Gerichtshofe angestellt war, starben von 40 Soldaten, die in einem Saale lagen, in einer einzigen Nacht 25. Man fühlte das Unglück doppelt, da man nur an Glück und Siege gewohnt war. Unmuth und Verzweiflung stellten sich ein; man verwünschte eine Regierung, unter welcher an keine Ruhe und keinen Frieden zu denken war; die Liebe und das Zutrauen verschwanden, und Napoleon, der Abgott der Nation, eilte mit dem Untergange seines Glückssterns seinem eigenen Untergange entgegen. *)

---

*) Hier die gedrängte Geschichte dieses ausserordentlichen Mannes.

Napoleon Bonaparte, am 15. August 1769, in Ajaccio, auf der Insel Corsika, von Eltern mittelmäßigen Standes geboren, wurde in einer französischen Militär-Schule gebildet, und begann seine kriegerische Laufbahn mit der Stelle eines Unter-Lieutenants in einem Artillerie-Regimente. Seine Kenntnisse in der Mathematik, sein hoher richtiger Verstand, sein Muth und unternehmender Geist verschafften ihm im Revolutions-Kriege bald Gelegenheit sich auszuzeichnen und empor zu schwingen. Als Lieutenant soll er schon, durch die vortheilhafte und geschickte Anlegung einer Schanze, das Meiste zur Wiedereroberung der Stadt Toulon beygetragen haben, welche den Engländern in die Hände gefallen war. Kaum hatte er das Alter von 30 Jahren erreicht, als er schon Obergeneral der italienischen Armee war. Seine damaligen Thaten sind weltbekannt. Immer neue Plane in seinem Kopfe wälzend, brachte er das Direktorium der Republick dahin, daß es eine Expedition auf Aegypten unternahm, und ihm das Oberkommando über die hiezu ausgerüstete

---

große Flotte anvertrauete. Sein Name verbreitete sich bald in Egypten; dort, wie in Frankreich, wußte er Bewunderung zu erregen und die allgemeine Meinung zu gewinnen; denn er war immer, was er seyn wollte, oder seinen Entwürfen gemäß seyn mußte. So wie er als Obergeneral der italienischen Armee Liebe für Freyheit und Gleichheit geheuchelt hatte, so huldigte er jetzt am Fuße einer großen ägytischen Pyramide der Lehre des großen Propheten, und sprach mit den ägyptischen Priestern: „Gott ist Gott, und Mahomet ist sein „Prophet!“ um diese Zunft und mit ihr den großen Haufen zu bestechen. Was ihn bewog, Aegypten heimlich wieder zu verlassen, und nach Frankreich zurückzukehren; wie er dort ankam, und das Staatsruder an sich riß, ist oben gesagt worden. Am 13. Dezember 1799 wurde er feyerlich als erster Konsul ausgerufen, welches er seit dem Sturze des Direktoriums nur provisorisch gewesen war. Alle 2 Jahre sollte zu einer neuen Wahl geschritten werden; allein durch ein Senatus-Konsult vom 18. Floreal X. (8. May 1802) wurde sein Konsulat auf zehn Jahre verlängert, und drey Monate nachher schon, nämlich durch ein neues Senatus-Konsult vom 14. Thermidor X. (12. August 1802) als lebenslänglich erklärt. So mächtig als ein Kaiser, war er nicht zufrieden mit der Macht: es gelüstete ihm auch nach dem Titel, und diesen wollte er sich nicht selbst beylegen, noch von dem Senat allein erhalten; die Nation sollte ihn ihm ertheilen, weil er wohl wußte, daß er ihm nicht fehlen würde. Im ganzen Reiche wurden zu dem Ende Wahlregister eröffnet. Wer entweder gar keinen Monarchen, oder doch ihn nicht dazu haben wollte, stimmte nicht. Der große Haufe von Beamten stimmte natürlicher Weise für ihn, und wer Muth genug hatte, sich gegen ihn zu erklären, verlor seine Stelle, oder wurde noch gar dazu verbannt. Der Verfasser kennt selber zween Beamten, welchen dieses wiederfuhr; der eine lebt noch im Auslande, und der andere, zwar wieder in dem Schooße seiner Familie, aber als Philosoph in der Zurückgezogenheit. Die Wahl wurde nun durch ein Senatus-Konsult

Die Folge davon war bald der Rückzug der Franzosen und die Einschließung der Vestungen Maynz und Landau. Die

---

als regelmäßig und den Ausschlag gebend erklärt, und Napoleon am 28. Floreal XII (18. May 1804) feyerlich als Kaiser der Republik ausgerufen. Ein Kaiser und eine Republik!!! Auch verschwand dieser Name bald aus seinem Titel, und er nannte sich: „Von „Gottes Gnade und kraft der Reichsverfassungen „Kaiser der Franzosen.“ Am 11. Frimaire XIII (2. Dezember 1804) wurde er vom Pabste Pius VII. in Paris gesalbet; die Krone setzte er sich selbst auf das Haupt. Durch ein Senatus-Konsult vom vorigen Tage war die Kaiserwürde in seiner Familie erblich erklärt worden. Am 27. Ventose XIII (18. März 1805) nahm er auch die Königs-Krone von Italien an, und am 6. Prärial XIII (26. May 1805 hatte seine Krönung in Mayland Statt. Am 12. July 1806 erhielt er den Titel eines Beschützers des rheinischen Bundes, und später zu diesem noch den Titel eines Mittlers des Schweitzerbundes. Mit dem Pabste gerieth er mittlerweile in Zwist, welcher ihm zuerst eine Androhungs-Bulle, und später, nämlich am 11. Juny 1809 die förmliche Exkomunikation zuzog, deren öffentliche Bekanntmachung in Frankreich er aber wohl zu verhindern wußte. Am 16. Dezember 1809, trennte er sich von seiner Gemahlin Josephine Tachard, der Wittwe des Generals Beauharnais, weil in ihrem Alter keine Erben mehr für ihn zu hoffen waren, und am 7. Hornung 1810 war seine Vermählung mit der Prinzessin Maria Louise, einer Tochter Kaisers Franz II. von Oestreich. Diese gebar ihm am 20. März 1811 einen Prinzen, welchem er den Titel eines Königes von Rom beylegte. Im Jahre 1812 unternahm er einen ersten, und im Jahre 1813 einen zweyten Feldzug gegen den Kaiser Alexander von Rußland, deren Ausgang schon vorhin erzählt worden ist. Am 31. März 1814 zogen die verbündeten Russen, Oesterreicher, Preussen rc. in Paris ein, und schon am 2. April erklärte der nämliche Senat, welcher sonst im Staube vor Napoleon gekrochen und ihn in seiner Herrlichkeit vergöttert hatte, ihn der Kaiserkrone verlustig und hob die Erblichkeit derselben in seiner Familie auf. Am

Armeen Napoleons schlugen sich zwar noch eine Zeitlang im Innern von Frankreich mit abwechselndem Glücke, aber

---

11. April verzichtete Napoleon selbst auf den Thron, und reisete am 20. desselben Monats nach der Insel Elba ab, über welche ihm die Souveränität eingeräumt wurde. Zu Ende Hornungs 1815 entwich er heimlich von der Insel, kam am 20. März im Triumph in Paris an, und setzte sich wieder auf den Thron des bey seiner Ankunft entflohenen Ludwigs XVIII. Die Wünsche der Nation kennend, versprach er ihr eine neue liberale Verfassung, Aufhebung des Preßzwanges ꝛc.; und da man ihn durch die Erfahrung belehrt und aufrichtig geworden glaubte, so trauete man seinen Worten, und hielt sich nun zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. Allein, so wie er auf seinem Zuge nach Paris schon die Nation getäuscht hatte, indem er den Krönungstag seiner Gemahlin ausschrieb, welche sich in Wien bey ihrem Vater befand, gleichsam als stünde er mit diesem im geheimen Einverständnisse, so täuschte er dieselbe auch jetzt; denn, statt dem versammelten Mayenfelde, welches er mit großem Prange halten ließ, den Entwurf zu einer liberalen Konstitution vorzulegen, ließ er die alte mit bloßen Zusätzen und Läppchen ausflicken; und statt die Censur selbst aufzuheben, gab er ihr im Grunde nur einen andern Namen. Kein Hellsehender trauete ihm nun mehr, besonders da durch das neue Bündniß der Monarchen, und den schnellen Aufbruch ihrer Heere gegen den Zurückgekommenen, der Betrug mit der Krönung der Kaiserin auch am Tage lag. Am 18. Juny 1815 verliert er die blutige Schlacht bey Waterloo, entrinnt nach Paris, findet dort weder Theilnahme noch Zutrauen; ist genöthiget dem Throne abermal zu entsagen, und von aller Welt, selbst von denen verlassen, welche er reich und groß gemacht hatte, einen Zufluchtsort im Auslande zu suchen. Von wenigen Treuen begleitet, reiset er am 29. Juny von Paris ab, besteigt das englische Schiff, Bellerophon genannt, wird aber seiner Erwartung zuwider, gefangen genommen, und nach der Insel Helena gebracht, wo er am 5. May 1821, den Berichten nach, seinen Geist am Magenkrebse aufgab. So endete ein Mann, vor welchem Europa gezittert, und der Königreiche verschenkt hatte! Weil er Große

Paris ergiebt sich durch Kapitulation. Der Senat ruft durch ein Dekret vom 6. April desselben Jahres die vertriebenen Bourbonen zurück. Graf Artois, der Bruder Ludwigs XVIII., welcher jetzt unter dem Namen Carl X. Frankreich beherrscht, hält am 11. des nämlichen Monats seinen feyerlichen Einzug in die Hauptstadt. Der König kommt am 3. May nach, und besteigt den Thron seiner Väter, nachdem er und sein Bruder 24 Jahre lang mit den übrigen Gliedern der königlichen Familie und einigen anderen Großen im Auslande sich aufgehalten hatten, und also dem größten Theile der jetzigen Generation fremd waren.

---

konnte, erwartete man das Größte von ihm. In seiner Macht wäre es gestanden, Frankreich zum glücklichsten Lande zu machen; denn er besaß dazu die Mittel, und das Talent sie gehörig zu gebrauchen. So wie die Athener die Unfälle ihres Alzibiades seinem bösen Willen zuschrieben, so können die Franzosen ihrem Napoleon Unterlassungssünden vorwerfen. Immer nach dem Ungeheuern strebend, verachtete oder versäumte er das Gewöhnliche und Mögliche, und brachte durch die Versuche des Ersteren viel Unheil und Jammer über Europa. Selbst ein Feind freysinniger Grundsätze, die er spottweise metaphysische Träumereyen nannte, hat seine Länderunterjochung den Keim zu diesen in den Völkern gelegt, und einen Geist bey ihnen erzeugt, der jeder Tyranney und Zwingherrschaft mit eiserner Stirne trotzt, und welchen nur eine humane Regierungsweise zu beschwichtigen vermag. Ein Zug von seiner alten Garde verdient aufbewahret zu werden. Als diese sich bey Waterloo noch immer schlug, und die Sieger ihr zuriefen: „rendez-vous donc" „ergebt euch doch" war die Antwort: „la garde meurt, mais ne se rend pas" „die Garde stirbt, aber ergiebt sich nicht." Und wirklich stürzten die Tapfern wie Mauern nieder, und starben den Tod der Helden, wie einst die 300 Spartaner bey den Thermopylen.

Schon am 14. Jänner 1814 befand sich Landau von allen Seiten eingeschlossen. Erst nach der Kunde von der unglücklichen Schlacht bey Leipzig hatte man angefangen, auf Herbeyschaffung von Kriegs- und Mundvorrath zu denken, und in der Geschwindigkeit noch die Fruchtspeicher und Viehställe der umliegenden Dörfer geleert, und eingebracht, was zu finden war. Pulver, an welchem es beynahe ganz fehlte, wurde nach und nach auch beygeführet. Alle Gränzvestungen solen sich mit Landau in gleichem Falle befunden haben, und von allen zu einer Blokade oder Belagerung erforderlichen Dingen entblößt gewesen seyn, weßwegen auch der Kriegsminister, Herzog von Feltre, in großen Verdacht der Untreue gegen Napoleon fiel.

Die Besatzung der Vestung Landau, bestund in höchstens 2000 Mann, worunter sich nur wenige geübte Linien-Truppen von Depots verschiedener Regimenter und einem Schweitzer-Bataillone befanden. Die übrigen waren ein frisch errichtetes Bataillon National-Garden vom Wasgauer Departement, noch nicht einmal uniformirt und mit Parontaschen versehen. Eine Schwadron Ehrengarden (gardes d'honneur), die nicht einmahl zu Pferde zu sitzen wußten, machte die ganze Kavallerie aus *). Die bürgerliche Nationalgarde wurde mit

*) Diese Ehrengarden waren junge Leute aus reichen Häusern, welche Napoleon gewissermaßen als Geisel für die Treue ihrer Eltern ausheben ließ, und die sich auf eigene Kosten ausrüsten mußten, und deswegen diesen Prunk-Namen erhielten. Allein sie machten sich wenig aus dieser Ehre, und waren eben so wenig bessere Soldaten als, ihre Eltern bessere Napoleonisten durch sie wurden.

zum Dienste verwendet, und ihre Kanoniere halfen denen von der Linie, die Batterien der Wälle bedienen.] Baron de Verrières war kommandirender General.

Am 10. Januar rückten 50 Mann Kalmucken in Nußdorf ein, und am 14. des nämlichen Monates kamen noch 50 Mann russischer Infanterie und 30 Dragoner nach. Nach einer Berechnung von glaubwürdiger Hand hat dieses Blokade-Korps das Dorf bis zum 3. May 1814, also in weniger als vier Monaten, an Brod, Fleisch, Wein, Brandwein, Feuerung und Licht, Betten, Dampf- und Badstuben, und nebenbey für Ergötzlichkeiten bey Freuden-Mädchen (denn auch diese mußten geliefert werden), nicht mehr als die kleine Summe von 64,659 Franken, 90 Centimes (30,174 fl. 7 kr.) gekostet, und der in Walsheim gelegene kaiserliche russische Befehlshaber, genannt Sokolowski, hat sein Andenken dadurch verewiget, daß er den Maire des Dorfes, Namens Michael Messerschmidt und dessen Schwiegersohn, Georg Messerschmidt, bis auf den Tod knuten ließ, weil sie in dem Verdacht stunden, der Landauer Besatzung bey einem Ausfalle, wobey den Russen 12 Mann getödtet, 18 verwundet und 26 zu Gefangenen gemacht wurden, die Wege gezeigt zu haben. Der Schwiegersohn mußte 5 Wochen lang das Bett hüten, und behält für sein ganzes Leben einen elenden Körper. Der Maire wurde in Ketten und Banden nach Brumath in das Hauptquartier des Herrn Grafen von Hochberg, welcher die Blokaden von Straßburg und Lan-

dau kommandirte, gebracht, und erst nach dem Abzuge der Russen, von diesem menschenfreundlichen Generale, wieder in Freyheit gesetzt und seiner Familie zurück gegeben, welche indessen allen möglichen Mißhandlungen und Kränkungen der russischen Soldaten ausgesetzt war.

Das Dorf Queichheim war bey weitem nicht so belästiget; denn es hatte nur 15 Mann Kosacken und 60 Mann russischer Infanterie zu logiren und regelmäßig zu verköstigen, ohne jedoch die Patrouillen aus den andern Dörfern zu rechnen, welche häufig zu- und abritten, und sich und ihre Pferde wacker bewirthen ließen. An Brandwein allein wurden mehr als 900 fl. verzehret. Die russische Infanterie zeichnete sich durch eine rühmliche Mannszucht und ein gutes Betragen aus. Den Kasacken wurde das protestantische Schulhaus zu ihrer Wachtstube angewiesen, und die Infanterie theils in den Kirchthurm, theils in das oberste Häuschen im Dorfe gelegt. Statt, daß in der Blokade von 1793 die Besatzung der Vestung oben am Dorfe, besonders in der Nacht, Pikete ausgestellt hatte, und das Dorf leer an feindlichen Truppen war, stunden jetzt die russischen Vorposten oberhalb des Dorfes.

So wenig die Einwohner von Queichheim sich eben über Mißhandlungen von ihren Gästen zu beklagen hatten, so wurden sie doch mit Frohnden und Arbeiten geplagt, indem sie viele Fahrten thun, und nach einer Ueberrumpelung der Russen, wovon gleich Rede seyn wird, einen sehr langen

Laufgraben bis an die Queich aufwerfen mußten, um die Russen gegen das Feuern aus der Vestung zu decken, und oben am Dorfe auch einen hohen Damm, um den Eingang in das Dorf zu versperren und den Schildwachen eine sichere Stellung hinter dem Damme zu verschaffen, was für die Einwohner um so lästiger war, als diese Arbeiten schnell fertig seyn sollten, und doch nur die Nacht dazu verwendet werden durfte. Auch gieng es mit der Arbeit so langsam zu, daß dem in Offenbach liegenden russischen Obristen Chevalier von Selifontoff endlich die Geduld riß, und er dem Maire Georg Trauth drohete, ihn bis an den Hals in den Damm eingraben zu lassen, wo ihm denn die Franzosen in Landau, seine Freunde, den Kopf abschiessen könnten, wenn die Arbeit nicht am folgenden Morgen vollendet seyn würde, und sie war es pünktlich. Ernstlicher, als diese Drohung aber und für das Dorf äusserst unglücklich hätte ein anderer Vorfall werden können, wenn den Belagerten ihre List hiebey gelungen wäre. Diese hatten, wie es scheint, im Sinne nicht nur die Russen in Queichheim zu Gefangenen zu machen, sondern auch, was sie etwa an Getraide und Vieh noch finden könnten, mit in die Vestung zu führen. Unbemerkt von den russischen Feldwachen zog ein Peloton Franzosen Morgens in aller Frühe aus der Galgenschanz das Feld herab; ein Theil desselben richtete seinen Marsch nach Mörlheim, und der andere Theil faßte Posten unten an Queichheim. Einige Bauern aus dem Dorfe, welche für die Russen zu fahren beordert waren, wurden, als sie sich mit ihren Wagen den

Franzosen naheten, von diesen angerufen, und da die Bauern dieselbe für russische Truppen hielten, gaben sie zur Antwort: „Kosack.“ In denselben Augenblicken schießen die Franzosen auf die Bauern; diese kommen jedoch zum Glücke mit durchlöcherten Mänteln davon. Aber plötzlich entsteht Lärm im Dorfe, die Russen und Kosacken gerathen in Verwirrung und wollen sich zurückziehen, allein sie stoßen auf ein anderes Peloton Franzosen, und zween Mann und drey Pferde werden ihnen getödtet und noch einige Leute verwundet. Die Franzosen zogen sich darauf unter beständigem Feuern, in Ordnung zurück, und nahmen von Mörlheim 17 Kühe und 2 Pferde, und von Queichheim 2 Kühe mit sich fort. Der Kosaken-Obrist von Selifontoff, welcher indessen von Offenbach geritten kam, war nun gegen die Queichheimer, welche er wegen Verrath in Verdacht hatte, so entrüstet, daß er alle Einwohner aufhängen zu lassen drohete, weil sie seine Schonung und Güte so mißbraucht hätten, und der Himmel weiß, wie es dem Dorfe ergangen seyn würde, wenn es dem protestantischen Schullehrer und Munizipalschreiber Herwart, welcher sich auf französisch mit dem Obristen, der kein deutsch verstund, unterhalten konnte, nicht gelungen wäre, die Unschuld der Einwohner zu beweisen, und wenn nicht selbst zween russische Offiziere und einige Soldaten ihren Hauswirthen das Zeugniß ertheilt hätten, daß sie nur dadurch, weil diese sie versteckt hielten, nicht in die Hände der Franzosen gefallen waren. Der nämliche Obrist Selifontoff hatte dagegen eben diesen Schullehrer der Gefahr ausgesetzt, von den Franzosen als Verräther ge-

fangen genommen zu werden, und schon war der Arrestbefehl gegen ihn erlassen und die Vollziehung desselben einem französischen Offizier bey Gelegenheit eines andern Ausfalles übertragen. Der Schulmeister erhielt aber Wink davon und machte sich aus dem Staube. Selifontoff hatte nämlich die Vestung zur schleunigen Uebergabe in einem französischen Schreiben von Queichheim datirt aufgefordert, und da die Franzosen nicht so viele französische Sprachkenntniß bey einem Kosacken-Offizier vermutheten, so mußte eben der ehrliche Herwart der Verfasser des Schreibens seyn.

In Dammheim lagen 15 Mann Kalmuken und eine Compagnie russischer Grenadiere. Merkwürdig, aber ekelhaft ist selbst die Erzählung der Lebensart der ersteren. Ihr Lieblingstrank war zwar der Brandwein, wie bey den übrigen Russen, aber ihre Speise das Fleisch von gefallenem Vieh. Sie kamen nach Queichheim um einige, in den Ausfällen getödtete, auf dem Felde liegende, Pferde zu holen, und die Gedärme derselben waren ihnen ein so köstlicher Leckerbissen, daß sie sich nicht enthalten konnten, dieselben auf der Stelle zu verzehren. Sie bereiteten sich sogar ein Mahl von der Nachgeburt einer Stute, und ließen sich dieselbe köstlich schmecken. In ihrer Küche war eine Egge aufgestellt, an deren Zähnen das Aas, wie in den Vorrathskammern der Gastwirthe das Geflügel und Wildpret, reihenweise hieng. Ihre Tafel war der Boden, und ihre Messer und Gabeln waren ihre Finger. Wurde ein Kalmuck krank, so wurde ihm ein ganzer abgezogener Hammel, samt dem gefüllten Eingeweide gekocht,

und von dieser Kraftbrühe und diesem Fleische mußte er trinken und essen, bis er wieder genas. Für diese Kalmucken und russischen Grenadiere mußte eine Schwitzstube errichtet werden. Man bediente sich dazu eines leer stehenden Hauses, in welchem man den Stubenofen abbrach und statt dessen eine Art von Backofen aus faustdicken Steinen bauete. Oben an der Decke der Stube war eine Lage von Brettern in Gestalt einer Hangmatte angebracht, auf welche die Russen sich nackt legten und liegen blieben bis ihnen von der Hitze des glühenden Ofens der Schweiß in großen Tropfen vom Leibe rann, wo sie dann plötzlich aufsprangen und sich im Freyen entweder im Schnee herum wälzten, oder aber in dem Eiswasser der Pferdsschwemme abkühlten.

Diese Blokade hat Dammheim auch sehr vieles Geld und einem Mann aus dem Dorfe das Leben gekostet. In der Hoffnung, einen guten Taglohn zu machen, war er mit einem andern Manne, im Monate März, in einen Wingert am Rothenweg gegangen, um für den Eigenthümer desselben die Reben zu schneiden, wozu er sich von dem dort aufgestellten Pikete Soldaten die Erlaubniß mit einer Flasche Brandwein verschafft hatte. Ein Kanonenschuß aus der nahen Horstschanze, für das Piket bestimmt, tödtete ihn mitten in der Arbeit, und die Umstehenden blieben unversehrt.

Während dieser ganzen Blokade wurde die Stadt Landau nicht beschossen, dagegen aber von den Wällen der Vestung fleißig mit Kanonen herausgefeuert. Mehr als 200 Kanonenkugeln flogen auf das arme Queichheim, und die meisten

Häuser und Dächer wurden durchlöchert, zum Glücke aber keine Leute im Dorfe getödtet noch verwundet. Eine Kanonenkugel nur kostete ein Leben, das eines Huhnes auf der Straße, indeß eine andere etlichen Kindern, welche auf dem Fenstergesimse eines Hauses ruhig spielten, dicht über den Köpfen hinflog, und die Fensterrahme und einen Theil des Fenstergestelles in Stücke schlug.

Die größte Gefahr für die Landauer bestund darin, daß sie in der Schanze (Pièce 44) das Eis aufschlagen mußten, und dabey dem Ertrinken und Erschießen ausgesetzt waren, indem das Wasser zwölf bis fünfzehn Schuhe Tiefe hatte, und die Blokade-Truppen, von den Gärten her, die Arbeiter mit kleinem Gewehrfeuer beunruhigten. Dieselben kamen oft so nahe an die Stadt, daß ihre Flintenkugeln bis zum Walle reichten, so daß beschlossen wurde, einige Häuser in den Gärten, und eine Ziegelhütte, welche ihnen zum Hinterhalte diente, abzubrechen. Aehnliche Maaßregeln waren ebenfalls in der Blokade von 1793 getroffen, und insbesondere von allen Bäumen das Astwerk abgehauen worden.

So wie in jener Blokade keine Aufforderung zur Uebergabe der Vestung die Standhaftigkeit und Treue der Besatzung und der Bürgerschaft zu überwinden vermochte, so war es auch in dieser, und man harrte ruhig uud einig auf die Stunde der Erlösung, bis sich folgender Vorfall ereignete: Am 24. April 1814, Morgens gegen 11 Uhr, kam der französische General Schramm mit einem Flügeladjutanten in der Stadt an, mit dem Auftrage vom Obergeneral, der

Armee die Thronbesteigung Ludwigs XVIII. anzuzeigen. Die großen, weißen Kokarden an den Hüten dieser beyden Herren verursachten Aufsehen und Murren; und da der Flügeladjutant Nachmittags sich mit einem Offizier der Blokadetruppen an der äußersten Wache des Oberthores unterhält, so bricht der Unwille der versammelten Menge von Neugierigen aus. Der Flügeladjutant wird bey seiner Rückkehr in die Stadt von allen Seiten umringt, unter Schimpfen und Toben begleitet, und muß die weiße Kokarde von seinem Hute nehmen, um Mißhandlungen zu entgehen. Der Vertheidigungsrath der Vestung kann nicht einig werden, und beschließt vorerst eine Deputation nach Straßburg zu schicken, um sich Gewißheit über die Angabe des Generals Schramm zu verschaffen, und dann eine Entschließung zu nehmen. Die innere Gährung, besonders unter der Besatzung, wird indessen allgemeiner; eine Schaar Unzufriedener versammelt sich Nachmittags vor der Wohnung des Generals, ruft ihn mehrmal mit Ungestümm an das Fenster, und er siehet sich am Ende genöthiget, so wie sein Flügeladjutant, die weiße Kokarde vor den Augen des lärmenden und tobenden Haufens von seinem Hute herabzureißen, um nicht sein Leben der Gefahr auszusetzen. Trotz dieser Nachgiebigkeit wurde aber der Lärm immer größer, der Haufe zahlreicher, und es mußten ernstliche Maaßregeln zur Verhütung eines förmlichen Aufstandes und zur Sicherheit des Generales und seines Flügeladjutanten ergriffen werden, was jedoch nicht hinderte, daß die Soldaten mit Musik bis zum Abend in der Stadt herumzogen und

die Luft mit Revolutions- und andern Liedern erfüllten. Die Bürger blieben dabey ruhig in ihren Häusern, und selbst die wenigen Gassenjungen und einiges Gesindel, welche dem Zuge folgten, verübten keinen Unfug. Am andern Morgen wurde General Schramm mit seinem Flügeladjutanten vor Tage aus der Stadt gebracht, und so die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Die nach Straßburg geschickten Abgeordneten brachten bald darauf die Bestätigung der Entsetzung Napoleons und der Wiedereinsetzung der Bourbonen zurück, und die Folge davon war der Unterwerfungs- und Eidleistungsakt sämmtlicher Civil- und Militär-Behörden, welcher am 25. April 1814 aufgesetzt, nach Straßburg geschickt, und dem kommandirenden russischen Blokade-General Sokolowski in Abschrift mitgetheilt wurde, womit die Blokade aufhörte. Die weiße Fahne und Kokarde verdrängten nun die dreyfarbigen, und der Adler machte der Lilie Platz. Durch einen Beschluß des Maire der Stadt vom 7. May, wurde die Bundes- oder Freyheitssäule auf dem Paradeplatz am 10. des nämlichen Monats abgebrochen. Sie war von gehauenen Steinen, recht schön gearbeitet. Oben darauf stund eine Göttin der Freyheit mit der Lanze in der Hand und der Freiheits-Mütze darauf, aus welcher letztern unter Napoleons Regierung ein Adler geworden war. Die Landauer hießen diese Göttin der Freyheit nur „das Jaköbchen" Der Verfasser weiß nicht mehr, ob, weil sie auf Jakobi aufgestellt wurde, oder aber, weil man sie dem Jakobiner-Clubbe nach so getauft hatte. Sie soll sich an Maurer, Gassert

welcher sie herunter schaffen sollte, und der sein Gespötte mit ihr trieb, weil sie hartnäckig ihren Platz behaupten zu wollen schien, dadurch gerächt haben, daß sie ihn im Stürzen mit sich riß und beynahe lendenlahm drückte. *)

Auf diese Blokade folgte schon im folgenden Jahre 1815 eine neue. Am Ostermontage, desselben Jahres, langte die erste Kunde von der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba, und seiner Wiederbesteigung des Thrones, in Landau an. Am folgenden Tage wurde diese Nachricht der Besatzung mitgetheilt, und schon in den ersten Tagen des Monates May kam General, Graf Rapp von Straßburg, um

---

*) Hoc Monumentum Gallicae Libertatis in perpetuam Revolutionis die XIV. Julii anni MDCCLXXXIX. factae Memoriam, erectum est die XIV. Julii MDCCXCII. opera Municipalitatis Landaviensis, Nationi, Legi, et Regi, dicatum, sacratum.

Auf Deutsch:

Dieses Denkmahl der französischen Freyheit wurde, zum ewigen Andenken an die den 14. July 1789 geschehene Staatsumwälzung, durch die Municipalität von Landau den 14. July 1792 errichtet, der Nation, dem Gesetze und dem Könige gewidmet und geweihet.

Vorstehende Inschrift war auf der einen Seite einer zinnernen Platte eingegraben, welche in dem Fußgestelle der Säule lag. Auf der andern Seite der Platte stunden die Namen der Beamten, unter welchen die Säule gesetzt wurde. Die Wahl- und Sinnsprüche, deren man sich in den öffentlichen Akten sowohl als in der Privat-Correspondenz bediente, waren Anfangs: Freyheit, Gleichheit; Nation, Gesetz und König; und in der Schreckenszeit der Revolution: Freyheit, Gleichheit, Bruderliebe oder Tod, Republik oder Tod.

die Besatzung zu mustern. Dieselbe war zwar ziemlich stark an Mannschaft, aber schlecht eingeübt. Sie bestund meist aus Conscribirten, welche das gesetzliche Dienstalter noch nicht einmal hatten, und aus kinderlosen Wittwern; ferner aus drey Bataillons vom 40sten Regimente, wovon aber zwey zur Armee gerufen wurden; aus weniger als 100 Mann Linien-Kanoniere, 30 Mann Sappeurs, einer halben Kompagnie Jäger zu Pferde, und endlich aus den Grenadier- und Jäger-Kompagnien der Landauer National-Garde, und der ganzen Mannschaft aus dem Bezirke Weissenburg, welche ein sehr schönes, trefflich geübtes Bataillon bildeten. Die Landauer Kanoniere versahen den Dienst gemeinschaftlich mit denen von der Linie.

General Rapp ließ es sich äußerst angelegen seyn, die Truppen in den Waffen zu üben, und zum Eifer und zur Ausdauer im Dienste zu ermuthigen, und kam daher von acht Tagen zu acht Tagen in dieser Absicht nach Landau. Zween Tage vor der Schlacht bey Waterloo oder Belle-alliance langte er mit seinem ganzen Generalstaabe an, und einige Stunden nachher rückte auch das 10. leichte Infanterie-Regiment ein, und logierte sich auf dem Paradeplatz, wo es die Bürger reichlich bewirtheten. In derselben Nacht noch zog General Rapp mit den Truppen aus, und drang vor bis Annweiler, allein gieng am Gebirge wieder nach Weissenburg zurück, nachdem seine Leute sich eine Weile mit den verbündeten Truppen geschlagen hatten, und übertrug die Vertheidigung der Vestung Landau dem Generale Geitert,

einem wackern Krieger und rechtlichen Manne, von Geinsheim gebürtig. Jedermann glaubte nun, daß die französische Armee ungesäumt aufbrechen und vorwärts gehen würde; aber in der folgenden Nacht, um 1 Uhr, brachte eine Estaffette die Nachricht von dem häufigen Andringen der Verbündeten von der andern Rheinseite her, und schon am Morgen war Landau ringsum eingeschlossen. Warum General Rapp nachher nichts mehr zur Rettung von Landau that, läßt sich leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß bald die Kunde von dem bey Waterloo erfochtenen Siege der Verbündeten, und die neue Entsagung Napoleons auf die Kaiserkrone und mit dieser Kunde die Nachricht des Rückzuges der Franzosen aus den Niederlanden eintraf. In dieser Blokade wurde die Vestung am 22. July 1815, jedoch nur eine halbe Stunde lang in der Nacht um 10 Uhr beschossen, obgleich Tags vorher schon die Nachricht eines allgemeinen Waffenstillstandes durch einen Parlamentär überbracht worden war. Die Batterie aus der Galgenschanz beantwortete aber das Feuer so kräftig, daß man derselben das Einstellen des Feuers der Blokirer zuschreiben will. Am 25. August 1815, Mittags um 12 Uhr, wurde die Blokade aufgehoben, die dreyfarbige Fahne überall weggenommen, verbrannt, und durch die weiße ersetzt, und 101 Kanonenschüsse kündigten die Freude über die wieder errungene Herrschaft der Bourbonen an. Die verbündeten Truppen blieben jedoch um Landau her liegen bis zum 11. Dezember 1815, wo Kaiser Franz II. von Oesterreich, in Gefolg des Pariser Friedens vom 20. November

desselben Jahres, Besitz von der Stadt und dem Lande zwischen der Lauter und der Queich nahm, die Franzosen aus der Vestung zogen, und die Oesterreicher einrückten. Während dieser letzten Blokade waren die Bürger eben so einig nicht, wie in den vorigen, und die kleine Zahl der Anhänger der Bourbonen wurde von der stärkern der Napoleonisten manchmal geneckt; einige Bourboniden wurden sogar ihrer unpolitischen Aeusserungen wegen gefänglich eingezogen, jedoch nach etwa 14 Tagen wieder in Freyheit gesetzt; im Ganzen ist aber doch die Ruhe nicht gestöret worden. Daß den Napoleonisten die 101 Kanonenschüsse nicht so viel Vergnügen, als den Bourbons-Anhängern machte, läßt sich denken.

Auch in dieser Blokade sind die drey Dörfer, besonders Queichheim hart mitgenommen worden. Am 22. Juny, Nachts um 10 Uhr, kam eine Patrouille Würtembergischer Jäger ganz stille in das Dorf geritten. Da sie wie französische Jäger gekleidet waren, so gaben sie sich für solche aus, erkundigten sich, ob keine ihrer Kameraden im Dorfe wären, und da sie hörten, daß keine da seyen, so ließen sie sich einige Gläser Brandwein reichen, und ritten, als sie diese geleeret hatten, wieder ruhig fort. Aber kaum waren sie aus dem Dorfe, als sie plötzlich wieder umkehrten, und unter dem Vorwande, daß man auf sie geschossen habe, die abscheulichsten Lästerungen und Flüche ausstießen, und die empörendsten Ausgelassenheiten und Gewaltthätigkeiten verübten, um, wie sie sagten, diesen Frevel zu rächen. Ein Schuß war wirklich gefallen, aber von keinem Queichheimer Einwohner. Erst

als sie die Leute im Dorfe durch Schießen, Hauen und Stechen bis zum Tode geängstet, ihre Beutel mit mehr als hundert Louisd'or gespickt, und ihre Pferde mit Schinken, Brod, Käse, gefüllten Weinflaschen ꝛc. beladen hatten, zogen sie wieder ab. Sie müssen gute Kundschaft eingezogen gehabt haben; denn sie bestunden darauf, daß ihnen das Reitpferd des Mairs Conrad Fath ausgeliefert würde, welches dieser aber aus Vorsorge gerade jenen Abend hatte in die Stadt bringen lassen. Der Maire, Ritter der französischen Ehrenlegion, hatte kurz zuvor als Jäger-Offizier den französischen Dienst verlassen, und dieses Pferd mit nach Hause gebracht. Der kommandirende General in Landau ließ am folgenden Tage alles in Queichheim befindliche Vieh unter einer Bedeckung von Truppen in die Vestung führen, und in die Stadtgräben stellen, und die Einwohner des Dorfes benützten diese Gelegenheit, um auch ihre Personen, und was sie sonst noch mitnehmen konnten, in der Stadt in Sicherheit zu bringen. Nur wenige zogen sich, wie in der Blokade von 1793, in die benachbarten Dörfer; und so wie in jener Blokade der Ort menschenleer war, so war er es auch jetzt; aber auch eben so schlimm und noch schlimmer, als damals, wurde jetzt darin gehauset. Alles was noch an Hausgeräthschaften zu finden oder sonst wegzunehmen war, wurde von Diebsgesindel aus der Nachbarschaft geholt, bey der Mörlheimer Mühle aufgehäuft, und als Emigranten-Gut durch die Blokade Truppen versteigert, oder verbrannt. Die Aerndte auf dem Niederfelde wurde ein Raub des Gesindels

und selbst einiger der Queichheimer Einwohner, welche sich in den benachbarten Ortschaften aufhielten. Zween derselben hatten ihre Kühe heimlich aus dem Vestungsgraben geholt, um sie, wie sie sagten, dem Schutze ihrer Leute anzuvertrauen; allein ihre Leute schlachteten und verzehrten dieselben unter ihren Augen. Viele Bauern ärndeten nicht einmal das nöthige Getraide zur künftigen Aussaat. Die Raubgier des Gesindels gieng so weit, daß es Thüren, Läden und Fenster zerschlug, um sich das Eisen und Bley zu verschaffen. Sogar die Kirche blieb nicht verschont, und nur mit der größten Lebensgefahr gelang es dem Maire Conrad Fath, dem Adjunkten Daniel Birnbaum, und dem Schullehrer Herwart, die schöne Orgel vor der völligen Zerstörung zu retten und nach Landau zu transportiren. Die Glocke und Kirchenuhr wurden unter dem Vorwande, sie nicht in die Gewalt der Franzosen kommen zu lassen, nach Offenbach geschleppt, jedoch von dem Kammandanten der preussischen Truppen nach geendigter Blokade wieder herausgegeben. Die Orgel und Uhr wieder herzustellen, die Kirche und den von den Kanonenkugeln aus der Vestung durchlöcherten Kirchthurm wieder auszubessern, kostete die Gemeinde mehr als 3000 Gulden, die großen Ausgaben nicht einmal zu rechnen, welche die Einwohner auf die Wiederherstellung ihrer Häuser und den Ankauf von Pferden zum Ersatz derer verwenden mußten, welche ihnen von den Blokade-Truppen weggenommen worden waren. Indessen würde es dem armen Dorfe noch weit schlimmer ergangen seyn, wenn nicht zu dessen

Glück der preussische Major von Bladen mit noch einigen Staabsoffizieren bey einer Recognoscirung, im Monate August, dahin gekommen wäre. Dieser edle Mann ließ einige Bürger, welche sich zufällig daselbst befanden und bey seinem Anblicke sich zurückziehen wollten, unter der Versicherung, daß ihnen kein Leid geschehen sollte, vor sich kommen, auch den Maire, welcher nicht weit davon auf dem Felde war, zu sich rufen; und da er sich aus der mit ihnen gehaltenen Unterredung überzeugte, daß die Einwohner nicht auf Anstiften des Mair's noch aus böser Absicht, sondern um der Mißhandlung der Truppen und dem Kanonenfeuer aus der Vestung zu entgehen, sich nach Landau geflüchtet hätten, wohin der Vestungs-Kommandant ohnedem schon ihr Vieh hatte bringen lassen: so versprach er auf sein Ehrenwort, das Dorf gegen jede fernere Verwüstung zu schützen, und erfüllte auch treulich seine Zusage. Noch heute erinnern sich die Queichheimer seiner mit dankbarem Herzen; und freudig zollt ihm auch der Verfasser in dieser Geschichte seinen Beyfall zum Ehrendenkmahl, so wie noch einem andern Menschenfreunde, dem hochherzigen und gerechten würtembergischen Generale, Grafen von Hochberg. Einige würtembergische Soldaten, welche in der nämlichen Blokade, in Dammheim großen Unfug getrieben und einige Louisd'or erpreßt hatten, wovon der eine sogar den Ortsvorstand, Peter Schwab, sicher getödet haben würde, wenn die Spitze der Bajonette nicht auf eine Rippe gestoßen wäre, wurden nicht nur auf den Befehl Hochbergs bestraft, sondern das erpreßte Geld

wurde auch bis auf den letzten Pfenning zurück nach Dammheim geschickt. Solche Züge thun einem ordentlich wohl, und nach dem letztern zu urtheilen, ist nicht zu zweifeln, daß, wenn die in Queichheim verübten Exzessen und Erpressungen dem würdigen Generale zu Ohren gekommen wären, gleiche Genugthuung erfolgt seyn würde. Die Dammheimer Einwohner mußten vierzehn Tage lang 700 Mann preussischer Truppen verköstigen, sonst ist daselbst weiter nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß ein preussischer Offizier, welchem die Napoleons-Adler über den Nummern der Häuser ein Aergerniß waren, dieselben an einem Tage alle ausstreichen ließ, dagegen aber die noch ärgerlichere Freiheits-Mütze auf der Spitze des Kirchthurms stehen lassen mußte, weil sich weder damals noch bis jetzt jemand fand, der das halsbrechende Unternehmen gewagt hätte, sie herunter zu holen.

Nußdorf hatte während dieser Blokade einige hundert Preussen und Westphälinger zu nähren. Der Kommandant dieser Truppen gab der Frau des Maire Michael Messerschmidt, welcher sich diesesmal aus Furcht vor der Knute in die Stadt geflüchtet hatte, den Befehl, denselben zu benachrichtigen, daß man ihm das Haus abbrennen würde, wenn er nicht alsbald zurück käme. Allein derselbe fand nicht für rathsam, der Einladung zu folgen; und obgleich deswegen sein Haus wirklich mit Holz und Stroh umlegt wurde, und die unglückliche Frau unter Jammern und Wehklagen dem Augenblik entgegen sah, wo dasselbe in Brand gesteckt werden würde, so ließ es doch der Kommandant bey der Drohung

bewenden. Die Frau trug aber einen siechen Körper von der Angst davon, und starb nach drey noch elend durchlebten Jahren.

Die Beyträge, welche die drey Dörfer in den letzten zwo Blokaden zur Verproviantirung der Magazine der Vestung liefern mußten sind äusserst bedeutend, besonders die von Seiten der Gemeinde Nußdorf. Nach einer Berechnung, welche dem Verfasser zugestellt worden ist, belaufen sich ihre Lieferungen nach Landau mit den Tafelgeldern der Generale, und der Verpflegung der Truppen der verbündeten Mächte, und sonstigen Ausgaben, auf eine Summe von 158,549 Franken 38 Centimen (73,989 fl. 42 kr.), worunter jedoch die schon früher angegebene Summe von 64,659 Franken 90 Centimmen begriffen ist. Wahrhaftig ein ungeheures Geld für ein einziges Dorf!

Der Kaiser von Oesterreich behielt die Stadt Landau und das Land zwischen der Lauter und der Queich nicht lange in Besitz. Durch den Münchner Vertrag vom Monate April 1816 trat er dasselbe, und zwar die Stadt als deutsche Bundesvestung, auf ewige Zeiten an die Krone von Bayern ab, und am 1. May desselben Jahres erfolgte schon die Uebergabe an Sr. Majestät den König Maximilian Joseph I. Im Monate Juny des nämlichen Jahres noch beglückte der neue Landesvater seine neuen Kinder mit seinem Besuche und hielt sich zween Tage in Landau auf, wo er durch seine Güte und Leutseligkeit alle Herzen gewann. In Queichheim, wo er durchfuhr, hatte man die Häuser mit grünen Reisern

bestellt, und die Straße mit Gras und Blumen bestreuet. Der Bürgermeister, an der Spitze der festlich gekleideten Jugend empfieng ihn vor dem Eingange in das Dorf. Unbeschreiblich war der Jubel bey seinem Einzuge in die Stadt, alles drängte sich um den geliebten Fürsten her, und sein mit Thränen inniger Rührung gefülltes Auge verweilte mit Wohlgefallen auf der entzückten Menge. Den Alten war er von frühern Zeiten her, als Obrist von dem in der Stadt gelegenen französischen Infanterie Regimente Elsaß, theuer geblieben, und die Jungen waren erfreut den gefeyerten Prinzen Max kennen zu lernen, von welchem ihnen ihre Aeltern so viel Schönes und Gutes erzählt hatten, und der nun ihr Landesvater geworden war. Da war keiner seiner ehemaligen Bekannten, dem der herablassende Monarch nicht freundlich die Hand gedrückt, keine Familie, nach welcher er sich nicht erkundiget hätte, kein Unglücklicher, der ohne Trost und Hoffnung und wenige, die mit leeren Händen von ihm gegangen waren. Er machte den Armen der Stadt ein Geschenk von 100 goldenen Napoleons (933 fl. 20 kr.) Einige seiner ehemaligen Bekannten besuchte er sogar ohne alle Begleitung in ihren Wohnungen. Besonders schien ihm die Aufmerksamkeit zu gefallen, daß man ihm ein Absteigquartier in dem von ihm sonst bewohnten Hause angewiesen, und ihm sein altes Schlafzimmer eingerichtet hatte. An der militärischen Haltung der National-Garde und seiner Ehrenwache zu Pferde bezeugte er ein vorzügliches Wohlgefallen; er versprach der erstern zu ihrer sehr schönen Fahne eine mit einer Cravatte,

von der eigenen Hand seiner Gemahlin, der Königin, gestickt, und dieselbe langte auch eine Zeit nachher zur größten Freude der Nationalgarde an. Diese hat sich jedoch derselben nicht lange bedient, da die Nationalgarde vor wenigen Jahren schon sich völlig aufgelöset hat.

Ob der Stadt Landau aus ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland, und der Einverleibung mit dem Königreiche Bayern Vortheile, und welche erwachsen seyen, mag man aus der Vergleichung ihrer ehemaligen Lage mit der jetzigen beurtheilen.

Vor der Revolution war der Handel eben nicht bedeutend, und wurde bloß im Kleinen getrieben. Der Bürger lebte meist von seinem Gewerbe und seiner Handthierung, wobey aber freylich die immer starke Besatzung eine reiche Quelle des Verdienstes für ihn war. Hiezu kam noch der bedeutende Acker- und Weinbau, auf welchem damal, wie heute noch, hauptsächlich der Wohlstand der Bürgerschaft beruhete. Die Jurisdiktion des Magistrates erstreckte sich nur über die Stadt und die drey Dörfer, und andere öffentliche Behörden gab es keine; selbst zu Anfang der Revolution war die Gerichtsbarkeit des Friedensrichters nur auf die Stadt beschränkt, und bloß das neu eingeführte Rentamt (Receveur des domaines et de l'enregistement) umschloß den ganzen Kanton. Erst unter dem Konsulate wurde dem Friedensrichter der Stadt auch der Kanton zugetheilt, und das bis dort bestandene besondere Friedensgericht des Kantons Landau extra muros aufgehoben. Der Kanton mit der Stadt mochte

eine Bevölkerung von etwa 15000 Seelen haben. Eine Distrikts-Verwaltung und ein Distrikts-Tribunal konnte die Stadt, troß aller angewendeten Mühe, nicht erhalten, und als ihr im Jahre 1795, durch die Vereinigung mehrerer umliegenden Pfälzischen, Zweybrückischen und andern Gemeinden mit der Republik *), endlich beyde zu Theil wurden, giengen dieselben im nämlichen Jahre noch wieder ein, und wurden auch bey der Wiedereinführung der Bezirksgerichte, und der Errichtung der Unterpräfekturen nicht wieder dahin, sondern nach Weissenburg verlegt. An Unterrichts-Anstalten fehlte es beynahe ganz. Auch die Besatzung war jetzt unbedeutend, und die sogenannten Königs-Arbeiten, wovon sich sonst viele arme Leute nährten, hörten beynahe gänzlich auf, weil die Stadt, seit der Verei-

---

*) Diese Gemeinden waren folgende: Altdorf, Appenhofen, Barbelroth, Bergzabern, Billigheim, Dierbach, Essingen, Erlenbach, Freischbach, Gleishorbach, Gleiszellen, Gommersheim, Hergersweiler, Heuchelheim, Ilbesheim, Kapellen, Klingen, Klingenmünster, Mörzheim, Mühlhofen, Niederhochstadt, Niederhorbach, Oberhausen, Oberhochstadt, Oberhofen, Pleisweiler, Rohrbach, Steinweiler, Vollmarsweiler, Winden, Wolmesheim.

Durch ein Dekret des National-Conventes vom 15. März 1793 waren sie auf ihr eigenes Verlangen, der Republik einverleibt worden. Sie wurden in zween Kantone, nämlich den Kanton Bergzabern und Billigheim eingetheilt, mit Ausnahme der auf dem linken Queichufer gelegenen Dörfer jedoch, welche zum Kanton Landau geschlagen wurden. Diese zween Kantone, und die Kantone Candel und Landau bildeten den neuen Distrikt von Landau. Derselbe sollte früher organisiret werden; seine Organisation wurde aber durch den Einfall der Deutschen in das Elsaß verschoben.

nigung der Stadt Mayнz mit Frankreich, keine Gränzvestung mehr war, und die nämliche Sorgfalt nicht mehr auf ihre Unterhaltung und Verstärkung verwendet wurde; dagegen kam aber freylich während der glücklichen Kriege Napoleons durch das beständige Hin- und Herwogen der Truppen vieles Geld in Umlauf, was den Wohlstand der Bürger sehr vermehrte. Alle öffentlichen Geschäfte mußten in französischer Sprache geführet werden. Viele Beamte, besonders die höheren, verstunden die Volkssprache, nämlich die deutsche, eben so wenig als sie die Sitten und Gebräuche des Volkes kannten, und doch waren beyde oft der Gegenstond ihres Gespöttes.

Nun ist mit dem Rentamte auch das Hypotheken-Amt für den ganzen Bezirk verbunden, der Friedensgerichtssprengel enthält eine Bevölkerung von mehr als 30,000 Seelen; die Bevölkerung des Land-Commissariats beträgt 54,000, und die des Sprengels des Bezirksgerichtes an 135,000 Seelen; und diese vier Behörden, haben sämtlich ihren Sitz in der Stadt. Es besiudet sich daselbst ein Bezirks-Kassen-Amt. Für die Erziehung und den Unterricht der Jugend ist ein Progymnasium angelegt, und für das Sanitätswesen und die armen Kranken ein Physikus angestellt worden. Die Stadt hat einen Vestungs-Kommandanten, und eine ziemlich bedeutende Besatzung, welche sich aber künftig nicht über 2000 Mann erstrecken wird. Als Bundesveste, wird mehr auf die Unterhaltung der Vestungswerke als in den letzten Zeiten der französiischen Regierung gesehen, und dadurch wächs auch dem armen Manne wieder etwas Verdienst zu. Durch die Auf-

führung einer neuen Kaserne am französischen Thore und des schönen Kommandanten-Hotels am Paradeplatz, hat die Stadt an innerer Schönheit gewonnen, und durch die Anlegung einer neuen geschmackvolleren Wachtstube am deutschen Thore ist der Eingang in die Stadt freundlicher geworden. Die Verwaltungs- und Justitzbeamten, und der durch die Verwaltungs- und Justitzgeschäfte entstehende Verkehr des ganzen großen Bezirkes mit der Stadt sind kein geringer Vortheil für dieselbe, und der Umstand, daß nun alle höhere und niedere Beamten Deutsche sind, und alle Geschäfte in der deutschen Sprache verhandelt werden, muß, besonders dem gemeinen, nur seiner Muttersprache kundigen, Manne nicht wenig zur Beruhigung dienen.

Aller vorgenannten Vortheile hätte Landau unter der französischen Regierung sich nie zu erfreuen gehabt. Freilich hat sich Trotz dem der vorige Wohlstand doch vermindert, weil es bey der großen Fruchtbarkeit des Bodens und dem Gewerbfleiße der Einwohner an Absatz fehlt. Allein die Schuld davon liegt nicht an der Regierung, welche Handel und Verkehr auf alle mögliche Weise begünstiget, sondern an der vom Mutterlande isolirten Lage des Rheinkreises, und an dem unglückseligen Sperr-Systeme der Nachbarstaaten. Stünde dem Rheinkreise nur der freye Verkehr mit Deutschland offen, so könnte derselbe den mit Frankreich leicht entbehren. Indessen darf doch auch nicht vergessen werden, daß Landau, selbst wenn Napoleon am Ruder, und es mit Frankreich vereiniget geblieben wäre, doch nicht in den ehe-

mahligen goldenen Zeiten fortgelebt haben würde, weil mit dem Frieden das Aussaugen der Länder und damit der Zufluß des fremden Geldes aufgehört hätte. Man gehe nur in das benachbarte Lothringen, und überzeuge sich dort an dem völligen Unwerthe der Güter und an der Lage der Bauern von dem Glücke derselben.

Die Haupt-Produkte der Stadt Landau und der drey Dörfer sind Getraide und Wein. Waizen wird wenig oder gar keiner, sondern Spelz, Korn, Hafer und Gerste geflanzt.

Der Wein kommt an Qualität dem vom Haardtgebirge nicht bey, hat aber doch in den letzten Zeiten durch Anlegung edlerer Reben und zweckmäßigeren Bau sehr an Güte gewonnen. Der Landauer und Nußdorfer ist besser, als der Dammheimer. In Queichheim wächst nur wenig; auch sind die Reben daselbst erst im Jahr 1799 angelegt worden, und haben ihre Entstehung einer bey Gelegenheit einer Versteigerung, wobey wacker gezecht wurde, zu Stande gekommenen Uebereinkunft einiger Einwohner zu verdanken, auf deren Bruch man eine konventionelle Strafe gesetzt hatte. In allen vier Orten wird Reps (Kohlsamen) gepflanzt, der meiste aber in Landau und Queichheim, und er macht einen bedeutenden Handelsartikel aus. An Fütterung fehlt es nicht; ob aber der Viehstand in Queichheim, das besonders einen großen Wiesengrund hat, mit diesem und dem Kleebau im Verhältnisse stehe oder stärker seyn könnte, wagt der Verfasser, der kein Landwirth ist, nicht zu entscheiden. Seit einigen Jahren fangen die Bauern an, den grünen Klee auf

der Wurzel einzuackern, und derselbe soll ein kräftiger Dünger seyn.

Die Bauern der drey Dörfer sind gute Landwirthe, dabey fleißig und haushälterisch. Doch hat sich die alte Einfachheit verwischt, und an ihre Stelle ist, mit dem steigenden Wohlstande, der Luxus getreten, welcher sich an die veränderten Zeiten wenig zu kehren, und nicht so leicht verdrängen lassen zu wollen scheint. Die Dörfer sind schöner geworder; in den Häusern herrscht weit mehr Reinlichkeit, die Meubles sind kostbarer, sind netter und bequemer als sonst, und die Kleider zeichnen sich durch bessere Stoffe und geschmackvolleren Schnitt vortheilhaft vor den altmodischen aus, besonders in Queichheim, wo man sich von jeher mehr den Städtern genähert hat, weswegen vermuthlich auch die Franzosen das Dorf nur das kleine Landau (le petit Landau) zu nennen pflegten. Wer dasselbe seit fünfzig Jahren nicht mehr gesehen hat, würde es kaum mehr erkennen, so sehr hat es sich geändert. Die meisten Häuser waren in Holz gebauet und ungestaltet, und bey anhaltendem Regen und dem Austreten des Feldbachs im Winter war die Straße so kothig, daß man im Moraste stecken blieb, oder sie stund so unter Wasser, daß die Einwohner nicht zusammen kommen konnten. Jetzt lachen einen auf beyden Seiten die schönsten regelmäßig in Stein gebaueten Häuser an, eine hübsche gepflasterte Straße führt mitten hindurch, und das Gewässer aus dem Bierbach hat eine andere Ableitung erhalten.

Die Stadt Landau und Nußdorf besaßen seit langen

Zeiten gemeinschaftlich mit noch anderen benachbarten Dörfern das bedeutende Gewälde, genannt die Oberhayn-Geraide. Zu besserer Verwaltung und Benutzung derselben, hat die königliche Kreisregierung auf ihre Vertheilung gedrungen; und da die Genossen unter sich nicht über den Theilungsfuß einig werden konnten, so kam die Sache vor Gericht, und wurde durch das königliche Appellationsgericht in Zweybrücken am 4. August 1823 dahin entschieden, daß die Abtheilung im Verhältnisse der Feuerheerde zu geschehen habe, wornach die Stadt einen sehr großen Wald für sich allein erhält. Nebst dem ist die Stadt, in Gemäßheit eines mit der Gemeinde Queichheim geschlossenen Vergleiches vom 18. Floreal VI (7. May 1798) Miteigenthümerin des Horstes und des Schweinhorstes. Jener liegt auf dem linken Ufer der Queich und enthält eine Strecke von beyläufig 900 Morgen Landes, und dieser auf dem rechten Ufer der Queich, und ist etwa 100 Morgen groß. Beyde dienten vormahls zur gemeinsamen Weide der Stadt und des Dorfes. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstund zwischen beyden ein Rechtsstreit über die Bann- und Eigenthumsfrage des großen Horstes sowohl, als über das Weidrecht der Gemeinde Queichheim auf demselben. Durch Urtheil des hohen Rathes des Elsasses (Conseil souverain d'Alsace) vom 11. März 1782 wurde erkannt, daß der Horst im Landauer Banne liege und den Queichheimern kein Recht darauf zustehe, vorbehaltlich nach wie vor um die Weide zu bitten, bey Strafe von 100 Livres für jede Uebertretung.

Die Queichheimer fuhren aber fort das Weidrecht ohne Bitten auszuüben bis zur Revolution. Vermög zweyer Gesetze vom 28. August 1792 und 10. Juny 1793 wurden nun die Gemeinden, welche durch königliche Edikte, offene Briefe oder Richtersprüche, seit 1669 erlassen, zu Gunsten ihrer ehemaligen Oberherren (Seigneurs) aus dem Besitze irgend eines Eigenthums oder andern Rechtes vertrieben worden waren, ermächtiget, gegen diese königlichen Edikte, Urtheilssprüche ꝛc. bey Gericht einzukommen, um sich wieder in den Besitz setzen zu lassen; und die Güter müssen ihnen als Eigenthum zugesprochen werden, wenn erwiesen wird, daß dieselben in ihrem Banne liegen, obgleich die Herrschaft sie vierzig Jahre lang besessen haben mag; nur die Vorlage eines gültigen Kaufaktes kann den ehemaligen Seigneur gegen die Eviktion schützen, und der Kaufakt darf nicht einmahl von der Feudal-Gewalt ausgegangen seyn. — Die Gemeinde Queichheim, auf diese Gesetze gestützt, kam jetzt gegen das Urtheil des hohen Rathes ein, und die Sache wurde durch Schiedsrichter dahin entschieden, daß der Horst zu gleichen Antheilen getheilt werden sollte. Da jedoch das Schiedsrichter-Urtheil annullirt wurde, so entschlossen sich die Einwohner von Landau und Queichheim, den Streit durch einen Vergleich beyzulegen, weil die Bannfrage große Schwierigkeit darbot, und das Eigenthumsrecht nicht weniger, indem Queichheim für das seinige keinen Beweis in Händen hatte, wenn sein Bann unerwiesen blieb; und Landau zwar Oberherr von Queichheim gewesen war, man aber nicht

wußte, ob es als ursprünglicher Eigenthümer oder Miteigenthümer, oder bloß Kraft seiner Oberherrlichkeit besessen hatte. Vermög des oben angeführten, ohne die Autorisation der Verwaltung geschlossenen, jedoch durch das Straßburger Tribunal homologirten Vergleiches, wurden 400 Morgen Horstes zu gemeinsamem Eigenthum und gemeinsamer Weide der Stadt und des Dorfes bestimmt; jede Gemeinde sollte gleiches Recht auf diese vierhundert Morgen haben, und in Gefolge dessen die Hälfte der Grundsteuer bezahlen; der übrige größere Theil des Horstes aber ausschließliches Eigenthum der Stadt bleiben. Auch der Schweinhorst wurde für gemeinschaftliches Eigenthum erklärt, ob er gleich unbestrittener Maßen im Queichheimer Banne liegt. Die Landauer theilten im Spätjahre desselben Jahres noch den der Stadt eigenthümlich gelassenen Distrikt des Horstes, und derselbe wird heute noch als Partikular-Eigenthum von ihnen besessen. Im Jahre 1821 klagten die Queichheimer auf Theilung der 400 Morgen Horstes und und des Schweinhorstes zu gleichen Hälften, und durch ein Urtheil des k. Bezirksgerichtes in Landau vom 13. März 1823, wurde auch dieser Theilungsfuß angeordnet, und durch ein weiteres Urtheil des k. Appellationsgerichtes in Zweybrücken vom 20. April 1824 bestätiget, ohnerachtet Landau sich alle Mühe gegeben hatte, eine Theilung der 400 Morgen nach der Zahl der Feuerheerde, oder im Verhältnisse des Viehstandes zu erwirken. Indessen ist die Abtheilung bisher noch verschoben worden, und Stadt und Dorf sind neuerdings in Vergleichs-Unterhandlungen, weil man in den letzten Jah-

ren ein Urtheil des Heidelberger Hofgerichtes von 1495 in den Archiven des ehemaligen Reichskammer-Gerichtes von Wetzlar aufgefunden hat, welches die eigene Anerkennung der Landauer und die Entscheidung des Richters enthält, „daß der Horst im Queichheimer Banne liegt. Daß er den „Queichheimern als Märkern und denen von Landau als „Oberherren gehöret“ und es sich sonach fragt: ob Queichheim, trotz des gerichtlich homologirten Vergleiches und der Urtheile vom 13. März 1823 und 20. April 1824, zu neuen Ansprüchen auf den Horst, und zu welchen berechtiget sey, da Landau jetzt, erwiesener Maßen, nicht das geringste Recht auf denselben zukam, und Queichheim den Vergleich weder hätte abschließen wollen noch dürfen, wenn dieses Urtheil zur Zeit des Vergleiches bekannt gewesen wäre. Das Resultat der neuen Vergleichs-Unterhandlungen soll am Ende dieses Werkchens mitgetheilt werden, wenn es noch vor Beendigung des Druckes desselben zu Stande kommt. Queichheim und Dammheim besitzen keine Gemeinde-Waldungen.

Und nun zum Beschluße eine Charakterschilderung der Einwohner von Landau, an deren Unparteylichkeit wohl Niemand zweifeln wird, dem es bekannt ist, daß der Verfasser gar keinen Grund zu ungerechtem Lobe oder Tadel derselben hat, weil er nie Gutes oder Böses von ihnen empfieng, noch ferner von ihnen hoffet oder fürchtet.

Die Landauer sind im Durchschnitte ein guter, kräftiger Schlag von Menschen; fleißig, mäßig, sparsam, verträglich, von schlichtem Menschenverstande und solider Denkart. Ein

Hauptzug in dem Charakter des Landauers ist kriegerischer Muth und Stolz; daher erträgt er keine Erniedrigung, und haßt und verachtet jeden, der ihm übermuthig oder herrisch begegnet. Seinen höchsten Ruhm setzt er in die Vertheidigung seiner Vestung, und waget alles daran. Er ist ein Feind des Verrathes und der Verräther, treu gegen Fürst und Vaterland. Wer ihm zum Verwurfe machen will, daß er bey dem Regentenwechsel das Andenken an den alten Landesherrn nicht mit dem neuen ausgezogen hat, sollte bedenken, daß Undankbarkeit ein Laster ist; daß man den alten Herrn nicht verrach'en oder hassen muß, um den neuen zu lieben, und daß gerade in der Beständigkeit der Gesinnungen die schönste Bürgschaft für den neuen Landesfürsten liegt. Wenn je der Fall eintreten sollte, die Treue der Landauer gegen das neue Regentenhaus, eben so wie sonst, gegen Fürst und Vaterland zur Zeit der Gefahr auf die Probe zu stellen, so dürfte gewiß beschämt dastehen, wer diese Treue verdächtigt oder wirklich an ihr zweifelt. Ein mehr als hundertjähriger Umgang mit den Franzosen hat die Landauer ihren Brüdern, den Deutschen, nicht zu entfremden vermocht; ihre Lebensart, ihre Sitten und Gebräuche haben den deutschen Anstrich behalten, und die Anhänglichkeit an ihre Muttersprache ist so mächtig bey ihnen geblieben, daß die Zünfte zu Anfang der Revolution, bey der Eingabe der Beschwerdeschriften den Wunsch äusserten, daß die Bitte um den Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Leben in die ihrigen aufgenommen werden möchte.

Der Landauer hat von jeher mehr Neigung zum Ackerbau und zu nützlichen Gewerben und Professionen, als zur Kunst und Gelehrsamkeit, gezeigt, weswegen die Stadt an Gelehrten und Künstlern meist arm war, dagegen aber desto mehr tüchtige Landwirthe und Handwerksleute zählte, wie noch heute. Indessen fängt die Bekanntschaft mit dem bessern Unterrichte an, dem Landauer Geschmack für Künste und Wissenschaften und höhere Bildung abzugewinnen, und schon hat die Stadt junge Männer aufzuweisen, deren einige mit Ehre Aemter begleiten, und andere zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Im geselligen Leben stehet der Landauer zwischen dem Franzosen und Deutschen in der Mitte, indem er weder die Munterkeit und Geschmeidigkeit von jenem, noch den abgemessenen Anstand und die Feinheit von diesem hat. In fremden, und besonders gebildeteren Zirkeln ist er etwas verlegen und zurückhaltend; unter Bekannten und Freunden aber ungezwungen, froh und redselig. Obgleich auch in Landau der jetzige Luxus gegen die ehemalige Einfachheit sehr absticht und sich bis in die unbemitteltere und niedrigere Volksklassen genistet hat, so ist es daselbst doch weit weniger, als an vielen andern Orten, auf Kosten der häuslichen Pflichten und der Sittlichkeit geschehen. Besonders hat sich bey dem schönen Geschlechte, wie dies selbst ein Fremder, nämlich A. Schreiber, in seinem Handbuche für Reisende, bemerkt, jene Züchtigkeit und Bescheidenheit erhalten, welche die Zierde der Weiblichkeit ist; und die Besorgung der häuslichen Ge-

schäfte wird über dem Putze, und über den Besuchen und Lustbarkeiten nicht vergessen. An Werketagen trifft man selbst die Reichen selten geputzt in den Straßen, sondern findet sie gewöhnlich einfach und solid gekleidet in ihren Häusern beschäftiget.

Wie die meisten Erdensöhne fühlen die Landauer ihren Wohlstand, halten viel auf Geld und Gut, und bilden sich darauf nicht wenig ein. Und wie Evens Töchter alle hat auch das Frauenzimmer sein Erbtheil von der Ur-Mutter erhalten. Allein da selbst das schönste Bild immer doch seine Schattenseite hat, so würde man zu strenge seyn, wenn man die Vorzüge der Landauer dieser Unvollkommenheiten wegen herabsetzen wollte. Im Grunde sind sie ein Schlag von Menschen, unter welchen es sich ruhig, angenehm und zufrieden leben läßt.

---

Seite 120, Zeile 8 v. u. ließ statt Zeughaus — große Magazin.

---

## Weisthume der Dörfer Queichheim und Dammheim.

Im Namen des Herrn Amen. Allen vnd yglichen die diß gegenwertig offen Instrument immer ansehen lesen oder hören lesen. Sey khund vnd offenbar das in dem Jar nach der Geburt deßelben Tausent vierhundert fünfzig zwey der fünfzehnten Indiction die man nennt Römer Zal In der Erónung des allerheylysten in Gott Vatters vnd Herrn Herrn Niclaus göttlicher Vorsehung Bapstes des fünften, In dem sechsten Jar seins Verwesens am vier vnd zwanzigsten Tag des Monats Aprill, das war nemlich uff Montag nach sant Jörgen tag des heyligen Ritters zu der eylften stunden desselben Tags zu Mittentag oder vill eher. Uff dem Landtag außwendig der Stat Landaw gelegen In Queichheymer gericht In meyn offen Schreibers gegenwertigkeyt saß offentlich der erbar beschydene Mann Adam Schaff der Zyt Bürgermeyster zu Landaw an eyns Schultheyssen von Queichheym Stat vnd fragte da über lauth offenbarlich die Scheffen vnd die Gemeynd von Queichheym obbe Sie alle da werren alß Sie dann sein sollten. Da antwurten Sie Ja Sie warren alle da. Alß fragte der genannte Adam Schaff fürbaß ob

es Gerichts Zyt werre, antwurten die von Queichheym Ja es werr Gerichts Zyt. Da sprach der ehgenannte Adam Schaff von wegen des Rats vnd der ganzen gemeynde zu Landaw, Ich frag euch das Gericht vnd die ganze Gemeynd von Queichheym auf eure eyde den Ir dem Rath vnd der Stat zu Landaw geschworen und getan han was Rechts die von Landaw uff diesen Tag vnd durch das Jar vnd alle tag zu Queichheym hant. Da baten die Scheffen vnd die ganze gemeynd darauff eynen Berath von dem vorgesagten Adam Schaff der dann das Gericht besass an eyns Schultheissen Stat, das man in gunte sich darauf zu bedenken das Inen auch von dem vorgenanten Schultheiss gegonnt ward. Also giengen Sie aus vnd beriethen sich gemeynlich. Als sie sich nun beraten hatten da quamen Sie alle gemeynlich wider nemblich, Ucker Hanns, Wernher Rathgeber, Herrgott Offener Luz Hatzenbüchel Hanns Günther, Peter Knoll, vnd Hanns Ring, zu der Zyt Scheffen des Gerichts vnd mit Inen die ganze gemeynd mit Namens Wingert Hans, Jost Günther, Albrecht vnd Sesslers Hensel, mit allen andern Iren mitgenossen zu Queycheym an die vorgemelte gerichtsstatt, da dann der ehegenannte Schultheyß das Gericht besaß. Vnd sprach einer, genannt Nassen Peter aus der gemeynde von wegen vnd mit Wissen vnd Willen der vorgeschriebenen Scheffen vnd gemeynden in Queycheym. Lieber Schultheyß als Ir uns gefragt hant auf vnser Eyde den wir dem Rat der Stat Landaw gethan hant So gebend Vns Urlaub daruff zu antworten. Da sprach der vorgenannte Schultheyß habent Ur-

laub. Also sprach der obgenannte Nassen Peter mit wollbedachtem mute der obgeschriebenen Scheffen und gemeynde In Ir allergegenwertigkyt vnd mit ihrem guten Willen — Wir wissen vnd sprechen eynmüteglich zu den Rechten heut vnd alle Tag das die von Landaw oberster Herr vnd Fawt sind zu Queycheym, vnd daß auch die von Landaw zu Queycheym habend zu binden vnd zu entbinden vnd sunst nymannt anders. Auch deylen wir zu den Rechten das alle gericht zu Queycheym der von Landaw sind. Vnd sie sollen vnd mögen richten mit Schwert vnd mit dem Strang über Diep vnd Diepin, oder was da straffbar were wie dann das not gescheh. Auch sprechen wir vnd theylen zu Rechten das alle Wasser und weyd in Queycheymer markh den von Landaw zugehörent, Vnd wo der von Landaw Vyhe hinget in Queycheymer markh da soll auch der von Queycheym Vyhe hingehen ungefährlich.

Hierüber vnd über alle vorgeschriebene Ding, weysung, teylung, Punkt vnd Artikel als sie davor geschrieben stehend hat der obgenannte Adam Schaff Burgermeister von wegen des Rats vnd der ganzen Gemeynde der Stat Landaw mich offenen Schreiber hir vnterschrieben gebethen vnd beruffen das Ich Ine des eyns oder mer offen Instrument, als viel Inen denn not werr. machen vnd übergeben wollte.

Geschehen sind diese Ding in dem Jar Indiction Bapstumb Monat Tag stund vnd an stat in gegenwertigkeyt des strengen Herrn Daniels von Zeyßigkeyms Ritters vnd des vesten Jünkher Ulrichs von Salmbach vnd anderer etwelche

viel erbarer Lewth Gezeugen erzuberufen sonderlich vnd auch gebethen.

Vnd Ich Jacob Hartberg von Alzey Menzer Bistumbs ein offen Schreiber von Kayserlicher macht bin bey diesen obgemeldeten Dingen, Fragung. Antwurt teylung Punkte vnd Artikeln als sie davor geschrieben stehent mit der ehegenannten Gezeugen gewesen vnd han gesehn vnd gehört mit denselben Gezeugen das sie also geschehen sind. Darumb das gegenwertig offen Instrument durch einen andern vleißlich geschrieben, han Ich es In dieß offen Form bracht vnd gesez-auch hierunter geschrieben vnd mit meyn gewönlich Zeichen als Ich von meyns Ampts wegen darüber gebeten vnd beruffen war zum Gezeugniß vnd wahrhyt aller vorgeschriebenen Ding *).

---

*) Es ist noch ein älteres Weisthum, nämlich eines von 1413 vorhanden, das zwar dem vorstehenden vollkommen gleichlautend, ab.r nicht, wie dieses von einem kaiserlichen Notarius und in Gegenwart auswärtiger Zeugen aufgenommen, sondern bloß von dem damaligen Bürgermeister der Stadt Landau, mit Namen Peter Heinzel ausgestellt worden ist. Die Handlung gieng auch damal außerhalb der Stadt, und namentlich am Stadtgraben vor sich.

In dem namen des Herren amen. Durch diß gegenwertig offen Instrument Sey khunth vnd wissent allen denen die es ymer ansehen Lesen oder herent Lesen, das In dem Jar als man zalle nach der geburth Cristi vnsers lieben herren Tawsend vierhundert achtzig vnd acht Jar der sechßten Römer zal: zu latein genant Indictio. kronung des allerheyligsten in got vatters vnd vnsers herren herren Innozenzien von götlicher fürsehung Bapstes des achten In sein fünfften Jar vf dinßtag der da was der dritt tag des Monats zu latein genannt Junij zwuschen eylffen und der zwelfften stunden des mittags oder nach dabey zu Danheym bey Landaw gelegen Speyrer Bistumbs Im dorff daselbst bey der kirchen an der offen strassen In meyn hieunden geschriben offen Notarien vnd Schreybers vnd der hieunden benanten Ersamen vnd glaubwürdigen getzewgen gegenwertigkeit Ist persönlich erschinen der Ersam vnd furnem Niclaus Altorff diser zeyt Bürgermeister der nechstgemellten Stat Lanndaw der dann das Schultheissen Ampt mit eynem stab daselbst zu Danheym an der offen strassen von wegen vnd an stat des Ersamen Raths vnd ganzer Gemeynd zu Lanndawe besas. Der gab zuerkennen Nach dem vnd diser tag ein offen voll gericht were thet er die erbern Scheffen gerichtzmenner vnd gemeynd daselbst

zu Danheym auf Ir eyd damit Sie dem Rath vnd der egerurten Stat Landaw Vnd dem gericht zu Danheym verwant vnnd verponden weren was obrigkeyt herlicheit vnd gerechtigkeyt der Rath vnd die Bürger Gemeynlich zu Landaw an Vnd In dem gemelten dorff Danheym bißher gehapt vnd noch hapt vber Jar zu allen zeyten vnd ewigen tagen hetten vnd haben mechten. Daruf die selben gerichtzscheffen mitsampt der ganzen gemeynt zu Danheym eyn bedenken namen Vnd nach kurzem bedacht Sie darumb gehapt sind vf stund vor dem obgenannten Niclaus Altorff als dem Schultheissen der dann das Schultheissen ampt wie vorsteet mit dem stab besas Widerumb erschinen vnd durch den erbern Erhart Wamßgans gerichtzscheffen auf Ir glübd vnd eyde, damit sie dem Rath zu Landaw vnd dem gericht zu Dannheym- Wie vor verwant Im Rechten erkannt gewysen vnd gesprochen In form vnd massen hernach volget vnd also Lauthend vngeuerlich. Wir weyßen zum Rechten hewt vnd alle tag das die von Landaw oberßter Fawt vnd herren seyen zu Damheym. Wir weysen auch das alle gericht zu Damheim der von Landawe seyen, dassis sollen vnd mögen da Richten mit dem Schwert vnd mit dem strang über Dieb vnd diebin oder Was da straffbar were Wie das not geschieht Wir weißen auch alle wetten freveln vnd vnfell den von Landawe zweyteyl vnd den von Danheym das ander dritteyl, vnd sollen doch die von Landaw Ir zweyteyl nit nemen die von Danheym haben dann Ire Dritteyl, vnd sollen Inen darzu behülflich sein Wir weisen auch den von Lan-

daw v.f yglichem hwß ein schilling heller vnd ein faßnacht hun. *) Aber Schultheiß vnd Scheffen sind deß ledig, darzu ein vmz vnd vierthalb pfund heller auf etlichen guetern zu Danheym, die die selben gueter Inn haben sollen das auß richten, die Sie nit haben seyen ledig Wir weisen auch den von kneringn ein Weydgang In Ir heken durch vnser markh, Vnd wann vnser markh oder feld gesat ist, So sollen die von kneringen eyn seyt verzewnen vnd Wir von Danheym die ander seytten darzu sollen die von khneringn die ausserst brugk, vnd wir von Danheym die nechst hallten darzu sollen Sie den eynen graben vnden am dorff vnd wir den andern hallten Wir sollen auch alle meß oder maß So die nit gerecht seyen vnd So dick es not ist zu Landaw holen vnd lassen Recht machen. Vnd sind dise die gerichtzscheffen geweßt Erhart Wamßganz obgenant Henirich Anthenigs Son, Anthenigßhans Volzmartins Son vnd sind diße geweßt von der gemeynd nemblichen Schwaphans Peter Freih Bernhart freih Pfefferhensel Hanz Schneider des alten Schultheissen Son Hans Scheffer Jack Jackelshansen Son von Inßheym vnd Hanß Ingenheym. Vber solhe obgemellten spruch Weysung vnd erkentnus So gerichts Scheffen vnd ganz gemeynd zu Danheym hievorgeschribner

---

*) Wie auf Queichheim, in dessen Weisthum nichts von Hünern steht, die Fastenhüner, und auf Dammheim zu den Fastenhünern später noch die Jakobshüner gekommen sind, hat der Verfasser nicht ausfündig machen können.

form vnd maſ getan haben die erſamen und furnemen Niclaus Altorff Bürgermeyſter obgenant Conrat Schepler Marſchalkh vnd Johanns Ferwer Statſchreiber der obgerurten Stat Landaw die dann von wegen In namen vnd an ſtat des Rats vnd der Bürger gemeynlichen zu Landaw ſolhen ſpruch Weyſung vnnd erkenntnuſ annamen vnd [empfiengn Mich hieunden geſchriben offen Notarien vnd Schreiber ernſlich erſucht vnd erfordert Inen vber ſolhen ſpruch, weyſung vnnd erkenntnus zu einer ewigen gedechtnuſ eyns oder mer offen Inſtrument ſouil Inen dere not ſein werden darüber zu machen vnd vbergeben. Hiebey vnd mit ſind geweßt die würdigen erſamen vnd erbern herren Syfrid Falckhher Rudolff von Meyßenheym Herr Johann Müller alle drey Canonicken vnd herr Jorg Eberbach Vicarj des Stiffts zu Landaw obgemellt herr Peter Herxßheymer pfarrer zu Danheym Rings Criſtman Veyt Zeyßelff beyd von Bornheym vnd Conz Steyn von Gymeltingen alle Speyrer Biſtumbs die In ſondheyt als getzewgen zu diſen hieuorgeſchribn dingen beruffen vnd gepetten wurden. Vnd Ich Friderich Schwenkh, von Wiltbaden clerlich Speyrer Biſtumbs von Römiſcher keiſerlich macht und gwaltſamp ein offen Notarien vnd Schreiber Wann Ich bei dem obgemellten Spruch Weiſung vnd erkenntnuſ auch allen andern obgeſchriben dingen da die alſo wie obſteet geſchahen mitſampt den obgemellten getzewgen perſonlich zugegen geweſen die alſo geſcheen geſcheen geſehen vnd gehert hierumb So han Ich diſ gegenwurtig offen Inſtrument mit meyner eygen hend ſelber geſchriben In diſ

offen form bracht vnd gemacht mich auch mit mein gwenlichen namen vnd zeichen vnderschriben vnd gezeichent zu vestem Vrkhund vnd glauben aller obgeschriben ding Das Ich zuthun mit vleiß ersucht vnd erfordert worden bin.

---

Der christliche Glaube und das Unservater, wie man sie zu den Zeiten Karls des Großen, — also vor mehr als 1000 Jahren — ausgesprochen und geschrieben hat.

Aus Lehmann's Speyerischer Chronik Seite 168, und der Buchdrucker- und Schriftgießerkunst. II. Theil. in fine. Leipzig. 1740.

## Fränkisches Vaterunser.

Vatter unseer, thu pist in Himile.

1. Wihi Namum Dinan.
2. Qveme Rihe din,
3. Werde Wille din so in Himcle so sa in Erdu
4. Proath unseer enez hie kib uns hiutu,
5. Oblaz uns Sculdi unseero, so wir oblazen uns Sculdiken
6. Enti in un sih sitletti in khorunka
7. Uzz erlosii unsih fona Ubile.

## Allemannisches Vaterunser.

Fader unser, du in Himile bist.

1. Din Name vuerde geheiliget.

2. Din Riche chome
3. Din Wille geschehe in Erdo also in Himele
4. Unser tagoliche Brot, kib uns hiuto
5. Unde unsere Schulde belaz uns, also auch wir belazend unsern Schuldigen.
6. Und in Chorunga mit leitest du un sich
7. Nu belose unsich fom Ubele.

## Der Glaube.

Kilaubu in Gott Fader almahticun Kiscaf Himiles enti Erdu. Enti in Jesum Christ Sun sinan ainacun, unser an Truhtin, der inphangen ist von wihemu Keste, kiporan fona Marian macadi ewikeru, kimartrot in kiwalti Pilates meruet Pislacau, tot, enti picrapan, stehic in wizzi, in drittin Take erstoonte fona Totten, stehic im Himil, sitzit za zesuun Cotes Fateres almahtikin, thana Chuinfrig in sonen qhuekhe enti Tote.

Kilaubu in wihan Kest, in wiha Khirighun Catholic, wihero kemenitha, urlaz Sunti, kero Fleisces, urstodahi, int lup ewi. Amen.

# Die verschiedenen Verwaltungs- und Gerichts-Verfassungen von der Revolution an bis zum Uebergange des Rheinkreises an das Königreich Bayern *).

Eintheilung von Frankreich in Departemente, der Departemente in Distrikte, der Distrikte in Kantone, und der Kantone in Gemeinden. Gesetz vom 22. Dezember 1789.

---

*) In denjenigen Gebietstheilen des Rheinkreises, welche nicht zum Niederrheinschen Departemente gehört haben, sind die französischen Einrichtungen erst im Jahre 1797 eingeführet, und die Gesetze nach und nach, und zwar nicht immer vollständig, sondern nur auszugsweise und in Bruchstücken verkündet worden, so wie es vom Vollziehungs-Direktorium und nachher von Napoleon, als erstem Konsul, befohlen worden war. Das ganze eroberte linke Rhein-Ufer war in 4 Departemente eingetheilt, als in das der Roer (Hauptstadt: Cöln) in das des Donnersberges (Hauptstadt: Maynz) in das von Rhein- und Mosel (Hauptstadt: Coblenz) und in das der Saar (Hauptort: Trier.) Während der provisorischen Regierung stunden diese 4 Departemente unter einem General-Kommissär der Regierung, welcher seinen Sitz in der Stadt Maynz hatte, und hatten ihr eigenes Kassationsgericht in der Stadt Trier, unter dem Titel: Revisionsgericht. Erst am 1. Vendemiär XI. (September 1802) wurde das linke Rheinufer dem übrigen Frankreich definitiv völlig gleich gestellt und verwaltet,

Die Namen der Departemente werden von Flüssen oder Bergen, und die Namen der Distrikte und Kantone von den Hauptorten derselben genommen.

Straßburg ist der Hauptort des Niederrheinischen Departementes, Weissenburg der eines Distriktes, Landau der eines Kantons, und gehört zum Distrikte Weissenburg.

Die Protestanten werden aller bürgerlichen und militärischen Anstellungen fähig erklärt. Gesetz vom 24. Dezember 1789.

## Verwaltungs-Verfassung.

Strenge Trennung der Verwaltungs- und Justitz-Geschäfte.

Departements-Verwaltungen; eine für jedes Departement.

---

nachdem dasselbe durch den Lüneviller Frieden vom 9. Hornung 1801 förmlich an die franz. Republik abgetreten worden war. Jedes der 4 Departemente erhielt nun 1 Präfekt, und so viele Unterpräfekten als das Departement Distrikte oder Bezirke hatte. Speyer, Kaiserslautern, und Zweybrücken waren Bezirks-Hauptorte des Donnersberger Departementes, und jede dieser Städte war der Sitz einer Unterpräfektur, eines Zuchtpolizey-Gerichtes, und, nach der Aufhebung dieser, eines Bezirksgerichtes. Cusel gehörte zum Saar-Departemente und war ein Hauptbezirksort mit einem Bezirksgerichte, und einer Unterpräfektur, welche aber ihren Sitz in Birkenfeld hatte. Blieskastel u. s. w. gehörten ebenfalls zum Saardepartemente, und zum Bezirke Saarbrücken. Im Jahre 1803 gieng das Revisionsgericht in Trier ein; das linke Rheinufer ressortirte nun vom Kassationshofe in Paris, und in Trier wurde zu Anfang des nämlichen Jahres noch für die 4 Departemente ein Appellationshof eingesetzt, im Jahre 1805 aber das Roer-Departement zum Appellationshofe in Lüttich geschlagen, und eine Sektion des Trierer Appellationshofes dorthin verlegt.

Distrikts-Verwaltungen; eine für jeden Distrikt.

Munizipalitäten oder Gemeinde-Verwaltungen.

Gesetze vom 14. und 22. Dezember 1789.

Die Departements-Verwalter werden von den Wahlmännern des Departementes, die Distrikts-Verwalter von den Wahlmännern des Distriktes, und die Munizipal-Glieder von den Aktiv-Bürgern der Gemeinde erwählt.

Die Wahlmänner des Distriktes werden von den Aktiv-Bürgern der Gemeinden, in sogenannten Urversammlungen aus mehr oder weniger Dörfern bestehend, je auf 100 Aktiv-Bürger 1 ernannt. Die Wahlmänner aller Distrikte bilden das Wahlkorps des Departementes, und die eines jeden Distriktes das Wahlkorps von diesem. Späterhin wird auf 300 Aktiv-Bürger nur ein Wahlmann genommen.

Aktiv-Bürger sind alle großjährige Franzosen, wenn sie eine dem Werthe eines dreyfachen Tagelohns gleichkommende Steuer bezahlen, nicht zum Bedientenstande gehören, auch weder selbst in Falliments-Zustande sind, noch von einem Falliten geerbet haben, ohne ihren Antheil an dessen Schulden zu bezahlen.

Um als Munizipal-, Distrikts-oder Departements-Glied gewählet zu werden, muß man wenigstens das Zehnfache eines Tagelohns als Steuer zahlen. Durch ein Gesetz vom 11. August 1792, wurde der Unterschied zwischen Aktiv-Bürgern und Nichtaktiv-Bürgern aufgehoben.

Die Departements- und Distrikts-Verwalter werden auf 4 Jahre, und die Munizipal-Glieder auf 2 Jahre gewählt.

Eine Departements-Verwaltung besteht aus 36 Gliedern. 8 derselben bilden die ständige Verwaltung oder das Direktorium, und die 28 übrigen bilden den allgemeinen Departements-Rath.

Eine Distrikts-Verwaltung besteht aus 12 Gliedern, wovon 4 das Direktorium, und die übrigen den Distriktsrath bilden.

Die Glieder der Direktorien, so wie der Präsident, werden von sämtlichen Gliedern der Verwaltungen gewählt. Von zwey zu zwey Jahren tritt die Hälfte sämtlicher Departements und Distrikts-Glieder aus, und wird mittels einer neuen Wahl durch die Wahlmänner ersetzt. Den ersten Austritt bestimmt das Loos.

An jeder Departements Verwaltung ist ein General-Prokurator Syndikus, und an jeder Distrikts-Verwaltung ein Prokurator Syndikus angestellt, welche, wie die Verwalter selbst, und für die nämliche Dauer gewählt werden *).

Die Distrikts-Verwaltungen stehen unter der Departements-Verwaltung, und sind eigentlich nur Zwischen-Verwaltungen zwischen jenen und den Munizipalitäten.

Das Departements-Direktorium hat dem allgemeinen Departements-Rathe, und das Distrikts-Direktorium dem Distrikts-

---

*) Der General-Prokurator Syndikus und der Prokurator Syndikus haben über die genaue Beobachtung und Vollziehung der Gesetze und der Verwaltungs-Beschlüsse zu wachen, auf Abstellung von Mißbräuchen oder Anordnung von Verwaltungsmaaßregeln anzutragen rc. Sie sind eigentlich die Beamten der Regierung.

Rathe Rechnung über die geführte Verwaltung abzulegen. In diesen Sitzungen wird von dem Distriktsrathe über das allgemeine Interesse des Distriktes, und vom Departements-Rathe über das Interesse des Departementes, und über andere Gegenstände des beyden Räthen, vom Gesetze zugewiesenen, Wirkungskreises berathschlaget und beschlossen.

Departements- und Distrikts-Verwaltungen sind in verschiedene Bureaux oder Kammern eingetheilt, an deren Spitze ein Verwalter steht. Jedes Bureau hat eine gewisse Anzahl Schreiber, die unter einem Oberschreiber (Chef de Bureau) stehen. In den Kammern werden die Beschlüsse entworfen, von dem Verwalter der Kammer dem Direktorium vorgelegt, und von diesem berathen.

Nur der General-Sekretär der Verwaltung hat einen öffentlichen Charakter und die Unterschrift.

Jede Gemeinde hat eine eigene Munizipalität, und sehr volkreiche Städte haben deren mehrere.

Die geringste Munizipalität besteht aus 1 Maire, 2 Munizipal-Beamten, einer doppelten Anzahl von Notabeln, und 1 Gemeinde Prokurator. In Gemeinden über 500 Seelen bis auf 3000, 1 Maire, 5 Munizipal-Beamten und zwölf Notabeln u. s. w. Die Stadt Landau, deren Bevölkerung sich damal auf 4997 Seelen belief, hatte 1 Maire, 8 Munizipalen, und 18 Notabeln.

Der Maire und die Munizipalen bilden den Munizipal- und die Notabeln den Gemeinderath. Sie werden sämtlich auf 2 Jahre gewählt, und jedes Jahr zur Hälfte erneuert,

bey dem ersten Austritte durch das Loos, und dann nach dem Dienstalter.

Den Munizipalschreiber wählen sie selber.

Der Gemeinderath ist gegen die Munizipal-Verwalter im Gemeinde-Interesse, was der Departemental- und Distriktsrath in dem Interesse des Departementes und des Districtes den Direktorien gegen über sind.

Nach der Aufhebung des Königthums heißt der General-Prokurator Syndikus: National-Kommissär, der Prokurator Syndikus: National-Agent des Distriktes, und der Gemeinde-Prokurator: National-Agent der Gemeinde.

Durch die verschiedenen Benennungen: Directoire de département (Departements-Direktorium), Administration de département (Departements-Verwaltung), Administration centrale oder centrale de département (Central-Verwaltung oder Central-Verwaltung des Departementes), so wie durch die Namen: Directoires de district (Distrikts-Direktorium). Administration de district (Distrikts-Verwaltung), welche man in früheren Beschlüssen häufig findet, muß man sich nicht irre machen lassen; die drey ersten bezeichnen überall die Departements-, und die zwo letzten die Distrikts-Verwaltung, mit Ausschluß der Departements- und Distrikts-Räthe.

Unter der Constitution vom 5. Fruktidor III. (22. August 1795) Aufhebung der Distrikte und Distriksverwaltungen, und Einführung von Kantonsverwaltungen. In jedem Kantone eine, bestehend aus 1 Präsidenten, den Maires sämtli-

licher Gemeinden des Kantons, und 1 Kommissär des Vollziehungsdirektoriums. Der Präsident und Kommissär werden von den Gesammtbürgern des Kantons auf zwey Jahre gewählt, die Wahl und Amtsdauer der Maires, welche nun Munizipal-Agenten heißen, bleiben dieselben. Die Stelle eines besondern National-Agenten der Gemeinde fällt weg und wird dem Munizipal-Agenten zu getheilt, welcher in den Gemeinden unter 5000 Seelen nur noch Adjunkte hat.

Die Departements-Verwaltung besteht jetzt in fünf Gliedern, wovon einer Präsident ist, und einem Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums. Jedes Jahr tritt einer aus, und wird durch einen andern ersetzt. Die Wahl geschiehet, wie sonst, durch die Wahlmänner des Departementes.

Mit dem Eintritte des Konsulates hört diese Verfassung auf, und die Departements- und Kantonsverwaltungen gehen ein.

Jedes Departement erhält jetzt einen Präfekten, mit 3 oder mehr Präfekturräthen. Die Eintheilung der Departemente in Distrikte oder Gemeindebezirke wird wieder hergestellt, und jedem Bezirke ein Unterpräfekt gegeben.

Jede Gemeinde bekommt einen Maire, mit einem oder mehr Adjunkten, jedes Departement einen Departemental-Rath, jeder Bezirk einen Bezirksrath und jede Gemeinde einen Munizipalrath.

Die Verwaltung ist in den Händen des Präfekten allein; der Präfekturrath bildet eigentlich nur ein Gericht in ad-

ministrativen Streitigkeiten, und von seinen Entscheidungen gehet die Berufung an den kaiserl. Staatsrath.

Der Unterpräfekt steht ganz unter der Leitung des Präfekten, und ist so wie ehemahls die Distriksverwaltungen, eine Mittelbehörde zwischen den Maires und dem Präfekten.

Präfekten, Präfekturräthe und Unterpräfekten werden vom ersten Konsul ernannt, und sind nach Gefallen widerruflich.

Die Maires und ihre Adjunkten, werden auf 3 Jahre, und zwar in den Gemeinden von 5000 Seelen, vom ersten Konsul, und in den Gemeinden von weniger als 5000 Seelen, vom Präfekten ernannt. Sie sollen aus den Gliedern der alten oder neuen Gemeinderäthe genommen werden.

Die Glieder des Departements sowohl als die Glieder des Bezirksrathes ernennt der erste Konsul aus einer doppelten Anzahl Kandidaten, welche ihm von den Wahlkollegien vorgeschlagen werden. Jener bestehet aus 16 bis 24, und dieser aus 11 Gliedern. Die Kandidaten des Munizipalrathes werden von den Bürgern der Gemeinde vorgeschlagen, und ebenfalls auf 3 Jahre ernannt, und zwar: in den Gemeinden von 5000 Seelen vom ersten Konsul, und in den Gemeinden von weniger als 5000 Seelen vom Präfekten. Gesetz vom 28. Pluviose VIII. (17. Hornung 1800).

Die Attributionen des allgemeinen Departementsrathes sind wesentlich folgende: Repartition der direkten Steuern unter den verschiedenen Bezirken des Departementes; Erkenntniß über die von den Bezirksräthen oder von den Städ-

ten und Dörfern eingereichten Gesuche um Minderung oder Erlassung der Steuer-Ansätze; Bestimmung der zur Bestreitung der Departemental-Ausgaben nöthigen Zusatz-Centimen, innerhalb der gesetzlichen Gränzen; Abhör der über die Verwendung der Zusatz-Centimen vom Präfekten gestellten Rechnung, und endlich Eröffnung und Mittheilung seiner Ansichten und Wünsche über den Zustand und die Bedürfnisse des Departementes.

Dem Bezirksrathe stehen die nämlichen Attributionen in Bezug auf den Bezirk zu; aber seine Anträge und Beschlüsse gehen nicht direkt an die Regierung, sondern an den Präfekten des Departementes, welcher sie an die Regierung gelangen läßt.

Dem Munizipalrathe kommt die Beurtheilung und Abhör der von dem Maire gestellten Rechnung, die Regulierung und Vertheilung der gemeinschaftlichen Nutzbarkeiten, und der Austheiler der den Gemeinden obliegenden Arbeiten für die Unterhaltung und Ausbesserung des Gemeinde-Eigenthums zu. Er hat ferner über die zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben erforderlichen Zusatz-Centimen und Accise, über die zur Wahrung der Rechte der Gemeinde anzufangenden oder zu vertheidigenden Prozesse u. s. w. zu berathschlagen.

An allen diesen, unter dem Konsulate eingeführten, Behörden und ihren Befugnissen ist unter dem Kaiserthume im Wesentlichen nichts verändert worden.

## Justiz-Verwaltung.

Einführung des öffentlichen Verfahrens vor Gericht. Gesetz vom 24. August 1790. Tit. II. Art. 14. Das mündliche Verfahren, besonders in Civilsachen, bestund schon lange vorher.

In Civilsachen nur zwo Instanzen.

Errichtung eines obersten Gerichtshofes für das ganze Reich unter dem Namen: Cassationsgericht.

Das Cassationsgericht, bloß eingesetzt um die Irrthümer der Gerichte in der Auslegung und Anwendung der Gesetze zu rügen, und diese, mittelst einer einförmigen Jurisprudenz, in ihrer Reinheit zu bewahren und gegen richterliche Willkühr zu schützen, bildet eigentlich keine dritte, sondern eine eigene und besondere Instanz, da dasselbe nicht in der Hauptsache erkennt, im Gegentheil diese stets an ein anderes Gericht verweiset, wenn es das angefochtene Urtheil cassirt. Das Gericht, vor welches verwiesen wird, muß mit dem, welches das cassirte Urtheil erlassen hat, auf gleicher Stufe stehen. Nur Urtheile, welche in letzter Instanz ergangen sind, können auf dem Wege der Cassation angefochten werden, und zwar bloß wegen Verletzung oder falscher Auslegung und Anwendung des Gesetzes, nicht Beobachtung der unter Strafe der Nullität vorgeschriebenen Förmlichkeiten, Ueberschreitung der richterlichen Befügniß ꝛc. und nicht weil das Gericht sich in Fakto geirret, oder sonst übel geurtheilt haben mag.

Wenn die Parteyen versäumen, Cassation nachzusuchen, so kann es der kaiserl. General-Prokurator thun. Allein in

diesem Falle behält das Urtheil seine Rechtskraft unter den Parteyen, und wird bloß im Interresse des Gesetzes cassirt, wenn es dieses verletzt hat.

## Civil-Rechtspflege *).

Distriktsgerichte.

Friedensgerichte.

Handelsgerichte.

---

*) Außer den gewöhnlichen Gerichten gab es auch Familien-Tribunale und Zwangs-Schiedsgerichte. Zufolge des Gesetzes vom 24. August 1790 mußten alle Streitigkeiten zwischen Aeltern und Kindern, Geschwistrigen, Mann nnd Frau, Oheim und Neffen, Vormündern und Pupillen, in Bezug auf die Vormundschaft, von Verwandten, Nachbarn oder Freunden in erster Instanz entschieden werden; zu welchem Ende jede Partey selbst, oder in Ermangelung dessen, der gewöhnliche Richter für sie, zween Schiedsrichter zu ernennen hatte. Acht oder wenigstens sechs der nächsten Verwandten oder, bey deren Abgang, Nachbarn oder Bekannten bildeten, bey Beschwerden der Aeltern oder Großältern über die Ausgelassenheit eines ihrer Kinder, oder des Vormundes über die seines Pupillen, ein Hauszuchtgericht, und konnten, wenn sie die Klage gegründet fanden, das Kind oder den Mündel, auf ein Jahr zur Einsperrung verurtheilen, falls es noch nicht 20 Jahre alt war; jedoch hieng die Bestätigung ihres Urtheils, oder dessen Modifikation von dem Präsidenten des Distriktes in Benehmen mit dem k. Kommissär ab. Später mußten alle Erbschaftsstreitigkeiten, Prozesse wegen Gemeindegütern, Nutzungsrechten u. s. w. in erster und letzter Instanz von Schiedsrichtern entschieden werden. Die Zwangsschiedsgerichte sowohl, als die Familiengerichte wurden aber durch 2 Gesetze vom 9. Ventose IV (28. Hornung 1796) wieder aufgehoben, und ihre Attributionen den gewöhnlichen Gerichten zugewiesen. Freywillig ernannte Schiedsgerichte waren jedoch bis zur neuen Prozeßordnung von

### Distrikts-Gerichte.

Ein solches in jedem Districkte. Es besteht aus 1 Präsidenten, 2 oder mehr Richtern, 4 Ergänzungsrichtern, 1. Königl. Kommissär und 1 Gerichtsschreiber. Die Richter und Ergänzungsrichter müssen dem Rechtsgelehrten Stande angehören; sie werden von den Wahlmännern des Distriktes auf 6 Jahre erwählt, erhalten Bestallungsbriefe vom Könige, und können nach Ablauf der 6 Jahre wieder erwählt werden. Der erst gewählte ist Präsident.

Der königl. Kommissär wird unmittelbar vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Den Gerichtsschreiber stellt das Gericht an.

In persönlichen und Mobiliar-Klagen sprechen die Distrikts-Gerichte von 100 Franken bis auf 1000 in erster und letzter Instanz; in Immobiliar-Sachen bis auf den Ertrag von 50 Franken an bestimmter Rente, Miethe oder Pacht, und in allen andern Mobiliar- und Immobiliar-Sachen unter Vorbehalt der Appellation.

Er giebt keine besondere Appellationsgerichte, sondern der Appellationszug geht von einem Distriktsgericht an das andere. Zu dem Ende sind je sieben Distriktsgerichte als Appellations-

---

1807 so sehr begünstiget, daß die Appellation von ihren Urtheilen, nur dann zuläßig war, wenn die Partenen sich dieselbe ausdrücklich im Kompromiß vorbehalten hatten, statt daß sie jetzt überall Platz greift, wo nicht ausdrücklich darauf verzichtet worden ist. — Das neue Civilgesetzbuch begünstigt auch die väterliche Gewalt weit mehr, als es das Gesetz vom 24. August 1790 gethan hatte. Art. 375 u. f.

gerichte gegen ein Distriktsgericht angewiesen. Den Parteyen stehet frey eines von diesen zu wählen. Sonst hat der Appellant 3 dieser Gerichte in seinem Appell-Akte auszuschließen, der Appellat ihm eine gleiche Ausschließung binnen 8 Tagen notifiziren zu lassen, und das nicht ausgeschlossene Distriktsgericht ist Appellationsgericht. Versäumt der Appellat diese Notifikation, so kann der Appellant nach Belieben vor eins oder das andere der 4 unausgeschlossenen Gerichte laden. Für den Fall mehrerer Appellanten und Appellaten von verschiedenem Interesse sind besondere Vorschriften gegeben.

An jedem Distriktsgerichte befindet sich eine Vermittelungs-Kammer. Keine Appellation ist zuläßig, worüber nicht vorher der Vergleich bey dieser Kammer versucht worden ist. Diese Kammer hat auch die Armen unentgeltlich zu berathen, und ihre Sachen vor Gericht selbst zu führen oder führen zu lassen.

Gleich nach der Aufhebung des Königthums, durch ein Dekret vom 20. Oktober 1792, wird die bedingte Richterwahl aufgehoben, und jeder Bürger und Bürgersohn von 25 Jahren wahlfähig erklärt, wenn er nur wenigstens ein Jahr im Distrikte wohnt, und weder zum Bedienten- noch zum Bettlerstande gehört.

Der königl. Kommissär heißt jetzt: National-Kommissär, und wird, wie die Richter, auf 6 Jahre von den Wahlmännern ernannt. Auch den Gerichtsschreiber ernennen jetzt die Wahlmänner.

Vermöge eines Gesetzes vom 26. Juny 1793, sollen die Richter in öffentlicher Sitzung laut abstimmen.

Durch die Konstitution vom 5. Fruktidor III. (22. August 1795) werden die Distrikts-Gerichte und Vermittelungs-Kammern an denselben aufgehoben, und dagegen Departements-Gerichte eingeführt. Die Richter sollen wieder ins Geheim berathschlagen, und nur das Urtheil soll in öffentlicher Audienz laut ausgesprochen werden.

In jedem Departemente ist nur ein Departements-Gericht; es besteht aus wenigstens 20 Richtern, einem Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums mit einem oder mehr Substituten, und theilt sich in Kammern oder Senate. Alle 4 Monate müssen 2 Richter aus einer Kammer in eine andere übertreten.

Das sämtliche Gerichts-Personale wird von den Wahlmännern des Departementes auf 5 Jahre gewählt, und ist nach Ablauf derselben wieder wählbar. Die Richter und der Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn.

Den Präsidenten wählen die Richter unter sich, auch nennen sie ihren Gerichtsschreiber.

Die Kompetenz der Departements-Gerichte ist die nämliche, wie die der aufgehobenen Distrikts-Gerichte, und der Appellations-Zug gehet, wie sonst bey diesen, von einem an das andre.

Unter dem Konsulate totale Abänderung dieser Gerichts-Verfassung und Aufhebung der Volkswahl.

Vermöge eines Gesetzes vom 27. Ventose VIII (18. März 1800) werden die Departements-Gerichte abgeschafft,

und dagegen Bezirks-Gerichte, und eigene Appellations-Gerichte angeordnet.

In jedem ehemaligen Distrikte ein Bezirks-Gericht, bestehend aus 1 Präsidenten, 3 Richtern, 2 Suppleanten, 1 Regierungs-Kommissär, und 1 Gerichtschreiber; oder auch aus mehr Richtern, Suppleanten, und Substituten des Regierungs-Kommissärs, je nach der Stärke der Bevölkerung des Gerichtssprengels.

Im ganzen Reiche 29 Appellationsgerichte, das geringste mit 12 Richtern und das stärkste mit 31 Richtern besetzt. An jedem derselben ein Regierungs-Kommissär mit weniger oder mehr Substituten, und ein Gerichtschreiber mit mehr oder weniger Gehülfen.

Appellations-Gerichte von 12 Gliedern bilden nur eine Kammer, von 20 bis 30 Gliedern theilen sie sich in 2, und von 31 in 3 Kammern.

Niemand unter 30 Jahren kann Richter, Ergänzungsrichter, Regierungs-Kommissär, Substitut oder Gerichtsschreiber seyn.

Die Richterstellen sind lebenslänglich, die der Regierungs-Kommissarien, Substituten und Gerichtsschreiber widerruflich.

Alle Ernennungen gehen vom ersten Konsul aus. Die Präsidenteu und Vizepräsidenten der Bezirks- und Appellationsgerichte kann er wechseln.

Die Kompetenz der Bezirksgerichte bleibt unverändert die der ursprünglichen Distriktsgerichte und nachherigen Departementsgerichte, und der Appellationszug von denselben gehet

an das Appellationsgericht. Vom Bezirksgerichte in Weissenburg gieng er nach Colmar, und von den Bezirksgerichten, welche heute zum Rheinkreise gehören, gieng er nach Trier.

Ein Senatus-Konsult vom 28. Floreal XII. (18. März 1804) legt den Appellationsgerichten, welche bis dahin Tribunaux d'appel (Appellationstribunale) hießen, den Namen: Cours d'appel (Appellationshöfe) bey. Der Präsident heißt: Erster Präsident, die Vizepräsidenten heißen: Präsidenten. Der Regierungs-Kommissär heißt: Kaiserlicher General-Prokurator, und die Regierungs-Kommissäre bey den Bezirksgerichten haben den Titel: kaiserl. Prokuratoren.

Endlich sind die Cours d'appel, durch ein Gesetz vom 20. April 1810, in Cours impériales (kaiserl. Gerichtshöfe) umgewandelt, und so wie die Bezirksgerichte neu organisiret worden. Alle Räthe und Richter erhielten nur Kommissionen auf 5 Jahre; selbst diejenigen, welche Napoleon als erster Konsul für lebenslänglich ernannt hatte. Erst nach Verlauf der 5 Jahre sollte die definitive Anstellung erfolgen, wenn man sich des Zutrauens des Kaisers würdig bezeigt haben würde.

Der kleinste kaiserliche Gerichtshof bestehet aus 1 Ersten Präsidenten, 3 Präsidenten, 16 Räthen, 1 General-Prokurator, *) 2 General-Advokaten, einigen Substituten, einem

---

*) Das Institut der General-Prokuratoren und General-Advokaten an den Obergerichten, und der königl. Prokuratoren an den Untergerichten ist schon sehr alt. Vor der Revolution nannte man diese

Obergerichtsschreiber mit einigen Gehülfen, und ist in 3 Senate oder Kammern abgetheilt, nämlich in die große oder

---

Beamten: Les Gens du Roi, oder Les Gens du parquet. (Die Leute des Königes, oder die Leute des Parkets.) An die Stelle des ersten Namens ist nachher der Titel: Les officiers du Ministère public und auch bloß die Benennung: Le Ministère public getreten. (Die Beamten des öffentlichen Ministerums, oder das öffentliche Ministerium.) Man heißt sie jetzt noch so, und auch Les Gens du parquet. Im Rheinkreise haben sie unter der Grunerschen provisorischen Regierung den Titel: Beamten der Staatsbehörde bekommen, und seit dem behalten.

Der Generalprokurator ist das Oberhaupt sämmtlicher Beamten der Staatsbehörde in dem ganzen Sprengel des Appellationshofes. Er ist das wachende Auge des Gesetzes, ihm liegt die Aufrechthaltung und Vollziehung desselben und die der richterlichen Urtheile und Anordnungen ob. Er ist der oberste gerichtliche Polizey-Beamte, und als solchem stehet ihm die Verfolgung der Verbrecher und ihre Ueberantwortung an die Gerichte zu. Sein Amt versiehet er theils unmittelbar, theils durch die übrigen Beamten der Staatsbehörde, welche eigentlich seine Substituten sind, ob sie gleich in dem ihnen vom Gesetze angewiesenen Wirkungskreise selbstständig handeln. Die Beamten der Staatsbehörde können in allen Sachen, wobey sie ihre Einschreitung nöthig erachten, die Mittheilung der Akten verlangen, und dem Gerichte ihre Bemerkungen machen. In Streitigkeiten, welche entweder die öffentliche Ordnung, oder den Staat, Gemeinden, öffentliche Anstalten, den Stand der Personen, Vormundschaften, Minderjährige, abwesend vermuthete, Weiber wegen ihres Heurathsgutes, Inkompetenz-Einreden rc. betreffen, müssen sie gehört werden. Die Gerichte sind jedoch an ihre Meinung und Anträge nicht gebunden; dagegen aber stehet der Staatsbehörde die Beschwerde auf dem gesetzlichen Wege zu, sey es, daß sie selbst als Partie handelt, oder als bloßer Wächter des Gesetzes, abgesehen von dem Interesse der Parteyen, Gesetzesverletzungen rügen und verbessern lassen zu müssen glaubt.

Civil=Kammer, in die Anklage Kammer, und in die Appellationskammer in Zuchtpolizeysachen, welcher letztern jedoch vom ersten Präsidenten auch summarische Civilsachen zugetheilt werden können.

Vor der Revolution gab es Prokuratoren und Advokaten. Jenen war in der Regel die Leitung des Prozeßganges, und diesen die Rechtsausführung anvertraut. In der Revolution wurden öffentliche Anwälte (Avoués) bey den Gerichten angestellt; diese wurden aber durch ein Dekret des National=Conventes vom 3. Brumaire II. (24. October 1793) aufgehoben. Unter dem Konsulate wurden die Anwälte wieder eingeführt, und auch die Advokaten=Korporation erhielt wieder eine Organisation. Die Anwälte sind, wie ehedem die Prokuratoren, hauptsächlich mit der Leitung des Prozeßganges beauftragt, und nur sie können Anträge vor Gericht stellen. Sie dürfen zwar vor Gericht pläditen, aber nicht in allen Sachen, wenn sie nicht graduiret sind. Die Advokaten können dagegen in allen Sachen plädiren, müssen aber immer durch einen Anwalt verbeyständet seyn. Wer nicht Advokat, oder graduiert ist, darf nicht mit bedecktem Haupte vor Gericht plädiren. Früher war es den Parteyen unbedingt gestattet, ihre Sache selbst vor Gericht zu vertheidigen, jetzt aber nur in soferne, als das Gericht findet, daß sie dazu fähig sind, und selbst in diesem Falle müssen sie von einem Anwalte verbeyständet seyn.

An jedem Gerichte gab es immer, und giebt es noch eine bestimmte Anzahl huissiers (Gerichtsboten.) Sie haben die

Zustellungen der Ladungen, und andern Prozedur-Akten, so wie die der Urtheile und deren Vollziehung zu besorgen, wobey sie sich, unter Strafe persönlicher Verantwortung, nach den gesetzlichen Vorschriften zu richten haben. Die Gerichte haben die Gerichtsboten in ihren Amtsverrichtungen nicht zu leiten, sondern bloß bey erhobenen Klagen, darüber zu erkennen. Bey jeder öffentlichen Sitzung des Gerichtes muß wenigstens ein Gerichtsbote gegenwärtig seyn, um den Audienz-Dienst zu versehen, und die vom Präsidenten zum Behufe der Polizey ertheilten Befehle zu vollziehen.

## Friedens-Gerichte.

Diese sind durch ein Gesetz vom 24. August 1790 eingeführet worden. In jedem Kantone 1 Friedensrichter mit 4 Beysitzern, von den Bürgern des Kantons auf zwey Jahre gewählt, und immer wieder wählbar. Ihre Wahlfähigkeit ist an das Alter von 30 Jahren, und an keine Bedingung wissenschaftlicher Bildung geknüpft; denn das Institut ist, seiner Natur gemäß, rein patriarchalisch.

Der Haupt- und schönste Theil des Amtes des Friedensrichters ist die Vermittelung der Parteyen, doch stehet ihm auch mit seinen Beysitzern das richterliche Erkenntniß bis auf 50 Franken, mit Ausschluß der Appellation, und bis auf 100 Franken, unter Vorbehalt derselben, aber nur in Personal- und Mobiliar-Sachen, und nicht über Immobiliar-Gegenstände zu, wiewohl er in vielen andern Fällen z. B. in possessorischen Klagen, Lohn von Arbeiter und Dienstbo-

ten, Entschädigungsklagen zwischen Eigenthümern und Pächtern ꝛc. unter Vorbehalt der Appellation bis ins Unendliche sprechen darf.

Ausser dem liegt dem Friedensrichter die Versiegelung und Entsiegelung bey Sterbfällen ob; er hat die Familienberathschlagungen über Bevogtung und Vermögensverwaltung der Minderjährigen aufzunehmen u. s. w.

Bey Vermittelungsversuchen soll er keine Rechtsgelehrten, Anwälte ꝛc. zulassen, und selbst bloße Partikularen sollen nur in so ferne die Parteyen vor der Vermittelungskammer vertreten dürfen, als sie mit einer Spezial-Vollmacht versehen, und zur Abschließung eines Vergleiches autorisiret sind. — Diese zweckmäßige Maaßregel wurde jedoch wenig befolgt, und fällt heute ganz weg.

Der Friedensrichter kann sein Amt überall, selbst auf dem Felde, und zu allen Zeiten ausüben; aber auch diese Befugniß ward meist vernachlässiget.

Bald nach der Einführung des Konsulates wurden die Beysitzer des Friedensrichters abgeschafft, und ihm dagegen zween Stellvertreter beygegeben, auch seine unmittelbare Ernenung durch das Volk aufgehoben. Die Aktiv-Bürger wählen zween Kandidaten, der austretende Friedensrichter ist von Rechtswegen, und ohne Wahl, der dritte Kandidat, und von diesen drey Kandidaten ernannte Napoleon einen zum Friedensrichter, und zwar auf 10 Jahre.

Die Competenz der Friedensrichter ist unter der Napoleonschen Regierung im Wesentlichen die ursprüngliche ge-

blieben. Der Appellationszug gieng Anfangs an das Distrikts-Gericht, dann an das Departementsgericht, und seit der Wiedererrichtung der ersteren Gerichte gehet er wieder an diese.

Den Friedensgerichtschreiber ernannte Anfangs der Friedensrichter, dann wählte ihn die Versammlung der Aktiv-Bürger des Kantons, dann wieder der Friedensrichter, und in der letzten Zeit stellte ihn Napoleon an.

## Handels-Gerichte.

Sie bestunden schon lange vor der Revolution unter dem Namen: Consuls des Marchands.

Während der Revolution wurden sie von den Wahlmännern des Distriktes gewählt, und ihre Wahlfähigkeit war nicht an den Handelsstand gebunden. Seit dem Handelsgesetzbuche von 1807 kommt ihre Wahl bloß Handelsleuten zu, und sie können auch nur aus dem Handelsstande genommen werden. Ein Handelsrichter muß nach Ablauf von 2 Jahren aus dem Gerichte treten, und ist erst nach dem Verfluße zweyer Jahre wieder wählbar.

Solcher Handelsgerichte giebt es nur in gewissen von der Regierung bestimmten Städten, und es sind keine Regierungs-Prokuratoren dabey angestellt. Wo keine besondere Handelsgerichte sind, bilden die Richter des Bezirksgerichtes, mit Ausschluß des k. Prokurators, das Handelsgericht für den Bezirk. Und eben so war es bey den ersten Distrikts- und den nachherigen Departementsgerichten in den Orten, wo keine eigene Handelsgerichte errichtet waren.

Das Verfahren vor den eigentlichen Handelsgerichten, und den Bezirksgerichten, als solchen, ist summarisch; es bedarf dabey keiner Anwälte, und diese können, wie jeder andre Partikular, nur als Bevollmächtigte der Parteyen auftreten.

Die Handelsgerichte sprechen in dem Kreise der ihnen zugewiesenen Attributionen bis auf die Summe oder den Werth von 1000 Franken, mit Ausschluß der Appellation, und unter Vorbehalte derselben, so hoch sich die Summe oder der Werth belaufen mag. Der Appellationszug gehet an den k. Gerichtshof.

Ueber die Vollziehung ihrer Urtheile stehet den Handels-Gerichten das Erkenntniß nicht zu, sondern den gewöhnlichen Gerichten.

## Straf-Rechtspflege.

Polizeygerichte.

Zuchtpolizeygerichte.

Peinliche Gerichte.

Die Polizey-Gerichte erkennen nur über Kontraventionen, d. h. solche Handlungen, welche weder Vergehen noch Verbrechen im gesetzlichen Sinne sind.

Zu Anfang der Revolution hatte jede Munizipalität ihr eigenes Polizey-Gericht, welches aus Gliedern der Munizipalität bestund, die diese unter sich gewählt hatte, und aus dem Gemeinde-Prokurator. Die Erkenntnisse waren der Appellation unterworfen, und diese gieng an das Distriktsgericht.

Durch das Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen vom

3. Brumaire IV. (25. October 1795) wurden diese Polizeygerichte aufgehoben, und für jeden Kanton ein Polizeygericht angeordnet, bestehend aus 1 Friedensrichter, 2 Beysitzern, und dem Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums bey der Kantonsverwaltung.

Mit der Aufhebung der Beysitzer des Friedensrichters fielen diese weg, und der Friedensrichter mit dem Polizey-Kommissär oder, wo kein solcher war, mit einem Adjunkten des Maire, bildeten allein das Polizeygericht.

Das, durch das erwähnte Gesetzbuch eingesetzte, Polizeygericht konnte bis auf 3 Tage Gefängnißstrafe und eine Geldbuße bis zum Werth eines dreyfachen Tagelohns und über Civil-Entschädigung, so hoch sich diese belief, erkennen. Seine Urtheile waren der Appellation nicht unterworfen, und konnten nur im Wege der Kassation angefochten werden.

Seit der Einführung der neuen Gesetzbücher über Verbrechen und Strafen, und über das Verfahren in peinlichen Fällen theilen die Maires die Strafpolizey, in gewissen Fällen, mit dem Friedensrichter.

Die Komposition des friedensrichterlichen Polizeygerichtes ist dieselbe, nur daß jetzt der Maire in der Regel als Regierungs-Kommissär dabey sitzen, und der Adjunkt nur Aushülfsweise ihn vertreten soll; allein die Kompetenz des Polizeygerichtes hat eine bedeutende, und sehr vernünftige Abänderung erlitten. Jedes Urtheil, welches eine Gefängnißstrafe von mehr als einem Tage, oder eine Geldbuße, Entschädigung, Zurückerstattung rc. von mehr als 5 Franken

ausspricht, ist der Appellation an das Zuchtpolizeygericht des Bezirkes unterworfen.

## Zuchtpolizey-Gerichte.

Diese erkennen, über alle Vergehen, nämlich über solche Handlungen, welche, ohne eigentliche Verbrechen zu bilden und Leibes- und Entehrungsstrafe nach sich zu ziehen, doch mit einer Gefängnißstrafe von mehr als 5 Tagen, (laut des Art. 179 des Gesetzbuches über das Verfahren in peinlichen Fällen,) und einer Geldbuße von mehr als 15 Franken belegt sind, auch über alle Waldfrevel.

Bis zur Einführung des Gesetzes über Verbrechen und Strafen vom 3. Brumaire IV. (25. October 1795) kam das Erkenntniß in Korrektionell-Sachen dem Friedensrichter mit zween seiner Beysitzer zu; und der Appellationszug gieng an das Distriktsgericht.

In Gefolge dieses Gesetzbuches aber und der Aufhebung der Distriktsgerichte, wurde in jedem Departemente eine gewisse Anzahl Zuchtpolizeygerichte niedergesetzt. Sie bestunden aus 1. Präsidenten, zween Friedensrichtern, und einem Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums. Da wo keine zween Friedensrichter in dem Orte wohnten, wurde der mangelnde durch einen Beysitzer ersetzt. Der Präsident, welcher zugleich das Amt des Direktors der Geschwornen versah, war ein Richter vom Departementsgerichte, und von 6 zu 6 Monaten dem Wechsel und der Ersetzung durch einen andern unterworfen.

Der Appellationszug gieng an das Kriminalgericht des Departementes. Mit der Wiedereinführung der Bezirks- oder Distriktsgerichte unter Napoleon erhielten aber diese Gerichte auch die Zuchtpolizey, und bey jedem wurde ein Substitut des General-Prokurators unter dem Namen eines Magistrat de Sureté (Sicherheits-Beamter) angestellt.

Der Appellationszug gieng an das Kriminalgericht des Departementes bis zur Aufhebung der ständigen Kriminalgerichte und Einführung der Assisen, wo er folgender Maßen festgesetzt wurde. Die Appellationen von allen Zuchtpolizeygerichten des Departementes, in welchem der kaiserl. Gerichtshof seinen Sitz hat, giengen an die Zuchtpolizey Appellationskammer dieses Gerichthofes; von den Zuchtpolizeygerichten der Bezirksorte der anderen Departemente an das Zuchtpolizeygericht des Hauptortes ihres Departementes, und von dem Zuchtpolizeygerichte des einen Hauptortes an das Zuchtpolizeygericht des Hauptortes eines anderen Departementes.

## Kriminal-Gerichte.

Einführung der Geschwornen durch ein Dekret der Nationalversammlung vom 30. April 1790 und das Gesetz vom 24. August des nämlichen Jahres.

In jedem Departemente ein Kriminalgericht mit 1 Präsidenten, 3 Richtern, 1 öffentlichen Ankläger, 1 Kommissär des Königs, und einem Schreiber besetzt. Präsident, öffentlicher Ankläger und Schreiber von den Wahlmännern des Departementes, beyde erstere auf 6 Jahre und der

letztere lebenslänglich erwählt. Die Richter alle 3 Monate wechselsweise aus den Distriktsgerichten des Departementes genommen; der Kommissär vom König ernannt. Vermög der Konstitution von 1793 mußten die Kriminalrichter alljährlich durch die Wahlmänner des Departementes ernannt werden; auch die lebenslängliche Anstellung des Schreibers fiel weg.

Unter der Konstitution von 1795 versahen die Departementsrichter wieder, wie vorher die Distriktsrichter, den Dienst wechselsweise, aber von 4 zu 4½ Monaten, am Kriminalgerichte.

Anfangs bezeichnete, bey jedem Wechsel, die Departementsverwaltung die Distriktsrichter für das Kriminalgericht, dann wählten die Distriktsrichter sie selber unter sich, und endlich gieng es dem Range der Ernennungen nach.

Während der königl. und republikanischen Regierungsform wurde die Liste, woraus die Geschwornen gezogen wurden, erst von dem General-Prokurator Syndik der Departementsverwaltung, dann von den National-Agenten der Distriktsverwaltungen, und endlich von der Departementsverwaltung gefertiget.

Bis zur Errichtung der kaiserl. Gerichtshöfe (Cours impériales) bestund in jedem Distrikte oder Bezirke ein Direktor der Geschwornen und ein Kommissär der Regierung.

Vor der Einführung der Departementsgerichte wurde der Direktor der Geschwornen wechselsweise aus den Distriktsrichtern genommen, und der Kommissär war Anfangs der des Königs und dann der National-Kommissär am Distriktsgerichte.

Nach der Einführung der Departementsgerichte bis zum Konsulate war der jeweilige Präsident des Zuchtpolizeygerichtes der Direktor der Geschwornen, und der Kommissär des Vollziehungs-Direktoriums an diesem Gerichte auch der Kommissär bey dem Geschwornen-Direktor.

Mit der Wiedereinführung der Bezirksgerichte, unter dem Konsulate, wurde das Amt des Direktors der Geschwornen wieder wie ursprünglich einem Richter des Bezirksgerichtes zugetheilt, welcher, nach der Zahl des Personals des Bezirksgerichtes, entweder alle 3, oder nur alle 6 Monate wechselte, und durch einen andern ersetzt wurde. Der Magistrat de Sureté versah den Dienst des Regierungs-Kommissärs. Dagegen wurde aber in jedem Departemente ein Kriminalgericht von ständigen Richtern eingesetzt. Es bestund aus 1 Präsidenten, 2 Richtern, 2 Ergänzungsrichtern, 1 Regierungs-Kommissär, welcher nachher General-Prokurator hieß, und einem Gerichtsschreiber.

Das Amt des Direktors der Geschwornen und des Kommissärs war, die Verbrecher zu verfolgen, die schriftliche Instruktion des Prozedur gegen sie einzuleiten, und die Sache vor die Anklagsgeschwornen zu bringen.

Acht aus der Liste gezogene Geschwornen erkannten, auf die Vorlage der Akten, in geheimer Sitzung und in Abwesenheit des Beschuldigten, ob Anklage statt finde oder nicht. Im ersten Falle wurde der Angeklagte vor das Kriminalgericht gestellt, im andern aber auf der Stelle in Freyheit gesetzt.

Durch ein Gesetz vom 20. April 1810 erlitt diese Einrichtung eine totale Abänderung.

Seit jener Zeit ist bey jedem Bezirksgerichte ein ständiger Untersuchungsrichter, an die Stelle des ehemaligen Direktors der Geschwornen getreten; der Sicherheitsbeamte ist eingegangen, und dessen Funktionen werden durch den k. Prokurator oder seinen Substituten versehen. Die von dem Untersuchungsrichter und k. Prokurator eingeleitete Prozedur wird dem Bezirksgerichte in der Rathskammer vorgelegt, und wenn dasselbe dafür hält, daß sich die That zu einem Verbrechen eigene, so erläßt es gegen den Inquisiten einen Leibesverhaft-Befehl, und die Prozedur-Akten werden alsbald an den General-Prokurator am k. Gerichtshofe geschickt. Dieser legt sie, mit seinem Antrage, der Anklagekammer des k. Gerichtshofes vor, welche erkennt, ob Anklage statt finde, und in diesem Falle den Angeklagten vor das Kriminalgericht verweiset.

Der General-Prokurator setzt nun einen förmlichen Anklage-Akt gegen den Angeklagten auf, und der Angeklagte wird vor das Kriminalgericht, gestellt. Das Urtheil, welches ihn vor das Kriminalgericht verweiset, und der Anklage-Akt müssen ihm abschriftlich mitgetheilt werden.

In jedem Departemente ist ein Kriminalgericht, aber es ist nicht mehr mit ständigen Richtern besetzt, sondern Präsident und Richter wechseln. Der Präsident ist immer ein Rath am k. Gerichtshofe, und wird entweder jedesmahl vom Justiz-Minister, oder in Ermangelung dieses, vom ersten Präsidenten des k. Gerichtshofes ernannt. Vier Richter verbeystän-

den ihn. An dem Orte, wo der k. Gerichtshof seinen Sitz hat, sind diese Räthe dieses Gerichtshofes, und der erste Präsident bezeichnet sie; in den übrigen Departementen sind es aber Glieder des Bezirksgerichtes, an welchem das Kriminalgericht seine Sitzung hält. In dem Hauptorte jedes Departementes, ausser in dem, wo der k. Gerichtshof selbst seinen Sitz hat, ist ein Substitut des k. General-Prokurators, unter dem Namen Kriminal-Prokurator angestellt, welcher den Dienst am Kriminalgerichte versiehet. An dem Sitze des k. Gerichtshofes versiehet der k. General-Prokurator diesen Dienst selbst oder läßt ihn durch einen seiner General-Advokaten oder Substituten versehen. In der Regel sind es die Substituten, und die General-Advocaten werden gewöhnlich zum Civil-Dienste verwendet. Der Kriminal-Gerichtsschreiber ist im Orte, wo der k. Gerichtshof sitzt, der Schreiber dieses Gerichtshofes oder einer seiner Gehülfen, und in den übrigen Orten der Schreiber des Bezirksgerichtes oder ein Gehülfe desselben *).

Seit dieser Einrichtung heißen die Kriminalgerichte: Cours d'assises (Assisengerichte) und werden gewöhnlich in jedem Hauptorte eines Departementes von Vierteljahr zu Vierteljahr gehalten.

Der Angeklagte erscheint vor dem Assisengericht frey und

---

*) Es ist eine weise und menschliche Anordnung, die Kriminal-Richter wechseln zu lassen. Ständigen Kriminalrichtern wird das Strafen zur Gewohnheit und macht sie am Ende hart und gefühllos.

ungefesselt, wird aber von Gensdarmerie bewacht, um seine Entweichung zu verhindern.

Aus 36 Geschwornen werden zwölf durch das Loos gezogen. Der Angeklagte und der k. General-Prokurator haben das Recht, jeder eine gewisse Anzahl zu beseitigen, ohne Gründe dazu angeben zu dürfen *).

Die Geschwornen nehmen Platz und schwören: „Vor Gott „und den Menschen die gegen den Angeklagten vorkommenden „Anzeigen mit der strengsten Aufmerksamkeit zu prüfen, weder „das Interesse des Angeklagten noch das der Gesellschaft, „von welcher er angeklagt ist, zu verletzen; vor der Abgebung „ihrer Erklärung mit Niemand von der Sache zu sprechen,

---

*) Sonst war die Geschwornen-Liste sehr zahlreich; denn je auf 1000, höchstens 1500 Seelen des Departementes, wurde ein Geschworner gerechnet. Vor jeder Sitzung wurden die Geschwornen, welche einberufen werden sollten, öffentlich durch das Loos aus der ganzen Liste gezogen. Unter Napoleon wurde die Einrichtung durch das Gesetzbuch über das Verfahren in peinlichen Fällen abgeändert. Der Präfekt verfertiget nun für jede Sitzung der Assisen eine Liste von 60 Bürgern, und schickt sie an den Assisen-Präsidenten. Dieser reduzirt die Liste auf 36, und schickt sie wieder an den Präfekten zurück, welcher den Geschwornen ihre Ernennung notifiziren läßt. Wie gefährlich dieß für die Angeklagten, besonders bey politischen und religiösen Verbrechen, werden könne, ist leicht einzusehen, da ja ihr Schicksal von den Geschwornen abhängt, und der Präfekt, welcher nach Gefallen abgesetzt werden kann, schwerlich Leute auf die Geschwornen-Liste setzen wird, von denen er nicht versichert ist, daß sie vom Geiste der Regierung beseelt sind oder sich ihr gefällig erzeigen müssen. Auch wird in Frankreich laut über diese Unordnung geklagt.

„weder dem Haße noch der Bosheit, noch der Furcht oder Zu-
„neigung Gehör zu geben, und sich auf die Belastungen und
„Vertheidigungsmittel hin, nach ihrem Gewissen und ihrer
„innern Ueberzeugung, mit derjenigen Unparteylichkeit und
„Vestigkeit zu bestimmen, welche freyen und rechtschaffenen
„Männern ziemt.“

Der Präsident erinnert den Vertheidiger an die Pflicht, nichts gegen sein Gewissen noch gegen die, dem Gesetze gebührende, Ehrfurcht zu sagen, und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Die Sitzung ist öffentlich.

Das Verweisungs-Urtheil der Anklagekammer und der Anklage-Akt werden durch den Gerichtschreiber verlesen.

Der Präsident wiederholt dem Angeklagten kürzlich den Haupt-Inhalt der Anklage; und erinnert ihn, aufmerksam auf das zu seyn, was nun gegen ihn vorkommen wird.

Der General-Prokurator erhebt sich hierauf, trägt den Gegenstand der Anklage ebenfalls kurz vor, und präsentirt die Zeugen-Liste.

Sämtliche Zeugen, wider und für den Angeklagten, werden namentlich aufgerufen, und dann in ein Zimmer zurückgeführet. Es muß darauf gesehen werden, daß keiner derselben vor seiner Abhör sich aus dem Zimmer entferne, noch sich mit einem andern von dem Angeklagten oder dem Verbrechen unterhalte.

Die Zeugen werden einer nach dem andern einzeln wieder in den Saal zurückgerufen, und abgehört. Kein ab-

gehörter Zeuge darf sich ohne Erlaubniß des Präsidenten aus dem Saale begeben. Vor seiner Aussage muß jeder schwören: ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit zu sagen, und Nichts als Wahrheit.

Der Angeklagte und sein Vertheidiger können Alles vorbringen, was sie gegen die Person des Zeugen oder dessen Zeugniß zu bemerken oder einzuwenden haben, und die Zeugen sind auch nicht an ihre frühere Aussage vor dem Untersuchungsrichter gebunden *).

Aus der vor dem Untersuchungsrichter statt gehabten Instruktion werden nur die Protokolle über den Thatbestand, die Berichte der Experten ꝛc. verlesen, und auch darüber kann der Angeklagte oder sein Vertheidiger seine Bemerkungen machen. Die abgehaltenen Zeugen-Protokolle dürfen weder den Geschwornen mitgetheilt noch vorgelesen werden. Die ganze Verhandlung vor den Assisen ist wesentlich mündlich, und aus dieser allein, und dem Total-Eindruck, welchen dieselbe auf sie gemacht hat, sollen die Geschwornen ihre Ueberzeugung schöpfen, ohne sich im geringsten an Beweis-Regeln zu binden. Man siehet daraus, daß Juristen, welche, ohne der Verhandlung vor den Assisen von Anfang bis zu Ende beygewohnt zu haben, den Grad des Beweises, sey es in Bezug

*) Es ist freylich gewisser Maßen widersprechend, daß dieß so ist, und die Zeugen doch eidlich vor dem Untersuchungsrichter vernommen werden müssen. Auch war das früher nicht so, sondern sie wurden erst vor dem Kriminalgerichte eidlich abgehöret.

auf den Thatbestand selbst oder auf die Schuld des Angeklagten, dem juristischen Beweis-Tarif gemäß, nach den Akten beurtheilen wollten, eigentlich wie Blinde von den Farben urtheilen würden.

Nachdem die ganze Untersuchung beendet ist, wird der Vertheidiger des Angeklagten und der General-Prokurator, jener in seiner Vertheidigung und dieser in der Entwickelung der Anklage, und der sich aus der Verhandlung ergebenden Begründung derselben gehört. Der Angeklagte und sein Vertheidiger haben immer das letzte Wort, und ehe der Präsident die Debatten geschlossen erklärt, muß er nochmahl den Angeklagten fragen: ob er nichts mehr zu erinnern habe.

Hierauf resumiret, d. h. stellt der Präsident die ganze Verhandlung in gedrängter Kürze zusammen, und hebt besonders das zur Belastung oder Entlastung des Angeklagten Hauptsächlichste und Hervorstechendste heraus, wobey er aber seine persönliche Ansicht oder Meinung blicken zu lassen, mit der größten Sorgfalt zu vermeiden hat. Am Ende stellt er dem Vorsteher der Geschwornen, welches in der Regel der zu erst im Loose gezogene ist, die Fragen zu, worüber sie ihre Erklärungen abzugeben haben. Die Geschwornen ziehen sich in ihr Berathschlagungszimmer zurück, welches während ihrer Berathschlagung mit einer Schildwache besetzt ist, und worein Niemand gelassen wird, ausgenommen der Assisen-Präsident, wenn ihn etwa die Geschwornen zu sich rufen assen, weil ihnen die Fragen dunkel scheinen, oder sie sonst

eine Erläuterung nöthig finden. Auf die Berathschlagung darf er aber schlechterdings nicht einwirken.

Wann die Geschwornen zur Abgabe ihrer Antworten auf die Fragen bereit sind, lassen sie es dem Assise-Präsidenten melden. Das Gericht, welches mittlerweile abgetreten war, nimmt seine Sitze wieder ein, die zurückkommenden Geschwornen setzen sich an ihre Plätze, der Assise-Präsident fragt, welches das Resultat ihrer Berathschlagung sey, und ihr Vorsteher, die Hand auf das Herz gelegt, tritt vor das Gericht, und spricht: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, „vor Gott und den Menschen, die Erklärung der Ge„schwornen ist ꝛc.“ Dabey ist der Angeklagte nicht gegenwärtig, sondern wird erst nachher wieder in den Saal geführt, aus dem er entfernt worden war, und nun lieset demselben der Gerichtschreiber die Erklärung der Geschwornen vor.

Haben die Geschwornen das Nichtschuldig ausgesprochen, so setzt der Präsident den Angeklagten augenblicklich in Freyheit, wenn anders derselbe nicht aus einer andern Ursache verhaftet bleiben muß. Ist er aber schuldig erklärt worden, so erhebt sich der General-Prokurator und trägt auf Anwendung der auf das Verbrechen durch das Gesetz verhängten Strafe in größerm oder minderm Maaße an. *).

---

*) Vom Anfange der Revolution bis zum Konsulate war das Amt des Regierungs-Kommissärs von dem des öffentlichen Anklägers getrennt. Dieser entwickelte und unterstützte bloß die Anklage, und jener trug nur auf die Anwendung des Strafgesetzes an. Uebrigens war das Verfahren vor dem Kriminalgerichte im Wesentlichen durchaus das nämliche.

Der Angeklagte oder sein Vertheidiger darf zwar jetzt noch zu seiner Vertheidigung sprechen, aber nicht, daß die That unerwiesen oder falsch, sondern bloß, daß sie nicht durch das Gesetz verboten oder als Verbrechen qualifizirt sey, oder auch, daß er die vom General-Prokurator in Antrag gebrachte Strafe nicht verdienet habe.

Das Gericht spricht sein Urtheil, welches motivirt seyn und die in Anwendung gebrachten Artikel der Strafgesetze wörtlich enthalten muß. Urtheil und Gesetzes-Artikel müssen mit lauter und vernehmlicher Stimme vom Assise-Präsidenten in öffentlicher Sitzung verlesen werden.

Hierauf muntert der Assise-Präsident den Verurtheilten zur Ergebung in sein Schicksal auf, ermahnt ihn, seine Strafe zu seiner Besserung dienen zu lassen, und schließt damit, daß, wenn er sich jedoch durch seine Verurtheilung verletzt glaube, er 3 Tage habe, um gegen das wider ihn gefällte Urtheil Cassation nach zu suchen.

Ich habe mir diese weitläufige Beschreibung erlaubt, weil ich glaube, daß es Juristen sowohl als Nichtjuristen, welche noch nie ein Assisengericht gesehen haben noch Gelegenheit finden mögen, je eines zu sehen, weder unangenehm noch uninteressant seyn wird, ein solches in einem anschaulichen Bilde zu erblicken. Eben so wenig, denke ich, soll es Langeweile oder Tadel erregen, wenn ich in einem andern Bilde auch die französischen Gerichte in ihren verschiedenen Amtstrachten vor Augen stelle.

Unter Napoleons Regierung ist die alte, vor der Revolution übliche Amtstracht wieder eingeführet worden.

In gewöhnlichen Sitzungen besteht diese, in einem engen langen Leibrocke von schwarzem Seidenstoff. Darüber eine römische mit schwarzem Taffet breit ausgeschlagene Toga von schwarzem leichtem Wollenzeug mit sehr weiten, hängenden Aermeln, und einer langen Schleppe, die aber gewöhnlich hinauf geknüpft wird. Ueber dem Leibrocke ein breiter, schwarzer, seidener, herabfallender Gürtel, an beyden Enden mit seidenen Fransen von gleicher Farbe. Die Haupt-Haare fliegend, oder rund geschoren. Die Bedeckung des Hauptes eine runde, schwarze Mütze; bey den Appellationsgerichten mit einer goldenen, und bey den Bezirksgerichten mit einer silbernen schmalen Tresse am untern Rande besetzt. Die Halsbinde ist von weißem Nesseltuche, fein gefältelt, und fällt in zwey Enden bis auf den Magen herab. Die Richter sitzen, nach Gefallen, mit bedecktem oder unbedecktem Haupte.

Bey öffentlichen Festen oder feyerlichen Sitzungen tragen die Bezirksrichter dieselbe Kleidung, ausgenommen, daß der Leibgürtel himmelblau ist. Die Appellationsgerichte tragen dagegen statt der schwarzen Toga eine rothe von Kasimir oder Seidenstoff, welche vorn herunter und an den Aermeln mit schwarzem Taffet breit ausgeschlagen ist. Die Toga der Präsidenten und des General-Prokurators ist dagegen mit Hermelinpelz besetzt. Die General-Advokaten und Substituten sind wie die Räthe gekleidet, und der Obergerichtschreiber auch so, nur etwas einfacher. An den Mützen der Präsidenten und

des General-Prokurators sind einige Reihen goldene Tressen. Ausser dem, daß diese Amtstracht einem versammelten Gerichte wirklich ein recht feyerliches Ansehen giebt, ist sie auch äusserst bequem, und der Ersparung der Unterkleider und der Wäsche wegen, bey weitem nicht so beschwerlich und kostspielig, als die scharf anliegenden in Gold gestickten Kleider, der dreykantige Hut und der Degen. Bey festlichen Zügen können sich die Appellations-Präsidenten, General-Prokuratoren, Räthe rc. die Schleppe der Toga entweder durch Bedienten halten oder dieselbe auf dem Boden schleifen lassen, oder auch aufgeknüpft tragen.

Zu Anfang der Revolution war die Amtstracht der Richter und des königl. Prokurators ein schwarzes Kleid und gleiche Unterkleider, ein schwarzer spanischer Mantel, und ein runder, vorn aufgeschlagener Hut mit herabhängenden, schwarzen Straußfedern. Ueber den Hals auf die Brust herab das dreyfarbige blau, roth und weiße Nationalband mit einer Medaille, auf der einen Seite das strahlende Auge Gottes, und auf der andern die Inschrift: Gesetz. Bey öffentlichen Zügen trugen sie Degen mit stählernem oder silbernem Gefäße.

In der Höhe der Revolution nahm man es bey dem oft affektirten Cynismus nicht mehr so genau; doch saßen die Gerichte, besonders unter dem Direktorium, gewöhnlich in schwarzer anständiger Kleidung mit dem Nationalbande um den Hals und einer daran befestigten Medaille auf der Brust.

Unter dem Konsulate war ein schwarzes Kleid mit einem schwarzen, kurzen, seidenen Mantel vorgeschrieben. Der Mantel

der Appellationsrichter sollte unten mit blauem Seidenbande besetzt seyn. Die Halsbinde war die nämliche, wie die jetzige.

Die Advokaten giengen von der Revolution an, bis zur Einführung der nunmehrigen Amtstracht der Richter, entweder in schwarzer oder sonst anständiger Bürger-Kleidung. Seitdem tragen sie eine schwarze, geschlossene Toga von leichtem Wollenzeug, mit einer runden Mütze von gleichem Stoffe und derselben Farbe, und der Halsbinde der Richter.

Die der Sitzung beywohnenden oder bey öffentlichen Zügen vor dem Gerichte hertretenden Huissiers (Gerichtsboten) sind schwarz gekleidet, mit einem zurückgeschlagenen Mantel gleicher Farbe von Wollenzeug. Sonst trugen sie noch eine vergoldete Kette um den Hals, die auf der Brust befestiget war, und in der Hand ein schwarzes Stäbchen, mit elfenbeinernem Knopfe. Ein Konsular-Beschluß vom 2. Nivose XI. (22. Dezember 1802) spricht nicht mehr von der Kette.

Die Civilgerichte sitzen gewöhnlich auf einer 2 bis 3 Treppen hohen Bühne in einem Halb-Zirkel, der Präsident in der Mitte. In einiger Entfernung zur Rechten sitzt der Beamte der Staats-Behörde, und zur Linken der Gerichtsschreiber, an besondern Tischen. Der Audienz-Gerichtsbote sitzt zur Linken unten an den Stufen der Bühne.

Zwischen der Bühne des Gerichtes und den Advokaten-Bänken ist ein freyer Raum, und diese Bänke sind durch einen Gang in zwo Seiten getheilt. Hinten sind dieselben durch ein Lehngitter geschlossen, und der Raum dahinter ist für das Publikum bestimmt.

Die Amtstracht der Friedensrichter und ihrer Schreiber ist jetzt eine schwarze geschlossene Toga von Wollenzeug, und eine runde Mütze gleichen Stoffes und gleicher Farbe. Sie tragen die Halsbinde wie die Richter. Kurz nach der Einführung der Friedensgerichte sollte der Friedensrichter zwar keine besondere Amtstracht haben, jedoch in der Hand einen langen weißen Stab mit schwarzem Knopfe, und auf der Brust eine in den Rock gestickte dreyfarbige Medaille mit der Inschrift tragen: Gesetz und Friede. Unter dem Vollziehungs-Direktorium bestund sein Amtszeichen in einem goldenen Oehlzweige, an ein Nationalband geknüpft, welches vom Halse auf die Brust hieng.

## Provisorische Regierung unter den verbündeten Mächten.

Gleich nach der Einnahme des linken Rheinufers, im Januar 1814, wurden Intendanten angestellt. Aber schon zu Anfang des Monates Hornung wurde das eroberte Land in General-Gouvernemente eingetheilt, und im Namen der verbündeten Mächte von General-Gouverneurs regieret. Der jetzige Rheinkreis, mit Ausnahme des auf dem rechten Ufer der Queich gelegenen Gebietes desselben, gehörte zum Gouvernemente des Mittel-Rheins. Justus Gruner, kaiserl. russischer Etatsrath, war General-Gouverneur, und hatte seinen Sitz Anfangs in der Stadt Trier, dann in Coblenz, und zuletzt in Maynz. Statt der vorherigen Präfekten bekam jetzt jedes Departement einen Gouvernements-

Kommissär, und die Unterpräfekten wurden in Kreis-Direktoren umgetauft. Jener und diese stunden unter dem General-Gouverneur, welcher unumschränkt herrschte.

Auf den General-Gouverneur folgte, im Juny des nämlichen Jahres, noch eine königl. kaiserl. österreichische und königl. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administration, welche in Kreutznach ihren Sitz nahm, und im Namen und zum Vortheile dieser beyden Souverains verwaltete. Ihr Gebiet erstreckte sich bis an die Mosel. Nachdem aber der König von Preussen am 28. May 1815, in Gefolg des Pariser Friedens vom 30. May 1814, und einer mit seinen Verbündeten getroffenen Uebereinkunft, den bey weitem größten Theil des abgetretenen linken Rheinufers definitiv in Besitz genommen hatte, verlegte diese gemeinschaftliche Landes-Administration, im Monate Juny 1815, ihren Sitz von Kreutznach nach Worms, und ihr Regierungs-Bezirk erstreckte sich jetzt nur auf die noch provisorisch gebliebenen Gebietstheile des linken Rheinufers. Ungeachtet aber die Stadt Trier preussisch geworden war, gieng der Appellationszug von den Gerichten des provisorisch von Oesterreich und Bayern regierten Gebietes, vermög einer besondern Konvention vom 30. May 1815, doch noch an den Trierer Appellationshof, bis zur Errichtung eines eigenen Appellationsgerichtes für das provisorisch regierte Land, fort, und hörte erst mit der Installation dieses neuen Gerichtes, nämlich am 16. August 1815 auf.

Das Land zwischen der Lauter und der Queich, welches erst

durch den zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 an Deutschland abgetreten wurde, stund vom 11. Dezember des nämlichen Jahres bis zu dessen Uebergabe an Bayern, unter ausschließlicher kaiserl. königl. österreichischen Verwaltung. Da die Einwohner unter der österreichischen Verwaltung, nicht mehr Recht am Weissenburger Tribunale nehmen konnten, weil diese Stadt französisch blieb, so wurde das Land, Kraft einer besondern Uebereinkunft, mit der österreichischen Verwaltung provisorisch dem Gerichte erster Instanz in Speyer zu getheilt, und die Berufungen giengen an das provisorische Appellationsgericht in Kaiserslautern.

Am ersten May 1816 hatte die Besitzergreifung des an Bayern definitiv abgetretenen Landes jenseits und diesseits der Queich statt. Am 20. des nämlichen Monates verließen die bayerischen Mitglieder der gemeinschaftlichen Landes-Administration die Stadt Worms, und konstituirten sich in der Stadt Speyer unter dem Titel: königl. bayerische Landes-Administration am linken Rheinufer.

# Der Rheinkreis unter königlich bayerischer Hoheit.

Bald nach der definitiven Besitznahme des Landes wurde ein Gericht erster Instanz in Landau errichtet, und im August 1816 das Appellationsgericht von Kaiserslautern nach Zweybrücken verlegt. Im nämlichen Monate wurde die Landes-Administration in Speyer zu einer königl. Regierung erhoben, unter dem Namen: königliche Regierung der bayerischen Lande am Rhein. Seit der im Jahre 1817 geschehenen Eintheilung des Reiches in 8 Kreise, führt sie aber den Namen vom Kreise, nämlich königl. Regierung des Rheinkreises. Seit jener Epoche nennt sich auch das Appellationsgericht: königl. Appellationsgericht für den Rheinkreis, und die Gerichte erster Instanz, welche unter der provisorischen gemeinschaftlichen Regierung Kreisgerichte geheissen hatten, tragen nun den Namen Bezirksgerichte. Die Kreis-Direktionen giengen im Frühjahre 1818 ein und seit dem ist der Rheinkreis in Land-Kommissariate eingetheilt.

Vermög allerhöchster Rescripte vom 22. und 24. May 1818 ist zwar die Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern, vom 26. des nämlichen Monates, auch auf den Rheinkreis aus-

gedehnt, und die Gemeinden und Einwohner desselben sind aller Vortheile und Wohlthaten derselben, so wie die übrigen Theile und Einwohner des Königreiches, theilhaft erklärt worden, jedoch nur in so ferne, als die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde mit den besondern im Rheinkreise bestehenden, und demselben von Sr. Majestät dem Könige gesicherten Institutionen vereinbarlich sind; weswegen dann die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde, nach dem ausdrücklichen Willen des Königes, mit den Modifikationen geschehen soll, welche jene besonderen Institutionen erfordern.

Einige der Verfügungen der Reichsverfassungs-Urkunde, welche im Rheinkreise nicht zur Anwendung kommen dürfen, sind in einem weiteren allerhöchsten Rescripte vom 5. Oktober 1818 namentlich angegeben. Es sind folgende:

Alle den vormahls reichsständigen Fürsten und Grafen jenseits des Rheins durch die besonderen Edikte zugesicherten Rechte und Vorzüge, so wie alle den ehemahligen unmittelbaren Reichs-Adeligen daselbst vermög der königl. Deklarationen zukommenden Rechte, fallen im Rheinkreise weg. Es giebt in demselben weder Grundherren noch Grundgerichtsbarkeit, und der Adel ist denselben Gesetzen und denselben Gerichten, wie jeder andere Bürger, unterworfen. Eine von einem Adeligen diesseits unter seinem Siegel und seiner Unterschrift ausgestellte Urkunde gilt bey uns nur als Privat-Akt, und hat keine Authentizität.

Die Frohnden bleiben im Rheinkreise abgeschafft, und was

von deren Ablösung in der Reichverfassungs-Urkunde vorkommt, findet da keine Anwendung.

Bey Abtretung eines Privat-Eigenthums zu öffentlichen Zwecken bleibt es auch ferner bey den im Rheinkreise bestehenden Gesetzen.

Der Landrath ist beybehalten, und was die Civil- und Strafrechtspflege betrifft, so bleiben die alten Gesetze in Wirkung bis ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch für das ganze Königreich ersch int.

Da hinsichtlich der Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung das Bekenntniß zu einer christlichen Religion erforderlich ist, so sind zwar die Juden von jener ausgeschlossen, bleiben aber übrigens in dem Vollgenuße der bisher ausgeübten andern staatsbürgerlichen Rechte.

Daß die schon längst durch die Gesetze aufgehobenen Zünfte und der Zehnte aufgehoben bleiben, verstehet sich von selbst, obgleich deren keine Erwähnung in dem angeführten allerhöchsten Rescripte geschiehet.

## Verwaltungs- und Gerichtsverfassung.

Scharfe Trennung der Verwaltungs- und Gerichtsgeschäfte, wie unter der französischen Regierung.

### Verwaltungsbehörden.

I. Kreisregierung.

II. Landrath.

III. Land-Kommissariate.

IV. Bürgermeistereyen.

## I. Kreisregierung.

Sie bestehet aus 1 königl. General-Kommissär, der zugleich Präsident der Regierung ist, aus 2 Direktoren, 7 Regierungsräthen, 1 Fiskalrath, 1 Fiskalrath-Adjunkt, 1 Medizinalrath, 1 Forstrath, 2 Forst-Inspektoren, 4 Registratoren, 11 Rechnungs-Kommissarien und 5 Sekretären.

Sie ist in 2 Kammern abgetheilt, nämlich in die Kammer des Innern und die der Finanzen.

Der Fiskalrath ist eigentlich der Staats-Anwalt, welcher die Bearbeitung und Leitung der Prozesse des königl. Aerars zu besorgen hat, der aber nicht persönlich vor Gericht auftritt *).

Sämtliche Glieder der Kreisregierung werden unmittelbar, von Sr. Majestät dem Könige ernannt. Ihre erste Anstellung wird erst nach Verlauf von 3 Jahren lebenslänglich. §. II. des konstitutionellen Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener.

Die Kreisregieruug hat ihren Sitz in der Stadt Speyer.

## II. Landrath.

Er bestehet aus 20 Gliedern, welche aus einer, von den Wahlmännern des Kreises gewählten, doppelten Anzahl von

---

*) Eine Kommission der administrativen Justiz, welche an die Stelle der aufgehobenen Präfekturräthe getreten war, wurde durch eine königliche Verordnung vom 6. November 1817 selbst wieder aufgehoben, und seitdem kommt der größte Theil der sonst administrativen Justizsachen den gewöhnlichen Gerichten zu.

Kandidaten vom Könige ernennt werden, und wovon alle 5 Jahre ein Fünftel durch das Loos austritt.

Die Amtszuständigkeiten des Landrathes sind im Wesentlichen die des Departementsrathes unter der französischen Regierung. In der Regel wird der Landrath im Jahre nur einmahl einberufen.

### III. Land-Kommissariate.

Deren sind 12 im Kreise. Sie wurden im Jahre 1818, bey der Aufhebung der sogenannten Kreis-Direktionen, eingeführt, und sind, wie die ehemaligen Unterpräfekten gegen den Präfekten und die Maires es waren, Mittelbehörden zwischen der Kreisregierung und den Bürgermeistereyen.

Ein Land-Kommissariat bestehet aus 1 Land-Kommissär, 1 Aktuar und der nöthigen Anzahl Schreiber. Beide erstere werden unmittelbar von dem Könige ernannt, und ihre Ernennung richtet sich nach dem II. §. des angeführten Ediktes. Die bloßen Schreiber ernennt der Land-Kommissär und kann sie auch absetzen.

Die Orte des Sitzes der Land-Kommissarien und den Umfang ihrer Bezirke findet man in dem angehängten Verzeichnisse der Städte und Dörfer des Kreises.

### IV. Bürgermeistereyen *).

Eine Bürgermeisterey begreift eine oder mehr Gemeinden unter sich, je nach der Größe und Bevölkerung der Orte.

*) Gleich nach der Wiedereinführung der deutschen Sprache im öffentlichen Leben, durch den General-Gouverneur Justus Gruner,

In einer Bürgermeisterey ist nur ein Bürgermeister, der aber einen oder mehr Adjunkten, im Verhältnisse der Bevölkerung und der Anzahl der Gemeinden, welche die Bürgermeisterey bilden, unter sich hat. Auch giebt es in jeder Stadt einen Stadtrath, und in jeder Landbürgermeisterey einen Schöffenrath.

Sämtliche Bürgermeister, Adjunkten, und Stadt- und Schöffenräthe, sowohl in den Orten unter als über 5000 Seelen, erhalten ihre Bestellung von der königl. Kreisregierung, und zwar auf folgende Art. Die Aktiv- d. h. das Wahlrecht genießenden Bürger wählen unter den wählbaren Bürgern den Bürgermeister, den Adjunkten und die Schöffenräthe, letztere, in stärkerer oder schwächerer Anzahl, nach der

---

sind auch deutsche Benennungen der Beamten und der Aemter an die Stelle der vorherigen französischen getreten. Für Maire und Mairie: Bürgermeister und Bürgermeisterey; für Adjoint: Adjunkt oder Beygeordneter; für Conseil municipal: Stadtrath, in den Städten, und Schöffenrath, auf dem Lande. Die Bürgermeister in den Kantonsorten heißen, uneigentlich genug, Oberbürgermeister, da sie keine Obern der anderen Bürgermeister sind. Bey den Gerichten erhielt der Greffier den Namen: Gerichtsschreiber, sein Commis Greffier heißt Stellvertreter, die Juges Suppléants wurden: Ergänzungsrichter, die Avoués Anwälte, die Huissiers Gerichtsboten, und die Concierges: Gefangenhüter geheißen. Der Conservateur des forêtes wurde: Oberforstmeister, der Inspecteur: Forstmeister, der Sous-Inspecteur: Oberförster, der Garde forestier Revierförster; der Arpenteur forestier Feld- und Waldmesser, und der Garde Champêtre: Feld- und Flurschütz genannt. Verordnungen vom 4 und 25. Hornung 1814.

Bevölkerung. Die Liste wird der königl. Kreisregierung zur wirklichen Ernennung oder Bestätigung der Erwählten vorgelegt. Nach dem Verlauf von 5 Jahren tritt die Hälfte des Schöffenrathes aus, und der Schöffenrath wählt unter sich einen Bürgermeister und die Adjunkten, welche ihre wirkliche Ernennung und Bestätigung auch von der k. Kreisregierung auf 5 Jahre zu erhalten haben. Sind auch diese 5 Jahre verflossen, so hat die Wahl durch die Einwohner wieder statt. Um das Wahlrecht auszuüben, muß man eine gewisse Steuer zahlen, und, um gewählt werden zu können, eine größere, und Grund-Eigenthümer seyn.

Stadt- und Schöffenräthe, deren Stellen im Laufe der 5 Jahre durch Tod oder auf sonst. eine Weise ledig werden, werden aus den Bürgern genommen, welche in der Volks-Wahl die meisten Stimmen nach den andern erhalten hatten.

Die Amtszuständigkeiten der Bürgermeister, Adjunkten und der Stadt- und Schöffenräthe sind im Wesentlichen die unter der vormahligen französischen Regierung.

## In polizeylicher Hinsicht.

### Landes-Gendarmerie.

Die 8. Kompagnie. Sie besteht aus einem Kommandanten, zween Distrikts-Kommandanten, 1 Brigadier zu Pferde, 14 Brigadiers zu Fuße, 20 Gemeinen zu Pferde und 95 zu Fuße. Die Mannschaft ist, nach dem Bedürfnisse des Dienstes, in den verschiedenen Land-Kommissariaten vertheilt. Ein Distrikts-Kommandant wohnt in Speyer und der andere in Zweybrücken.

### Verifikation von Maaß und Gewicht.

In dem Hauptorte jedes Land-Kommissariates ein Verifikator.

### Kantons-Physikate.

In jedem Land-Kommissariate eine gewisse Zahl Aerzte als angestellte Physici. Sie werden bey Untersuchungen, welche in die medizinisch-gerichtliche Polizey einschlagen, verwendet; auch liegt ihnen die Besorgung der armen Kranken, die Aufsicht über die Vaccination, über die Apotheken ɩc. ob.

Es sind deren zur Zeit 28 im ganzen Kreise.

### Thier-Arzneykunde.

In jedem Land-Kommissariate ist ein geprüfter Thierarzt angestellt.

## Gottesverehrung.

### Katholischer Kultus.

I. Bisthum Speyer, umfaßt den ganzen Kreis *).

*) Die vormahls zum niederrheinischen Departemente gehörigen Gebiets-Theile stunden vor der Revolution unter dem Fürstbischofe von Speyer, und nachher unter dem Bischofe von Straßburg. Die vom Donnersberger Departemente gehörten vor der Revolution theils zum Erzbisthume Maynz, theils zu den Bisthümern Speyer, Worms und Metz, und seit der Revolution zum Bisthume von Maynz. Die Gemeinden, welche zum Saar-Departemente gehört hatten, hiengen vor der Revolution meist von dem Erzbisthume Trier, und nachher insgesamt von dem Bischofe von Trier ab.

II. Dekanate.

III. Pfarreyen.

I.

Ein Bischof mit einem Domkapitel, bestehend aus: 1 Domprobste, 1 Domdechanten, 8 Kanonicis und 6 Domvikarien. Der Sitz ist die Stadt Speyer.

II. Dekanate.

Deren sind 11 an der Zahl, als: 1) Bergzabern. 2) Frankenthal. 3) Germersheim. 4) Homburg. 5) Kaiserslautern. 6) Kirchheimbolanden. 7) Landau. 8) Neustadt. 9) Pirmasens. 10) Speyer und 11) Zweybrücken. Jedes Dekanat hat einen Dekan oder Dechant.

III. Pfarreyen.

Das Dekanat Bergzabern hat deren 14. Frankenthal 15. Germersheim 22. Homburg 18. Kaiserslautern, wozu aber auch die Pfarreyen des Land-Kommissariates Cusel gehören 16. Kirchheimbolanden 14. Landau 27. Neustadt 20. Pirmasens 19. Speyer, mit Inbegriff der Dompfarrey 16, und Zweybrücken 25.

In allem 206 Pfarreyen.

---

Die Organisation des katholischen Kultus unter Napoleons Regierung beruhete auf einem, mit Pabste Pius VII. unterm 26. Messidor IX. (15. July 1805) geschlossenen Konkordate, und auf einem Gesetze vom 18. Germinal X. (8. April 1802). Die jetzige Organisation desselben gründet sich auf ein zwischen Sr. Majestät dem Könige Maximilian Joseph I. von Bayern mit eben diesem Pabste geschlossenes Konkordat vom 24. Oktober 1817, und auf das konstitutionelle Edikt vom 26. May 1818.

## Protestantisch-evangelischer Kultus *).

I. Konsistorium.

II. Dekanate.

III. Pfarreyen.

### I. Konsistorium.

Ein weltlicher Vorstand, 2 geistliche Räthe und 1 weltlicher Rath.

Es hat seinen Sitz in Speyer, und stehet unter dem k. Ober-Konsistorium in München.

### II. Dekanate, vormals Inspektionen.

Deren sind 15 als: 1) Bergzabern, 2) Cusel, 3) Lauterecken, 4) Frankenthal, 5) Germersheim, 6) Homburg, 7) Kaiserslautern, 8) Kirchheimbolanden, 9) Obermoschel, 10) Rockenhaussen, 11) Landau, 12) Neustadt, 13) Pirmasens, 14) Speyer, 15) Zweibrücken.

### III. Pfarreyen.

Das Dekanat Bergzabern begreift deren in sich 15. Cusel 8. Frankenthal 22. Germersheim 14. Homburg 19. Kaiserslautern 17. Kirchheimboland 18. Landau 21. Lauterecken 11. Neustadt 21. Obermoschel 13. Pirmasens 11. Rockenhaussen

*) Die Organisation von diesem war unter Napoleons Regierung auf das schon angeführte Gesetz vom 18. Germinal X. gestützt. Jetzt beruhet sie auf dem nämlichen konstitutionellen Edikte, wie die katholische, und auf dem zu §. 103 desselben Ediktes gehörigen Anhange.

8. Speyer mit Einschluß der Stadtpfarrey 9. Zweybrücken 9.

In allem 216 Pfarreyen.

## Oeffentlicher Unterricht *).

### Studienanstalten in Speyer und Zweybrücken.

Jede ist abgetheilt in 1 Lyzealklasse, in 5 Gymnasialklassen und in 2 Vorbereitungsklassen.

Die Lyzealklasse hat, außer dem Rektor der ganzen Anstalt, noch zween Lyzeal-Professoren.

Bey den Gymnasialklassen sind 5 Professoren, und bey den Vorbereitungsklassen 2 Vorbereitungslehrer, und katholische und protestantische Religionslehrer, nebst einem Zeichungslehrer, einem Musik- und Schreiblehrer angestellt.

### Progymnasien.

Deren sind 4 nämlich: in Frankenthal, Kaiserslautern, Grünstadt und Landau.

Jedes hat einen Subrektor, 1 oder 2 Lehrer, und 1 Vorbereitungslehrer. Nebst diesen katholische und protestantische Religionslehrer, Zeichnungs-, Sing- und Schreiblehrer.

### Schullehrer Seminarium.

Eines für den ganzen Rheinkreis in Kaiserslautern, mit

*) Von allem, was Gutes und Löbliches unter der königl. bayerischen Regierung geschehen ist, zeichnen sich die Lehranstalten besonders aus, und verdienen den größten Dank. Für die Volksklasse wird die Bildung tüchtiger Schullehrer in der Kaiserslauterer Pflanzschule die schönsten Früchte hervorbringen.

1 Direktor und 2 Lehrern, einigen Religionslehrern, Zeichnungs-, Musik- und Schreiblehrern.

## Volksschul-Inspektionen.

In jedem Land-Kommissariate eine katholische und eine protestantische, den Geistlichen anvertraut.

## Kassenbeamte.

Ein Kreis-Kassier mit einem Kontroleur, einem Zahlmeister und zween Offizianten.

## Bezirkskassen.

In jedem Bezirkshauptorte eine: als Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweybrücken.

## Domänen und Hypothekenämter.

Ein Inspektor, 1 Hypothekenbewahrer und 6 Rentbeamte in jedem der 4 Bezirke, und für den ganzen Kreis 5 Domänen-Renovatoren und ein Stempelamt. *)

## Forstverwaltung.

Der Kreis ist in 17 Forstämter eingetheilt, deren jedes mehr oder weniger Reviere in sich begreift. An der Spitze des Forstamtes stehet ein Forstmeister mit 1 Aktuar, und jedes Revier hat seinen Revierförster und Forstgehülfen.

*) Die Hypothekenbewahrer hießen bey den Franzosen auch so, nämlich: Conservateurs des hypotheques; aber die Rentbeamten hatten den Namen „Receveurs des Domaines et de l'enregistrement" „Domänen- und Registrirungs-Einnehmer."

## Bergwesen.

Ein Bergamt zu Kaiserslautern. Unter demselben stehen die Steinkohlen-Gruben zu St. Ingbert, Mittelberbach, und die bey Odenbach und Roth.

## Straßen- und Wasserbau-Beamte. *)

Zween Inspektionsbezirke, Speyer und Kaiserslautern.

Die Inspektion von Speyer hat 1 Bau-Inspektor, 1 Inspektions-Ingenieur, 4 Bau-Konduktoren, und 1 Wagbrückenmeister, mit 11 Dammwärtern.

Die Inspektion von Kaiserslautern bestehet aus 1 Bau-Inspektor, 1 Bau-Ingenieur, 3 Bau-Konduktoren, und 1 Wagbrückenmeister.

## Steuer- und Katasterbeamte.

1 Steuer-Inspektor, und 1 Ober-Ingenieur des Katasters für den ganzen Kreis. In jedem Land-Kommissariate 1 Steuer-Kontroleur, nebst der nöthigen Anzahl von Steuer- und Gemeinde-Einnehmern.

---

*) Dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung ist vortrefflich besorgt. Die schöne Straße von Kaiserslautern nach Neustadt, die sonst ein überaus schlechter und gefährlicher Weg war, ist neu angelegt worden. Eine andere von Zweybrücken nach Saargemünd ebenfalls. Die Strassen von Neustadt nach Landau, und von da nach Weissenburg sind in brauchbaren Zustand gestellt, so wie mehrere andere, und es soll auch nächstens eine Landstraße von Landau nach Zweybrücken durch das Annweiler Thal angelegt werden, wodurch der Verkehr sehr erleichtert und befördert werden muß. Die Rheindamm-Arbeiten werden nicht weniger in gutem Stande erhalten und mit neuen vermehrt.

### Rhein-Octroi-Verwaltung.

Zwey Rhein-Octroi-Aemter: eines in Germersheim und eines in Neuburg. Jedes bestehet aus 1 Einnehmer, 1 Kontroleur, 2 Besehern, und einigen Botsknechten.

### Besondere Kreisanstalten.

Eine allgemeine Armen- und Krankenanstalt zu Frankenthal.

Ein Kreis-Archiv zu Speyer.

Eine Gestüts-Verwaltungs-Kommission zu Zweybrücken.

Eine Baumschule in Speyer.

Jede dieser Anstalten mit der nöthigen Anzahl Vorsteher und Glieder.

## Centralisirte Stellen.

---

### Post-Administration.

Ein Oberpostamt in Speyer.

5 Postverwaltungen: Frankenthal, Homburg, Kaiserslautern, Landau und Zweybrücken.

7 Postexpeditionen: Bergzabern, Dürkheim, Germersheim, Kirchheimbolanden, Landstuhl, Neustadt, Oggersheim.

3 Briefsammlungen: Blieskastel, Cusel, Grünstadt.

8 Relais- oder Pferdewechsel-Stationen: Bruchmühlbach, Frankenstein, Hochdorf, Langenkandel, Rheinzabern, Rohrbach, Sembach, Standebühl,

## Salz = Administration.

Hauptsalzamt Dürkheim.

3 Salz = Aemter: Frankenthal, Speyer, Zweybrücken.

3 Salz = Faktoreien: Ober = Faktorei Kaiserslautern, und die Faktoreien Landstuhl und Lauterecken.

## Lotto = Administration.

Ein Lotto = Amt in Speyer, und 11 Lotto = Komptoire in verschiedenen Orten des Kreises angestellt.

# Justiz = Verfassung.

Oeffentliches und mündliches Verfahren.

## Civil = Justiz.

I. Friedensgerichte.

II. Bezirksgerichte.

III. Appellationsgericht.

### I. Friedensgerichte.

In jedem Kantone ein Friedensgericht, mit einer Vermittelungskammer, bestehend aus 1 Friedensrichter, 1 Friedensgerichtschreiber. Für die Geschäfte an den Friedensgerichten und zur Vollziehung ihrer Urtheile werden gewöhnlich die Gerichtsboten der Bezirksgerichte verwendet.

Die Kompetenz der Friedensgerichte ist die nämliche, wie unter der französischen Regierung *), doch sind den Friedens=

---

*) Sonderbar genug ist es, daß die friedensrichterliche Kompetenz in Personal= und Mobiliarsachen nicht über 100 Franken geht, und daß

richtern unter der jetzigen Regierung verschiedene neue gerichtliche und aussergerichtliche Attributionen zugewiesen worden,

---

die Bezirksgerichte von diesem Betrage an bis auf 1000 Franken in erster und letzter Instanz, d. h. mit Ausschluß der Appellation sprechen; so daß es von 50 bis auf 100 Franken zwo Instanzen, und dagegen von 1 bis 50 Franken, und von 100 bis auf 1000 Franken nur eine Instanz giebt, weil der Friedensrichter von 1 bis 50 Franken auch in erster und letzter Instanz erkennt. Daß in Sachen von so geringem Belange, wie 50 Franken, keine Appellation Statt finde, läßt sich, der Kosten wegen, noch rechtfertigen; daß aber von 100 bis auf 1000 Franken keine Appellation eingelegt werden darf, ist schwer zu ergründen. Gewiß würde es dem Grundsatze der zwo Instanzen weit angemessener seyn, größere Gewährschaft für eine gute Justizpflege darbieten, und das Interesse der Parteyen mehr wahren, wenn die Kompetenz der Friedensrichter in allen Personal- und Mobiliarklagen bis auf den Werth oder die Summe von 1000 Franken, unter Vorbehalt der Appellation an das Bezirksgericht, erweitert würde. Die Vortheile davon sind unverkennbar; denn, da die Parteyen das Gericht in ihrer Nähe hätten, so würden sie nicht nur schnellere Rechtshülfe erlangen, sondern auch an Zeit und Kosten-Aufwand gewinnen, indem ein Urtheil nicht viel mehr kosten würde, als jetzt schon die Kosten vor der Vermittelungskammer, welche nicht übergangen werden darf, betragen; und der Friedensrichter könnte doch die Vermittelung versuchen, ehe er zu Recht erkennt. Die Bezirksgerichte, einer Menge Sachen dadurch enthoben, würden mehr Zeit und Muße auf die Untersuchung der wichtigeren Sachen verwenden und dieselben schleuniger, als bisher, erledigen können. Wer mit dem Urtheile des Friedensrichters unzufrieden wäre, dem stünde der Appellationsweg offen; und wer es bey seinem Spruche bewenden lassen will, der hätte sich nicht zu beklagen, selbst wenn das Urtheil sein Recht verletzt hätte, weil der Staat nur Schutz gegen Unrecht schuldig ist, aber denselben Niemand aufzudringen braucht. Uebrigens ist zu bemerken, daß, wenn die Sachen auf dem Wege der Appellation vor das Bezirksgericht ge-

als die Aufsicht über die Führung der Civilstandesregister *), das Erkenntniß in Salz-Defraudationen 2c.

Der Appellationszug von den Friedensgerichten gehet an das Bezirksgericht, zu dessen Gerichtssprengel der Kanton gehöret.

An den Friedensgerichten sind keine eigentliche Rechtsanwälte angestellt. Die Parteyen können sich jedoch durch solche, oder auch durch bloße Partikularen als ihre Bevollmächtigte vertreten lassen.

---

bracht würden, sie schon eine Instanz durchlaufen hätten, und daher die Parteyen weit mehr gegen einseitige Ansichten und Irrthümer des Richters geschützt wären, als sie es jetzt sind, wo die Sachen unvorbereitet vor das Bezirksgericht kommen, und da in erster und letzter Instanz abgeurtheilt werden. Endlich würde durch diese Einrichtung der Landplage der Winkel-Advokaten ein Ende gemacht, weil dann natürlicher Weise an jedem Friedensgerichte wenigstens zween Anwälte angestellt werden müßten, und mancher junge hoffnungsvolle Mann, der jetzt lange auf eine Anwaltstelle warten muß, indeß andere mit Arbeiten überladen sind, würde dann auch, zwar kein reichliches, aber doch ein anständiges Auskommen, und mit diesem noch die Gelegenheit zu seiner ferneren Ausbildung und Vervollkommnung finden. Die Winkel-Advokaten sind für die Beutel der Landleute, was die Heuschrecken und Mäuse für ihre Wiesen und Felder sind. Es giebt kein anderes Ausrottungsmittel gegen dieses Ungeziefer, als die Anstellung wirklicher Anwälte bey den Friedensgerichten, weil den Parteyen nicht verwehret werden kann, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, und diese Menschen auf tausenderley Weise dazu das Zutrauen der Leute zu erschleichen wissen, hingegen nicht mehr praktiziren dürfen, sobald öffentliche Anwälte da sind.

*) Civilstandes-Register sind diejenigen Bücher, in welche die Bürgermeister die Geburten, Heurathen und Sterbfälle schreiben.

In der Regel werden jetzt zu Friedensrichtern und ihren Schreibern nur gebildete Juristen genommen.

## II. Bezirksgerichte.

Deren sind 4 im Rheinkreise. Ein jedes ist mit 1 Präsidenten, 3 Richtern, 1 oder 2 Ergänzungsrichtern, 1 königl. oder Staats-Prokurator, 1 Substituten des königl. Prokurators und 1 Gerichtsschreiber besetzt.

Die Bezirksgerichte haben ihren Sitz in den Städten: Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweybrücken.

Zum Frankenthaler Gerichtsbezirke gehören die Kantone Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Mutterstadt, Neustadt und Speyer.

Zum Kaiserslauterer, die Kantone Cusel, Göllheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Lauterecken, Obermoschel, Otterberg, Rockenhaussen, Winnweiler und Wolfstein.

Zum Landauer, die Kantone Annweiler, Bergzabern, Candel, Edenkoben, Germersheim und Landau.

Zum Zweybrücker, die Kantone Blieskastel, Dahn, Homburg, Landstuhl, Neuhornbach, Pirmasens, Waldfischbach, Waldmohr und Zweybrücken.

Diese 4 Bezirksgerichte sind zugleich Handelsgerichte in ihrem Sprengel. Ihre Kompetenz ist die nämliche, wie unter der letzten französischen Regierung.

Der Appellationszug gehet von ihnen an das königl. Appellationsgericht des Rheinkreises.

## III. Appellationsgericht.

Es hat seinen Sitz in der Stadt Zweybrücken, und bestehet

aus 1 Präsidenten, 1 Direktor, 10 Räthen, 1 General-Staats-Prokurator, 2 Staats-Prokuratoren, welche in Frankreich General-Advokaten heißen, 1 Obergerichtsschreiber und 2 Untergerichtsschreibern.

Es ist in 2 Kammern oder Senate abgetheilt, nämlich in die Civilkammer, und in die Anklage- und Appellationskammer in Zuchtpolizey-Sachen.

Seine Kompetenz ist dieselbe, wie unter der letzten französischen Regierung.

Die Civilkammer hat jede Woche 3 öffentliche Sitzungen, nämlich: Montags, Dienstags und Mittwochs. Der Samstag ist zur geheimen Berathschlagung bestimmt. Während den mündlichen Vorträgen der Advokaten machen sich die Richter Noten und Bemerkungen, um dieselben bey der Berathschlagung zu benutzen. Die Publikation des Urtheils wird in der Regel bis zum nächsten Montage verschoben, und zu dem Ende einer der Räthe vom Präsidenten zum Berichtsteller ernannt. Der Bericht geschiehet nicht öffentlich und ist gewöhnlich mündlich, enthält aber nicht nur das Wesentliche von dem, was in faktischer und rechtlicher Hinsicht von den Parteyen vorgetragen worden ist, sondern auch was der Berichtsteller selbst etwa in einem oder dem andern Punkte zu erinnern oder zu berichtigen gefunden hat. Darauf legt der Berichtsteller den schriftlichen Entwurf eines motivirten Urtheils vor, auf welchen hin zur Berathschlagung geschritten, und das Urtheil nach der Stimmenmehrheit, entweder nach dem Vorschlage des Berichtstellers, oder mit Abänderungen

beschlossen wird. Jedes Urtheil wird mit seinen Entscheidungsgründen vom Präsidenten in öffentlicher Sitzung verlesen *).

Die Appellationskammer in Zuchtpolizey-Sachen sitzt an den übrigen Wochentagen. Ihre Sitzungstage als Anklagekammer sind aber unbestimmt, da keine Oeffentlichkeit dabey statt findet.

## Straf-Justiz.

I. Polizeygerichte.

II. Zuchtpolizeygerichte.

III. Assisen- oder Kriminalgericht.

### I. Polizeygerichte.

In jedem Kantone eines, bestehend aus dem Friedensrichter, dem Bürgermeister oder einem seiner Adjunkten, und dem

---

*) An den Bezirksgerichten wird nicht selten unmittelbar nach dem Vortrage der Anwälte das Urtheil gesprochen, weil an diesen Gerichten gar viele Sachen vorkommen, die ihrer Einfachheit und Klarheit wegen, zu keinem gegründeten Zweifel Anlaß geben. Man irrt, wenn man in Deutschland glaubt, daß die Gerichte auf der Stelle sprechen müssen, und deswegen an der Gründlichkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens zweifeln will. Die Art. 93 und 116 des Civil-Prozedurgesetzbuches lassen den Gerichten die Wahl, entweder gleich zu sprechen, oder den Ausspruch des Urtheils auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, oder aber, auf den mündlichen Vortrag der Anwälte, eine öffentliche Berichtstellung durch einen Richter auf einen bestimmten Tag zu verordnen, oder auch den Parteyen aufzugeben, die Sache schriftlich zu verhandeln, wenn die Gerichte finden, daß sie einer gründlichen Entscheidung auf bloß mündlichen Vortrag nicht empfänglich ist z. B. in Rechnungssachen ꝛc.

Friedens=Gerichtsschreiber. In den Städten Speyer und Landau, welche eigene Polizey=Kommissarien haben, versehen diese, statt des Bürgermeisters oder seines Adjunkten, das Amt der Staatsbehörde.

Die Kompetenz der Polizeygerichte ist die nämliche, wie unter der letzten französischen Regierung, jedoch sind ihnen unter der jetzigen Regierung auch noch andere Attributionen, als die Waldfrevel rc. zugetheilt worden.

Die Appellationen gehen, wie vorher, an das Bezirksgericht als Zuchtpolizeygericht.

Das Erkenntniß der Bürgermeister in gewissen Polizeysachen ist beynahe überall ausser Gebrauch gekommen. Allein es ist wahrscheinlich, daß nächstens eine Anordnung zur Wiederherstellung und zweckmäßigern Organisation der einfachen Munizipal=Polizey getroffen werden wird.

### II. Zutchpolizeygerichte.

Ein jedes Bezirksgericht ist es in seinem Gerichtssprengel, und der Appellationszug gehet von ihnen an die Appellationskammer in Zuchtpolizeysachen am k. Appellationsgerichte.

Ihre Kompetenz ist auch die nämliche, wie unter der letzten französischen Regierung, mit Ausnahme der Attributionen welche seither den Polizeygerichten zugewiesen worden sind.

### III. Kriminal= oder Assisengericht.

Wie unter der letzten französischen Regierung, geschiehet die vorläufige schriftliche Instruktion vom Untersuchungsrichter und k. Prokurator des einschlägigen Bezirksgerichtes, und das Verfahren vor dem Bezirksgerichte sowohl, als vor der Anklage=

kammer des Appellationsgerichtes und vor dem Assisengerichte selbst, ist durchaus dasselbe geblieben. Bloß an der Komposition des Assisengerichtes und der Geschwornen-Liste ist etwas abgeändert geworden, indem das Assisengericht, ob es gleich in Zweybrücken, am Sitze des Appellationsgerichtes, gewöhnlich gehalten wird, doch nicht ausschließlich mit Beysitzern aus diesem, sondern auch, mit unter, aus Richtern und Ergänzungsrichtern des Zweybrücker Bezirksgerichtes besetzt ist, und indem nicht mehr 36 sondern nur 24 Geschworne einberufen werden. Der Präsident wird jedoch wie sonst immer aus dem k. Appellationsgerichte genommen, und aller Erwartung nach wird auch nächstens das Beysitzer-Amt an den Assisen den Appellationsgerichtsräthen wieder ausschließlich zugetheilt werden.

Das französische Strafgesetzbuch von 1810 kommt zwar bey Gericht noch immer zur Anwendung; doch ist schon seit der Grunerschen Regierung die Ausstellung an den Pranger nicht mehr eine nothwendige Folge der Kriminalstrafen, auch tritt die Brandmarkung nur bey lebenslänglichen Freyheitsstrafen ein, und die Haus- und Aerndte-Diebstähle können mit bloßen Zuchtstrafen belegt werden. Seit der königl. bayerischen Regierung ist in den Fällen, wo das Gesetzbuch des Mutterlandes mildere Strafen verhängt, bisher gewöhnlich die zuerkannte Strafe, auf dem Wege der Gnade, von Sr. Majestät dem Könige auf jene vermindert worden.

### Spezial-Gericht.

Ist aus der französischen Gerichtsverfassung beybehalten

worden, jedoch mit der bedeutenden Abänderung, daß es jetzt aus lauter Civil-Personen besteht, statt daß es unter der französischen Regierung mit Militair-Personen vermischt war. Es bestund ehedem aus dem Assise-Präsidenten, 4 Räthen oder Richtern, 3 Militair-Richtern, welche in der Regel Hauptleute seyn sollten, dem kaiserl. General-Prokurator, oder einem seiner Substituten, und dem Gerichtsschreiber. — Jetzt bestehet es aus dem Assise-Präsidenten, 4 Räthen oder Richtern, dem k. General-Staats-Prokurator, oder einem seiner Staats-Prokuratoren, und dem Gerichtsschreiber, oder einem der Untergerichtsschreiber.

Das Spezialgericht erkennt über die von Landstreichern und heimathlosem Gesindel begangenen Verbrechen, und über die Verbrechen, welche Leute verüben, die schon einmal wegen einem ähnlichen oder andern Verbrechen verurtheilt worden sind; ferner über die Verbrechen der Falschmünzerey, des Aufruhrs mit gewaffneter Hand gegen die bewaffnete, öffentliche Macht, ꝛc.

Die vorläufige Instruktion und Verhandlung vor dem Spezialgerichte weicht wenig von der gewöhnlichen ab; aber die Geschwornen fallen dabey weg. Die Sitzung ist öffentlich, und der Angeklagte hat seinen Vertheidiger.

Ausser den vorgenannten Gerichten hat der Rheinkreis auch sein besonderes

### Cassations- und Revisionsgericht.

Dasselbe bestehet aus 1 Präsidenten, 6 Räthen, 1 General-Prokurator, oder einem seiner Staats-Prokuratoren, und

einem Gerichtschreiber, welche sämtlich aus dem Appellationsgerichte genommen werden.

Bey Cassationsgesuchen gegen Urtheile des k. Appellationsgerichtes selbst wird das Cassations- und Revisionsgericht mit Gliedern besetzt, welche nicht bey Erlassung des angefochtenen Urtheils mitgewirkct; haben.

Kann die nöthige Anzahl Räthe nicht in dem Appellationsgerichte gefunden werden, so werden dem Dienstalter nach, Präsidenten, oder in deren Ermangelung, Richter von den Bezirksgerichten zur Ergänzung einberufen.

Das ausserordentliche Rechtsmittel der Cassation findet zwar nur in den nämlichen Fällen, wie unter der französischen Regierung, statt. Allein bey Civil-Sachen wird nicht, wie in Frankreich, in einer Kammer erst über die Zulassung des Cassationsgesuches, und dann in einer andern über den Grund des Gesuches selbst erkannt, sondern die nämliche Kammer, welche über die Zulassung spricht, spricht auch über den Grund des Gesuches. Auch wird, bey erfolgter Cassation eines Urtheils, die Hauptsache nicht an ein anderes Gericht verwiesen, sondern das Cassationsgericht behält dieselbe bey sich und erkennt als Revisionsgericht. Bey Cassationsgesuchen gegen Urtheile des Assisengerichtes wird jedoch die Hauptsache immer vor das nächste Assisengericht gebracht, wo dann aber weder der vorige Assise-Präsident, noch einer der vorigen Richter oder Geschwornen sitzen kann.

Wenn sich nicht läugnen läßt, daß das so organisirte Cassations- und Revisionsgericht bey Cassationsgesuchen gegen Urtheile des Assisengerichtes und der Untergerichte des Kreises, in Civilsachen sowohl, als in Polizey- und Zuchtpolizeysachen, den Parteyen eine hinlängliche Bürgschaft gewähret, weil es in allen diesen Fällen mit Räthen des k. Appellationsgerichtes, die sämtlich unbefangen sind, besetzt werden kann; so siehet man dagegen leicht ein, wie wünschenswerth es sey, daß bey Cassationsgesuchen gegen die eigenen Urtheile des Appellationsgerichtes, eine Abänderung getroffen werde, um zu verhüten, daß nicht ein Kolleg gegen den andern, geschweige denn Glieder eines Untergerichtes Oberrichter ihrer eigenen Oberrichter werden.

Zum Glücke ist diese Einrichtung nur provisorisch, und es ist zu hoffen, daß S. Majestät der König, dessen Scharfblicke und Sorgfalt nichts so leicht entgeht, diesem Provisorium bald eine zweckmäßige, definitive Einrichtung werde folgen lassen.

## Rechts-Anwälte.

An jedem Bezirksgericht sind deren eine bestimmte Anzahl. Der Unterschied zwischen ihnen und den Advokaten ist aufgehoben, und es bestehet keine besondere Advokaten-Korporation mehr. Auch erscheinen die Anwälte vor Gericht bloß in schwarzer anständiger Bürgerkleidung, und nur das eigentliche Gerichtspersonale hat eine Amtstracht, nämlich: einen blauen Rock, mit schwarzem Sammet-Kragen und Aermel-

Aufschlägen, und mehr oder weniger Stickerey in Gold von verschiedenen Mustern, nach dem Range der Gerichte und der Personen dabey; weiße Unterkleider, dreykantigen Hut mit der National-Kokarde und einer goldenen Schlinge, einen Degen. Die Amtstracht der Glieder der Staatsbehörde weicht vor der der andern Gerichtsglieder nur darin ab, daß die Krägen und Aermel-Aufschläge an den Röcken, von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, nämlich von dunkelblauem Tuche sind.

So wie unter der letzten französischen Regierung, können auch jetzt die Parteyen zugelassen werden, ihre Sache persönlich vor Gericht vorzutragen, müssen aber wie damahls, von einem Anwalte verbeyständet seyn.

### Gerichtsboten.

Deren sind in jedem Bezirksgerichtssprengel eine gewisse Anzahl angestellt, wovon diejenigen, welche an dem Sitze des Gerichtes wohnen, wechselsweise den Dienst bey den öffentlichen Sitzungen zu versehen, und die Zustellung der Prozedur-Akten von Anwalt zu Anwalt zu besorgen haben. Der Dienst am Appellationsgerichte kommt in dieser doppelten Beziehung dem Audienzgerichtsboten desselben ausschließlich zu. Alle übrigen Gerichtsbotengeschäfte theilen aber die anderen Gerichtsboten mit ihm, sie mögen Ladungen an das Appellationsgericht oder an ein anderes Gericht, die Vollziehung der Urtheile von diesen oder von jenen u. s. w. betreffen. Ihre Amtsverrichtungen sind noch dieselben, wie unter der letzten fran-

zösischen Regierung. Die Gerichtsboten haben keine Amtskleidung, sondern erscheinen bloß in den öffentlichen Sitzungen der Gerichte und bey feyerlichen Aufzügen in anständiger schwarzer Bürgerkleidung.

## Notarien.

Die gewöhnlichen Amtsgeschäfte der königl. öffentlichen Notarien bestehen, in der Aufnahme aller Arten von Kontrakten und Verschreibungen, Testamenten, Schenkungen unter Lebenden rc. Errichtung der Verlassenschafts-Inventarien, Auseinandersetzung und Theilung von Erbmassen, Vornahme gerichtlicher und aussergerichtlicher Veräusserungen von Mobilien und Immobilien, Ausstellung von Vollmachten, Lebensscheinen rc. Ihren Akten, wenn sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form ausgefertiget sind, wohnt exekutorische Kraft bey, so daß sie, ohne richterliche Darzwischenkunft, selbst durch Zwangsveräusserung, zur Vollziehung gebracht werden können; doch aber ist dadurch der Weg an die Gerichte nicht abgeschnitten, wenn wirklich Gründe vorliegen, um sich deren Vollziehung zu widersetzen.

An jedem Bezirksgericht besteht eine sogenannte Notariatskammer aus Notarien des Bezirkes, von diesen gewählt. Einer davon ist Präsident, ein anderer Syndikus und ein dritter ist Sekretär. Der übrigen Glieder sind mehr oder weniger, nach der Anzahl der Notarien des Bezirkes. Diese Kammer übt in gewissen Fällen das Recht der Disziplin über die Notarien aus.

Die Anzahl der Notarien belief sich im Jahre 1825 auf 46 im ganzen Rheinkreise, wovon im Bezirke Frankenthal 13, im Kaiserslauterer 15, im Landauer 15 und im Zweybrücker 13.

Das Institut der Notarien ist sehr alt, und hat in Frankreich immer die unbescholtensten und rechtlichsten Männer aufzuweisen gehabt, welchen die angesehensten und reichsten Häuser mit dem unumschränktesten Zutrauen die Besorgung ihrer Geldgeschäfte überließen, und welche sie in ihren wichtigsten Familienangelegenheiten zu Rathe zogen. In der Revolution ist es zwar auch etwas ausgeartet; allein es fängt an, sein ehemaliges Ansehen wieder zu behaupten, und besonders zählt der Rheinkreis viele Notarien, die ihrem schönen und wichtigen Berufe auf eine würdige und ehrenvolle Weise entsprechen. Mehrere sind schon an Richter und Rathsstellen befördert worden, und zeichnen sich auch darin rühmlich aus.

## Anstellung der Beamten.

Präsidenten, Direktoren, Räthe, Richter, General-Prokurator, Staats-Prokuratoren, königl. Prokuratoren, Gerichtsschreiber, Anwälte, Gerichtsboten und Notarien werden von Sr. Majestät dem Könige ernannt. Die Stellen aller Richteramts-Funktionen versehenden Beamten sind lebenslänglich.

Auch die Friedensrichter werden, zur Zeit, unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige ernannt. Ob ihre Anstellung nur temporär oder lebenslänglich seyn, und ob dem Volke

wieder die Wahl von Kandidaten zugestanden werden soll, ist noch unausgemacht, und wird wahrscheinlich bald entschieden werden.

# Gefängniß-Anstalten.

## Central-Gefängniß in Kaiserslautern.

Weit und breit eines der größten, schönsten und solidesten an Bau, und an zweckmäßiger innerer Einrichtung und Behandlung der Sträflinge, wie wohl behauptet werden will, diese letztere sey etwas streng, was jedoch mehr Lob als Tadel verdienet, da solche Häuser nicht des Vergnügens oder der Bequemlichkeit wegen vorhanden sind. Das Gebäude ist unter k. bayer. Regierung von Grund aus neu aufgeführet, und vor Kurzem erst vollendet worden. Es stehet zum Theil auf den Fundamenten des verfallenen Schlosses von Kaiser Friedrich, Barbarossa, oder der Rothbart genannt. Es können in dem Hause über 300 Sträflinge aufbewahret werden; die ersten sind im August 1825 dahin gebracht worden.

Verwaltung, Organisation, Comptabilität und Polizey der Anstalt stehen unter der obern Leitung der königl. Kreisregierung, jedoch kommt die Mitaufsicht und Mitwirkung der gerichtlichen Behörde, in dem ihr vom Gesetze angewiesenen Kreise, dabey zu.

Der Vorstand des Hauses besteht aus 1 Inspektor, 1 Rechnungsführer, 1 Werkmeister, 1 Hausmeister und der nöthigen Anzahl Aufseher und Aufseherinnen.

## Arrest- und Korrektionshäuser.

In Frankenthal, 1 Arresthaus.

„ Kaiserslautern, 1 Arrest- und 1 Korrektionshaus.

„ Landau, ebenso.

„ Zweybrücken, gleichfalls.

„ Speyer, 1 Korrektionshaus.

In jedem dieser Häuser ist ein Aufseher mit der nöthigen Anzahl von Gehülfen angestellt.

# Verzeichniss

aller

## Städte, Flecken und Dörfer

des

## Rheinkreises,

mit deren Bevölkerung, nach dem Unterschiede der Geschlechter und Religionen, aus dem im Jahre 1825 von der königl. Kreisregierung, in Speyer, amtlich herausgegebenen Verzeichnisse gezogen.

# Verzeichniss

aller

# Städte, Flecken und Dörfer

des

## Rheinkreises,

mit deren Benennung, nach der Eintheilung der Gerichtsorte und Kantone, und [illegible] Jahre 1823 [illegible] in Speier, [illegible] angaben.

I. Land-Commissariat Bergzabern.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| a) Kanton Bergzabern. | | | | | |
| Appenhofen | 52 | 208 | „ | „ | 260 |
| Barbelroth | 5 | 374 | „ | „ | 379 |
| Bergzabern | 312 | 2193 | „ | 39 | 2544 |
| Billigheim | 392 | 1227 | „ | 96 | 1715 |
| Birkenhörd | 535 | 3 | „ | „ | 538 |
| Bellenborn | 180 | 1 | „ | „ | 181 |
| Blankenborn und Reichdorf | 176 | 25 | „ | „ | 201 |
| Dierbach | 13 | 571 | „ | „ | 584 |
| Dörrenbach | 263 | 914 | „ | „ | 1177 |
| Gleishorbach | 181 | 364 | „ | „ | 545 |
| Gleiszellen | 120 | 269 | „ | „ | 389 |
| Hergersweiler | 13 | 122 | 8 | „ | 143 |
| Heuchelheim | 34 | 733 | „ | 91 | 858 |
| Ingenheim | 458 | 490 | „ | 448 | 1396 |
| Kapellen und Drußweiler | 1 | 578 | 36 | „ | 615 |
| Kapsweyer | 595 | „ | „ | „ | 595 |
| Klingen | 53 | 426 | „ | 27 | 506 |
| Klingenmünster | 563 | 743 | „ | 43 | 1349 |
| Mühlhofen | 68 | 521 | „ | 4 | 593 |
| Niederhorbach | „ | 570 | „ | „ | 570 |
| Niederotterbach | 215 | 212 | 2 | „ | 429 |
| Oberhausen | 34 | 515 | „ | „ | 549 |
| Oberhofen | 77 | 234 | „ | „ | 311 |
| Oberotterbach | 396 | 1307 | „ | „ | 1703 |
| Pleißweiler | 333 | 370 | „ | 63 | 766 |
| Rechtenbach | 431 | 617 | „ | „ | 1048 |
| Rohrbach | 492 | 825 | „ | 2 | 1319 |
| Schweigen | 187 | 678 | „ | 3 | 868 |
| Weiler | 316 | 138 | 2 | „ | 456 |
| Schweighofen | 688 | „ | 7 | „ | 695 |
| Altenstadt | 302 | 9 | „ | „ | 311 |
| Steinfeld | 1518 | 12 | „ | „ | 1530 |
| b) Kanton Annweiler. | | | | | |
| Albersweiler | 628 | 1033 | 30 | 221 | 1912 |
| Annweiler und Sarnstall | 239 | 2173 | „ | „ | 2412 |
| Eussersthal | 501 | 155 | 19 | 8 | 683 |
| Gossersweiler | 521 | 1 | „ | 21 | 543 |

| Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
| **I. Land-Commissariat Bergzabern.** | | | | | |
| Sülz | 411 | „ | „ | „ | 411 |
| Stein | 333 | „ | „ | „ | 333 |
| Völkersweiler | 277 | 8 | „ | „ | 285 |
| Grävenhausen | 126 | 476 | „ | „ | 602 |
| Queichhambach | 42 | 163 | 13 | „ | 218 |
| Ramberg | 1000 | 72 | 28 | „ | 1100 |
| Dörrenbach | 318 | 112 | „ | „ | 430 |
| Schwanheim | 196 | 1 | „ | „ | 197 |
| Lug | 196 | 1 | „ | „ | 197 |
| Vorderweidenthal | 9 | 557 | „ | 78 | 644 |
| Darstein | 1 | 113 | „ | „ | 114 |
| Dimbach | 20 | 165 | „ | „ | 185 |
| Oberschlettenbach | 3 | 201 | „ | „ | 204 |
| Waldhambach | 374 | „ | „ | „ | 374 |
| Waldrohrbach | 246 | 4 | „ | „ | 250 |
| Münchweiler | 214 | 7 | „ | „ | 221 |
| Wernersberg | 513 | 8 | „ | „ | 521 |
| Bindersbach | 193 | 5 | „ | „ | 198 |
| Wilgartswiesen u. Hofstätten | 137 | 800 | 12 | „ | 949 |
| Rinnthal | 7 | 383 | „ | „ | 390 |
| Spirkelbach | „ | 357 | „ | „ | 357 |
| **II. Land-C. Frankenthal.** | | | | | |
| a) Kanton Frankenthal. | | | | | |
| Beindersheim | 179 | 285 | „ | 11 | 475 |
| Bobenheim | 555 | 4 | „ | 11 | 570 |
| Edigheim | 194 | 568 | „ | 11 | 773 |
| Eppstein | 340 | 183 | 107 | 29 | 659 |
| Flomersheim | 252 | 288 | 12 | 15 | 567 |
| Frankenthal | 2105 | 2719 | 14 | 148 | 4986 |
| Gerolsheim | 241 | 440 | 40 | 9 | 730 |
| Großniedesheim | 22 | 472 | „ | „ | 494 |
| Heßheim | 154 | 438 | „ | 42 | 634 |
| Heuchelheim | 10 | 595 | „ | 13 | 618 |
| Kleinniedesheim | 22 | 330 | „ | „ | 352 |
| Lambsheim und Maxdorf | 676 | 1662 | 1 | 127 | 2466 |
| Mörsch | 296 | 106 | „ | „ | 402 |
| Oppau | 452 | 914 | „ | 15 | 1381 |
| Roxheim | 963 | 4 | „ | 17 | 984 |
| Studernheim | 293 | 1 | „ | „ | 294 |

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| **II. Land-Commissariat Frankenthal.** | | | | | |
| b) Kanton Grünstadt. | | | | | |
| Albsheim | 6 | 333 | 1 | „ | 340 |
| Asselheim | 126 | 524 | „ | 38 | 688 |
| Mertesheim | 322 | 38 | „ | „ | 360 |
| Altleiningen | 123 | 475 | 48 | 47 | 693 |
| Bissersheim | 22 | 302 | „ | 38 | 362 |
| Dirmstein | 937 | 701 | 38 | 54 | 1730 |
| Ebertsheim | 27 | 385 | „ | 22 | 434 |
| Großbockenheim | 80 | 514 | 1 | 82 | 677 |
| Großkarlebach | 185 | 797 | 2 | 16 | 1000 |
| Grünstadt | 667 | 2104 | 9 | 421 | 3201 |
| Hertlingshausen | 37 | 361 | 8 | 13 | 419 |
| Hettenleidelheim | 719 | 3 | „ | 29 | 751 |
| Karlsberg | 565 | 668 | „ | 107 | 1340 |
| Kindenheim | 14 | 692 | 50 | 80 | 836 |
| Kirchheim | 100 | 765 | 3 | 88 | 956 |
| Kleinbockenheim | 7 | 503 | 22 | 42 | 574 |
| Kleinkarlebach | 67 | 439 | 19 | 36 | 561 |
| Battenberg | 98 | 77 | 49 | „ | 224 |
| Kolgenstein und Heidesheim | 22 | 348 | 10 | „ | 380 |
| Laumersheim | 249 | 486 | 5 | 30 | 770 |
| Mühlheim | 9 | 311 | „ | 5 | 325 |
| Neuleiningen | 533 | 38 | „ | 99 | 670 |
| Obersülzen | 56 | 274 | 54 | 7 | 391 |
| Obrigheim | 55 | 418 | 1 | 83 | 557 |
| Quirnheim | 361 | 122 | 16 | 17 | 516 |
| Saussenheim | 173 | 350 | „ | 52 | 575 |
| Tiefenthal | 126 | 234 | „ | 30 | 390 |
| Wattenheim. | 593 | 353 | „ | 32 | 978 |
| **III. Germersheim.** | | | | | |
| a) Kanton Germersheim. | | | | | |
| Bellheim | 1314 | 686 | „ | 18 | 2018 |
| Freisbach | „ | 486 | „ | 26 | 512 |
| Germersheim | 1324 | 579 | „ | 28 | 1931 |
| Hördt | 1256 | 28 | „ | „ | 1284 |
| Knittelsheim | 362 | 229 | „ | „ | 591 |
| Leimersheim und Kuhardt | 1929 | 4 | „ | 67 | 2000 |
| Lingenfeld | 1150 | 81 | „ | 18 | 1249 |
| Neupfortz | 961 | „ | „ | „ | 961 |

| Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
| **III. Land-Commissariat Germersheim.** | | | | | |
| Niederlustadt | 83 | 612 | „ | 26 | 721 |
| Oberlustadt | 111 | 765 | „ | 132 | 1008 |
| Ottersheim | 735 | 192 | „ | „ | 927 |
| Schwegenheim | 137 | 1099 | „ | 22 | 1258 |
| Sondernheim | 393 | 88 | „ | 2 | 483 |
| Weingarten | 411 | 513 | „ | 34 | 958 |
| Westheim | 139 | 549 | „ | 4 | 692 |
| Zeiskam | 516 | 990 | „ | „ | 1506 |
| b) Kanton Kandel. | | | | | |
| Berg | 840 | „ | „ | „ | 840 |
| Büchelberg | 772 | „ | „ | „ | 772 |
| Kandel | 1036 | 2462 | „ | „ | 3498 |
| Erlenbach | 78 | 764 | „ | „ | 842 |
| Freckenfeld | 168 | 1197 | „ | „ | 1365 |
| Hagenbach | 1237 | „ | „ | 47 | 1284 |
| Hatzenbühl | 948 | 1 | „ | „ | 949 |
| Hayna | 770 | 3 | „ | „ | 773 |
| Jockgrim | 1117 | 3 | „ | „ | 1120 |
| Minfeld | 378 | 773 | „ | „ | 1151 |
| Neuburg | 142 | 1143 | „ | „ | 1285 |
| Pfortz | 525 | 235 | „ | „ | 760 |
| Rheinzabern | 1822 | „ | „ | „ | 1822 |
| Rülzheim | 1985 | 3 | „ | 237 | 2225 |
| Schaidt | 1340 | 3 | „ | „ | 1343 |
| Scheibenhardt | 588 | 4 | „ | „ | 592 |
| Steinweiler | 757 | 988 | 9 | „ | 1754 |
| Vollmersweiler | 33 | 216 | „ | 6 | 255 |
| Winden | 20 | 469 | „ | „ | 489 |
| Wörth | 633 | 725 | „ | „ | 1358 |
| **IV. Homburg.** | | | | | |
| a) Kanton Homburg | | | | | |
| Großbundenbach | 54 | 305 | 9 | „ | 368 |
| Biedershausen | 61 | 182 | „ | „ | 243 |
| Kleinbundenbach | 64 | 208 | „ | „ | 272 |
| Mörsbach | 17 | 266 | 7 | „ | 290 |
| Homburg | 1046 | 1372 | 4 | 193 | 2615 |
| Bechhofen | 195 | 226 | „ | „ | 421 |
| Beeden und Schwarzenbach | 121 | 103 | „ | „ | 224 |

IV. Land-Commissariat Homburg.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Erbach und Reiskirchen | 724 | 164 | „ | „ | 888 |
| Kirrberg | 505 | 17 | 5 | „ | 525 |
| Käshofen | 4 | 356 | „ | „ | 360 |
| Krähenberg | 3 | 253 | „ | „ | 256 |
| Rosenkopf | 6 | 158 | „ | „ | 164 |
| Wiesbach | 252 | 149 | „ | „ | 401 |
| Lambsborn | „ | 443 | „ | „ | 443 |
| Langwieden | 27 | 181 | „ | „ | 208 |
| Martinshöhe | 652 | 96 | „ | „ | 748 |
| b) Kanton Landstuhl. | | | | | |
| Bruchmühlbach | 87 | 169 | „ | „ | 256 |
| Hauptstuhl | 253 | 28 | „ | „ | 281 |
| Mühlbach | 256 | 1 | „ | „ | 257 |
| Vogelbach | 46 | 226 | „ | „ | 272 |
| Gerhardsbrunn | 40 | 229 | „ | „ | 269 |
| Mittelbrun | 143 | 199 | „ | „ | 342 |
| Oberarnbach | 29 | 149 | „ | „ | 178 |
| Obernheim u. Kirchenarnbach | 434 | 136 | 25 | 3 | 958 |
| Hütschenhausen | 291 | 513 | „ | „ | 804 |
| Katzenbach | 29 | 287 | „ | „ | 316 |
| Spesbach | 142 | 265 | „ | „ | 407 |
| Landstuhl | 1292 | 48 | „ | „ | 1340 |
| Bann | 534 | 4 | „ | „ | 538 |
| Kindsbach | 412 | 1 | „ | „ | 413 |
| Mazenbach | 44 | 137 | „ | „ | 181 |
| Gimbsbach | 43 | 128 | „ | „ | 171 |
| Niedermohr | 152 | 297 | „ | „ | 441 |
| Nantzweiler und Dietzweiler | 101 | 166 | „ | „ | 267 |
| Bettenhausen | 1 | 64 | „ | 4 | 69 |
| Reuschbach | 294 | 6 | „ | „ | 300 |
| Schrollbach | 162 | 156 | „ | „ | 318 |
| Queidersbach | 591 | 1 | „ | „ | 592 |
| Linden | 210 | 59 | „ | „ | 269 |
| Ramstein | 868 | 25 | „ | „ | 893 |
| Mackenbach | 97 | 418 | „ | „ | 515 |
| Miesenbach | 111 | 547 | „ | „ | 658 |
| Reichenbach | 77 | 459 | „ | „ | 536 |
| Steegen | 163 | 229 | „ | „ | 392 |

IV. Land-Commissariat Homburg.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Fockenberg und Limbach | 97 | 152 | ,, | ,, | 249 |
| Steinwenden | 145 | 466 | ,, | ,, | 611 |
| Obermohr | 356 | 40 | 11 | ,, | 407 |
| Kottweiler und Schwanden | 344 | 365 | ,, | ,, | 709 |
| Weltersbach | 28 | 240 | ,, | ,, | 268 |
| **c) Kanton Waldmohr.** | | | | | |
| Breitenbach | 226 | 559 | ,, | ,, | 785 |
| Frohnhofen | 1 | 234 | ,, | ,, | 235 |
| Altenkirchen *) | ,, | 496 | ,, | ,, | 496 |
| Dietweiler | 39 | 343 | ,, | ,, | 382 |
| Limbach | 76 | 526 | 3 | ,, | 605 |
| Altstadt | 6 | 235 | 15 | ,, | 256 |
| Kirkel und Neuhäusel | 176 | 430 | 1 | ,, | 607 |
| Mittelberbach | 742 | 50 | ,, | 4 | 796 |
| Niederberbach | 165 | 285 | 1 | ,, | 451 |
| Oberberbach | 423 | 193 | ,, | ,, | 616 |
| Kleinottweiler | 42 | 109 | ,, | ,, | 151 |
| Obermiesau | ,, | 308 | ,, | ,, | 308 |
| Elschbach | 55 | 102 | ,, | ,, | 157 |
| Niedermiesau | ,, | 448 | ,, | ,, | 448 |
| Münchweiler | 269 | 250 | ,, | 17 | 536 |
| Dietschweiler | 136 | 164 | ,, | ,, | 300 |
| Hasbach | 15 | 116 | ,, | 6 | 137 |
| Nanzweiler | 155 | 45 | ,, | 7 | 207 |
| Steinbach | 124 | 236 | ,, | 145 | 505 |
| Börsborn | 91 | 173 | ,, | 19 | 283 |
| Schönenberg | 194 | 335 | ,, | ,, | 529 |
| Grieß | 109 | 300 | ,, | ,, | 409 |
| Brücken | 532 | 252 | ,, | 52 | 836 |
| Kübelberg | 377 | 83 | ,, | ,, | 460 |
| Sand | 142 | 139 | ,, | ,, | 281 |
| Schmittweiler | 169 | 81 | ,, | ,, | 250 |
| Waldmohr | 128 | 884 | ,, | 13 | 1025 |
| Dunzweiler | 86 | 383 | ,, | ,, | 469 |
| Höchen | 135 | 78 | ,, | ,, | 213 |
| Jägersburg | 363 | 384 | ,, | ,, | 747 |

*) Stehen im amtlichen Verzeichniß irrig unter den Katholiken.

V. Land-Commissariat Kaiserslautern.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| a) Kanton Kaiserslautern. | | | | | |
| Alsenborn | 159 | 625 | 1 | ,, | 785 |
| Enkenbach | 512 | 488 | 28 | 18 | 1046 |
| Frankenstein | 110 | 379 | 65 | 53 | 607 |
| Hohenecken | 146 | 96 | ,, | ,, | 242 |
| Dansenberg | 261 | 22 | ,, | ,, | 283 |
| Hochspeyer | 321 | 829 | 14 | 67 | 1231 |
| Waldleiningen | 39 | 194 | ,, | ,, | 233 |
| Fischbach | 38 | 254 | 29 | ,, | 321 |
| Kaiserslautern | 2311 | 3308 | 3 | 52 | 5674 |
| Morlautern | 274 | 225 | ,, | ,, | 499 |
| Trippstadt | 675 | 693 | 58 | ,, | 1426 |
| Krickenbach | 101 | 72 | ,, | ,, | 173 |
| Mölschbach | 105 | 308 | ,, | ,, | 413 |
| Stelzenberg | 127 | 290 | ,, | ,, | 417 |
| Weilerbach | 465 | 605 | ,, | ,, | 1070 |
| Erfenbach | 48 | 343 | ,, | ,, | 391 |
| Erzenhausen | 7 | 438 | ,, | ,, | 445 |
| Rodenbach | 119 | 321 | 5 | ,, | 445 |
| Siegelbach | 52 | 364 | ,, | ,, | 416 |
| Stockborn | 23 | 66 | 28 | ,, | 117 |
| Schwedelbach | 125 | 288 | ,, | ,, | 413 |
| Pörrbach | 8 | 89 | ,, | ,, | 97 |
| Eulenbiß | 1 | 263 | ,, | ,, | 264 |
| b) Kanton Otterberg. | | | | | |
| Heiligenmoschel | 37 | 416 | 12 | ,, | 465 |
| Schallodenbach | 676 | 2 | ,, | ,, | 678 |
| Schneckenhausen | 402 | 18 | ,, | ,, | 420 |
| Katzweiler | 85 | 540 | 39 | ,, | 664 |
| Hirschhorn | 73 | 242 | 1 | ,, | 316 |
| Mehlbach | 51 | 346 | ,, | ,, | 397 |
| Olsbrücken | 94 | 603 | ,, | 9 | 706 |
| Sulzbach | 5 | 343 | ,, | ,, | 348 |
| Neukirchen | 236 | 412 | ,, | ,, | 648 |
| Mehlingen | 38 | 307 | 69 | 66 | 480 |
| Baalborn | 10 | 306 | ,, | ,, | 316 |
| Niederkirchen | ,, | 419 | ,, | 79 | 498 |
| Heimkirchen | 18 | 315 | ,, | 14 | 347 |

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| **V. Land-Commissariat Kaiserslautern.** | | | | | |
| Wörschbach | 29 | 338 | „ | „ | 367 |
| Morbach | 1 | 227 | „ | 10 | 238 |
| Otterbach | 255 | 252 | 1 | 9 | 517 |
| Sambach | 16 | 97 | „ | „ | 113 |
| Erlenbach | 56 | 314 | 1 | „ | 371 |
| Otterberg | 718 | 1481 | 46 | 56 | 2301 |
| c) Kanton Winnweiler. | | | | | |
| Alsenbrück und Langmeil | 104 | 372 | 24 | 7 | 507 |
| Imsbach | 331 | 394 | „ | 33 | 758 |
| Börstadt | 725 | 62 | 12 | 96 | 895 |
| Breunigweiler | 26 | 309 | 28 | 18 | 381 |
| Steinbach | 5 | 482 | 1 | 111 | 599 |
| Gundersweiler | 26 | 409 | 8 | „ | 443 |
| Gehrweiler | 52 | 241 | „ | „ | 293 |
| Höringen | 210 | 380 | „ | „ | 590 |
| Imsweiler | 257 | 331 | „ | „ | 588 |
| Hochstein | 202 | 136 | „ | „ | 338 |
| Falkenstein | 270 | 53 | „ | „ | 323 |
| Schweisweiler | 290 | 103 | „ | „ | 393 |
| Lohnsfeld | 268 | 345 | 12 | 36 | 661 |
| Potzbach | 149 | 229 | 83 | „ | 461 |
| Sembach | 93 | 447 | 39 | 138 | 717 |
| Wartenberg und Rohrbach | 33 | 277 | 87 | „ | 397 |
| Münchweiler | 121 | 521 | 19 | 149 | 810 |
| Neuhemsbach | 80 | 374 | 28 | 34 | 516 |
| Gonbach | 3 | 264 | „ | 14 | 281 |
| Sippersfeld | 58 | 498 | 39 | „ | 595 |
| Winnweiler | 687 | 345 | „ | 91 | 1123 |
| **VI. Kirchheimbol.** | | | | | |
| a) Kanton Kirchheim. | | | | | |
| Albisheim | 32 | 702 | 77 | 38 | 849 |
| Einselthum | 104 | 442 | „ | „ | 546 |
| Bolanden | 218 | 452 | 69 | „ | 739 |
| Dannenfels | 51 | 456 | 11 | „ | 518 |
| Bennhausen | 7 | 67 | 46 | „ | 120 |
| Jacobsweiler | 45 | 256 | 1 | „ | 302 |
| Gauersheim | 24 | 410 | „ | 168 | 602 |
| Rittersheim | 38 | 188 | „ | „ | 226 |

VI. Land-Commissariat Kirchheimbolanden.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Stetten | 406 | 227 | 1 | ,, | 634 |
| Ilbesheim | 94 | 433 | ,, | 22 | 549 |
| Kirchheim | 634 | 2091 | 24 | 201 | 2950 |
| Bischheim | 46 | 425 | ,, | ,, | 471 |
| Kriegsfeld | 223 | 799 | 7 | 6 | 1035 |
| Marnheim | 157 | 781 | 35 | 12 | 985 |
| Mauchenheim | 21 | 646 | ,, | ,, | 667 |
| Mörsfeld | 128 | 288 | ,, | ,, | 416 |
| Morschheim | 49 | 546 | ,, | ,, | 595 |
| Orbis | 90 | 384 | ,, | ,, | 474 |
| Oberwiesen | 200 | 251 | ,, | ,, | 451 |
| b) **Kanton Göllheim.** | | | | | |
| Dreisen | 76 | 552 | 30 | 12 | 670 |
| Standebühl | 109 | 250 | 1 | ,, | 360 |
| Weitersweiler | 316 | 29 | 14 | 40 | 399 |
| Eisenberg | 150 | 611 | 6 | ,, | 767 |
| Stauf | 26 | 144 | 15 | ,, | 185 |
| Ramsen | 445 | 216 | 6 | 8 | 675 |
| Göllheim | 307 | 946 | ,, | 56 | 1309 |
| Rüssingen | 116 | 194 | 18 | ,, | 328 |
| Harxheim | 73 | 375 | 67 | ,, | 515 |
| Niefernheim | 32 | 161 | 5 | ,, | 198 |
| Zell | 172 | 207 | ,, | ,, | 379 |
| Kerzenheim | 159 | 641 | 25 | 31 | 856 |
| Lautersheim | 125 | 223 | ,, | 26 | 374 |
| Rodenbach | 99 | 101 | 8 | ,, | 208 |
| Büdesheim | 234 | 206 | 14 | 49 | 503 |
| Ottersheim | 195 | 7 | ,, | ,, | 202 |
| Bubenheim | 163 | 74 | ,, | 31 | 268 |
| Immesheim | 115 | 43 | ,, | ,, | 158 |
| c) **Kanton Obermoschel.** | | | | | |
| Alsenz | 46 | 1156 | ,, | 97 | 1299 |
| Mannweiler | 25 | 182 | ,, | ,, | 207 |
| Cölln | 15 | 94 | ,, | ,, | 109 |
| Oberndorff | 89 | 197 | ,, | ,, | 286 |
| Ebernburg | 163 | 242 | 8 | 8 | 421 |
| Altenbamberg | 105 | 254 | 10 | 37 | 406 |
| Hochstätten | 23 | 330 | 6 | 39 | 398 |

| | Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| VI. Land-Commissariat Kirchheimbolanden. | Feil-Bingert | 335 | 590 | 1 | „ | 926 |
| | Hallgarten | 286 | 96 | 10 | „ | 392 |
| | Niederhausen | 10 | 356 | „ | „ | 366 |
| | Münsterappel | 11 | 513 | „ | 75 | 599 |
| | Winterborn | 33 | 179 | „ | „ | 212 |
| | Oberhausen | 20 | 209 | „ | 5 | 234 |
| | Kalkofen | 34 | 162 | „ | „ | 196 |
| | Obermoschel | 129 | 824 | „ | 53 | 1006 |
| | Callbach | 2 | 456 | „ | „ | 458 |
| | Niedermoschel | 111 | 444 | „ | „ | 555 |
| | Schiersfeld | 42 | 343 | 9 | „ | 394 |
| | Sitters | 19 | 169 | „ | „ | 188 |
| | Unkenbach | 64 | 246 | „ | „ | 310 |
| | Odernheim | 98 | 957 | „ | 24 | 1079 |
| | Duchroth und Oberhausen | 46 | 851 | 4 | „ | 901 |
| | Rehborn | 108 | 717 | „ | „ | 825 |
| | Lettweiler | 8 | 433 | 14 | „ | 455 |
| | d) Kanton Rockenhausen. | | | | | |
| | Bisterschied | 11 | 419 | „ | „ | 430 |
| | Dörrenmoschel | 11 | 265 | 13 | 31 | 320 |
| | Finkenbach und Gersweiler | 29 | 385 | „ | „ | 414 |
| | Ransweiler | 9 | 448 | „ | „ | 457 |
| | Schönborn | 1 | 204 | „ | „ | 205 |
| | Stahlberg | 92 | 252 | „ | „ | 344 |
| | Teschenmoschel | 16 | 176 | „ | 30 | 222 |
| | Waldgrehweiler | 19 | 389 | „ | 44 | 452 |
| | Dielkirchen | 47 | 441 | „ | 20 | 508 |
| | Bayerfeld und Steckweiler | 204 | 261 | „ | „ | 465 |
| | Steingruben | 28 | 98 | „ | „ | 126 |
| | Gaugrehweiler | 61 | 612 | 11 | 63 | 747 |
| | Würzweiler | 116 | 178 | „ | 7 | 301 |
| | Gerbach | 152 | 377 | „ | „ | 529 |
| | St. Alban | 97 | 325 | „ | „ | 422 |
| | Ruppertsecken | 197 | 178 | „ | „ | 375 |
| | Rockenhausen | 461 | 954 | „ | 106 | 1521 |
| | Katzenbach | 192 | 222 | „ | „ | 414 |
| | Dörnbach | 64 | 438 | „ | 38 | 540 |
| | Marienthal | 61 | 336 | 1 | 81 | 479 |

## VII. Land-Commissariat Kusel.

| Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| **a) Kanton Kusel.** | | | | | |
| Altenglan | 12 | 422 | „ | 21 | 455 |
| Patersbach | 6 | 144 | „ | „ | 150 |
| Kusel | 268 | 1596 | „ | 10 | 1874 |
| Blaubach | 2 | 181 | „ | „ | 183 |
| Bledesbach | 1 | 178 | „ | „ | 179 |
| Diedelkopf | 63 | 181 | „ | „ | 244 |
| Ehweiler | 5 | 201 | „ | „ | 206 |
| Körborn | 1 | 204 | „ | „ | 205 |
| Rammelsbach | 99 | 188 | „ | „ | 287 |
| Schellweiler | 11 | 237 | „ | „ | 248 |
| Konken | „ | 397 | „ | 47 | 444 |
| Albessen | 11 | 131 | „ | „ | 142 |
| Herchweiler | 47 | 146 | „ | 8 | 201 |
| Herschweiler und Petersheim | 41 | 375 | 7 | 4 | 427 |
| Krottelbach | „ | 287 | „ | „ | 287 |
| Ohmbach | 236 | 127 | „ | „ | 363 |
| Langenbach | 19 | 294 | „ | „ | 313 |
| Niederkirchen | 1 | 198 | „ | „ | 199 |
| Bubach | „ | 166 | „ | „ | 166 |
| Hof | 41 | 177 | „ | „ | 218 |
| Marth | 1 | 154 | „ | „ | 155 |
| Selchenbach | 11 | 271 | 8 | „ | 290 |
| Osterbrücken | „ | 217 | „ | „ | 217 |
| Saal | 3 | 154 | „ | „ | 157 |
| Quirnbach | 5 | 318 | „ | 9 | 332 |
| Frutzweiler | 64 | 88 | „ | 10 | 162 |
| Hüfler | 10 | 140 | „ | „ | 150 |
| Liebstahl | 3 | 124 | „ | „ | 127 |
| Rehweiler | 30 | 405 | „ | 4 | 439 |
| Trahweiler | 26 | 138 | „ | „ | 164 |
| Wahnwegen | 33 | 249 | „ | „ | 282 |
| Theisbergstegen | 43 | 165 | „ | „ | 208 |
| Eisenbach | „ | 86 | „ | „ | 86 |
| Etschberg | 14 | 335 | „ | „ | 349 |
| Godelhausen | 11 | 182 | „ | „ | 193 |
| Haschbach und Remigiiberg | 94 | 177 | „ | „ | 271 |
| Ulmet | 24 | 492 | „ | 34 | 550 |
| Dennweiler und Frohnhofen | 9 | 311 | „ | „ | 320 |

| | Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| VII. Land-Commissariat Kusel. | Erdesbach | 11 | 271 | ,, | ,, | 282 |
| | Eschenau | ,, | 144 | ,, | 11 | 155 |
| | Oberalben | 5 | 175 | ,, | ,, | 180 |
| | Rathsweiler | 3 | 150 | ,, | ,, | 153 |
| | St. Julian u. Obereisenbach | 3 | 434 | ,, | 30 | 467 |
| | **b) Kanton Lauterecken.** | | | | | |
| | Becherbach | 36 | 371 | ,, | ,, | 407 |
| | Gangloff | 4 | 190 | ,, | ,, | 194 |
| | Nußbach | 131 | 379 | ,, | 15 | 525 |
| | Roth | 26 | 233 | ,, | ,, | 259 |
| | Reipoltskirchen | 198 | 119 | 7 | 18 | 342 |
| | Hundheim | 19 | 266 | ,, | ,, | 285 |
| | Aschbach | 5 | 280 | ,, | 29 | 314 |
| | Gumbsweiler | 38 | 260 | ,, | ,, | 298 |
| | Hagenbach | 13 | 150 | ,, | ,, | 163 |
| | Hinzweiler | 2 | 302 | ,, | 28 | 332 |
| | Nerzweiler | ,, | 150 | ,, | ,, | 150 |
| | Lauterecken | 343 | 631 | ,, | ,, | 974 |
| | Heinzenhausen | 70 | 76 | ,, | ,, | 146 |
| | Hohenöllen | 69 | 351 | ,, | ,, | 420 |
| | Kroneberg | 3 | 187 | ,, | ,, | 190 |
| | Lohnweiler | 83 | 315 | ,, | ,, | 398 |
| | Odenbach | 39 | 765 | ,, | 74 | 878 |
| | Adenbach | 61 | 164 | ,, | ,, | 225 |
| | Ginsweiler | 122 | 81 | 22 | ,, | 225 |
| | Reifelbach | 37 | 252 | ,, | ,, | 289 |
| | Schmittweiler | 47 | 179 | ,, | ,, | 226 |
| | **c) Kanton Wolfstein.** | | | | | |
| | Bosenbach | 65 | 468 | ,, | 20 | 553 |
| | Friedelhausen | 87 | 121 | ,, | ,, | 208 |
| | Niederstaufenbach | 87 | 77 | ,, | ,, | 164 |
| | Oberstaufenbach | 36 | 152 | ,, | ,, | 188 |
| | Eßweiler | 37 | 501 | ,, | 46 | 584 |
| | Oberweiler im Thal | 37 | 257 | ,, | 18 | 312 |
| | Hefersweiler | 9 | 314 | ,, | 13 | 336 |
| | Berzweiler | 5 | 64 | ,, | ,, | 69 |
| | Rathskirchen | 13 | 153 | ,, | 6 | 172 |

| Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
| **VII. Land-Commissariat Kusel.** | | | | | |
| Reichsthal | 3 | 154 | ,, | ,, | 157 |
| Rölsberg | 14 | 188 | ,, | ,, | 202 |
| Rudolphskirchen | 10 | 101 | ,, | ,, | 111 |
| Seelen | 15 | 247 | ,, | ,, | 262 |
| Horschbach und Elsweiler | 10 | 509 | ,, | ,, | 519 |
| Bedesbach | 10 | 219 | ,, | 6 | 235 |
| Welchweiler | 15 | 239 | ,, | ,, | 254 |
| Jettenbach | 72 | 705 | ,, | ,, | 777 |
| Albersbach | ,, | 163 | ,, | ,, | 163 |
| Kollweiler | 89 | 304 | ,, | ,, | 393 |
| Kaulbach | 43 | 204 | 1 | ,, | 248 |
| Frankelbach | 1 | 251 | ,, | ,, | 252 |
| Kreimbach | 16 | 286 | ,, | ,, | 302 |
| Ruzweiler an der Lauter | 6 | 231 | ,, | ,, | 237 |
| Neunkirchen | 105 | 387 | ,, | ,, | 492 |
| Föckelberg | 96 | 277 | ,, | ,, | 373 |
| Mühlbach | 22 | 459 | ,, | ,, | 481 |
| Rutzweiler am Glan | 13 | 129 | ,, | ,, | 142 |
| Rothselberg | ,, | 589 | ,, | ,, | 589 |
| Wolfstein | 95 | 693 | ,, | ,, | 788 |
| Einöllen | 11 | 361 | ,, | ,, | 372 |
| Oberweiler und Tiefenbach | 39 | 269 | ,, | ,, | 308 |
| Roßbach | 129 | 196 | ,, | ,, | 325 |
| **VIII. Land-C. Landau.** | | | | | |
| a) **Kanton Landau.** | | | | | |
| Arzheim | 1044 | ,, | ,, | 34 | 1078 |
| Birkweiler | 108 | 464 | ,, | ,, | 572 |
| Bornheim | 248 | 285 | ,, | ,, | 533 |
| Dammheim | 1 | 360 | ,, | ,, | 361 |
| Eschbach | 755 | 4 | ,, | 8 | 767 |
| Essingen | 292 | 801 | 11 | 254 | 1358 |
| Frankweiler | 87 | 772 | ,, | ,, | 859 |
| Godramstein | 412 | 1003 | ,, | 4 | 1419 |
| Göcklingen | 885 | 412 | ,, | 72 | 1369 |
| Herxheim | 3027 | 15 | ,, | 101 | 3143 |
| Herxheimweyher | 451 | 1 | ,, | ,, | 452 |
| Ilbesheim | 21 | 993 | ,, | ,, | 1014 |
| Impflingen | 19 | 583 | ,, | ,, | 602 |
| Insheim | 316 | 602 | ,, | ,, | 918 |

| | Gemeinden. | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| VIII. Land-Commissariat Landau. | Landau *) | 2474 | 2740 | ,, | 305 | 5519 |
| | Leinsweiler | 2 | 444 | ,, | ,, | 446 |
| | Mörlheim | 357 | 107 | 5 | ,, | 469 |
| | Mörzheim | 61 | 738 | ,, | ,, | 799 |
| | Niederhochstadt | 101 | 811 | ,, | 153 | 1065 |
| | Nußdorf | 90 | 1219 | ,, | ,, | 1309 |
| | Oberhochstadt | 156 | 427 | ,, | 9 | 592 |
| | Offenbach | 1204 | 521 | ,, | ,, | 1725 |
| | Queichheim | 322 | 371 | ,, | ,, | 693 |
| | Ransbach | 343 | ,, | ,, | ,, | 343 |
| | Siebeldingen | 136 | 803 | ,, | ,, | 939 |
| | Walsheim | 32 | 548 | 8 | ,, | 588 |
| | Wolmesheim | 133 | 535 | ,, | ,, | 668 |
| | b) Kanton Edenkoben. | | | | | |
| | Altdorf | 43 | 460 | ,, | 96 | 599 |
| | Böbingen | 117 | 394 | ,, | 16 | 527 |
| | Böchingen | 44 | 648 | 6 | 176 | 874 |
| | Burweiler | 1094 | 2 | ,, | 29 | 1125 |
| | Diedesfeld | 1261 | 4 | ,, | 12 | 1277 |
| | Edenkoben | 632 | 3616 | 39 | 162 | 4449 |
| | Edesheim | 1968 | 7 | ,, | 41 | 2016 |
| | Flemmingen | 512 | ,, | ,, | ,, | 512 |
| | Freimersheim | 114 | 360 | ,, | 9 | 483 |
| | Gleisweiler | 343 | 206 | ,, | ,, | 549 |
| | Gommersheim | 31 | 653 | ,, | 65 | 749 |
| | Großfischlingen | 307 | ,, | ,, | ,, | 307 |
| | Hainfeld | 829 | ,, | ,, | ,, | 829 |
| | Kirrweiler | 1424 | 11 | ,, | 55 | 1490 |
| | Kleinfischlingen | 99 | 252 | ,, | 41 | 392 |
| | Knöringen | 132 | 218 | ,, | ,, | 350 |
| | Maykammer u. Alsterweiler | 2221 | 5 | ,, | 19 | 2245 |

*) In Schoepflin's Alsat. illustr. wird die Bevölkerung von Landau, im Jahre 1752, auf 3481 Seelen angegeben: nämlich, 1770 Lutheraner, 1559 Katholiken, 35 Reformirte und 117 Juden.

Die Bevölkerung der drey Dörfer in älterer Zeit ist nicht bekannt. In Queichheim kann sie nie beträchtlich gewesen seyn, der im Jahre 1769 abgerissenen Kirche nach zu urtheilen, welche sehr klein und doch äusserst alt war.

| | Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| VIII. Landau. | Rhodt | 4 | 1523 | „ | „ | 1527 |
| | Roschbach | 484 | „ | „ | „ | 484 |
| | St. Martin | 1435 | 8 | „ | „ | 1443 |
| | Venningen | 1010 | „ | „ | 26 | 1036 |
| | Weyher | 723 | 3 | „ | „ | 726 |
| IX. Land-Commissariat Neustadt. | a) **Kanton Dürkheim.** | | | | | |
| | Bobenheim am Berg | 118 | 227 | „ | 26 | 371 |
| | Dackenheim | 147 | 296 | 15 | „ | 458 |
| | Deidesheim | 2254 | 21 | „ | 53 | 2328 |
| | Dürkheim | 470 | 3394 | 7 | 213 | 4084 |
| | Hartenburg | 117 | 217 | „ | „ | 334 |
| | Grethen, Röhrig u. Hausen | 252 | 666 | 34 | 81 | 1033 |
| | Seebach | 29 | 248 | 1 | „ | 278 |
| | Ellerstadt | 59 | 655 | 2 | 56 | 772 |
| | Erpolsheim | 5 | 444 | 35 | 20 | 504 |
| | Forst | 771 | 6 | „ | „ | 777 |
| | Freinsheim | 388 | 1467 | 9 | 48 | 1912 |
| | Friedelsheim | 103 | 448 | 130 | 46 | 727 |
| | Gönnheim | 74 | 524 | 6 | „ | 604 |
| | Herxheim am Berg | 96 | 386 | 6 | 36 | 524 |
| | Kallstadt | 12 | 888 | „ | 51 | 951 |
| | Leystadt | 266 | 486 | 10 | 29 | 791 |
| | Niederkirchen | 1025 | 2 | „ | „ | 1027 |
| | Rödersheim | 746 | 2 | „ | 5 | 753 |
| | Ungstein und Pfeffingen | 37 | 993 | 1 | 62 | 1093 |
| | Wachenheim | 664 | 1910 | 22 | 90 | 2686 |
| | Weisenheim am Berg | 211 | 490 | 6 | 39 | 746 |
| | Weisenheim am Sand | 318 | 1251 | „ | 31 | 1600 |
| | b) **Kanton Neustadt.** | | | | | |
| | Duttweiler | 259 | 319 | 21 | 19 | 618 |
| | Elmstein mit Appenthal und Iggelbach | 447 | 823 | „ | „ | 1270 |
| | Esthal | 644 | 8 | „ | „ | 652 |
| | Frankeneck | 90 | 112 | 1 | 1 | 204 |
| | Neidenfels | 140 | 59 | 8 | „ | 207 |
| | Geinsheim | 1062 | 8 | „ | 56 | 1126 |
| | Gimmeldingen und Lobloch | 117 | 1542 | „ | „ | 1659 |

| | Gemeinden. | Seelenzahl. Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| IX. Land-C. Neustadt. | Hambach | 1972 | 11 | " | 17 | 2000 |
| | Haardt | 45 | 1077 | " | 3 | 1125 |
| | Haßloch | 538 | 3442 | " | 74 | 4054 |
| | Königsbach | 857 | 3 | " | " | 860 |
| | Lachen und Speyerdorf | 277 | 1668 | " | 73 | 2018 |
| | Lambrecht | 212 | 1172 | " | " | 1384 |
| | Grävenhausen | 241 | 151 | " | " | 392 |
| | Lindenberg | 316 | 2 | " | " | 318 |
| | Meckenheim | 421 | 1217 | " | 28 | 1666 |
| | Mußbach | 357 | 1406 | 1 | 125 | 1889 |
| | Neustadt | 1863 | 3618 | 30 | 103 | 5614 |
| | Ruppertsberg | 985 | 1 | " | 7 | 993 |
| | Weidenthal | 515 | 362 | " | " | 877 |
| | Winzingen u. Branchweiler | 196 | 374 | 52 | 22 | 644 |
| | a) Kanton Dahn. | | | | | |
| X. Land-Commissariat Pirmasens. | Bärenbach | 88 | " | " | " | 88 |
| | Bundenthal | 800 | " | " | " | 800 |
| | Bruchweiler | 473 | " | " | " | 473 |
| | Busenberg | 425 | 42 | " | 127 | 594 |
| | Schindhardt | 217 | 1 | " | 6 | 224 |
| | Dahn | 1169 | 57 | " | 93 | 1319 |
| | Erfweiler | 494 | 6 | " | " | 500 |
| | Bobenthal | 357 | " | " | " | 357 |
| | Erlenbach u. Lauterschwan | 318 | 15 | " | 47 | 380 |
| | Niederschlettenbach | 306 | 15 | " | " | 321 |
| | Fischbach | 545 | 3 | " | " | 548 |
| | Hauenstein | 610 | " | " | " | 610 |
| | Hinterweidenthal | 100 | 424 | " | " | 524 |
| | Ludwigswinkel | 113 | 193 | " | " | 306 |
| | Niedersteinbach | 230 | 217 | 2 | " | 449 |
| | Obersteinbach | 309 | 166 | " | " | 475 |
| | Petersbächel | 48 | 54 | " | " | 102 |
| | Hirschthal | 92 | 182 | 10 | " | 284 |
| | Nothweiler | 2 | 281 | " | " | 283 |
| | Rumbach | " | 562 | " | " | 562 |
| | Schönau | 417 | 286 | " | " | 703 |
| | b) Kanton Pirmasens. | | | | | |
| | Eppenbronn | 693 | 66 | 14 | " | 773 |

| | Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
| X. Land-Commissariat Pirmasens. | Lemberg | 114 | 944 | „ | „ | 1058 |
| | Münchweiler | 490 | 51 | „ | „ | 541 |
| | Ruppertsweiler | 10 | 211 | „ | „ | 221 |
| | Nünschweiler und Dusenbrücken | 108 | 429 | 8 | „ | 545 |
| | Höheischweiler | 17 | 220 | „ | „ | 237 |
| | Höhmühlbach | 13 | 197 | „ | „ | 210 |
| | Henschberg | 45 | 103 | „ | „ | 148 |
| | Winschberg | 10 | 435 | „ | „ | 445 |
| | Pirmasens | 711 | 141 | „ | 144 | 4996 |
| | Rodalben und Petersberg | 1287 | 8 | „ | 49 | 1344 |
| | Donsieders | 244 | 351 | „ | „ | 595 |
| | Fehrbach | 461 | „ | „ | „ | 461 |
| | Erlenbrunn | | | | | |
| | Niedersimten | 265 | 603 | „ | „ | 868 |
| | Obersimten | | | | | |
| | Thaleischweiler | 121 | 524 | „ | 99 | 744 |
| | Fröschen | 116 | 417 | „ | „ | 533 |
| | Hilst | 162 | 139 | „ | „ | 301 |
| | Kröppen | 508 | 130 | 11 | „ | 649 |
| | Schweix | 371 | „ | 5 | „ | 376 |
| | Trulben | 561 | 62 | 9 | „ | 632 |
| | Vinningen | 740 | 289 | „ | „ | 1029 |
| | Gersbach | 9 | 402 | „ | „ | 411 |
| | Winzeln | 86 | 518 | „ | „ | 604 |
| | c) Kanton Waldfischbach. | | | | | |
| | Herschberg | 69 | 673 | „ | 138 | 880 |
| | Saalstadt | 2 | 241 | „ | 3 | 246 |
| | Schauerberg | 109 | 36 | „ | „ | 145 |
| | Wallhalben | 49 | 259 | „ | 43 | 351 |
| | Höheinöd | 106 | 712 | „ | 33 | 851 |
| | Horbach | 320 | 2 | „ | „ | 322 |
| | Hermersberg | 286 | 255 | 9 | „ | 550 |
| | Merzalben | 508 | 19 | „ | „ | 527 |
| | Klausen | 615 | 8 | „ | „ | 623 |
| | Leimen | 555 | 10 | „ | „ | 565 |
| | Waldfischbach | 116 | 453 | „ | „ | 569 |
| | Burgalben | 202 | 269 | „ | „ | 471 |

| | Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
| X. Pirmasenz. | Schopp | 15 | 203 | „ | „ | 218 |
| | Geiselberg | 54 | 349 | „ | „ | 403 |
| | Heltersberg | 269 | 367 | „ | „ | 636 |
| | Schmalenberg | 57 | 370 | „ | „ | 427 |
| | Steinalben | 29 | 74 | „ | „ | 103 |
| | Zeselberg | 183 | 93 | „ | „ | 276 |
| | Harsberg | 171 | 7 | „ | 13 | 191 |
| | Hettenhausen | 53 | 130 | „ | „ | 183 |
| | Weselberg | 281 | „ | „ | „ | 281 |
| | **a) Kanton Speyer.** | | | | | |
| XI. Land-Commissariat Speyer. | Berghausen | 606 | 14 | „ | 6 | 626 |
| | Dudenhofen | 966 | 13 | „ | 8 | 987 |
| | Hanhofen | 558 | 2 | „ | „ | 560 |
| | Harthausen | 897 | 2 | „ | 10 | 909 |
| | Heiligenstein | 702 | 3 | 5 | „ | 710 |
| | Mechtersheim | 325 | 475 | „ | „ | 800 |
| | Otterstadt | 747 | 23 | „ | 46 | 816 |
| | Schifferstadt | 2486 | 131 | 24 | 17 | 2658 |
| | Speyer | 2651 | 4823 | 21 | 155 | 7650 |
| | Waldsee | 968 | 3 | „ | „ | 971 |
| | **b) Kanton Mutterstadt.** | | | | | |
| | Alsheim | 20 | 281 | 16 | 24 | 341 |
| | Altripp | 75 | 378 | „ | „ | 453 |
| | Assenheim | 61 | 333 | 32 | 28 | 454 |
| | Böhl | 336 | 1032 | „ | 37 | 1405 |
| | Dannstadt | 283 | 583 | „ | „ | 866 |
| | Friesenheim | 464 | 496 | 104 | „ | 1064 |
| | Fußgönheim | 116 | 564 | 9 | 119 | 808 |
| | Hochdorf | 484 | „ | „ | „ | 484 |
| | Iggelheim | 496 | 1134 | „ | 27 | 1657 |
| | Maudach | 636 | 125 | „ | „ | 761 |
| | Mundenheim | 901 | 23 | 2 | „ | 926 |
| | Mutterstadt | 690 | 1764 | „ | 82 | 2536 |
| | Neuhofen | 172 | 713 | „ | 8 | 893 |
| | Oggersheim | 761 | 716 | 7 | 8 | 1492 |
| | Rheingönheim | 214 | 613 | „ | 31 | 858 |
| | Ruchheim | 173 | 568 | 30 | 100 | 871 |
| | Schauernheim | 101 | 286 | „ | 4 | 391 |

XII. Land-Commissariat Zweybrücken.

| Gemeinden. | Seelenzahl. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer | Juden. | Im Ganzen. |
| **a) Kanton Blieskastel.** | | | | | |
| Blieskastel | 1554 | 29 | 1 | 146 | 1730 |
| Alschbach | 382 | 2 | " | " | 384 |
| Ballweiler | 341 | " | " | " | 341 |
| Biesingen | 265 | 5 | " | " | 270 |
| Bierbach | 430 | 190 | " | " | 620 |
| Werschweiler | 48 | 91 | " | " | 139 |
| Blickweiler | 453 | " | " | " | 453 |
| Lautzkirchen | 563 | 20 | " | " | 583 |
| Niederwürzbach u. Selbach | 597 | 3 | " | " | 600 |
| Wolfersheim | 118 | 185 | 2 | " | 305 |
| Bliesmengen u. Bliesbolgen | 731 | " | " | " | 731 |
| Bebelsheim und Büschheim | 530 | 7 | " | " | 537 |
| Habkirchen | 366 | 1 | " | " | 367 |
| Ormesheim | 646 | 1 | " | " | 647 |
| Wittersheim | 326 | " | " | " | 326 |
| Ensheim | 1174 | 8 | " | " | 1182 |
| Aßweiler | 154 | 7 | " | " | 161 |
| Escheringen | 223 | 53 | " | " | 276 |
| Heckendalheim | 215 | " | " | " | 215 |
| Ommersheim | 586 | 11 | " | " | 597 |
| Herbitzheim | 247 | 24 | " | " | 271 |
| Erfweiler und Ehlingen | 586 | " | " | " | 586 |
| Gersheim | 527 | " | 2 | 18 | 547 |
| Reinheim | 514 | " | " | " | 514 |
| Rubenheim | 401 | " | " | " | 401 |
| St. Ingbert | 2331 | 149 | 9 | 8 | 2497 |
| Hassel | 275 | 178 | 11 | " | 464 |
| Oberwürzbach | 228 | " | " | " | 228 |
| Rohrbach | 520 | 36 | " | " | 556 |
| **b) Kanton Neuhornbach** | | | | | |
| Brenschelbach u. Riesweiler | 37 | 356 | 7 | " | 400 |
| Utweiler | 111 | 6 | " | " | 117 |
| Großsteinhausen | 140 | 295 | " | " | 435 |
| Bottenbach | 74 | 363 | " | " | 437 |
| Kleinsteinhausen | 238 | 245 | " | " | 483 |
| Riedelberg | 290 | 56 | " | " | 346 |
| Walshausen | 16 | 306 | " | " | 322 |

XII. Land-Commissariat Zweybrücken.

| Gemeinden. | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer. | Juden. | Im Ganzen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Mauschbach | 34 | 235 | „ | „ | 269 |
| Dietrichingen | 5 | 307 | 17 | „ | 329 |
| Medelsheim | 532 | „ | „ | „ | 532 |
| Pepenkum | 305 | „ | „ | „ | 305 |
| Seyweiler | 152 | „ | 10 | „ | 162 |
| Altaltheim | 696 | 1 | „ | „ | 697 |
| Neualtheim | 245 | „ | „ | „ | 245 |
| Böckweiler | 98 | 290 | „ | „ | 388 |
| Neuhornbach | 258 | 1269 | 27 | „ | 1554 |
| Rimschweiler | 23 | 267 | 19 | „ | 309 |
| Althornbach | 9 | 275 | „ | „ | 284 |
| Walsheim | 237 | 252 | „ | „ | 489 |
| Bliesdahlheim | 258 | 127 | „ | „ | 385 |
| Breitfurth | 33 | 469 | 41 | „ | 543 |
| Niedergailbach | 392 | „ | „ | „ | 392 |
| c) Kanton Zweybrücken. | | | | | |
| Bubenhausen u. Ernstweiler | 177 | 562 | 8 | „ | 747 |
| Einöd und Ingweiler | 66 | 590 | 7 | „ | 663 |
| Irheim | 287 | 298 | 3 | 14 | 602 |
| Kontwig | 721 | 492 | 34 | „ | 1247 |
| Dellfeld | 101 | 384 | 3 | „ | 488 |
| Niederauerbach | 75 | 638 | 7 | „ | 720 |
| Oberauerbach | 10 | 375 | „ | „ | 385 |
| Stambach | 181 | 124 | 11 | „ | 316 |
| Maßweiler | 319 | 200 | 5 | „ | 524 |
| Reifenberg | 391 | „ | „ | „ | 391 |
| Rieschweiler | 50 | 475 | „ | 3 | 528 |
| Mittelbach | 3 | 400 | 3 | „ | 406 |
| Hengstbach | 9 | 219 | 26 | „ | 254 |
| Oberhausen | 99 | 105 | „ | 44 | 248 |
| Knopp und Labach | 291 | 30 | „ | „ | 321 |
| Schmittshausen | 243 | 182 | „ | „ | 425 |
| Webenheim und Mimbach | 14 | 1359 | 17 | 5 | 1395 |
| Wattweiler | 57 | 338 | 1 | „ | 396 |
| Battweiler | 23 | 313 | „ | „ | 336 |
| Niederhausen | 10 | 148 | „ | „ | 158 |
| Winterbach | 7 | 274 | „ | „ | 281 |
| Zweybrücken | 1267 | 4882 | 31 | 156 | 6336 |

# Haupt-Uebersicht der Seelenzahl am Ende des Jahres 1823.

| Land-Commissariate. | Zahl der Einwohner. | | | Darunter sind | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlichen Geschlechts. | weiblichen Geschlechts. | Summa. | Katholiken. | Protestanten. | Mennoniten und Wiedertäufer | Juden. |
| Bergzabern . . . | 19029 | 20224 | 39253 | 15908 | 22044 | 157 | 1144 |
| Frankenthal . . | 17938 | 19145 | 37083 | 13033 | 21624 | 510 | 1916 |
| Germersheim . . | 20549 | 22027 | 42576 | 26010 | 15890 | 9 | 667 |
| Homburg . . . | 17796 | 18237 | 36033 | 16579 | 18910 | 81 | 463 |
| Kaiserslautern . . | 19062 | 19905 | 38967 | 12817 | 24210 | 780 | 1160 |
| Kirchheimboland . | 21059 | 21922 | 42981 | 9169 | 31787 | 567 | 1458 |
| Kusel . . . . | 14984 | 15304 | 30288 | 3803 | 25979 | 45 | 461 |
| Landau . . . | 25562 | 28027 | 53589 | 27904 | 23929 | 69 | 1687 |
| Neustadt . . . | 25679 | 28224 | 53903 | 19706 | 32386 | 397 | 1414 |
| Pirmasens . . . | 17704 | 18764 | 36468 | 18304 | 17301 | 68 | 795 |
| Speyer . . . . | 15772 | 17177 | 32949 | 16889 | 15100 | 250 | 710 |
| Zweybrücken . . | 20703 | 22411 | 43114 | 23911 | 18507 | 302 | 394 |
| Summa . | 235837 | 251367 | 487204 | 204033 | 267667 | 3235 | 12269 |

## Anmerkungen.

Vermög eines zwischen den Kronen von Bayern und Frankreich, unterm 5. July 1825, geschlossenen Gränz-Vertrages sind die Gemeinden Weiler und bayerisch-Altenstadt, im Kantone Bergzabern, und die Gemeinden Ober- und Niedersteinbach, im Kantone Dahn, unterm 2., 3. und 4. März 1826, wieder an Frankreich übergeben worden.

Die Bevölkerung dieser Gemeinden muß also von der Gesamt-Bevölkerung des Rheinkreises abgezogen werden.

Hie und da habe ich Additionsfehler berichtiget. In der Rekapitulation der Bevölkerung der Land-Commissariate und der Gesamtbevölkerung des Kreises habe ich jedoch die in dem amtlichen Verzeichnisse ausgedrückten Summen genau beybehalten, weil mir die Berichtigung nach Religionen und Geschlechtern nicht möglich war. Im Ganzen ist die Bevölkerung des Rheinkreises etwa drey- bis vierhundert Seelen zu hoch addirt.

# Geschichte meines Lebens.

Wenn Geburt und Reichthum Ansprüche auf Ehre und Ansehen geben, so habe ich keine darauf zu machen; denn der Himmel hat mich weder von vornehmen noch reichen Eltern, nicht einmahl in einer Stadt, sondern in einem kleinen, unbekannten Dörfchen, geboren werden lassen. Wenn aber Rechtschaffenheit und Tugend im groben Kittel den Menschen adeln, so darf ich mich meiner Abkunft rühmen; denn rein und fleckenlos war das Leben meiner Eltern, und sie waren von jedem, der sie kannte, geschätzt und geliebet.

Ich bin den 6. Jänner 1763 Morgens zwischen 9 und 10 Uhr in Queichheim geboren, und wurde den folgenden Tag in der Religion meiner Eltern, der evangelisch lutherischen getauft.

Mein Vater, Abraham Birnbaum *), war Taglöhner, und meine Mutter, Maria Barbara, eine geborene Daumüller, wurde späterhin Wehemutter im Dorfe.

*) Mein Vater schrieb sich Bierenbaum, ich aber fieng schon in der Landauer Schule an Birnbaum zu schreiben. Meine Brüder folgten meinem Beyspiele, und schreiben sich auch so.

Ueber meinen Großvater hinaus ist mir meine väterliche Familie nicht bekannt. Dieselbe soll aus Westphalen abstammen. Mein Großvater war so arm, daß er in seinem Alter meist von Wohlthaten lebte.

Von mütterlicher Seite stamme ich dagegen von einer angesehenen Bürger-Familie aus Landau ab. Mein Großvater war jedoch so sehr in Verfall gerathen, daß er sich mit seiner Familie in Queichheim ansiedelte, wo einer seiner Söhne evangelisch-lutherischer Schulmeister geworden war, und dort starb. Meine Mutter wurde Bauren-Magd.

Mit meinem siebenten Jahre schickten mich meine Eltern in die Dorfschule. Der damahlige Schulmeister hieß Ludwig Born *). Mein Oheim, sein Vorgänger, war kurz vorher verstorben.

Da unser Pfarrer, Herr Johann Philipp Kesselmeyer, Fähigkeiten in mir zu entdecken glaubte, so rieth er meinen Eltern an, mich zum Schullehrer bilden zu lassen, und gab mir selbst Unterricht auf dem Klavier, auf welchem er, so wie auf der Violin, wirklich ein Virtuose war.

Mein guter, frommer Vater, welcher den höchsten Begriff von der Schulmeister-Würde hatte, nahm den Vorschlag mit Freude an. Meiner Mutter gefiel er, weil ich schwächlichen Körpers war, und keine Lust zu körperlichen Arbeiten zeigte.

*) Der ehrliche Greis lebte noch, als ich dieses schrieb, in Edenkoben bey seinem Sohne, Herrn Johannes Born, Gerichtsboten am Landauer Bezirksgerichte, ist aber während des Druckes gestorben.

Ich verwechselte also die Dorfschule mit den sogenannten lateinischen Klassen der Stadt. Winters und Sommers wanderte ich nun täglich mit meinem Tornister auf dem Rücken, und meinen Büchern und einem Stücke Brod und Käse oder kaltem Fleische darin, Morgens in die Stadt und kam Abends wieder zurück. Oft war ich ganz durchfroren oder durchnässet. Dieß trieb ich so ohngefähr drey Jahre.

Im vierten Jahre gieng es mir aber besser. Ich hatte es schon so weit gebracht, daß ich kleinen Schülern Haus-Unterricht geben konnte, und fand nun meine Kost bey den Eltern von diesen und bey einigen meiner Lehrer. Einer derselben, Herr Rektor Friedrich Schouch, wies mir auch eine Kammer mit einem Bette in seinem Hause an. Kein Mensch wäre nun glücklicher gewesen, als ich, wenn nur mein Schlafzimmer nicht in einem so einsamen Winkel des Hauses gelegen wäre, und ich mich nicht so ausserordentlich vor Gespenstern gefürchtet hätte. Neben meiner Kammer war das Bibliothekzimmer. Als gute Hausfrau ließ die Frau Rektorinn die bestaubten Folianten nicht unbenutzt; sie bildete kleine Ställe aus denselben, in welchen sie ihre Truthennen, Gänse, Enten und Hüner brüten ließ, und wenn diese in der Nacht mit den Ratten und Mäusen in Streit geriethen, so jagte mir ihr Geschnatter und das Geschrey und Poltern einen solchen Schrecken ein, daß mir der Angstschweiß vom ganzen Leibe floß. Vergebens verwies mir meine Vernunft die kindische Furcht, sie wurde immer von der Phantasie überstimmt. Der Sohn vom Hause schlief zwar neben mir, in

einem Zimmer, welches auf die Gasse gieng, und in seiner Nachbarschaft war es mir heimlich. Allein der junge Herr schlich sich nicht selten fort, und da ich es einmahl seinem Vater verrieth, damit dieser seine nächtlichen Wanderungen einstellen und ihn zwingen möchte, mir Gesellschaft zu leisten, so mußte mein Rücken das Verplaudern so theuer bezahlen, daß mir alle Lust dazu für die Zukunft vergieng.

Wie traurig es um den Unterricht aussah, mag man daraus schließen, daß man es in der höchsten Klasse, in der dritten nämlich, kaum zu den leichtesten Uebersetzungen aus dem Französischen und Lateinischen in das Deutsche brachte. Im Griechischen kam es bey den meisten Schülern nicht einmahl zum vollkommenen Lesen. An Geschichte, Geographie, Naturgeschichte ꝛc. wurde gar nicht gedacht. In der untersten Klasse waren die Knaben unerhört zurück, und ich war eben so stolz, als erstaunt, da ich, bey meinem Eintritte in dieselbe, gleich in der ersten Stunde über die meisten hinaufrückte. Mein Lehrer mochte selbst glauben, daß ich mehr wußte, als ich das Ansehen hatte. Es wurde französich gelesen, und auch mir das Buch gegeben. Sonderbar genug: jeder Schüler las die nämliche Stelle. Als die Reihe an mich kam, wußte ich sie auswendig, und sagte sie, die Augen auf das Buch geheftet, ganz ruhig her. Sie ist mir noch nicht entfallen, sie hieß: „N'ayons point de commerce avec ce libertin.“ Nun war aber unglücklicher Weise das nächste Mahl der Anfang des Lesens an mir; und noch sehe ich das spöttische Naserümpfen meiner Kameraden, als ich

stumm blieb, und endlich gestehen mußte, daß ich nicht französisch lesen konnte, und das vorige Mahl bloß nachgebetet hätte. Mein Lehrer lächelte und versicherte mich, daß ich die andern bald einholen würde, wenn ich mir Mühe geben wollte, und wirklich war dieß auch der Fall, und ich gelangte dadurch wieder zu meinem Ansehen. Bey keiner Prüfung gieng ich leer aus, und wurde gewöhnlich noch von den Herren des Konsistoriums besonders beschenkt. Die Preise bestunden damahl nur in Gelde, und waren äusserst gering. Bey der ersten Prüfung konnte mein Vater den Augenblick meiner Zurückkunft nicht erwarten; er kam mir auf dem Wege entgegen, und drückte mich vor Vergnügen an sein Herz, als ich ihm das erhaltene Geschenk zeigte. Meine kleinen Anlagen und Fortschritte fiengen an Aufmerksamkeit zu erregen, und meine stille Bescheidenheit mir Wohlwollen zu erwerben. Das Konsistorium schien geneigt, mich in Straßburg als Armen Theologie studieren zu lassen. Zum geistlichen Stande fühlte ich aber keinen Beruf in mir, und ließ daher meinen Eltern keine Ruhe, bis sie mich aus der Stadtschule nahmen und wieder in die Dorfschule schickten. Mein ehrlicher Schulmeister Born wollte mich aber nicht behalten, sondern lag meinen Eltern an, mich wieder in die Stadtschule zu schicken, wozu ich mich bereitwillig fand, als man mir den freyen Willen ließ, Theologie zu studieren oder nicht. Was mir die Lust zum geistlichen Stande benahm, war einzig und allein die Entbehrung geselliger Vergnügungen und Lustbarkeiten, welche man dazumahl von der Geistlichkeit streng zu

fordern gewohnt war. Musik und Tanz, besonders den Umgang mit Frauenzimmern meiden zu müssen, schien mir ein unerträglicher Zwang. Und doch habe ich in meinem Leben nie getanzt, und bin, trotz meiner Neiguug zum schönen Geschlechte, in Frauenzimmer-Gesellschaften, selbst unter Dorfschönen, gewöhnlich schüchtern und aus lauter Verehrung linkisch gewesen.

In meinem 14. Jahre verlor ich meinen Vater; er starb den 3. August 1776, im Alter von 38 Jahren, an einem Entzündungsfieber. Der Schlag war hart für meine Mutter und ihre vier Kinder. Mein jüngster Bruder, Michael, hatte kaum 6 Monate, mein zweyter Bruder, Georg Daniel, war etwa sechs und meine Schwester Magdalena sieben Jahre alt *). Keines von uns konnte der Mutter noch unter die Arme greifen, und ich verursachte ihr die größte Sorge. Zum Schullehrer war ich noch viel zu jung, auch hatte ich es im Klavierspielen kaum zum erträglichen Klimpern gebracht. Im Lateinischen und Französischen bestund meine ganze Gelehrsamkeit im Dekliniren und Konjugiren; und aller Arbeit, besonders der Feldarbeit, war ich spinnefeind. Ich las dagegen für mein Leben gerne Bücher, und suchte deren aufzutreiben, wo ich nur konnte. Gellerts Fabeln und Lieder, welche mir eine junge Bäuerinn lieh, verschlang ich

*) Meine drey Geschwister leben noch, haben zahlreiche Familien und wohnen alle in Queichheim.

mit einer Art von Heißhunger; viele davon weiß ich heute noch auswendig. Legte mir meine Mutter eine Arbeit auf, so beredete ich meist andere Kinder dazu, dieselbe für mich zu verrichten, und erzählte ihnen dafür Mährchen und Fabeln, hielt ihnen Reden und schnitzte ihnen papierne Bilder. Am Zeichnen und Mahlen fand ich ungemeines Vergnügen, und würde es darin wahrscheinlich ziemlich weit gebracht haben, wenn ich Gelegenheit zum Unterrichte gefunden hätte. Ich erinnere mich noch recht der Wonne, welche ich als Knabe von sechs Jahren empfand, dem Mahler bey seiner Arbeit in der neu erbauten Kirche, Tage lang zu zu sehen *). Schalt mich meine Mutter, welche ungemein viel auf das Arbeiten hielt, einen unnützen Faulenzer, und fragte im Unwillen: was ich denn werden wollte, um mein Brod zu verdienen; so war meine Antwort: „Ey, Prätor will ich einmahl werden.“ Man denke nicht, daß ich mir dabey einen römischen Prätor gedacht hätte; ich einfältiger, unwissender Junge wußte kaum, daß es eine Stadt in der Welt gab, die Rom heißt, und daß dort der Pabst wohnet. Mein Vorbild war der Stadtschultheiß in Landau, welcher den Namen königl. Prätor führte; dessen schönes schwarzes Kleid, seine Spitzenkrause und sein glänzender Degen an der Seite, waren es, was mir in die Augen stach; geschätzt und geehrt, wie er

---

*) In den vier Ecken oben am Gesimse waren Blumen-Vasen und in der Mitte der Decke, in einem ovalen Rondel, ein Bild, die Dreyeinigkeit vorstellend, angebracht.

war, wollte ich einst auch seyn. Hörte ich in den Winter-Abenden den Bauern und Bäuerinenn in den Arbeitsstunden zu, wann sie von armen Knaben erzählten, die ihren Eltern entlaufen, und als Männer mit Stern und Band auf der Brust wieder heim gekommen wären, so fiel ich in eine Begeisterung, worin ich den Orden schon auf meiner Brust glänzen sah. Kurz, meine lebhafte Einbildungskraft gaukelte meiner kindischen Eitelkeit tausend Bilder, immer eins schöner als das andere, vor, und doch wußte ich eigentlich selbst nicht recht, was ich wollte, noch daß meine große Armuth ein unübersteiglicher Damm gegen die Befriedigung meiner Ehrbegierde seyn mußte. Im Grunde war es aber doch hauptsächlich mein Geburtsort, in welchem ich eine Rolle zu spielen, und dessen Beschützer und Wohlthäter ich zu werden gedachte. Diesen Wunsch erregte besonders der Umstand in mir, daß die Stadt Landau gerade in jener Zeit eines bedeutenden Weidstriches wegen, der Horst genannt, mit dem Dorfe einen Prozeß anfieng, und daß ich beständig nur darüber klagen und seufzen hörte, daß das Dorf wohl um sein Eigenthums- und Weiderecht kommen könnte, weil sich schwerlich ein Mann finden werde, der es mit Treue und Ernst gegen den mächtigen Stadtrath aufnehmen könne und wolle. Bey einem solchen Gespräche kam ich einmahl mit einer Ohrfeige von meinem Vater davon, weil ich in kindischem Eifer und Stolze mich rühmte, der Mann zu werden; und doch, wer hätte es damahl denken können? bin ich es wirklich geworden, und durch meinen Rath und mein Bemühen hat mein Ge-

burtsort in meinem Mannes-Alter wieder Eigenthumsrechte am Horste erhalten, welche ihm in meinen Jünglingsjahren durch ein richterliches Urtheil abgesprochen worden waren. Ueberhaupt hat mich die Anhänglichkeit an mein liebes Queichheim unter keinen Umständen und nirgend verlassen; im Gegentheil hänge ich demselben auch jetzt noch so warm an, daß ich den Winter meines Lebens daselbst zubringen und dort sterben zu dürfen wünsche.

Indessen wurde ich bald 16 Jahre alt, und meine Mutter wußte noch immer nicht, was sie aus mir machen sollte. In der Hoffnung, vielleicht in Plobsheim bey Straßburg, wo einer meiner ehemahligen Lehrer jetzt als Pfarrer angestellt war, eine Stelle als Schulgehülfe zu erhalten. schickte mich meine Mutter dahin. Der Herr Pfarrer war nicht zu Hause, sondern bey seinem Freunde, Herrn Christoph Kienlin in Straßburg, auf Besuch. Ich suchte ihn dort auf, und hatte das Glück, Herrn Kienlin zu gefallen. Er erbot sich, mich unentgeltlich als Lehrbursche in seine Handlung zu nehmen, wenn ich Lust dazu hätte und es meiner Mutter anständig wäre; gab mir Geld auf die Rückreise, und wies mich an, bald wieder zurückzukommen, um die Lehre anzutreten. Wer war froher, als meine Mutter! Aber mein Reisebündel war noch nicht fertig, als schon ein Brief von Herrn Kienlin da war, worin er meldete, daß ihm die Umstände nicht erlaubten, mich anzunehmen, und mit der Sentenz schloß: „fleißig gelernet, die Zeit wohl angewendet, belohnet sich in Zeit und Ewigkeit“ Sein Freund, der

geistliche Herr, hatte Herrn Kienlin auf andere Gedanken zu bringen, und die mir zugedachte Wohlthat einem seiner Neffen zuzuwenden gewußt. Wenn ich mich nicht sehr irre, wurde aber Herr Kienlin mit Undank von dem jungen Herrn belohnet. Nun sollte ich bald Schneider bald Strumpfweber werden; zu ersterm hatte ich keine Lust, und zu letzterm konnte meine arme Mutter das Lehrgeld nicht erschwingen. Ein Wirth, Namens Wolf, in Ilbesheim nahm mich als Privatlehrer seiner zween Knaben in das Haus, schickte mich jedoch nach Verlauf von zween Monaten schon wieder fort, weil ich mich bey meinen Schülern nicht in Ansehen zu setzen wußte. Endlich fand sich doch eine günstige Gelegenheit zu meinem Unterbringen. Herr Gotthard Tonsor, Chirurgus und zugleich evangelisch-lutherischer Schulmeister in Offenbach bey Landau, brauchte einen Lehrjungen, der auch seinen kleinen Schuldienst zu versehen im Stande war, wozu er selber eben so wenig Anlage hatte, als er Freude daran fand. Ich entsprach daher vollkommen seinen Wünschen. Der Handel zwischen ihm und meiner Mutter war bald geschlossen. Er nahm mich gegen 22 Gulden Lehrgeld auf drey Jahre in die Lehre, und meine Mutter mußte nebst dem die Kosten des Aufdingens und Ledigsprechens bezahlen, die sich etwa auf die nämliche Summe belaufen mochten.

Am 3. Oktober 1778 trat ich meine Lehre an. Meine Schwester leistete mir Gesellschaft auf dem Wege und trug meinen Bündel. Traurig, als schieden wir auf immer, schlichen wir neben einander her. Offenbach schien mir am

Ende der Erde zu liegen, ob man gleich von der Linie *) vor dem Dorfe aus mit einem Paar gesunder Augen und ein wenig Anstrengung die Jahrzahl 1775 auf der blauen Queichheimer Kirchthurmkuppel lesen mochte.

Mein Lehrdienst war hart und mühsam. Mein Lehrer war ein strenger Mann, vor dem Alles im Hause zitterte; aber sonst rechtschaffen und freundlich gegen Jedermann. Was mir am wehesten that, war, daß ich alle Haus- und Feldarbeit, wo ich nur eine freye Stunde hatte, mit verrichten helfen mußte. Doch gewährte mir meine Lehre auch manches kleine Vergnügen, meine Bartkunden waren mir meist sehr gut, und es gab oft etwas zu naschen, besonders stunden mir bie Obstgärten bey vielen offen. Das Dorf ist mir noch immer lieb; und ich muß gestehen, daß es mir die reinste Freude verursachte, als ich im Jahre 1821, in den Herbstferien einige Stunden daselbst zubrachte, noch so manchen Bekannten und Jugendfreund anzutreffen, welche, indessen Großväter und Großmütter geworden, sich mit ihren Kindern und Enkeln froh um mich versammelten, und meinen traulichen Händedruck mit Herzlichkeit erwiederten; besonders rührte mich ein neunzigjähriger Greis, Namens Daniel Gieb, welcher einer meiner Kunden gewesen war. Er kroch aus dem Bette, und schlich an dem Stabe gebückt in das Haus des Bürgermeisters, wo ich mich in Gesellschaft einiger

---

*) Diese Linie ist seit 2 oder 3 Jahren erst abgetragen, und der Liniengraben damit ausgefüllet worden.

Jugenfreunde befand, um mich noch einmahl zu sehen. Während meiner Lehrzeit hatte mein Lehrer das Unglück, daß ihm das Haus in Brand gesteckt wurde, und ein großer Theil davon im Rauch aufgieng. Es war in der Aerndtezeit in einer Nacht, wo wir, von der Arbeit ermüdet, alle in tiefem Schlafe lagen. Das Haus war noch ganz neu und vor etwa 10 oder 12 Jahren erst an Statt des vorigen alten erbauet worden, welches ebenfalls abgebrannt war.

Zu Anfang Oktobers 1781 wurde ich in Germersheim von dem churfürstl. pfälzischen Oberamts Collegio Chirurgico losgesprochen, und zum Kandidaten der Wund-Arzneykunst gestempelt, obgleich meine ganze Geschicklichkeit im Barthscheeren, Aderlassen, Zahnausziehen, rc. bestund. Doch hatte ich auch einen einfachen Armbruch ohne Zuthun meines Lehrherrn eingerichtet und glücklich geheilet.

Am 2. Jänner 1782 trat ich bey Herrn Johann Michael Steeg, Wundarzt und Geburtshelfer, und Mitglied des Stadtrathes in Landau, in Kondition. Mit noch schwererem Herzen verließ ich jetzt Offenbach, als ich dahin gekommen war. Es galt die Trennung von dem Mädchen, für welches ich die süßen Gefühle der ersten Liebe empfand, aber nie, und auch selbst bey dem Abschiede nicht, Muth genug hatte, ihr dieselbe anders, als durch Blicke und Seufzer zu erklären. Sie war des verstorbenen Schutheißen jüngste Tochter, verheurathete sich bald nach meiner Entfernung, wurde aber nicht glücklich, und starb in bedauerungswürdigen Umständen.

Bey meinem neuen Herrn fand ich bald Gelegenheit,

mich durch neue Liebe über die alte zu trösten. Dessen jüngste Tochter Catharina Jakobea war viel zu munter und zu liebenswürdig, als daß mein empfindsames Herz hätte gleichgültig gegen sie bleiben können. Auch sie blieb bey meinen kleinen Gefälligkeiten und Merkmahlen von Zärtlichkeit nicht lange ungerührt. Der tägliche Umgang machte uns vertrauter, und es entspann sich nach und nach ein Liebes-Verständniß unter uns, welches wir zwar sorgfältig vor dem Alten zu verbergen suchten, das aber endlich so innig und vest wurde, daß dieser, als er es erfuhr, nicht umhin konnte, unsere Wünsche und Bitten zu erfüllen, und seine Einwilligung zu unserer Verbindung zu geben, so wenig Gefallen er auch daran fand, weil er dieselbe als seiner Rathsherrn-Würde zuwider betrachtete. Am 5. Oktober 1784 wurden wir getrauet; ich mußte aber gleich nach der Trauung nach Mannheim gehen, um dort einen Kursus Vorlesungen über Anatomie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe zu hören. Auf Ostern 1785 kam ich wieder zurück. Erst im Jahr 1787 aber wurde ich geprüfet und als Meister der Chirurgie angenommen, worauf mein Herr Schwiegervater, bey welchem ich bis dahin Gesellen-Dienste versehen hatte, die Bartstube an mich abtrat. Die Chirurgie war jedoch meine Sache nicht, auch giengen meine Kenntnisse darin nicht weit, und das Bartscheeren ekelte mich vollends an. Meine Lieblingsbeschäftigung blieb immer das Lesen nützlicher und lehrreicher Bücher, und ich verwendete darauf jeden Augenblick, den ich entübrigen konnte. Herr Jakob Friedrich Söhne,

Handelsmann, einer meiner Kunden und Vetter meiner Frau, der jetzt in Paris wohnt, hatte die Güte, mich reichlich mit Büchern und Zeitschriften aus seiner zahlreichen Bibliothek zu versehen, und mir so die Gelegenheit zu meiner Ausbildung zu verschaffen. Stets werde ich seiner dankbar eingedenk seyn. Noch vor wenig Jahren habe ich Beweise der Fortdauer seiner Gewogenheit empfangen, indem er meinen Sohn, während dessen Studiums auf der Rechtsschule in Paris, freundlich in seinem Hause empfieng und viele Freundschaft und Güte gegen ihn bewies.

Im Jahre 1789 trat die Epoche zu einem neuen Leben für mich ein. Die Revolution brach aus, und mit ihr eröffnete sich jedem Talente ein weites Feld. Mein erstes Bestreben war jetzt, die gründliche Erlernung der französischen Sprache. Nur etwa drey oder vier Monate lang hielt ich mir einen Sprachmeister, dann wurde ich mein eigner Lehrer, weil es mir mit dem mechanischen Unterrichte viel zu schläfrig und langsam gieng. Mit Hülfe des Dictionnaire des deux Nations *) übersetzte ich aus französischen Büchern in das Deutsche, meine deutsche Uebersetzung dann in das Französische, und aus der Vergleichung dieser letztern mit dem Buche selbst zog ich meinen Unterricht. Auf diese Art lernte ich eine Menge Wörter mit ihren verschiedenen Bedeutungen, und den Geist der Sprache kennen. Nebst

---

*) Wörterbuch für beyde Nationen.

dem übte ich mich auch in Aufsätzen, wozu ich diesen oder jenen Gegenstand wählte. Diese Uebungen trieb ich beynahe zwey volle Jahre, und zwar meist in der Nacht, wann ich den ganzen Tag mit Bartscheeren zugebracht hatte, so daß meiner Frau endlich bange um meine Gesundheit wurde, und sie mich bald mit Thränen, bald mit Murren bat, die unnütze Arbeit aufzugeben. Wirklich hatte ich mich auch nach und nach so abgemattet, daß sich kalte Nachtschweiße bey mir einstellten, und ich anfieng, einem Schattenbilde zu gleichen. Nur wer es selbst versucht hat, weiß, mit welcher unsäglichen Mühe der eigene Unterricht verknüpft ist, und besonders, wie ausserordentlich viel dazu erfordert wird, eine fremde Sprache nur verstehen, geschweige denn sprechen und schreiben zu lernen.

Im April 1791 fieng ich an, die ersten Früchte meines Fleißes zu ärndten. Georg Michael Treiber, damahliger Munizipalbeamte, mein besonderer Freund, verhalf mir zur Adjunktenstelle des Munizipal-Sekretärs der Stadt Landau, welche monatlich 24 Livres (eilf Gulden) eintrug *). So weit hatte ich es indessen in der französischen Sprache noch nicht gebracht, daß ich nur durchaus orthographisch richtig auf das bloße Diktiren hin hätte schreiben, vielweniger selbst ein Protokoll führen können, und kam daher in nicht geringe Verlegenheit, als ich die Stelle des Sekretärs bey

*) Mein ehrlicher alter Freund lebt heute noch als angesehener Bürger in Weissenburg.

einer Cour martiale (Militair=Gericht) versehen mußte, welche Stelle dem Gesetze gemäß, dem Munizipal=Sekretär selbst zugekommen wäre, der aber auch zu schüchtern dazu war, und sie daher mir auftrug. Der Kriegs=Kommissär=Ordonnateur, welcher das Präsidium führte, diktirte mir zwar, zu meiner großen Freude, in die Feder; allein mit einer solchen Geläufigkeit und Schnelligkeit, und für meine, mit der französischen Mundart noch nicht genug vertraute Ohren so unverständlich, daß ich mir nicht zu helfen wußte, und mir vor Angst der Schweiß von der Stirne auf das Papier fiel. Der Präsident, welcher es merkte, erkannte meine Schwäche, und weit entfernt, mich anzufahren oder, wie wohl mancher deutsche Präsident gethan haben möchte, mich von dem Stuhle zu jagen, sprach er mir Muth ein und buchstabierte mir gleichsam alle Worte vor, die ich nicht recht zu schreiben wußte. Daß ich aber doch Gott dankte, als die Sitzung zu Ende war, wird man mir vermuthlich gerne glauben.

Zu Anfange des Monates Juny 1791 ernannte mich der damahlige Friedensrichter Johann Jakob Rummel, ein alter, ehrlicher schlichter Bürger, zu seinem Gerichtsschreiber, und am 11. desselben Monates ward ich in Pflichten genommen. Im Herbste des folgenden Jahres wurde ich durch Volkswahl in dieser Stelle beybehalten, was mir ohne die thätige Mitwirkung der katholischen Bürger aber schwerlich gelungen wäre, weil ich einen lutherischen Mitbewerber hatte, welcher einen großen Anhang unter den Lu-

theranern besaß, und ich im vorigen Jahre bey vielen von diesen in Ungunst gefallen war. Dem nämlichen Herrn Denzel, von welchem ich schon in der Geschichte der Stadt Landau erzählt habe, war es nämlich darum zu thun gewesen, die ehemahligen lutherischen Magistratspersonen, welche noch Glieder des Konsistoriums geblieben waren, aus diesem zu entfernen, und ein ganz neues Konsistorium zu bilden. Bey seinem Ansehen unter seinen Pfarrkindern war ihm dieses ein Leichtes, wenn ihm nicht von obenher Einhalt geschah. Er ließ zu dem Ende die evang. lutherischen Bürger auf dem Rathhause zusammen kommen, um zur Wahl eines neuen Konsistoriums zu schreiten. Die Köpfe waren so erhitzt, daß, als ich mit noch einigen Bürgern in die Versammlung trat und Vorstellungen gegen ihr Beginnen machen wollte, ich plötzlich so ins Gedränge gerieth, daß ich Gefahr lief, mißhandelt und zum Fenster hinaus geworfen zu werden, und nur durch die Hülfe meiner Gesellschaft, und besonders meines Schwagers, des ehemahligen Platzhauptmanns-Adjutanten, Johann Michael Groß, gerettet wurde. Auf der Stelle begaben wir uns nun zum damahligen Maire der Stadt, dem verstorbenen wackeren Herrn Barthelemy, und dieser säumte nicht, sich auf das Rathhaus zu verfügen und die Wahlversammlung augenblicklich aufzuheben. Aufgebracht über das Mißlingen des Versuches rottete sich jenen Abend noch ein Haufe Unzufriedener vor meinem Hause, und drohte mir die Fenster einzuwerfen; ließ es aber doch bey der Drohung bewenden, und zerstreuete sich wieder. Allein

ich verlor dadurch einige meiner besten Bartkunden, und ein Mann, dem ich schon lange vor seinem Tod verziehen habe, wollte mich eines Abends derb durchprügeln, und würde es schwerlich bey dem bloßen Vorsatze haben bewenden lassen, wenn ihn nicht meine freundliche Anrede entwaffnet hätte. Späterhin gelang es Herrn Denzel doch das alte Konsistorium zu beseitigen. Indessen hielt das Manet alta mente repostum weder bey ihm, noch bey mir lange an; wir wurden bald nachher recht gute Freunde.

Ich war nun aus allen Kräften bemühet, so weit es mir die Umstände verstatteten, meine Kenntnisse zu bereichern, um immer weiter zu kommen, studirte daher fleißig die neuen Gesetze, und besuchte die Gesellschaft der Freunde der Konstitution. Als sich aber diese in Feuillants und Jakobiner theilte, und die Anarchie nach und nach einbrach, hielt ich mich meist zu Hause und bey meinen Amtsgeschäften; denn so ergeben ich auch den neuen Grundsätzen war, so sehr war ich allen Uebertreibungen feind, und ich darf mich mit gutem Gewissen rühmen, nie an Excessen Theil genommen zu haben.

Während der ganzen Blokade, von 1793, befand ich mich mit meiner Familie in der Stadt, und von der Natur eben nicht zum Helden geschaffen, hielt ich mich während des Bombardements im Keller meines Schwagers Johann Michael Groß auf. Nichts ist der Angst und dem Schrecken zu vergleichen, welche mich befielen, als ich eines Tages, unter dem Donner der Kanonen und dem Pfeifen der Haubitzen,

das Gewölbe verlassen und mit dem Friedensrichter, der eben so sehr bebte, in einem entfernten Sterbhause einige Siegel wieder anlegen helfen mußte, welche durch eine Kanonenkugel abgerissen worden waren. Niemand war daher froher und glücklicher, als ich, da die Stunde der Befreyung kam, und die Feinde abzogen. Der mit der Rückkunft der Armee einreissende Terrorismus, und die willkührliche Militairherrschaft sagten mir jedoch wenig zu, und ich verlor vollends alle Lust, in einer Vestung zu wohnen, als ich gar gefänglich eingezogen wurde, weil man mich des Aristokratismus angeklagt hatte. Es kostetete die Beysitzer des Friedensgerichtes (der Friedensrichter Sigismund Heinrich Grether, saß mit mir gefangen) ihre schönen Schincken und ihren guten Wein bey dem General-Adjutanten d'Auxon, mich wieder los zu bringen. Es ärgert mich heute noch, wenn ich an den Uebermuth denke, mit welchem der Mensch mich empfieng und verabschiedete, als ich ihm meinen Dank für meine Befreyung abstattete. Ich hatte das rothe Käppchen auf meine Brust geheftet, um meinen Republikanismus zu zeigen, und er fuhr mich mit den Worten an: Il vaudraït mieux, que tu l'eusses dans le coeur. „Es wäre besser, du trügest es in dem Herzen.“

Mein Wunsch, Landau zu verlassen, blieb nicht lange unerfüllt, und die Veranlassung zu meinem Abzuge war folgende.

Nach einem Dekrete des National-Konventes sollten alle öffentliche Beamten bey der Annäherung des Feindes ihre Ge-

meinden verlassen und sich in das Innere der Republik ziehen, unter der Strafe, als Landesverräther verfolgt und hingerichtet zu werden, wenn sie blieben und ihr Amt fortsetzten. Durch einen Beschluß der Weissenburger Distriktsverwaltung wurde die Vollziehung dieses Dekretes verordnet, und, unter andern Kommissarien, auch ich zur Aufnahme solcher Beamten ernannt; und doch war das Dekret vor dem Einrücken der Feinde in den meisten Orten nicht publizirt, also wenigen oder gar keinen Beamten bekannt geworden. Auch waren die meisten zu Hause geblieben, und hatten ihre Aemter fortversehen. Und dafür nun, daß sie sich in einer so schweren und gefährlichen Zeit für ihre Gemeinden hingegeben hatten, sollten sie mit dem Tode gestraft werden! So unangenehm mir dieser Auftrag war, wollte ich ihn doch nicht in andere Hände kommen lassen; der Gedanke, daß ich manchen braven Mann vielleicht retten könnte, versüßete mir das Bittere desselben. Ich verfügte mich daher in die Gemeinden des mir angewiesenen Bezirkes, und nachdem ich das ganze Protokoll fertig hatte, trug ich es in Person nach Weissenburg, wo man mir zur Zufriedenheitsbezeigung eine Stelle als Chef de bureau anbot, die ich mit Freuden annahm, weil ich dabey Gelegenheit zu finden hoffte, die Wirkung der fatalen Liste, wo nicht zu vereiteln, doch zu verschieben; und Zeit gewonnen, war damahl wirklich viel gewonnen, indem die Grundsätze und die Personen oft schnell nach einander wechselten. Wirklich gelang es mir auch, die Proscriptionsliste bis zum Sturze Robespierre's

zu verheimlichen, wo keine Gefahr mehr vorhanden war. Der jetzige königl. Notär, Herr Kaspar Adolay in Frankenthal, war damahl Sekretär der Distriktsverwaltung, und von ihm hatte ich nicht zu fürchten, verrathen zu werden.

Es war in jener Zeit Mode, die Glieder der verschiedenen Behörden durch die Volksrepräsentanten auf Sendung zu wechseln. Man hieß dieß epuriren oder reinigen. Dadurch gewann die Intrigue und Kabale freyes Spiel; denn es kam nur darauf an, sich unter der Larve des Republikanismus in das Zutrauen der Repräsentanten zu schleichen, und andere Leute als Aristokraten verdächtig zu machen. Der Form nach wurde zwar das Volk versammelt und seine Meinung vernommen; allein diese wurde entweder nach dem Ziele gelenkt oder, wenn sie sich nicht leiten lassen wollte, von den Repräsentanten kraft ihrer Allmacht nicht geachtet. Es bedurfte nur des Zauberwortes „das öffentliche Wohl" für diese Herren. Unter diesem Worte wurde Gutes und Böses, Großes und Kleines, Vernünftiges und Abgeschmacktes gethan, und der Gebrauch desselben war so allgemein geworden, daß eine gewisse Verwaltung, die Anordnung des Baues eines Brückchens über ein Bächelchen zu rechtfertigen, sich in ihrem Beschlusse darauf berief, daß das öffentliche Wohl von der schnellen Erbauung des Brückchens abhänge. Ein solcher Reinigungs-Kommissär kam im Herbste 1794, und versetzte mich aus der Distriktsverwaltung als Gemeinde-Agenten in die Munizipalität der Stadt Weissenburg. Ein anderer, welcher bald nachfolgte, versetzte mich aus der Munizipalität

als Richter in das Distriktstribunal, und ein dritter, zur Organisation des neuen Distriktes Landau abgeschickt, ernannte mich im Frühjahre 1795 zum Sekretär dieser neuen Distriktsverwaltung. Ich zog nun, nach Verlauf kaum eines Jahres, wieder nach Landau zurück, begieng aber vor meinem Abzuge von Weissenburg den nämlichen Fehler, welchen ich vor meinem Abzuge von Landau begangen hatte, mein Haus zu verkaufen, und die daraus erlöseten Assignaten in meiner Hand zu Nichts werden zu lassen.

Der geheime Grund meiner Versetzung in das Distriktstribunal war vermuthlich der, daß ich den Gemeinde-Rath der Stadt Weissenburg dazu vermocht hatte, eine Zuschrift an den National-Konvent um Wiederherstellung des christlichen Gottesdienstes zu unterschreiben, welches Gesuch damahl noch gewagt war. Wirklich wurde die Zuschrift auch nicht öffentlich im Konvente vorgelesen, sondern dem Weissenburger Gemeinde-Rath bloß gemeldet, daß der Konvent in Kenntniß davon gesetzt worden sey, und sie an den Sicherheits-Ausschuß verwiesen habe, was damahl ein schlimmes Zeichen war, und so ziemlich auf Einsperrung der Urheber der Zuschrift schließen ließ. Herr Denzel, Mitglied des Konventes, welchen ich um Unterstützung des Gesuches gebeten hatte, ließ mich auch nicht undeutlich die Gefahr des geschehenen Schrittes merken, indem er mir schrieb: „Le moment n'est pas encore venu d'aborder franchement cette question." „Der Augenblick, diese Frage frey zur Sprache zu bringen, ist noch nicht gekommen." Der Maire der

Stadt, der verstorbene biedere Herr Mühlberger, wurde mit mir in das Distriktstribunal versetzt; man brauchte eben nicht auf der Höhe der politischen Grundsätze zu stehen, um Richter zu seyn. Wir beyde befanden uns indessen nicht übel bey dem Wechsel, besonders ich nicht, da ich in der Person des Präsidenten, des Herrn Kaspar Böll, eines aufgeklärten und ausgezeichneten Rechtsgelehrten, einen Mann fand, in dessen Schule ich vieles lernen konnte, der sich auch die Mühe nicht verdrießen ließ, mir die Mittel zu meiner Ausbildung anzuzeigen und mich zu lehren, sie zu gebrauchen. Er lebt noch, und wir sind beständig Freunde geblieben. Möge er diese Zeilen als ein Denkmahl meiner Liebe und Hochachtung betrachten! Oft rieth er mir die Erlernung der lateinischen Sprache an, weil, wie er sagte, diese Sprache einem Juristen so nöthig als das Brod sey, und wieder eine Zeit kommen würde, wo man mehr, als gesunden Menschenverstand, von einem Richter verlangen werde. Man wird später finden, wie sehr ich Ursache hatte, die Ausserachtlassung seines Rathes zu bereuen.

Die Distrikts-Sekretärstelle in Landau würde ich schwerlich angenommen haben, wenn ich nicht vom Volksrepräsentanten Becker in Requisition gesetzt worden wäre, und so nicht abschlagen durfte. Auch würde ich nicht dabey haben bestehen können, wenn ich nicht zugleich den Sachwalter bey dem Distriktstribunale gemacht hätte, was mir klingendes Geld eintrug; denn so angenehm den Landauer Beckern und Metzgern auch die Beamten des Distriktes und des Tribu-

nales waren, so fanden sie doch keinen Gefallen an den Assignaten, worin dieselben bezahlt wurden, und hatten nicht leicht Brod und Fleisch dafür. Durch übermäßige Arbeit, vieles Studiren, und öfteren Verdruß wurde meine Gesundheit nach und nach so zerrüttet, daß ich in eine gefährliche Krankheit fiel, deren Folge eine fürchterliche Hypochondrie war, an welcher ich viele Jahre schwer zu leiden hatte, und die mich noch jetzt zu Zeiten ein Wenig heimsucht.

Mit der Aufhebung der Distriksverwaltungen, im Herbste 1795, gieng auch meine Sekretärstelle ein; allein ich blieb keinen Augenblick ohne Anstellung, indem ich schon unterm 14. Brumär IV (5. Nov. 1795) von den drey Urversammlungen des Kantons Landau, mit 299 Stimmen zum Friedensrichter gewählet, und am 21. Brumär (12. Nov.) in Pflichten genommen wurde. Im Monate May 1796 zog ich mit meiner Familie nach Queichheim. Dieser Ort, als in der Mitte des Kantons liegend, war der schicklichste für den Wohnsitz des Friedensrichters; denn die Stadt gehörte nicht zu dessen Jurisdiktion. Nach Verlauf von 2 Jahren mußte wieder zur Wahl geschritten werden. Meine strenge Polizey hatte den Nußdorfern nicht sehr gefallen; sie droheten daher, in ihrer Sprache, mich um ein Loch zurück zu binden, das heißt, mich nicht wieder zu wählen. Ich wußte es, stellte mich aber an, es nicht zu wissen, und wollte sehen, was sie treiben würden. Kurz vor der Wahl schickten sie mir nun Abgeordnete, um mit mir zu unterhandeln, und versprachen mir, freye Wohnung und Holz, wenn ich in ihr Dorf ziehen

wollte, unter welcher Bedingung sie mir ihre Stimmen wieder geben würden. Ich versprach, mich hierüber zu erklären, wenn es Zeit seyn würde. Die Urversammlung ernannte mich zu ihrem Präsidenten, und als die Reihe nun an die Wahl des Friedensrichters kam, redete ich die Versammlung etwa in folgenden Worten an: „Bürger! Ihr schreitet jetzt zur Wahl eines Friedensrichters, und schwört nach bestem Wissen und Gewissen den Tauglichsten zu diesem Amte zu ernennen. Ob ich, oder ein Anderer der sey, bleibt euerm Urtheil überlassen. Mein Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich mein Amt nach bestem Vermögen treu und redlich verwaltet habe. Von Irrthümmern ist kein Mensch frey. Wählet ihr mich wieder, so werde ich, wie vorher, nur mein Gewissen und das Gesetz zur Richtschnur nehmen, und wie ein freyer Mann, frey von allem Einflusse handeln. Wählt ihr mich nicht wieder, so wünsche ich, daß zu euerem Besten mein Nachfolger mich an Fähigkeiten und Kenntnissen übertreffen möge.“ Alles war still; die Wahl wurde vorgenommen, und ich erhielt beynahe alle Stimmen. In der Urversammlung von Niederhochstadt fiel die Wahl eben so aus; in der Herxheimer zwar nicht; allein die Stimmenmehrheit der beeden andern entschied. Als ich den Nußdorfern nachher mein Befremden über den Ausschlag blicken ließ, antworteten sie mir ganz naiv: „Ey, gerade seine Freymüthigkeit bewog uns, ihm wieder unsere Stimmen zu geben. Wir waren ja Narren; wer hätte ihn denn zwingen können, uns Wort zu halten, wenn er einmahl wieder gewählt gewesen wäre?“

Ein Beweis, daß es dem Volke nicht an gesundem Urtheil, noch an Sinn für Billigkeit gebricht.

Obgleich mein Kanton sehr bevölkert war, indem er die Gemeinden Artzheim, Altdorf, Dammheim, Eschbach, Essingen, Freisbach, Gommersheim, Hayna, Herxheim, Herxheimweiber, Ingenheim, Niederhochstadt, Nußdorf, Oberhochstadt, Queichheim, Ransbach, Rülsheim, Waldhambach und Waldrohrbach in sich begriff, so war ich doch dabey eine Zeitlang auch Friedensrichter von 40 bis 50 umliegenden eroberten Dörfern, deren Beamten sich bey Annäherung der Franzosen über Rhein geflüchtet hatten. Herr Rivaud, ein Volksrepräsentant bey der Armee, hatte mich dazu ernannt, und mir von jeder Gemeinde eine Belohnung von 2 Gulden klingenden Geldes vierteljährig ausgeworfen, was mir, bey meinem französischen papiernen Gehalte, trefflich zu Statten kam.

Kurz vor meiner ersten Ernennung zum Friedensrichter war mir die Stelle eines Hypothekenbewahrers, die eben damahls eingeführet wurden, und während meines Friedensrichter-Amtes die Stelle eines öffentlichen Notärs in Herxheim angetragen worden; auch hatte mich früher schon das Distriktstribunal in Weissenburg zu seinem Sekretär ernannt gehabt, allein ich hatte an keiner dieser Stellen Gefallen. Das Notariat in Herxheim erhielt nachher Herr Hessert, mein Gerichtsschreiber und Freund, welcher heute noch königl. öffentlicher Notär, aber in der Stadt Landau, ist.

Die angenehmsten Tage meines Lebens sind die, welche ich als Friedensrichter in meinem Geburtsorte hingebracht habe; wie wohl ich in der schweren Kriegszeit manchen Verdruß und oft nicht geringe Gefahr für ihn zu bestehen hatte.

Bey dem Rückzuge der französischen Armee, unter dem Befehle des Ober-Generals Pichegru war keine Ordnung und Mannszucht mehr. Die Soldaten fiengen an, Scheuern und Ställe einzureissen, um aus dem Gehölze Feuer zu machen und sich daran zu wärmen; und Gott weiß, was aus dem Dorfe geworden wäre, wenn der brave General Dessaix, welcher in Nußdorf lag, dem Gräuel der Verwüstung und Ausgelassenheit nicht ein Ende gemacht hätte; denn dem Obergeneral schien wenig daran zu liegen, wie mein Schreiber Hessert und ich uns nur zu sehr überzeugten. Wir hatten Pichegru in seinem Hauptquartier zu Herxheim aufgesucht, und alles, was wir von dem kalten finstern Manne, auf unsere Beschreibung von der Aufführung der Soldaten, erhielten, war die hämische Antwort: Que voulez-vous, ce sont des Republicains, „Was wollen sie, es sind eben Republikaner." Auf meine Bemerkung, daß dieß keine Republikaner wären, kehrte er uns den Rücken, und entließ uns mit der Weisung, uns an den General Dessaix zu wenden. Man mag daraus urtheilen, ob der Verdacht der französischen Regierung gegen Pichegru ungegründet war.

Ganz anders bezeigte sich dagegen, bey einigen anderen Auftritten, der berühmte Ingenieur-General Marescot'

Kommandant in Landau. Einige Soldaten hatten sich aus der Vestung geschlichen, um sich Grundbirnen aus den im Felde befindlichen Gruben zu holen, hatten den dazu gekommenen Munizipal-Agenten Trauth von Queichheim mißhandelt, blutrünstig geschlagen, und sich dann mit ihren gefüllten Säcken in die Vestung zurückgezogen. Da zween Taglöhner, welche dem Agenten zu Hülfe geeilt waren, behaupteten, die Thäter zu kennen, wenn sie dieselben zu Gesicht bekämen, so nahm ich sie auf der Stelle mit zum General, und dieser ließ alsbald die Stadt schließen, die ganze Besatzung unter das Gewehr treten, und mich mit den Taglöhnern alle Reihen durchwandern. Meine Leute erkannten aber die Thäter nicht, vermuthlich weil die Soldaten grinzten und fluchten, und sie sich vor ihnen fürchten mochten.

Nicht minder menschenfreundlich und gerecht bewies sich Marescot bey einer andern Gelegenheit. Zween Kanoniere zu Pferde hatten den Dammheimer Agenten, Georg Michael Geissert so übel zugerichtet, daß er trepanirt werden mußte. Das Militärgericht sprach sie nichts destoweniger in zwo Instanzen los, und Marescot wurde darüber so entrüstet, daß er mir die Auslieferung derselben an die Civilgerichte anbot, um sie nicht ungestraft durchkommen zu lassen, was aber nicht geschehen konnte. Der brave Mann stieg in hohes Ansehen unter Napoleon, fiel aber in Ungnade wegen der Kapitulation einer Vestung, wurde unter den Bourbonen wieder zu Ehren erhoben, lebt jedoch, wo ich nicht irre, jetzt wieder in Ungnade und Vergessenheit

Nachdem sich Pichegru noch weiter zurückgezogen hatte, rückten die feindlichen Truppen so nahe heran, daß man vor Ueberfällen in Queichheim nicht sicher war. Feindliche Husaren wagten sich am hellen Tage auf den Horst am Kirchweih-Sonntage, (der erste im Oktober) als gerade General Marescot bey mir zu Gaste aß. Ich lief Gefahr, von den Husaren in der Nacht aufgehoben zu werden. Die Bauern wußten es, hielten deswegen wechselsweise Wache in meinem Hause und stellten Wächter im Dorfe aus. Oben am Dorfe war auch jede Nacht ein Piket Soldaten aus der Vestung aufgestellt, so daß ich bey dem ersten Signale gleich in Sicherheit seyn konnte. Eine sonderbare Erscheinung war eines Tages ein Detaschement österreichischer Dragoner und Fußgänger, welches unter Trompeten- und Trommel-Schall mit gefangenen Franzosen durch das Dorf gezogen kam, und der Stadt zugieng. Es war ein kaiserl. österreichischer Major dabey und mehrere Offiziere, welche der Kitzel stach, die Stadt zu sehen. Man ließ sie hinein, aber nicht wieder heraus. Der Major, mit Namen Fuhrmann, vermuthlich aus Furcht, gestraft zu werden, gieng nicht wieder zum Regimente, sondern legte eine Chicorie-Fabrik in Germersheim an.

Als die Gegend von feindlichen Truppen wieder frey war und Franzosen in den Dörfern lagen, waren diese jedoch noch immer sehr ausgelassen, und verübten manchen Muthwillen an den Einwohnern. In Queichheim suchte man gewöhnlich Hülfe bey mir dagegen, theils des Ansehens

meines Amtes wegen, theils aber auch, weil ich mit den Franzosen in ihrer Sprache sprechen konnte. Fünf bis sechs Fußgänger wollten dem jetzt verstorbenen Melackwirth, Friedrich Trauth, meinem Gevatter und Nachbar, die Pferde aus dem Stalle nehmen, und drangen mit aufgepflanzten Bajonetten auf ihn ein, als er sich ihrem Vorhaben wiedersetzte, würden ihn auch wahrscheinlich durchbohret haben, wenn er nicht schnell entflohen wäre und sich in seinem Keller unter eine große Bütte verkrochen hätte. Die Frau erhob ein Zetergeschrey; ich lief hinzu. Meine Frau jammerte und weinte nicht weniger, weil sie fürchtete, die Soldaten würden mich in ihrer Wuth tödten. Es gelang mir jedoch sie zu besänftigen; der Wirth kroch aus seinem Schlupfwinkel hervor, und unter Scherz und Lachen über den Vorfall wurde bey einigen Flaschen Wein Friede gemacht, und die Pferde blieben im Stalle. Zween besoffene Dragoner kamen in das Dorf geritten, und setzten alles in Furcht und Schrecken. Ich rief ihnen aus dem Fenster zu, sie jagten in meinen Hof, und ich gieng heraus um sie durch gute Worte zu beschwichtigen. Sie versprachen mir, ruhig abzuziehen, wenn ich ihnen nur einige Pfeifen Tabak geben wollte, welche ihnen die Bauren versagt hätten. Ich holte Tabak, und während ich zwischen ihnen stund und den Tabak aus dem Beutel reichte, zog der eine unvermerkt den Säbel, um mich zu durchstechen, und es würde dem Bösewicht vermuthlich gelungen seyn, wenn sein besser gearteter Kamerad nicht zum Glücke den Streich ersehen und schnell abgewendet

hätte. Er schalt ihn einen Verräther und Meuchelmörder über den andern, und zog endlich, unter tausend Entschuldigungen und Abbitten, mit dem Kerl fort. In Offenbach lag eine Kompagnie Kanoniere; einige davon kamen nach Queichheim zum Tanze, und suchten Streit mit den Burschen vom Dorfe. Der Wirth, Georg Michael Rapp, obgleich selbst Polizeybeamter als Munizipal-Agent des Dorfes, hatte nicht den Muth, das Tanzen einzustellen; er gebot Feyerabend im Namen des Friedensrichters, von welchem er den Befehl erhalten zu haben vorgab. Ich lag schon zu Bette; plötzlich entsteht Lärm vor dem Fenster meines Schlafzimmers, ich vernehme die Stimmen von Franzosen, springe an das Fenster, und kaum habe ich auf die Frage: ob ich der Friedensrichter sey, ja gesagt, als ein Säbelhieb nach mir geschah, welchen zum Glücke der Fenster-Rahmen auffieng. Auf meinen Ruf: „Zu Hülfe! Mörder“ brach nun die ganze Gesellschaft der Bursche aus dem Dorfe, welche den Soldaten nachgegangen waren und sich hinter der großen Linde am Kirchhofe versteckt hatten, mit einer Ladung Steinen hervor, und fiel so über die Kerle her, daß mir um ihr Leben bange ward, und ich nun meinen Helfern mit Arrestation und Strafe drohen mußte, um Mord und Todtschlag zu verhüten. Die Kanoniere waren indessen so zu Paaren getrieben, daß sie den Weg nach Offenbach suchten. Aber wie bange wurde den Bauern, als gerade diese Kompagnie Kanoniere einige Zeit nachher nach Queichheim verlegt wurde! Ihr Hauptmann, ein wahrer grimmiger Riese, war durch

seine Gestalt und sein Aussehen allein schon im Stande, Furcht und Schrecken einzujagen. Er logierte bey meinem verstorbenen Freunde Georg Jakob Paffmann. Anfangs gieng es noch ziemlich gut, weil die Bauern sich] etwas gefallen ließen, und der Hauptmann nur auf eine Gelegenheit wartete, mit etwas Schein von Recht an die Bauern zu kommen. Was geschah. Zween Kanoniere bekamen mit ihrem Wirthe Mook Streit wegen der Kost; der Hauptmann ließ Mook arretiren und auf die Militair-Wachstube bringen. Da ich denselben nun vor mein Gericht zog, und ihn nach geschehener Untersuchung auf der Stelle in Freyheit zu setzen befahl, kam der Hauptmann wüthend zu mir gerennt, und alles zitterte und bebte im Dorfe für mich. Allein das Toben, Drohen und Schimpfen des Hauptmanns legte sich bald an meiner Höflichkeit und meinem kalten Ernste, besonders aber, als ich ihm aus dem Gesetze meine Befugniß zu dem, was ich gethan hatte, bewies, und den Strafartikel gegen willkührliche Arrestationen vorlas. Bey aller Ausgelassenheit hatte man doch schon vor dem bloßen Namen Gesetz eine unglaubliche Ehrfurcht: dieser Name besaß eine wahre Zauberkraft, so daß es zur Gewohnheit geworden war, wenn jemand etwas in gebieterischem Tone sprach, ihn zu fragen: seyd ihr denn ein Gesetz? Dergleichen Auftritte gab es mehrere im Dorfe, und ich darf mich wohl rühmen, dasselbe nicht nur gegen manche Unbilde, sondern auch gegen viele Erpressungen u. d. gl. geschützt zu haben.

Im Frühjahre 1799 wurde das Wahlkorps des Departe-

mentes in Straßburg zusammen berufen, wozu ich von dem Kantone Landau als Wahlmann ernannt worden war. Die Versammlung erwählte mich zu einem der Scrutatoren oder Stimmsammler; und da ich dabey Gelegenheit fand, bekannter zu werden, und viele Wahlmänner vom Lande Zutrauen in mich faßten, weil sie mich geschickter glauben mochten, als ich es wirklich war, so würde es mich wenig Mühe gekostet haben, als Mitglied des Rathes der Fünfhunderte (* gewählet zu werden, wenn ich nur einiger Maßen mich darum hätte bewerben wollen; denn ohne daran zu denken, hatte ich schon viele Stimmen erhalten. Mein Freund Böll war schon Mitglied des Rathes der Fünfhunderte, und mein nun verstorbener Freund, Tobias Anrich, ehemahliger Gerichtsschreiber in Weissenburg, war eben in dieser Versammlung dazu erwählet worden, und in so ferne hätte mir meine Ernennung nur angenehm seyn können. Indessen fand ich mich selbst zu dieser Stelle noch nicht geschaffen, that daher nicht den geringsten Schritt; auch waren die Wahlmänner der Städte, besonders der Stadt Straßburg aus allen Kräften bemühet, meine Wahl zu verhindern, und, um dieses zu bewirken, versprachen sie den Wahlmännern vom Lande, mich zum Departementsverwalter wählen zu helfen, wo dann in einigen Jahren, wann ich mehr Kenntnisse und Erfahrung im öffentlichen Leben gesammelt hätte,

---

*) Das gesetzgebende Korps bestund aus zween Räthen: dem der Alten, und der Fünfhunderte.

die Wahlmänner Straßburgs meine Ernennung zum Repräsentanten gewiß mit den Wahlmännern vom Lande zur gemeinsamen Angelegenheit machen würden, und so kam es dann, daß ich am 26. Germinal VII. (15. April 1799) zum Departementsverwalter auf fünf Jahre gewählt wurde. Mit mir konkurrirte der ausgetretene Departementsverwalter, der längst verstorbene biedere alte Herr Gottekien. Von 297 Stimmen erhielt dieser 137 und ich 160; er wurde aber in einer zweyten Wahl doch auf 3 Jahre erwählt und also mein Kolleg.

Bey meiner Rückkunft nach Queichheim schickte ich mich zum Abzuge nach Straßburg an. Am Pfingstmontage darauf reiseten wir ab, und der Abschied kostete nicht wenig Thränen. Meine Freunde aus dem Dorfe führten uns und unsere Effekten unentgeltlich. Bey unserer Einfuhr in Straßburg überfiel mich eine Beklemmung und Traurigkeit, die ich mir nicht zu erklären wußte; das Vorgefühl meiner herannahenden Unfälle! Kaum wohnte ich einige Monate dort, als Napoleon Bonaparte unvermuthet aus Aegypten zurück kam, und bald nach seiner Ankunft die Aenderungen eintraten. Die erste Maaßregel war die Absendung von Delegirten in verschiedene Departemente zur Reformation der Behörden, besonders der Departementalverwaltungen. Anfangs war dem niederrheinischen Departemente keine Delegation zugedacht. Man hatte mir dieses von Paris gemeldet, und mir zugleich aufgetragen, die Personen im Stillen zu befragen, welche man in die Departementsverwaltung an die Stelle einiger Verwalter zu setzen Sinnes war. Der vor kurzem

verstorbene geschickte Geschäftsmann Herr Barbier war zum Präsidenten ausersehen, und hatte mir schon das Wort gegeben, daß er annehmen würde. Allein plötzlich änderte sich die Sache; Herr Malarmé, von Nanzig, kam in Straßburg als Delegirter an. Während seines Aufenthaltes bewies er nicht die geringste Unzufriedenheit mit uns, überlud uns sogar mit Höflichkeiten und zog uns zur Tafel. Mir konnte er jedoch kein Zutrauen abgewinnen; denn er schien mir ein verzagter Heimtücker, der erst bey seiner Abreise den Muth haben würde, seine geheimen Plane an den Tag zu legen und zu vollführen; was ich meinen Kollegen, einen ausgenommen, nicht verbarg und weswegen mich diese sehr tadelten. Indessen hatte ich mich nicht an ihm geirret; er hatte wirklich seine geheimen Vertrauten gehabt, denen es darum zu thun war, eine Verwaltung in aristokratischem Sinne zu bilden, und als wir den Morgen nach seiner Abreise auf die Verwaltung kamen, fanden drey von uns, und darunter auch ich, unsere Suspension in einem verschlossenen Briefe auf dem Tische liegen. Empört über dieses hinterlistige Verfahren, und meiner Unschuld bewußt, setzte ich mich bey meiner Rückkunft zu Hause hin, und schrieb gleich in der ersten Aufwallung einen Brief an Napoleon Bonaparte, etwa dieses Inhaltes: „Bürger, Erster Konsul! Jeder biedere Franzose hat neulich mit Vergnügen in dem Moniteur gelesen, daß Sie den Befehl ertheilt haben, Ihnen keine Vorstellung, keine Eingabe vorzuenthalten, indem Sie die Wahrheit kennen wollten, und die Sprache der

Wahrheit Sie nicht verletzen könnte; daß Sie dagegen erkläret haben, daß Sie der Schmeicheley Ihr Ohr nicht leihen, sondern derley Schriften in das Feuer werfen würden. *) Ich darf also nicht fürchten, Sie zu beleidigen, wenn ich Ihnen sage, daß Ihr Delegirter, Bürger Malarmé, in Ihrem Namen, eine Ungerechtigkeit an mir begangen hat, indem er mich, mit dem gewöhnlichen Bann-Motif, daß ich das Zutrauen des Volkes nicht besitze, von meiner Verwaltersstelle suspendirte. Ich behaupte das Gegentheil, verlange öffentliche Untersuchung und strenge Gerechtigkeit, die ich nicht zu scheuen habe. Jeder Verbrecher hat ja das Recht, öffentlich gerichtet und nicht ungehört verurtheit zu werden. Das Loos öffentlicher Beamten darf nicht schlechter, als das der Diebe und Mörder seyn, und Sie sind zu gerecht, um eine Bitte zu verweigern, von welcher Ruhe, Ehre und der gute Ruf eines Bürgers abhängen ꝛc. Für diejenigen, welchen die Sprache unbekannt ist, in der man kurz vorher, wenn man sich gekränkt fühlte, seine Beschwerden vorzutragen gewohnt war, mag diese Vorstellung etwas unanständig scheinen.

---

*) Die Franzosen selbst haben Napoleon durch ihre niederträchtigen Schmeicheleyen verdorben, und es wäre kein Wunder, wenn er sie verachtet hätte. Ein Präfekt, Namens Lachaise, (auf Deutsch „Stuhl") bey welchem Napoleon auf einer Reise einzukehren hatte, schrieb unter die Standuhr in dem für ihn bestimmten Saale folgenden Vers: Dieu créa Napoléon et reposa. „Gott schuf Napoleon, und ruhete aus." Er wurde aber von einem Witzlinge dafür gezüchtiget, indem dieser darunter setzte: Pour mieux reposer à son aise, il fit auparavant la chaise. „Um besser auszuruhen, machte er vorher den Stuhl."

Sie mochte auch dem ersten Konsul nicht ganz gefallen; denn bald mußte man sich einer geschmeidigeren und unterwürfigeren bey ihm bedienen. Auch gestehe ich, daß ich bey kälterem Blute das Schreiben gerne wieder zurückgenommen und es anders stilisiret hätte, wenn es nicht schon abgeschickt gewesen wäre. Indessen erhielt ich keinen Verweis, sondern von dem General-Sekretär, Herrn Lagarde, die kurze Antwort „daß er aus Auftrag des Ersten Konsuls mir melde, daß derselbe meine Beschwerden untersuchen und mir die verlangte strenge Gerechtigkeit widerfahren lassen werde." Und dieß geschah auch wirklich, wie man später sehen wird. Ich schickte nun meine Familie nach Landau zurück, und blieb für meine Person in Straßburg, um die Entscheidung abzuwarten. Da diese jedoch zu lange ausblieb, so begab ich mich zu meiner Familie, und lebte mit dieser bey meinem Schwager, Herrn Groß, bis ich wieder eine Anstellung erhielt. Vor meiner Abreise von Straßburg schrieb ich jedoch an den Herrn General Clarke, welcher im Kabinette des 1. Konsuls arbeitete, und bat ihn um seine Verwendung zur Beschleunigung der Entscheidung meiner Sache.

Dieser Herr Clarke, ein äusserst schöner, großer und gebildeter Mann, war Obrist des Reuter-Regimentes Royal gewesen, welches in Landau in Besatzung stund. Ich hatte denselben in der Gesellschaft der Freunde der Konstitution, wovon er Mitglied war, kennen gelernt, auch einigemahl in seiner Gesellschaft gespeiset. Nähere Bekanntschaft hatte sich jedoch nicht zwischen uns angeknüpft. Später wurde

er Chef des General-Stabes bey der Rhein-Armee, kam aber unglücklicher Weise in Verhältnisse, die ihn zur Flucht nöthigten, und hielt sich lange Zeit bey dem nun mehr verstorbenen Pfarrer, Herrn Schmidt in Lützelstein, auf, welcher ihm in Albersweiler, bey Landau, wo er früher Pfarrer gewesen war, Unterricht in der deutschen Sprache gegeben hatte. Ich kannte Herrn Schmidt kaum von Person, und er mich vermuthlich nicht anders, als von Namen und Ruf. Nun begab es sich während meiner Anstellung im Distrikte zu Weissenburg, gerade in der Zeit, als man Jagd auf die Geistlichen machte und sie schaarenweise in die Gefängnisse schleppte, daß ein Mann in der größten Angst und Verzweiflung zu mir in das Bureau kam, mich um meinen Namen fragte und, als ich ihm denselben genannt hatte, mir um den Hals fiel und mich um Gotteswillen bat, sein Retter zu werden. Es war Herr Pfarrer Schmidt, welcher mit der Arrestation bedrohet war. Das einzige Mittel, ihm seine Freyheit zu erhalten, war, daß ihn die Distriktsverwaltung als Schreiber anstellte und in Requisition setzte, und ich war glücklich genug, dieß zu bewirken. Bis in das Jahr 1799 hörte ich weiter nichts von Herrn Clarke, noch von Herrn Schmidt, als unvermuthet jener, welcher wieder an das Tageslicht getreten war, mit einem Auftrage vom Direktorium der Republick an die Departementsverwaltung kam, sich nach dem Verwalter Birnbaum erkundigte, und mir einen Brief von Herrn Schmidt überreichte. Wir erkannten uns nun wieder, und der dem Herrn Schmidt,

seinem Wohlthäter und Schützer, erwiesene Freundschafts-dienst zog mir das Vertrauen und Wohlwollen des Herrn Clarke zu. Herr Clarke wurde von Napoleon sehr hoch geachtet, erst zum Grafen von Huneburg, und dann zum Herzoge von Feltre, erhoben, endlich als Kriegs-Minister angestellt. Bey der Rückkehr der Bourbonen schlug er sich, Troß dem, doch auf die Seite von diesen, und nahm das Kriegs-Ministerium an, als Napoleon schon von der Insel Elba entwichen und auf dem Wege nach Paris war. Er floh mit Ludwig XVIII nach Gent, kam wieder mit demselben zurück, verlor jedoch die Kriegs-Ministerstelle, und starb vor einigen Jahren auf seinem kleinen Gütchen in äusserst mittelmäßigen Umständen. Er hat mir noch unter den Bourbonen geschrieben, und seine Freundschaft bis an seinen Tod erhalten.

Ich kehre nun wieder zu meiner Suspension zurück. Einige Tage schon nach meiner Ankunft in Landau erhielt ich einen Brief von Herrn Clarke, worin er mich fragte: ob ich mich nicht entschliessen könnte, eine Stelle ausser dem Departemente anzunehmen, und zu welcher ich Lust hätte? Meine Antwort war, daß mich zwar nichts abhielte, eine Stelle ausser dem Departemente anzunehmen, daß ich jedoch vorzöge im Departemente angestellt zu werden, und meine Wünsche auf eine Distriktsrichterstelle beschränkte. Die Regierung war gerade dazumahl mit der Besetzung der neuen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden beschäftiget, welche durch Gesetze vom 28. Pluviose und 27. Ventose VII (17. Hornung und 18. März 1800) dekretiret worden waren, und

der Augenblick war daher günstig. Auch wurden meine Wünsche bald über alle Erwartung erfüllt; denn, ohne vorher im geringsten etwas davon gewußt zu haben, kam mir gegen das Ende des Monats März das Ernennungs-Diplom als Präfekt des Wälder-Departementes zu, mit dem Befehle, mich unverzüglich auf meinen Posten zu begeben. Was mir schmeichelhaft seyn mußte, war, daß mir in dem Diplome der Titel Departements-Verwalter beygelegt ward, ein Beweis, daß meine Suspension den Beyfall Napoleons nicht erhalten hatte, und wirklich erfuhr ich auch späterhin, daß derselbe mit dem Verfahren des Herrn Malarmé unzufrieden war. Malarmé hatte nämlich dem Minister des Innern, vor welchem er Rechenschaft darüber ablegen mußte, keinen andern Grund dazu, als den angeben können, daß man ihn von der Nothwendigkeit überzeugt hätte, einen andern Geist in die Departements-Verwaltung zu bringen, und zu dem Ende drey der Glieder derselben durch andere zu ersetzen; und daß, da man über die Entfernung des dritten Gliedes nicht habe einig werden können, man die Entscheidung dem Ausschlage des Looses überlassen habe, welches denn mich getroffen hätte. Nimmt man nun dazu, daß die Deputirten des Departementes, welche der Minister ebenfalls über mich zu Rathe zog, mir kein ungünstiges Zeugniß ertheilten, so läßt es sich leicht begreifen, daß Herr Clarke, seinen Einfluß zu meinem Vortheil zu verwenden keinen Anstand fand, und ich daher eine Stelle erhielt, an welche ich, ohne seine Gönnerschaft, nicht hätte denken dürfen.

Alles beeiferte sich jetzt, mir seine Freude über meine Erhebung zu bezeugen und mir Glückwünsche darzubringen, und die ersten Gratulanten waren die, welche mich bey der Suspension nicht mehr gekannt oder gar ihre Schadenfreude über dieselbe geäussert hatten. So sind die Menschen!

So sehr mir die erlangte Genugthuung und Auszeichnung schmeichelte, so unentschlossen war ich doch bey mir selbst, ob ich dem Rufe folgen sollte oder nicht. Das Mißtrauen in meine Kräfte zu einem so wichtigen Posten, und der Gedanke, daß mein Fall mich in die traurigste Lage versetzen müsse, riethen mir auf der einen Seite, die Stelle auszuschlagen; denn das sahe ich wohl ein, daß unser kleines Vermögen durch die Kosten einer nur halb anständigen Einrichtung unsers Hauswesens aufgefressen werden würde, und was sollte ich denn in einem fremden Lande, ohne Amt, und von aller Welt verlassen, anfangen! Die Furcht dagegen, daß mein Ausschlagen Napoleon beleidigen könnte, und ich keine andere Anstellung mehr erhalten möchte, ohne welche ich doch mit meiner Familie nicht leben konnte, rieth mir, die Stelle anzunehmen; und diese letzte Betrachtung war es, welche mich bestimmte, meinem Rufe zu folgen, besonders da meine Verwandten und Bekannten auch diese Besorgniß theilten. Ich reisete also in Gottes Namen ab, und kam am 21. Germinal VIII. (11. April 1800) Abends unbekannt in Luxenburg an. Am folgenden Tage trat ich mein Amt an, und erst am 4. May darauf kam auch meine Familie nach. Zur Bestreitung der Reisekosten und der ersten Einrichtung

erhielt ich eine Summe von 2400 Franken, (etwa 1100 fl.), welche aber, mit dem was wir selbst noch beyzuschaffen im Stande waren, nicht einmahl znr Einrichtung eines anständigen bürgerlichen Hauses hinreichend war.

Anfangs wollte es meiner Frau und mir in unserm neuen Stande gar nicht gefallen. Gewöhnt, nur mit bürgerlichen Leuten umzugehen, ließ uns unsere Unbekanntschaft mit dem sogenannten bessern Tone und unsere Blödigkeit eine ziemlich linkische Rolle spielen, und die Aermlichkeit unseres Aufzuges gab uns ein trauriges Ansehen. Nach und nach legte sich jedoch unsere Blödigkeit, der Umgang mit der gebildeten Gesellschaft schliff unsere rauhen Ecken etwas ab, und wir fiengen an, uns behaglicher zu fühlen. Das Volk bewies mir Liebe und Zutrauen, und meine Verwaltung erlangte den Beyfall der Regierung. Am Neujahresfeste IX (23. September 1800) wurde mein Departement in der ganzen Republik feyerlich ausgerufen „sich wohl um das Vaterland verdient gemacht zu haben,“ eine Ehre, welche nur zehn Departementen wiederfuhr, und das Dekret war mit dem schmeichelhaftesten Schreiben für mich begleitet. Am 3. Frimair IX (24. November 1800) erhielt ich ein neues Belobungsschreiben vom Minister des Innern, dem Bruder Napoleons, Lucian Bonaparte, und — so ist dem Glücke zu trauen — am 16. desselben Monates (7. Dezember) schon, mein Entlassungs-Dekret, ohne daß ich wußte, warum, oder daß mir das Dekret oder Begleitungsschreiben des Mi-

nisters die Ursache gesagt hätten *). Der Schlag war hart, und um so trauriger, als mein Herr Schwiegervater, ein Greis von 74 Jahren, welchen ich eingeladen hatte, zu uns zu kommen, und sein Leben bey uns zu beschließen, gerade auf der Reise war, und sich nun in Trauer und Noth versetzt fand. Noch wenige Tage vorher hatte mich der Bruder Napoleons, Ludwig Bonaparte, nachheriger König von Holland, auf seiner Durchreise an den Berliner Hof mit seinem Besuche beehret, und den Wunsch geäussert, daß ich, der Kenntniß der beyden Sprachen wegen, ihn begleiten möchte.

Meine Entlassung verursachte allgemeine Bestürzung in Luxenburg. Man drang in mich, nach Paris zu reisen, um mich zu rechtfertigen, und eine edle Seele schoß mir sogar aus freyem Antriebe nicht nur das Geld zur Reise, sondern verschaffte mir auch Quartier bey einem ihrer Freunde, dem damahligen Volkstribun, Herrn Legier. Meine Gefühle bey der Einfuhr in die Hauptstadt lassen sich nicht beschreiben; der Anblick der stolzen Tuilerien, wo der gefürchtete Mann wohnte, von dessen Laune mein Glück oder Unglück

---

*) Das Dekret lautete folgender Maaßen: „Bonaparte, erster Konsul der Republik, verordnet, auf den Bericht des Ministers des Innern, daß Bürger Birnbaum, Präfekt des Wälder-Departementes sein Amt niederzulegen habe."

Der Brief des Ministers war eben so lakonisch: „Angebogen erhalten Sie einen Beschluß des ersten Konsuls, wornach Ihnen anbefohlen ist, Ihr Amt niederzulegen. Sie wollen den Empfang desselben anzeigen."

abhieng, preßte meinem Herzen stille Seufzer und meinen Augen Thränen aus. Stumm und traurig schlich ich neben meinem Führer her, der Wohnung des Herrn Legier zu, wo mich die freundlichen theilnehmenden Gesichter doch etwas aufheiterten.

Am Tage meiner Ankunft noch schrieb ich an Herrn Clarke und bat ihn um eine Unterredung. Er wohnte in dem Schlosse der Tuilerien. Statt einer Antwort, kam sein Flügel-Adjutant, mit dem Auftrage, daß Herr Clarke innigsten Antheil an meinem Unfalle nehme, und herzlich gerne alles thun wolle, was von ihm abhänge, um mir wieder zu einer Anstellung zu verhelfen; daß er aber bedauere, mich nicht empfangen zu können, sondern sich vor der Hand auf schriftliche Mittheilungen beschränken zu müssen. Der Beherrscher war, selbst von seinen Günstlingen schon, so gefürchtet, daß diese nicht einmahl wagten, Besuche anzunehmen, ohne vorher sich seiner Bewilligung versichert zu haben. Was noch mehr ist, Herr Clarke hatte, wie es scheint, den Muth nicht, mich unmittelbar bey Napoleon zu empfehlen; denn er ließ es bey Empfehlungen bey den zween anderen Konsuln bewenden, und die Korrespondenz zwischen ihm und mir geschah lediglich mittels mündlicher Ueberlieferungen durch den Flügel-Adjutanten; so daß ich wieder von Paris abreisete, ohne Herrn Clarke persönlich gesehen zu haben. Daß ich, unter solchen Umständen auch keinen Zutritt bey Napoleon erbitten wollte, siehet man leicht ein; auch

hatte ich nicht die geringste Lust, ihn an irgend einem Orte, wo er sich öffentlich zeigte, nur zu sehen.

Gleich am folgenden Tage stellte mich Herr Legier, den Konsuln Cambaceres und Lebrun, und dem Minister der General-Polizey, dem berüchtigten Fouchet de Nantes, nachherigen Herzog von Otrante, und dem Minister des Innern, Herrn Chaptal, vor. Der Empfang fiel über meine Erwartung gut aus. Herr Cambaceres, welchen ich um die Mittheilnng der Gründe bat, aus welchen mir das Zutrauen der Regierung entzogen worden und ich in Ungnade gefallen war, gab mir zur Antwort: „Sie haben weder das Zutrauen der Regierung verloren, noch sind sie in Ungnade gefallen; die Regieruug hat oft ihre geheimen Gründe, welche zu erforschen nicht erlaubt ist. Sie können meiner Gewogenheit versichert seyn, und ich denke nicht, daß sie unzufrieden von Paris abreisen sollen.“ Herr Lebruu, von Natur leutselig, nahm mich äusserst freundlich auf und versicherte mich ebenfalls seines ganzen Interesses. An der Ernenung meines Nachfolgers, des berüchtigten Jakobiners Jean Baptiste Lacoste, schien er gar keinen Gefallen zu haben. Der Minister des Innern, Herr Chaptal, wußte nichts von meiner Sache; denn er war erst einige Tage vorher an die Stelle Lucians, des Bruders Napoleons, welcher in einer Sendung nach Spanien gegangen war, in das Ministerium getreten. Er beschied mich daher, in 8 Tagen wieder zu kommen, wo er mittlerweile sich die auf meine Entlassung Bezug habenden Akten vorlegen lassen, mit dem ersten Konsul

wegen mir sprechen, und mir dann aufrichtigen Bescheid ertheilen wollte. Vor der Aufnahme bey Herrn Fouchet, dem Polizey-Minister, war mir, ich muß es gestehen, ein wenig bange; denn der Himmel mochte wissen, ob ich nicht von Feinden oder Verläumdern angeschwärzt worden war. Es ist eine schreckliche Sache um die Polizey, zumahl um die geheime, bey einer mißtrauischen Regierung, welcher vollends gar nichts an einzeln Menschen liegt. Indessen lief auch diese Aufnahme nach Wunsch ab, und Fouchet machte mir sogar das Kompliment über meine Verwaltung.

Nun war mir meine Entlassung noch räthselhafter als vorher, und ich konnte kaum den Tag des zweyten Gehöres bey dem Minister des Innern erwarten. Endlich erschien die ersehnte Stunde, und ich trat in das Kabinet des Ministers. Der würdige Mann empfieng mich mit sichtbarer Zufriedenheit und Theilnahme, und ohne mich zum Worte kommen zu lassen, sprach er: „Vom Ministerium des Innern ist kein Bericht gegen sie gemacht worden; der Streich ist unmittelbar aus dem Kabinette des ersten Konsuls gekommen. Haben sie vielleicht irgend einen General beleidiget? Das wüßte ich nicht, war meine Antwort. „Nun desto besser:“ fuhr er fort „ich habe auch nichts dergleichen an dem ersten Konsul merken können; im Gegentheil glaube ich, daß er sehr geneigt seyn werde, sie für den erlittenen Verlust durch eine vortheilhafte Anstellung zu entschädigen.“

Mit ruhigem Herzen erwartete ich jetzt die Erfüllung der so erfreulichen Aussichten; allein nach Verlauf von sechs

Wochen war ich noch nicht weiter, als am ersten Tage. So oft eine Präfektur vakant wurde, (und das war einige Mahle der Fall) und ich mich bey dem Minister darum meldete, zuckte dieser bedeutend mitleidig die Achseln; denn jedes Mahl hatte Napoleon die Stelle schon an einen seiner Günstlinge oder der Günstlinge seiner Generale vergeben, und ich hatte das Zusehen. Endlich erfuhr ich zufällig, im Abend-Zirkel bey dem Konsul Cambaceres, daß in Brüssel eine Appellationsrichterstelle erledigt sey, und der ewigen Vertröstungen müde, wendete ich mich gleich an Herrn Cambaceres, um hinzuhorchen, ob er sich wohl darum für mich verwenden würde. Zu meinem Vergnügen fand ich ihn sehr bereit dazu; er gab mir sogar die Anweisung, wie ich es anfangen müßte, um den andern Morgen noch vor 10 Uhr mein Gesuch in die Hände des Justiz-Ministers zu bringen, weil sie um diese Stunde mit einander zum ersten Konsul führen, und meine Ernennung da auf der Stelle geschehen könnte. Ich säumte keinen Augenblick und setzte mein Gesuch noch jenen Abend auf, um dasselbe am Morgen dem Justiz-Minister einzuhändigen. Ehe ich letzteres that, wollte ich doch noch den Minister des Innern zu Rathe ziehen; denn es gelüstete mich weit mehr nach einer Präfektur, als nach einer magern Appellationsrichterstelle. Um 9 Uhr, Morgens, gieng ich daher zu Herrn Chaptal, und war glücklich genug, zugelassen zu werden, ohnerachtet er Befehl ertheilt hatte, jedermann abzuweisen, weil er mit seinem Sekretär allein arbeitete. Er empfieng mich mit der gewöhnlichen Güte:

rieth mir aber, das Gewisse dem Ungewissen vorzuziehen, und entließ mich mit der wiederholten Versicherung seiner Unterstützung, wenn etwa eine Präfektur vakant werden sollte, und er dabey etwas für mich thun könnte; und seine Schuld war es gewiß auch nicht, daß ich keine bekam; denn ich habe lange nachher noch unzweydeutige Beweise seines Wohlwollens erhalten. Von Herrn Chaptal eilte ich nun zum Pallaste des Justiz-Ministers, Herrn Abrial. Sein Wagen erwartete ihn schon am Thore, und eine grosse Menge Menschen harrte auf Gehör. Jetzt stieg der Minister in den Wagen. Mein Gesuch mit der einen Hand in die Höhe haltend und in der andern meinen Hut, windete ich mich unter hundert Stößen durch das Gewühl von Menschen. Der Minister erblickte mich, ließ mich an den Kutschenschlag kommen, nahm mir mein Gesuch ab, und schon am andern Morgen schrieb mir Konsul Cambaceres, daß mich der erste Kousul als Appellationsrichter nach Brüssel ernannt habe. Bis ich die Ausfertigung des Dekrets erhielt, konnten immer noch einige Tage hingehen, und, da mir Herr Denzel den Vorschlag gemacht hatte, diese in der Gesellschaft seiner Familie in Versailles zuzubringen, so nahm ich dessen Einladung mit Freuden an, fuhr mit ihm nach Versailles, und nach drey angenehm verlebten Tagen, wieder nach Paris zurück, fand aber zu meinem Befremden mein Ernennungs-Dekret nicht in meiner Wohnung, wiewohl man m r versprochen hatte, es dorthin zu schicken. In der Absicht, die Ursache dieser Verzögerung zu erfahren, besuchte ich jenen

Abend noch den Zirkel bey Herrn Cambaceres. Bey meinem Eintritte in den Saal, wo jeder Kommende vom Herolde laut angekündigt wurde, drehete sich der Konsul, welcher gerade vor der Thüre stund, mit der Anrede gegen mich um: „So, Sie sind noch hier? Ich habe Sie schon auf ihrem Posten geglaubt“ und da ich darauf antwortete: „daß ich mein Ernennungs-Dekret noch nicht erhalten hätte, auf keinen Fall mir aber erlaubt haben würde, Paris zu verlassen, ohne ihm meinen Dank und meine Hochachtung persönlich zu bezeugen,“ so stutzte er ein wenig, hieß mich den Minister zu sich rufen, der im Saale sey, erblickte aber unterdessen selbst den Minister, winkte ihm, und fragte ihn um die Ursache der Verzögerung. Diese beruhete auf dem Umstand, daß die Stelle, welche ich erhalten sollte, bloß durch die Ernennung dessen, der sie besessen hatte, zum Deputirten am gesetzgebenden Korps, erledigt worden war, und es sich nun fragte: ob ein Richter, dessen Stelle lebenslänglich war, dieselbe durch die Annahme der bloß temporären Deputirtenstelle verlöre, oder aber nach Beendigung der letztern wieder in die erstere zurückträte. Ich erlaubte mir die Bemerkung, daß ein solcher Richter in jedem Falle für die Dauer seiner temporären Anstellung ersetzt werden zu müssen schiene, und erklärte dabey, daß ich mich mit einer interimistischen Anstellung begnügte. Der Konsul glaubte dadurch jede Schwierigkeit gehoben; ich glaubte es auch, aber bald erfuhr ich, daß es meiner Person galt, die man, von Seiten der Brüsseler, auch nicht einmahl interimistisch am Appellationsgerichte, als

Richter angestellt wissen wollte. Die belgischen Deputirten mußten von meiner Unterhaltung mit dem Konsul Cambaceres unterrichtet worden seyn; denn am andern Morgen erhielt ich eine Einladung, zu Herrn Senator Lambrechts zu kommen. Ich konnte nicht begreifen, was er wollte, erfuhr es aber, so wie ich nur in das Zimmer getreten war, und ihm meinen Namen genannt hatte: „Sie suchen Appellationsrichter zu Brüssel zu werden“ sprach er „und diese Stelle ist nicht, was sich für Sie schickt, oder vielmehr Sie schicken sich nicht für die Stelle. Dieselbe verlangt einen Juristen, und der sind Sie nicht. Sie würden eine schlechte Figur unter ihren Kollegen spielen, welche Leute von den ausgezeichnetesten Kenntnissen in der Rechtswissenschaft sind. Nehmen Sie ihr Gesuch zurück, und melden Sie sich zu der Sicherheitsbeamtenstelle in Brüssel, welche einträglicher ist und zu der Sie tauglicher sind. Auf meine Unterstützung können Sie dabey rechnen.“ Die Belgier sind nicht gewohnt, viele Umschweife zu machen, und zumahl war es Herr Lambrechts nicht, welcher früher Professor des Rechtes an der Universität zu Löwen, und später eine Zeitlang Justiz-Minister in Paris gewesen war, und die Komplimente gar nicht liebte. Sonst war er aber ein äusserst geschickter und anerkannt rechtschaffener Mann. Die Form des Antrages kitzelte mich doch ein wenig. Ich antwortete daher eben so bestimmt und kurz, „daß ich freylich kein Jurist sey, mir jedoch Fähigkeiten genug zutrauete, um in der Gesellschaft so ausgezeichneter Juristen durch Fleiß und Aufmerksamkeit nach

und nach ein guter Richter zu werden, und bis ich der seyn würde, wenigstens durch meine Stimme nicht zu schaden. Was die angebotene Sicherheitsbeamtenstelle beträfe, so könnte ich mich zu deren Annahme nicht entschließen, weil die gerichtliche Polizey einmahl meiner Neigung zuwider wäre, und die Ausübung derselben in einer volkreichen Stadt für einen Fremden mit viel zu großer Gefahr verknüpft sey." Damit war das Gespräch zwischen uns zu Ende, und Herr Lambrechts kehrte mir den Rücken. Am 19. Pluviose IX. (8. Hornung 1801) erfolgte nun ein Konsular-Beschluß, nach welchem ein Richter, welcher die Stelle eines Deputirten am gesetzgebenden Korps annimmt, für die Dauer dieser Verrichtungen am Gerichte ersetzt werden muß, und der an seine Stelle getretene Richter während dieses Interims, dessen Richtergehalt zu beziehen hat, und am 29. Pluviose IX. (16 Hornung 1801) wurde ich zum provisorischen Appellationsrichter in Brüssel ernannt. So eifrig Herr Lambrechts bemühet gewesen war, meine provisorische Ernennung zu hintertreiben, so sehr war er es später, mir zu einer definitiven Anstellung als Appellationsrichter zu verhelfen, wie man in der Folge sehen wird. Ich schickte mich jetzt an, Paris zu verlassen, und zu meiner Familie nach Luxemburg zurückzureisen.

Ehe ich von meiner Rückreise und der Ankunft bey den Meinigen rede, muß ich noch von einem Vorfalle sprechen, welcher sich während meines Aufenthaltes in Paris zutrug. Derselbe ist zwar dazumahl in allen öffentlichen Blättern erzählt worden, und hat Aufsehen in ganz Europa erregt; ich

glaube aber doch nicht, ihn deswegen mit Stillschweigen übergehen zu müssen, weil er vielen meiner Leser doch unbekannt seyn kann, oder sie wenigstens nicht vollkommen davon unterrichtet seyn mögen. Es ist die Geschichte der sogenannten Höllenmaschiene, wodurch Napoleon aus der Welt geschickt werden sollte. Der Mordanschlag sollte am 3. Nivose IX. (26. Dezember 1800) in der engen Straße, Nicaise genannt, Abends, wenn Napoleon durch dieselbe in die Oper führe, ausgeführet werden. Die Maschine war ein Karren, auf welchem ein mit Pulver, Eisen und Bley angefülltes Fäßchen lag. Es war ein Draht daran angebracht, durch dessen heftigen, von dem schnell vorüberfahrenden Wagen bewirkten Schlag, die brennbaren Materien entzündet, und Wagen und Napoleon in die Luft geschleudert und zerschmettert werden sollten. Die Maschine fieng zwar Feuer und zerplatzte, aber erst als Napoleon schon zu weit entfernt war, als daß er hätte Schaden nehmen können; die Zerstörung traf nur die nahestehenden Gebäude. Das Zerplatzen verursachte einen schrecklichen Knall, welchen man Anfangs für einen Kanonenschuß, als den Andeuter irgend eines glücklichen oder frohen Ereignisses hielt, und daher auf noch mehrere wartete. Als aber diese ausblieben, und die Ursache des Knalles bekannt wurde, trat an die Stelle der getäuschten Hoffnung allgemeine Bestürzung und Furcht. Natürlicher Weise mußte ein so schwarzes Verbrechen augenblicklich die Aufmerksamkeit der Polizey erregen, und die kräftigsten Maßregeln zur Entdeckung und

Verhaftung der Verschwornen nach sich ziehen. Diese erfolgten auch so schnell und so geheim, daß ihnen die Schuldigen nicht entgiengen. Sie wurden ergriffen, und am 16. Germinal IX. (6. April 1801) gerichtet. Bey einer dieser polizeylichen Maßregeln hätte ich gar leicht auf einige Zeit um meine Freyheit kommen können. Was ein Fremder in Paris nie thun sollte, zumahl nicht in einer kritischen Epoche, hatte ich gethan: ich war in das Théatre français gegangen, und hatte keine Papiere zu mir gesteckt, wodurch ich mich auf der Stelle hätte legitimiren können, wenn ich angehalten worden wäre. Nun waren grade jenen Abend alle Schauspielhäuser von der Polizey umstellt worden, ohne daß man es wußte, und es wurden viele Leute eingezogen. Bey meinem Austritt aus dem Schauspielhause hatte ich zwar geheime Bewegungen bemerkt, war aber, ohne mich darum zu bekümmern, meinen Weg ruhig fortgegangen, und kam glücklicher Weise, ohne nur angeredet zu werden, zu Hause bey Herrn Legier an, welcher, als er am andern Morgen die Sache erfuhr, sich sehr wunderte, daß ich so glücklich durchgekommen war; denn bekannter Maßen haben die Pariser Polizey-Agenten feine Nasen und Ohren, und wenn sie mir auch den Deutschen nicht angerochen hätten, so würde mich meine Aussprache verrathen haben. Indessen blieb es doch dabey nicht; denn an eben diesem Morgen mußten alle Fremden sich persönlich bey der Polizey stellen und ihre Papiere vorlegen, und auch ich wurde dahin beordert. Es war eine unglaubliche Menge Menschen in dem Hofe versammelt,

und der Aufenthalt unter dem freyen Himmel wollte mir gar nicht gefallen, denn es regnete und schneiete ohne Aufhören, und die Gesellschaft war eben nicht die schönste. Hinauszukommen war nicht, weil das Hofthor mit Wache besetzt war, und an das Eintreten in das Haus war auch nicht zu denken, weil an dem Eingange ebenfalls Soldaten stunden, welche den Andrang abhielten, und nur wenig Personen mit einander einließen. Wer sich legitimirte, wurde durch einen andern Gang frey zurückgeschickt, die andern wurden in Verwahrung genommen, und das Alles gieng mit ausserordentlicher Geschwindigkeit und Höflichkeit ohne das geringste Geräusch zu. Endlich kam die Reihe auch an mich, und in einer Minute war ich mit der Entschuldigung abgefertiget, daß man bedauere, mir die Mühe des Kommens bey so schlechter Witterung verursachet zu haben. Für manchen Beamten in andern Ländern möchte Paris keine üble Schule seyn, was die Behandlung der Leute betrifft; denn Leutseligkeit ziert Beamte, und es giebt nichts Erbärmlicheres, als kleine Despötchen von Amtleuten, welche in hochfahrendes, gebietrisches Wesen ihre Würde setzen, und sich noch gar brüsten, wenn sie ihre Bauern prügeln, oder sich das Wild auf der Jagd von ihnen auftreiben lassen.

Auf der Rückreise von Paris nach Luxemburg gerieth ich in Metz an der Wirthstafel in eine unangenehme Bekanntschaft. Unter vielen Fremden vom Bürger- und Militärstande befand sich auch ein Dragoner-Oberstlieutenant, welcher früher in Luxemburg mit der Besichtigung von Pferden, welche

das Departement der Regierung liefern mußte, beauftraget war, aber auf meine Anzeige, wegen verübter Erpressung an den Bauern und Betruges an dem Staate, vor eine Militär-Kommission gebracht, des Vergehens schuldig erklärt, und von der Regierung noch dazu seiner Stelle entsetzt ward. Da mich der Herr erkannte, und wahrscheinlich glaubte, daß ich, wie er, noch abgesetzt sey, und er mich also ungestraft beleidigen und beschimpfen könnte, so fieng er an gegen seine Nachbarn über mich zu spötteln, und trieb endlich die Unverschämtheit so weit, mich höhnisch zu fragen: „Wie es mir denn jetzt zu Muthe sey, und wie mir unser unvermuthetes Zusammentreffen gefalle? Die ganze Tafel betrachtete mich bey dieser sonderbaren Frage mit großen Augen, und mochte Wunder glauben, was ich mir hätte zu Schulden kommen lassen, als er mit bedeutendem Tone hinzu fügte: der Herr da war Präfekt in Luxemburg, und ist abgesetzt worden." Das war mir denn doch zu arg. Gelassen öffnete ich meine Brieftasche, zog mein Ernennungs-Dekret als Appellationsrichter hervor, und sprach: „Wenn einem von uns beyden unser Zusammentreffen hier nicht angenehm seyn kann, so bin ich es nicht; denn ich habe mich keiner schlechten Handlung zu schämen, sonst würde mich der erste Konsul nicht wieder zu einer so ehrenvollen Stelle ernannt haben. Ob der Herr da, welcher einer Ursache wegen, die ihm wohl bekannt ist, von einer Militär-Kommission verurtheilt wurde, und seine Stelle als Oberst-Lieutenant verlor, auch wieder diese oder eine andere Anstellung erhalten habe, mag

er nun ebenfalls beweisen.“ Dies wirkte, und plötzlich lag auf den Gesichtern der Gäste der Ausdruck der Verachtung gegen den frechen Spötter. Indessen suchte ich mich doch sobald als möglich von der Tafel zu entfernen und zu meinem Wagen zu eilen; denn der gedeckte Herr Obrist-Lieutenant und einige Militäre, die seines Gelichters seyn und es eben für keine Sünde halten mochten, den Staat zu betrügen und die Bauern zu schröpfen, schienen nicht übel Lust zu haben, mich für meine Freymüthigkeit zu bezahlen. Ich war in der That froh, als ich wieder im Wagen saß.

Bey meiner Ankunft in Luxemburg traf ich meine Frau sehr krank an, und mußte deswegen unsere Abreise nach Brüssel verschieben. Die Reisekosten zu erschwingen, welche von der Regierung nicht vergütet wurden, mußten wir uns bequemen, unsere entbehrlichsten Sachen zu versilbern, und da deren sehr wenige waren, so wurde eben das Unentbehrliche mit verkauft und es blieb uns nichts übrig, als unsere Kleidung und das nöthige Weißzeug. Am 25. Ventose IX. (16. März 1801) reiseten wir mit dem Postwagen ab, und mein alter Schwiegervater, welcher, wie schon bemerkt, mittlerweile in Luxembnrg angekommen war, wollte nun lieber unser Schicksal theilen, als uns wieder verlassen: er machte die Reise mit. Meine Frau war auf dem ganzen Wege noch sehr leidend. Am 20. Ventose IX. (20 März 1801) trafen wir in Brüssel ein, und stiegen im Gasthofe zur Kaiserinn bey Herrn D'aubremé ab. Mademoiselle Pescatore, von Luxemburg, eine Freundinn unsers Hauses,

und nachherige Pathin unserer jüngsten Tochter, hatte uns an den Buchhändler Lefranq gewiesen, welcher uns mit vieler Freundlichkeit und Theilnahme empfieng, und uns während unsers ganzen Aufenthaltes in Brüssel Gefälligkeiten bezeugte. Am 1. Germinal (22. März) wurde ich installirt. Auf unserer Reise nach Brüssel begegnete uns in der Stadt Namur, in dem Posthause bey Herrn Breard, wo wir übernachteten, ein sonderbarer Zufall. Bey meinem Aussteigen wurde der Herr, welcher zu unserm Empfange aus dem Hause gekommen war, bey meinem Anblicke leichenblaß und eilte in das Haus zurück. Der Postmeister erklärte mir die Ursache dieser Bestürzung, welche er selbst veranlaßt hatte. Er hatte mich nämlich früher schon in Luxemburg gesehen und gesprochen, und eine auffallende Aehnlichkeit zwischen seinem verstorbenen Vater und mir gefunden. Da er nun den Tag meiner Ankunft in Namur wußte, so wollte er versuchen, ob meine Person die nämliche Wirkung auf seinen Bruder machen würde, welche sie auf ihn gemacht hatte, und schickte deswegen diesen zu unserm Empfange in den Hof. Noch wunderbarer, als dieses, war die Aehnlichkeit zwischen einem Mädchen des Postmeisters und meiner ohngefähr eben so alten Tochter Rose. Sie war so täuschend, daß unsere Magd jenes Kind für das unsrige versah, es wegen einer Unart zankte, und daß selbst die Frau Postmeisterin der Magd ihre Zurechtweisung nicht mehr übel nahm, als diese ihr unser Kind vorstellte.

Die ersten sechs Monate verlebte ich äusserst traurig in

Brüssel, und der Gram würde mich sicher aufgezehrt und zu Grabe gebracht haben, wenn es noch länger so fortgewähret hätte. Meine Herren Kollegen behandelten mich mit einer Gleichgültigkeit, welche an Verachtung grenzte. In den Berathschlagungen, besonders wenn es auf römische Gesetze ankam, fühlte ich ganz meine Nullität, und wußte vor Verwirrung und Scham oft kaum, wie ich meine Unwissenheit verbergen sollte. Jetzt sah ich erst ein, daß man mit dem gesunden Menschenverstande ohne positive Kenntnisse als Richter nicht ausreicht, und wie übel ich gethan hatte, dem Rathe meines Freundes Böll nicht zu folgen und Latein zu lernen. Ich entschloß mich daher, es noch zu thun, und wieder mein eigner Lehrer zu werden, es koste was es wolle. Zum Glücke, daß sich die Anfangsgründe dieser Sprache von der Schule her noch nicht völlig bey mir verwischt hatten. Mit Hülfe einer Grammatik und eines Lexikons brachte ich es ziemlich bald zu leichten Uebersetzungen in das Französische oder Deutsche, und als ich mich etwas stärker fühlte, suchte ich mit meinem Unterrichte in der lateinischen Sprache den Unterricht im römischen Rechte zu verbinden, indem ich die Institutionen übersetzte und meine Uebersetzung dann mit der französischen Uebersetzung des Ferriere verglich, um zu sehen, ob ich den Sinn getroffen hatte. Die Noten Ferriere's, und Höpfners Kommentar dienten mir zum Professor. Durch unsägliche Mühe hatte ich es in anderthalb Jahren schon so weit gebracht, daß ich für einen guten Richter galt. Das Barreau in Brüssel

war mit vielen vorzüglichen Advokaten, und das Appellationsgericht mit meist ausgezeichneten Rechtsgelehrten besetzt, so daß die mündlichen Vorträge jener und die Diskussionen dieser eine treffliche Schule für mich waren. Durch Höflichkeit und Gefälligkeit gegen meine Kollegen überwand ich nach und nach ihre Gleichgültigkeit und erwarb mir ihre Neigung; damit endete mein Kummer und Gram, und ich fand wieder Lust am Leben. Die Belgier sind stolz, kalt und verschlossen gegen Fremde; gelingt es einem aber, ihre Neigung zu gewinnen, so sind sie dagegen beständig in der Freundschaft, uneigennützig und der edelsten Aufopferungen fähig. Eben der Senator Lambrechts, welcher mich so unfreundlich in Paris abgefertigt hatte, war nicht so bald unterrichtet, daß man mit mir zufrieden war, als er mich auch seiner Achtung und seines Wohlwollens versichern ließ, und mir seine Unterstützung zur Erlangung einer definitiven Stelle aus freyen Stücken versprach. Das Appellationsgericht selbst schlug mich auch einstimmig dazu vor, als die Regierung einen Appellationsrichter ersetzen wollte, welcher sich nicht in Zeiten hatte installiren lassen: und die Stelle schlug mir nur deswegen fehl, weil dieser Richter doch nicht ersetzt, sondern auf seine Bitte wieder beybehalten wurde. Der Gouvernements-Kommissär des Appellationsgerichtes, Herr Beyts, nachher Präsident des Appellationsgerichtes, Inspektor dreyer Rechtsschulen und Kanzler der 3. Kohorte der Ehren-Legion, beschenkte mich in so hohem Grade mit seinem Zutrauen und seiner Freundschaft, daß er mir wäh-

rend einer Ferien-Reise die Korrespondenz mit der Regierung übertrug, obgleich seine Substituten gegenwärtig waren. Was aber alle Erwartung übertreffen wird, ist, daß Herr Van Custem, dessen Stelle ich provisorisch versah, mir versprach, die Besoldung so lange zu lassen, bis ich am Appellationsgerichte eine andere Richterstelle erhalten würde, falls er früher, als ich eine definitive Anstellung fände, aus dem gesetzgebenden Korps treten und wieder als Richter am Appellationsgerichte einrücken müßte, und daß er sich erbot, mir darüber eine Urkunde vor Notär und Zeugen auszustellen. Van Custem war zwar unverheurathet, aber doch nicht gerade reich, und wo findet man selbst Reiche von solcher uneigennützigen Großmuth? Aber nicht nur war Van Custem im Stande, der Freundschaft Geldaufopferungen zu bringen, er scheuete auch das Mißfallen Napoleons nicht, als es auf die Sicherung meiner Existenz ankam, und Niemand sich meiner anzunehmen wagte, wie man jetzt sehen wird.

Trotz aller dieser Freundschaftsbezeugungen und trotz der Hoffnung einer definitiven Richterstelle, konnte es mir in Brüssel nicht gefallen; ich spielte in der reichen Stadt mit meinen 3600 Franken (1680 Gulden) Gehalt eine gar ärmliche Figur, und sehnte mich daher nach der Rheingegend zurück. Mein Wunsch konnte in Erfüllung gehen, wenn ich das Glück hatte, eine Richterstelle am Appellationsgerichte in Trier zu erlangen, welches im Jänner 1803 errichtet wurde. In dieser Absicht wendete ich mich an den Konsul Cambace es,

und den Justiz=Minister Abrial, wurde von letzterm auch wirklich vorgeschlagen, aber ein sonderbarer Zufall vereitelte meine Hoffnung wieder. Napoleon, ohne noch das Ernennungs=Dekret der Gerichtsglieder unterschrieben zu haben, reisete an die Seeküsten; und da dem 2. Konsul die Unterschrift zukam, wenn der erste über zehn Tage abwesend war, Napoleon aber wirklich länger ausblieb, so unterschrieb Cambaceres das Dekret, und ich war somit ernannt. Allein Napoleon, welcher noch vor Ausfertigung der Diplome anlangte, kehrte sich wenig an die Konstitution und Cambaceres; er strich die Namen, welche ihm nicht gefielen, und unter andern auch den meinigen, und ich fiel leider leer durch. Bald nach der Installation des Trierer Appellationsgerichtes schrieb man mir aber, daß zween Richter die Stellen ausgeschlagen hätten, und mit Zittern ergriff ich die Feder, und setzte ein Gesuch um eine derselben auf; weil nach dem, was vorgefallen war, mir wenig Hoffnung blieb, besonders, da noch inzwischen der Justiz=Minister Abrial aus dem Ministerium getreten war, und Herr Reignier, welcher mich nicht kannte, seine Stelle erhalten hatte. Und in der That wagte es auch weder der Konsul Cambaceres, noch der neue Minister, mich Napoleon nochmals vorzuschlagen; nur der wackere Van Custem hatte den Muth, mir das Wort bey ihm zu reden. Er verlangte eine Audienz, erhielt sie, und sprach so überzeugend zu meinem Vortheile, daß Napoleon erklärte, es sey ihm lieb, von meiner Würdigkeit nun überzeugt worden zu seyn, und ihm die Ver=

sicherung gab, daß er mich gleich am folgenden Tage ernennen werde; ihm sogar erlaubte, mir dieses indessen zu melden. Wirklich erhielt ich auch, kurz nach der vorläufigen Anzeige von Herrn Van Custem, mein Ernennungs-Diplom, vom Tage nach seiner Unterredung mit Napoleon, 9 Germinal XI. (30. März 1803) ausgestellt. Mein Schwiegervater vernahm die freudige Nachricht noch auf dem Sterbebette, und sie versüßte ihm den Tod. Der biedere Van Custem blieb auch noch in der Entfernung mein Freund, und unterhielt lange einen vertraulichen Briefwechsel mit mir. Er ist nun lange todt.

Gleich nach dem Empfange meines Ernennungs-Diplomes schickte ich mich zur Abreise mit meiner Familie an, ob man schon Napoleon in Brüssel erwartete, und alle Vorbereitungen zu dem glänzendsten Empfange für ihn traf, und verließ Brüssel noch vor seiner Ankunft. Die Umzugskosten, welche mir wieder zur Last fielen, fraßen meine kleine Baarschaft auf. Ich kam am 30. Floreal XI. (20. May 1803) mit leerer Tasche mit meiner Familie in der Stadt Trier an, und wurde am 3. Prairial (23. May 1803) als Appellationsrichter in Pflichten genommen.

Auch in Trier gieng es mir mehrere Jahre mit meinem geringen Gehalte von 3000 Franken (1400 Gulden) bey meiner starken Familie, sehr hart, bis endlich die Schriftstellerey und das Präsidium der Assisen in Maynz und Koblenz meinen Finanzen etwas aufhalfen. Anfangs lieferte ich bloß Artikel für die Décisions notables de la cour

d'appel de Bruxelles und für eine juristische Zeitschrift welche mein verstorbener Freund, Herr de Lassaulx, Dekan der Rechtsschule in Koblenz, herausgab, und schrieb eine Dissertation über eine damahl sehr kontroversirte Rechtsfrage, aus der Testamentsmaterie, welche mit Beyfall aufgenommen wurde. Im Jahre 1810 lieferte ich eine deutsche Uebersetzung des neuen Strafgesetzbuches, gedruckt bey Hetzrodt und verlegt von Lintz in Trier, und fieng auch an, ein eigenes Journal unter dem Titel: Jurisprudence de la cour de Trèves sur le nouveau droit et la nouvelle procédure, en matière civile et de commerce, herauszugeben, welches mit Nachsicht aufgenommen wurde, und ohne mein Ansuchen, selbst ohne mein Vorwissen, in kurzem durch ein Dekret die kaiserliche Anerkennung und Dispensation von der Censur erhielt. Es sind nur 3 Jahrgänge und ein Heft von dem vierten davon erschienen, weil es mit dem Einrücken der Truppen der verbündeten Mächte aufgehöret hat. Nicht so glücklich, als mit diesem Journale, war ich mit einem andern Produkte, unter dem Titel: „Komentar über das Juden-Dekret vom 17. März 1808, mit einer kurzen Geschichte der Juden.“ Auch ist es nicht an das Tageslicht getreten, ob man es gleich in einigen Katalogen angekündiget findet, weil die Censur es so verstümmelt hatte, daß ich den schon angefange nen Druck lieber einstellen, als das Werkchen in so schlechter Gestalt herausgeben wollte. Wer das Leben des heiligen Ambrosius von Paulinus gelesen hat, weiß, daß sich in demselben ein Brief dieses Heiligen an den Kaiser Theo-

dosius befindet, worin derselbe den Kaiser, wie einen Schulknaben, hudelt, weil er einen gewissen Bischof, auf dessen Anstiften die Christen eine Synagoge verbrannt hatten, durch den Präfekten zur Wiedererbauung derselben auf eigene Kosten verurtheilen ließ; und daß der heilige Mann Ambrosius, nachdem er dem Kaiser den Text tüchtig gelesen und die Hölle recht heiß gemacht hat, Vermessenheit und Hohn so weit treibt, ihm den Vorschlag zu thun, die Inschrift auf die neue Synagoge setzen zu lassen: „Tempel der Gottlosigkeit von geraubtem Christen-Gute erbauet.“ Ich hatte die stärksten Stellen aus diesem Briefe wörtlich eingerückt, und unten in einer Note die Anmerkung gemacht: „Welches Glück für ein Land, wenn es einen Monarchen hat, welcher den Umfang der geistlichen Macht kennt, und sie in ihren Schranken zu halten weiß.“ Erst hatte ich viele Mühe, mein Manuscript wieder aus den Klauen der Censur zu reißen; und, als ich dasselbe endlich erhielt, waren die Stellen des Briefes ausgestrichen, die Anmerkung aber hatte man stehen lassen, und Noten ohne Text herauszugeben, war meine Sache nicht.

Während meiner Anstellung als Appellationsrichter in Trier öffneten sich verschiedene Aussichten zu meiner Beförderung, die jedoch alle zu Wasser wurden. Die in Koblenz erledigte Präsidentenstelle am Kriminalgerichte, zu welcher ich vorgeschlagen worden war, erhielt ich nicht, weil ein Anderer, mit Genehmigung der Regierung, einen Theil der Besoldung an die Wittwe des verstorbenen Präsidenten

abzureichen, sich verbindlich machte, und ich dieses nicht konnte. Die General-Prokuratorstelle am Appellationsgerichte, welches in Florenz errichtet wurde, für welche man Vorschläge von den ersten Präsidenten und General-Prokuratoren sämtlicher Gerichtshöfe von Frankreich verlangt hatte, kam gleichfalls nicht an mich, wie dieß voraus zu sehen war, ob mich schon unser erster Präsident und General-Prokurator kräftig dazu empfohlen hatten. Die Stelle eines Professors des Code Napoléon an der Universität in Göttingen, welche mir Herr de Villers durch Herrn Wyttenbach, Direktor der Central-Schule in Trier, antragen ließ, schlug ich aus, so wie ich schon früher, den Ruf zu dieser Stelle an die Rechtsschule von Koblenz abgelehnet hatte, weil ich mich, obgleich zu einem brauchbaren Richter, doch nicht zum Professor geschaffen fühlte. Als Grand-Prévôt, oder General-Prokurator des Prevotal-Gerichtes in Hamburg, wozu ebenfalls Vorschläge nicht nur von allen ersten Präsidenten und General-Prokuratoren, sondern auch von allen Präfekten des Reiches eingeholt wurden, war ich Napoleon nicht anständig, wiewohl ich vom Präfekten und dem ersten Präsidenten und General-Prokurator von Trier, vom ersten Präsidenten und General-Prokurator in Brüssel, und von denen in Hamburg selbst, für eine und die andere dieser Stellen aufs beste empfohlen, und vom Großrichter Justiz-Minister dem Kaiser wirklich als Grand-Prévôt vorgeschlagen worden war, auch kein Mensch glaubte, daß meine Ernennung fehlen könnte. Napoleon strich meinen Namen aus mit der Aeusserung:

„Birnbaum taugt nicht an diese Stelle *); zu dem ist er ohne Vermögen und hat eine zahlreiche Familie.“ Was die Tauglichkeit betrifft, hatte er in der That Recht; auch würde mich nur der starke Gehalt zur Annahme der Stelle bestimmt haben; denn die damit verbundenen Verrichtungen waren meinem Herzen eben so sehr zuwider als meinen Grundsätzen. Aber schmerzlich und beleidigend war mir der Verdacht der Bestechlichkeit, welcher offenbar in der Bemerkung über meine Armuth und meine starke Familie lag. So unzufrieden ich indessen über die Fehlschlagung meiner Hoffnung gewesen war, so pries ich doch bald nachher die göttliche Vorsehung, welche es besser, als Napoleon und ich selbst mit mir gemeint hatte. Und besonders danke ich jetzt dem Himmel, daß er meinen damahligen Wunsch nicht in Erfüllung gehen ließ. Bey dem Einrücken der verbündeten Heere wurden dem Grand-Prévôt und General-Prokurator des Prevotalgerichtes ihre Meubles geplündert und zerstöret, und diese Herren mußten mit den Ihrigen die Flucht ergreifen, um ihr Leben gegen die Volkswuth zu schützen. Gesetzt, ich hätte

---

*) Diese Gerichte wurden durch ein Dekret Napoleons vom 18. Oktober 1810, zur Bestrafung der Uebertreter der Mauthgesetze eingeführet, und sollten nur bis zum allgemeinen Frieden bestehen. Sie galten hauptsächlich dem Handel mit England, welchen Napoleon vom ganzen europäischen Festlande zu verbannen bemühet war, um sein sogenanntes Kontinental-System durchzuführen. In Hamburg, wo dieses System nicht wenig Hinderniß fand, ließ das Prevotal-Gericht einige Kaufleute hinrichten, woraus sich der Haß gegen diese Richter leicht erklären läßt.

mich auch weniger verhaßt gemacht, als sie, so hätte ich doch der französischen Armee folgen und in das Innere von Frankreich gehen müssen. Dort würde ich lange auf eine Wiederanstellung haben warten können. Unter den Bourbonen wäre es vollends schlecht um mich gestanden; denn als ein Mann ohne Geburt und Vermögen, und obendrein ein Produkt der Revolution und Protestant, welche Ansprüche hätte ich machen dürfen? Mit Recht würden mich aber die Deutschen vor Anderen nicht begünstiget haben, wenn ich ihre Dienste erst dann gesucht hätte, wo in Frankreich nichts mehr für mich zu hoffen war.

Bey Gelegenheit der Umwandlung des Appellationshofes in eine Cour impériale dachte ich General-Advocat zu werden, und durfte dazu die größte Hoffnung haben, da ein sehr vertrauter Freund des Großrichters Justiz-Ministers mich in seinen Schutz genommen hatte. Allein auch diese Hoffnung schlug fehl; denn es gelang dem Staatsrathe und General-Prokurator am Kassationshofe, Herrn Merlin, die Stelle einem seiner Vettern zuzuwenden. Ich blieb, was ich gewesen war, Rath, nur mit dem Unterschied, daß ich vorher eine lebenslängliche und jetzt nur eine provisorische Stelle auf fünf Jahre hatte; denn sämtliche Ernennungen waren nur für diese Zeit geschehen. Wer seine provisorische Ernennung durch ein würdiges Betragen gerechtfertiget haben würde, sollte alsdann ein Ernennungs-Diplom bekommen, und statt der gehofften Gehaltsvermehrungen, ward das Versprechen gegeben, würdige Räthe nach ihrem

Tode mahlen, und den anderen zur Nacheiferung in der Raths-kammer aufstellen zu lassen. Die Furcht vor der Verabschiedung nach fünf Jahren, machte gefällige Leute. Oft hörte ich die Worte: „Aber bedenken sie doch, daß es sich von dem Interesse der Regierung handelt“ und einmahl erlebte ich sogar, daß man aus Furcht, zu mißfallen, für den Tod von Unschuldigen stimmte. Ein Schneider- und ein Leinweber-Geselle waren nämlich, schon vor der Einführung der französischen Regierung, aus ihrem Vaterlande, dem Churfürstenthume Trier, nach England gegangen, aber erst nach Verlauf der, zur Rückkehr aus fremden Kriegsdiensten, anberaumten Frist wieder zurückgekommen, und nur aus ihrer eigenen Aussage wußte man, daß sie in englischen Kriegsdiensten gestanden hatten. Beyde wurden vor ein Spezialgericht gestellt, und auf Todesstrafe von der Staatsbehörde gegen sie angetragen. Sie betheuerten, nie etwas von der Aufforderung zu ihrer Rückkehr erfahren zu haben; auch war das Gegentheil keinesweges bewiesen, und falls es auch erwiesen gewesen wäre, hätte den armen Kerlen doch nicht zugemuthet werden können, früher, als es thunlich war, zu desertiren, und sich ertappen und hängen zu lassen. Nichts desto weniger stimmten zween Richter für den Tod, um, wie sie sagten, durch eigene Freysprechung, dem Kaiser die schöne Gelegenheit zur Begnadigung nicht zu entreißen; und die Unglücklichen würden auch sicher zur Todesstrafe verurtheilt worden seyn, wenn die Militär-Glieder des Spezialgerichtes sich nicht auf die Seite der anderen, gewissenhaf-

ten und festen Civilrichter geschlagen hätten. Ich kann die Wahrheit dieser Erzählung verbürgen; denn ich war Präsident des Spezialgerichtes.

Am 25. April 1811 wurde die Cour impériale, durch einen eigends als Kommissär von Paris dazu abgeschickten Senator, feyerlich installirt, und gleich darauf wurde auch zur Installation der Bezirksgerichte durch Kommissarien aus der Mitte des kaiserl. Gerichtshofes geschritten. Durch Beschluß des Gerichtshofes vom 27. April wurde ich als Kommissär zur Einsetzung der Bezirksgerichte Saarbrücken, Zweybrücken, Speyer, und Kaiserslautern ernannt. Auf dieser Reise sah und sprach ich meine gute Mutter zum letzten Mahle; sie starb im Jänner 1814, gleich nach dem Einrücken der Russen, vor Kummer und an Entkräftung in einem Alter von 78 Jahren. Ihr Tod war so unvermuthet, als sanft, denn Abends hatte sie sich noch gesund zu Bette gelegt, und eine halbe Stunde vor ihrem Hinscheiden wollte sie noch zum Frühstücke aufstehen.

Die Jahre 1811, 1812 und 1813 enthalten wenig Merkwürdiges in meiner Geschichte. Ich lebte einförmig mit meiner Familie in der Vorstadt St. Paulin, lag meinem Amtsberufe ob, beschäftigte mich mit meinem Journale, und brachte im Frühlinge und Sommer die freyen Stunden zu meiner Erholung und zu meinem Vergnügen mit der Besorgung meines kleinen Gärtchens und dem Pflanzen und Warten meiner Blumen zu. Im Jahre 1813 begegnete mir jedoch ein Vorfall, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen will, weil die Erzählung desselben die Bestätigung dessen lie-

fert, was schon vor mehr als 1800 Jahren ein berühmter heidnischer Dichter, von den Träumen gesagt hat, *) und wenigstens dazu dienen kann, den Glauben an dieselben zu benehmen. Zu Ende May reisete ich zur Assise nach Maynz. Von der Reise ermüdet, legte ich mich gleich nach den Empfangs-Komplimenten zu Bette, und schlief ruhig ein. Plötzlich trat ein bekannter Mann herein, näherte sich mir und blieb mit bedeutender Miene vor mir stehen. „Seyd ihr nicht Thomas Fath von Queichheim, **) der vor kurzem gestorben ist" fragte ich „und was habt ihr mir zu sagen?" „Ja der bin ich" war die Antwort „und ich komme, um euch zu sagen, daß auch ihr sterben müßt" „Das weiß ich ohne euch" erwiederte ich darauf: „aber Freund, wann werde ich sterben?" „Bis Dienstag über acht Tage den 8. Juny" sprach er, und verschwand. Aengstlich griff ich nach dem Kalender; bis Dienstag über acht Tage war der 8. Juny, und jetzt erwachte ich erst und sah, daß es nur ein Traum war. Aber der Traum-Kalender hatte mich nicht getäuscht; der 8. Juny fiel wirklich auf Dienstag über

*) „Somnia fallaci ludunt temeraria nocte,
„Et pavidas mentes Falsa timere jubent. Tibul. Lib. III. Eleg. IV.

Grundlose Träume treiben in täuschender Nacht ihr Spiel, und jagen ängstlichen Herzen eitele Furcht ein.

**) Dieser Thomas Fath, einer meiner besten Freunde und äusserst biederer Mann, war mein erster Beysitzer am Friedensgerichte gewesen, und mir als solcher einstweilen im Amte gefolgt, als ich nach Straßburg zog.

acht Tage. Ich kann nicht bergen, daß mich der sonderbare Traum doch in keine kleine Unruhe versetzte, und daß ich in den Assise-Sitzungen oft auf dem Punkte stund, den Faden der Rede zu verlieren, wann er mir einfiel; und der Gedanke an ihn drang sich mir gegen alles Widerstreben auf. Es war denn doch möglich, daß er eintraf, und dieß bewog mich, denselben dem damahligen Präfekturrathe, und jetzigen großherzoglich hessischen Regierungsrathe, Herrn Moßdorf, und dem damahligen Richter in Maynz und nachherigen Präsidenten des Kaiserslauterer Bezirksgerichtes, dem verstorbenen Herrn Retzer mit zu theilen, die mich freylich auslachten, aber doch eine gewisse Verwunderung nicht ganz verbergen konnten. Vermuthlich mochten sie mehr von meiner Angst, als vom Traume selbst, fürchten; denn man hat Beyspiele, daß Leute wirklich vor Schrecken gestorben sind, und in der That gehört nicht wenig Stärke dazu, sich von der Furcht und Angst nicht überwältigen zu lassen. Mich so viel möglich in beständiger Zerstreuung zu erhalten, besuchte mich Herr Retzer täglich nach den Assise-Sitzungen, und gieng mit mir in der Umgegend der Stadt spazieren. Schon oft hatte ich das Verlangen geäussert, die Ueberreste der römischen Wasserleitungen und Grabsteine bey Zahlbach zu sehen, und immer hatte er diese Wanderung von einem Tage auf den andern verschoben. An einem äusserst schönen Nachmittage (es war gerade der 8. Juny) bat ich ihn aufs Neue, mit mir dahin zu gehen, und da er auch dieses Mahl einen andern Tag dazu vorschlug, so gab ich ihm etwas empfindlich

mein Befremden über diesen abermahligen Aufschub zu erkennen, worauf er, wiewohl mit sichtbarer Abneigung, meiner Zudringlichkeit nachgab. Daß Herr Retzer seine guten Gründe zur Verzögerung haben mochte, konnte ich nicht wissen, und er durfte mir dieselben nicht offenbaren; aber kaum waren wir auf Ort und Stelle angekommen, als mir die Ursache seines Zögerns klar wurde, und ich selbst die Befriedigung meiner Neugierde gerne auf eine andre Zeit verschoben hätte, wenn es nur nicht zu spät dazu gewesen wäre. Der Maynzer Gottes-Acker liegt in der nahen Nachbarschaft dieser römischen Alterthümmer, und gewiß wollte mir mein Freund den Anblick desselben vor Ablauf des 8. Juny ersparen. Auch wurde mir wirklich etwas unheimlich und enge um das Herz bey dem Gedanken, daß ich in einigen Tagen daselbst ruhen würde, wenn der Traum in Erfüllung gehen sollte; indessen suchte ich doch den Eindruck, welchen der Gottes-Acker auf mich machte so viel möglich zu verbergen, und ließ mich erst einige Mahle an den einbrechenden Abend erinnern, ehe ich das Lesen der römischen Grabschiften einstellte, und mich zur Rückkehr in die Stadt entschloß. Sonderbarer Weise verursachte mir der Aufenthalt unter den tausendjährigen Gräbern nicht den geringsten widrigen Eindruck, während mich die Nachbarschaft der neuen in eine so wehmüthige Stimmung und bange Ahndung versetzte; ein Beweis, daß wir meistens in der Gegenwart leben, und die in langen Zwischenräumen hinter und vor uns liegende Zeit wenig auf uns wirkt. Auf dem Rückwege suchte Herr

Retzer, welchem meine innerliche Unruhe nicht entgangen war, mich durch allerley Gespräche aufzuheitern, allein es wollte ihm nicht ganz gelingen. Erst als er mir freundlich gute Nacht gewünscht hatte, und ich mir allein in meinem Zimmer überlassen war, fieng ich an, mich zu sammeln und Muth zu fassen. Ich aß mit ziemlich gutem Appetite zu Nacht, setzte mich nach Tische an das Fenster, rauchte ruhig meine Pfeife, legte mich dann zu Bette, und schlief, trotz der nahen entscheidenden Stunde, bald sanft ein. Als ich erwachte schlug die Glocke 3; und ob ich nun gleich mich meines Aberglaubens und meiner Angst vor mir selber schämte, dankte ich doch Gott im Herzen, daß die Gefahr vorüber war. So sind wir Menschen, uns selber unerklärbare Wesen!

Seit dem fatalen Traume hatte ich keinen Menschen in der Stadt besucht, und das auch bloß aus Furcht, daß ich etwa in Gesellschaft die Rede darauf bringen und, durch den Aberglauben Anderer in meiner Schwachheit bestärkt, nur noch kleinmüthiger gemacht werden möchte, als ich es schon war. Selbst zur Familie Lautern, bey welcher ich früher einige Mahle als Assise-Präsident gewohnt, und viele Freundschaftsbezeugungen empfangen hatte, war ich nicht gegangen, und hatte wohl daran gethan; denn als ich am Abend des 9. Juny dahin kam, und zur Unterhaltung der Gesellschaft meinen Traum zu erzählen anfieng, hörten mir die Frauenzimmer, wie dieß zu erwarten war, nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit und von Angst und Schrecken klopfendem Herzen zu, sondern die Frau vom Hause, wurde

nach und nach todtenblaß, und rief am Ende der Erzählung mit erstickter Stimme aus: „Ach Gott, wie froh bin ich, daß ich nichts von dem unglückseligen Traume gewußt habe: ich wäre vor Angst um sie gestorben; denn einer meiner Freundinnen träumte auch, daß sie am 8. Juny desselben Jahres sterben würde, und sie starb wirklich an diesem Tage!“ Alles bekomplimentirte mich jetzt als einen vom Tode geretteten. Welchen meiner Leser etwa die Lust anwandeln sollte, über meine Schwachheit zu lächeln, der träume eben so, und versuche seine philosophische Stärke! Ich schäme mich sogar nicht einmahl, zu gestehen, daß mir der 8. Juny jetzt noch kein angenehmer Tag ist, so oft er auf einen Dienstag fällt, ob ich mich gleich für nichts weniger als abergläubig halte. So ist unsere Phantasie im Widerspruche mit unserm Verstande. Oeffentlich lachen wir über Dinge, an welche wir innerlich glauben. Ließ sich doch der große Napoleon die Karten schlagen, und wahrsagen. Und fürchtet sich nicht mancher, der am Tage über Gespenster spottet, des Nachts allein zu schlafen?

Während meines Aufenthaltes in Maynz, im Juny 1813, wurde das letzte Siegesfest der Franzosen gefeyert. Indessen herrschte dabey eine ungewöhnliche Stille und Ernsthaftigkeit, die gegen die sonstigen Siegesfeste, und gegen die angeborne Lebhaftigkett und Lustigkeit der Franzosen gewaltig abstach. An der Tafel des Herzogs v. Valmy (General Kellermann) gieng es, trotz der großen Gesellschaft von

Civil- und Militär-Personen, auch ganz und gar nicht, wie bey einem Freuden-Mahle, zu.

Die bedenklichen Mienen und düstern Gesichter, besonders der von der Armee angelangten Generale und Staabs-Offiziere, schienen eher Unfälle, als Siege, anzudeuten; auch ließ sich selbst das gemeine Volk durch das Siegesfest nicht täuschen, so sehr man die Niederlagen Napoleons zu verbergen suchte.

Der Herzog v. Valmy, welchen ich schon zu Anfang der Revolution in Landau kennen zu lernen die Ehre gehabt hatte, und der sich jetzt gewöhnlich in seiner Senatorie aufhielt und den Gräflich-Ochsensteinschen Palast in Maynz bewohnte, war ungemein gütig und gefällig gegen mich, so oft ich nach Maynz kam. Bey meiner letzten Anwesenheit daselbst genoß ich durch ihn die Ehre, dem regierenden Herzoge von Nassau, mit welchem er sehr vertraut war, vorgestellt und zur fürstlichen Tafel gezogen zu werden Er selbst fuhr in Begleitung des Generals Grenier, des Bischofs (und des Präfekten von Maynz mit mir nach Biberich an Hof, und stellte mich dem Herzoge und der Herzoginn, auf ächt militairische Weise, mit der lakonischen Anrede vor: „J'ai l'honneur de présenter à vos Altesses, Monsieur Birnbaum, Président de la cour d'assises de Mayence: C'est un honnête homme, qui entend son métier. (Ich habe die Ehre Ew. Durchlauchten den Herrn, Birnbaum, Präsidenten des Assisen-Hofes von Maynz vorzustellen: er ist ein rechtschaffener Mann, der sein Geschäft versteht.)

Der alte ehrwürdige Fürst und seine alte ehrwürdige Gemahlinn, nahmen mich mit besonderer Leutseligkeit und Güte auf, und bey der Tafel herrschte weit mehr Ungezwungenheit und Gefälligkeit in der Unterhaltung, als an dem Tische eines manchen reichen Bürgers oder Kaufmanns. Nach der Tafel unterhielt sich der Fürst einige Minuten allein mit mir. Das Gespräch fiel unter andern auf den Krieg und Napoleon, und nie werde ich die Bemerkung des Greises vergessen: „Napoleon hat für seinen Ruhm genug gethan; es wäre sehr zu wünschen, daß er uns auch einmahl etwas für das Glück unserer Unterthanen thun ließe.“ Worte eines Fürsten würdig, und an deren Aufrichtigkeit das sichtlich bewegte Herz, aus dem sie gesprochen wurden, keinen Zweifel übrig ließ.

Was man gefürchtet hatte, trat bald ein, die Franzosen verließen die rechte Rheinseite, und die verbündeten Heere folgten ihnen bis an den Rhein auf dem Fuße nach. Mittlerweile war ich von Napoleon, vermuthlich auf die Rekommendation des General-Prokurators am kaiserl. Gerichtshofe in Hamburg, Herrn Eichorn von Trier, meines ehemahligen Kollegen, als Kammer-Präsident für diesen Gerichtshof ernannt worden, die politischen Umstände hatten aber meine Abreise verhindert, und so bestimmte mich der Justiz-Minister zum Präsidenten der Assisen in Maynz für den Monat März 1814. So angenehm mir sonst das Assisen-Präsidium in Maynz war, wo ich immer viele Freundschaft genoß; so ungelegen kam mir jetzt diese Ehre, weil dadurch

meine Familie und ich der äussersten Gefahr ausgesetzt wurden, und wir sicher darein gekommen wären, wenn uns nicht ein besonderer Zufall davor bewahret hätte.

Vermög eines kaiserl. Dekretes vom 26. Dezember 1813 wurden Senatoren oder Staatsräthe mit ausserordentlichen Vollmachten, unter andern auch mit der Befugniß, militärische Kriminal-Kommissionen anzuordnen, in die Departemente geschickt, und die Gerichte angewiesen, diese Senatoren und Staatsräthe in allen ihren Anordnungen zu unterstützen. Ob nun gleich noch keine solche Ausserordentlich-Bevollmächtigte für die Departemente vom Donnersberg, der Saar, und Rhein und Mosel ernannt waren, vermuthlich weil der Justiz-Minister es selbst nicht mehr räthlich erachtet hatte, so trug denn doch der kaiserl. General-Prokurator, im Einverständnisse mit dem ersten Präsidenten, darauf an, daß die nach Koblenz und Maynz ernannten zween Assise-Präsidenten augenblicklich auf ihre Posten abgeschickt würden, um den ausserordentlichen Kommissär zu erwarten, falls einer anlangen sollte; und der kaiserl. Gerichtshof war schwach genug, trotz aller Vorstellungen von meinem Kollegen und mir, den in Antrag gebrachten Beschluß am 2. Januar 1814 zu fassen. Die Gefahr, in der ich schwebte, war dringend. In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar hatten die Verbündeten den Rhein passirt, und schon war das dumpfe Gerücht davon im Umlaufe. Im ganzen Lande wüthete das Nervenfieber, und in Maynz am heftigsten. Wäre ich demnach auch glücklich genug gewesen, unterwegs von den ver-

bündeten Truppen nicht aufgefangen zu werden, so war ich in Maynz einer Blokade oder Belagerung, und dem Tode ausgesetzt, und meine Familie konnte indessen, von mir getrennt, in Noth und Kummer schmachten. Zum Glücke war kein Geld in der Staats-Kasse, und seine eigene Börse zu öffnen, hatte der reiche erste Präsident bey allem Eifer doch keine Lust. Ohne Geld abzureisen, konnte man mich aber nicht zwingen, und da in den zween ersten Tagen schon, ehe noch Geld da war, die sichere Nachricht von dem Anmarsche der Deutschen eintraf, so gab man das Projekt der Absendung der Assise-Präsidenten auf, und ich blieb zu Hause.

Die Verwirrung und Bestürzung, welche die nahe Ankunft der Deutschen in der Stadt Trier, und besonders unter den gebornen Franzosen verursachte, ist schwer zu beschreiben. Der erste Präsident und der General-Prokurator flüchteten sich in aller Eile in die nahe Vestung Luxemburg; der Präfekt, der General-Einnehmer und andere in das Innere von Frankreich, noch andere blieben, entweder weil sie nicht mehr fortzukommen wußten oder weil es ihnen an Geld dazu gebrach. Ich selbst, einer von diesen letztern, weil man mit der Zahlung unsers Gehaltes im Rückstande war, würde der Armee gefolgt seyn, so sehr war mir wegen des Bleibens unter den Verbündeten vor Napoleon bange, und so gewiß war ich seiner Rückkunft; denn, daß das linke Rheinufer wieder an Deutschland fallen würde, daran dachten wohl Wenige im Ernste, selbst daran nicht, daß die verbündeten Mächte dessen Rückforderung beabsichtigten. Ich habe gesagt, daß mir wegen

des Bleibens in Trier vor Napoleon bange war, und hatte nicht Unrecht; denn wirklich war sein Befehl zum Rückzug der Beamten bey dem Einrücken der Verbündeten schon ertheilt, aber wegen Unterbrechung der Post in Luxemburg liegen geblieben, ..s wir erst später erfuhren.

Am Mittage des 5. Januars 1814 erschien die erste feindliche Patrouille vor dem Simeons-Thor zu Trier: es waren preussische Lanzenreiter. Die noch wenigen Franzosen zogen ihnen zwar heraus entgegen, und es entstund ein Scharmützel auf der Paulins-Straße, aber in jener Nacht noch räumten sie die Stadt und die Preussen rückten unter Anführung des Grafen Henkel von Donnersmark ein. Herr Graf Henkel war ein äusserst gebildeter, leutseliger Mann, und hielt die schönste Mannszucht Ich wohnte damahl in der Vorstadt St. Paulin, in einem einzeln gelegenen Hause. Mit Angst und Schrecken erwarteten wir unsere neuen Gäste. Das Frauenzimmer verbarg sich auf dem Speicher, bis der erste Schrecken vorüber seyn würde. Aus Furcht, unser großer schwarzer Dogge möchte sich von der Kette losreißen und die Soldaten anfallen, wollte ich denselben todtschlagen lassen, und schenkte ihm unwillig das Leben, auf die Bitte meines Schwiegersohnes, Herrn Fachingers. Aber es scheint, daß unsere Angst und Furcht sich dem Hunde mittheilte; denn nicht sobald merkte er, daß wir bey den Flintenstößen der Soldaten an unser Hofthor bange zusammen fuhren, als e statt wie sonst zu bellen und auf die Leute einstürzen t wollen, sich mit unserm kleinen Hündchen in eine Ecke ver-

kroch, und beyde am ganzen Leibe zitterten und nicht muckseten *). Meine Frau, welche mein Schicksal theilen wollte, und mein Schwiegersohn giengen mit mir herunter, um die Gäste zu empfangen. Es waren keine wilde, grausame Krieger; sondern freundliche, gutmüthige Leute, die uns Muth einsprachen und versicherten, daß sie nicht gekommen wären, um Böses mit Bösem zu vergelten, und an den friedlichen Bürgern zu rächen, was die französischen Soldaten bey ihnen an diesen verschuldet hätten. Als die jungen Frauenzimmer auf dem Speicher merkten, daß es so traulich zugieng, trieb sie der Vorwitz aus ihren Schlupfwinkeln, um auch einmahl feindliche Soldaten zu sehen, und Theil an der Unterhaltung zu nehmen. Unsere Gäste zehrten den Vorrath an Speise und Trank, den wir auf ihren Empfang gerüstet hatten, bey weitem nicht auf, sondern begnügten sich mit

---

*) So betrug sich, im siebenjähr'gen Kriege, Friedrichs, des Einzigen, Lieblingshündin Biche, und schützte ihren Herrn vor der Gefangennehmung. Die Anekdote ist bekannt. Der König war nämlich ganz allein in der Nacht auf Rekognoscirung ausgeritten, und hatte seine Biche mitgenommen. Da er im Reiten unweit von sich eine Patrouille österreichischer Husaren gewahr wurde, so versteckte er sich mit seinem Pferde unter einer nahen Brücke, besorgte aber nicht wenig, seine Biche möchte ihn durch ihr Bellen verrathen. Allein die treue, kluge Biche schmiegte sich ängstlich an ihn, und ließ die Husaren über die Brücke reiten, ohne daß sie den geringsten Laut von sich gab, und so entrann der große König glücklich der drohenden Gefahr. Aus Dankbarkeit ließ er aber auch seiner Biche ein Grabmahl setzen.

wenig, und zogen dann höflich ab, baten mich sogar mitzugehen, um ihr Regiment in die Stadt rücken zu sehen, was ich auch that. Aber nicht alle nachkommende verbündeten Truppen waren solche Leute, und ihre Anführer waren auch nicht alle Henkel von Donnersmark.

Ich nahm mir nun vor, mich ruhig zu Hause zu halten, und in nichts zu mischen, was nicht meines Amtes wäre, um mir auf keiner Seite einen Vorwurf zuzuziehen. Mit den gebliebenen Franzosen, meinen Kollegen, fuhr ich fort, freundschaftlich zu leben, und sie waren nicht weniger freundschaftlich und vertraulich gegen mich und meine deutschen Kollegen, bis der Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Leben eingeführet wurde, und sie dadurch von selbst ihre Stellen aufgeben mußten. Dieß konnten sie nicht begreifen, ob sie gleich gewiß über Unsinnigkeit und Gewalt geschrieen hätten, wenn die Deutschen die deutsche Sprache in Frankreich hätten einführen wollen; und von nun an betrachteten sie uns, besonders aber mich, einen gebornen Franzosen, als ihre Feinde, weil wir unser Amt fortsetzten, und bewiesen einen solchen Haß gegen uns, als wenn wir es gewesen wären, welche die Deutschen ins Land gerufen hätten, oder als wenn es von uns abhienge, dieselben im Lande zu dulden oder nicht. Der Kammer-Präsident Poulain de Grand-prez blieb allein billig und vernünftig. Der wackere Greis ist erst vor Kurzem auf seinem Landgute in Frankreich im Alter von 81 Jahren gestorben.

Mein Plan, mich in nichts zu mischen, was nicht in mein

Richeramt einschlug, wurde bald verrückt, und ich dadurch in die mißlichste Lage versetzt. Graf Henkel von Donnersmark hatte gleich anfangs an die Stelle des geflüchteten Präfekten eine Verwaltungs-Kommission niedergesetzt, an deren Spitze er ein Mitglied des kaiserl. Gerichtshofes einen würdigen Mann, aber gebornen Elsässer stellte. Die Annahme dieser Stelle konnte die schrecklichsten Folgen für den Mann haben, wenn Napoleon wieder zurückkam. Je mehr Mitschuldige daher der Mann hatte, desto weniger war für ihn zu fürchten, weil Napoleon doch lieber allen zu verzeihen, als so viele seiner Rache zu opfern hätte geneigt seyn können, und weil man überhaupt das Unglück leichter trägt, wenn man Unglücksgefährten hat. Spät am Abend des 19. Januars erhielt ich von der Verwaltungs-Kommission die Einladung, mich auf der Stelle zu dem preussischen Intendanten, Herrn Athenstädt, zu begeben, welcher mich in einer wichtigen Sache zu sprechen verlangte, und vernahm da zu meinem Erstaunen und Schrecken, daß er mich, auf die Empfehlung der Verwaltungs-Kommission, zum provisorischen Präfekten für das Wälder-Departement ernannt, und daß ich auf der Stelle einen eidlichen Revers auszustellen und mich ungesäumt an meinen Posten zu verfügen hätte. Meinen Wohnsitz könnte ich selbst wählen, meine Ernennung würde er mir am andern Tage zuschicken, und mit dieser müßte ich mich zum General-Major, Herrn von Röder, begeben, um mich mit demselben über die Verwaltung, in Bezug auf die Verpflegung der Truppen, in Benehmen zu setzen. Man

denke sich meine Verlegenheit! Auf der einen Seite drohete mir der Intendant mit Deportation und Einsperrung in eine Vestung jenseits des Rheines, wenn ich nicht, ohne das Zimmer zu verlassen, den Revers unterschrieb; und unterschrieb ich, und nahm die Stelle an, so war ich, auf der andern Seite, bey der Rückkunft Napoleons, im Falle, als Verräther mit dem Tode bestraft zu werden oder mein Vaterland zu verlassen, um mein Leben zu fristen; denn nach den damahligen Gesetzen stund für den Franzosen und besonders für den französischen Beamten, welcher bey einer mit Frankreich in Krieg verwickelten Macht ein Amt annahm, die Todesstrafe auf diesem Verbrechen. Mit der bloßen Fortsetzung meines Richteramtes hätte ich einen weit vortheilhafteren Stand gehabt, weil ich mich immer darauf berufen konnte, keinen Befehl zum Rückzuge erhalten, und daraus auf die stillschweigende Erlaubniß geschlossen zu haben, zu bleiben und mein Amt fortzuversehen. Aber diese Entschuldigung fiel bey der Annahme eines andern, und noch dazu eines solchen Amtes, wie die Präfektenstelle, womit die Versorgung der feindlichen Truppen verknüpft war, vollkommen weg. Was that ich? Was man in der Angst gewöhnlich thut; ich fürchtete die nahe gewisse Gefahr mehr, als die entfernte ungewisse: ich unterschrieb den Revers, und wählte das Städtchen Echternach an der Sauer zu meinem Wohnsitze. Aber kaum war ich zu Hause angelangt; als sich alle Schrecken der Zukunft mir vorstellten, und ich meine Schwachheit, und mit ihr die Stunde verwünschte, wo ich

auf den Gedanken gekommen war, meinen ursprünglichen Stand zu verwechseln, ja sogar verwünschte, nur Schreiben und Lesen gelernt zu haben. Ich zitterte und bebte, so oft mir der Name Napoleon und die Möglichkeit einfiel, daß er Sieger werden könnte. Durch übertriebene Strenge entäussert sich ein Fürst die Herzen seiner Unterthanen, zumahl wenn er dieselben dadurch noch in die verzweifelte Alternative bringt, sich entweder seiner Rache auszusetzen, oder ihm zu gehorchen und zu darben, was bey mir in der That der Fall war.

Am folgenden Tage gieng ich zu Herrn General von Röder; er war ganz allein im Zimmer, stund vor dem Kamine und rauchte ruhig seine Pfeife. Das Edle, Offene und Angenehme in der Haltung und den Mienen des Mannes flößte mir Zutrauen und den Muth ein, ihm meine Bedenklichkeiten und Besorgnisse offenherzig mitzutheilen. Er hörte mir aufmerksam und theilnehmend zu. Als ich geendet hatte, ergriff er mich freundlich bey der Hand, und sprach mit einer Herzlichkeit, die ich nie vergessen werde: „Wahrlich ich bin eben so erfreuet, als erstaunt, daß Sie, ein geborner Franzose, solch ein Zutrauen in mich setzen; auch will ich dasselbe nicht täuschen. Ja, ihre Lage ist bedenklich, denn das Kriegsglück ist wandelbar, und bey aller Unwahrscheinlichkeit wäre es doch möglich, daß es sich wieder auf die Seite Napoleons neigte. Aber ich darf Ihnen nicht rathen. Alles, was ich thun kann, ist, Sie gegen den Verdacht zu schützen, als hätten Sie die Stelle freywillig angenommen,

und ich werde Sie daher mit Gewalt aus Ihrem Hause reißen und auf ihren Posten führen lassen. Aber, fuhr er fort, wann sollen Sie denn Ihr Amt antreten, und wo sollen Sie Ihren Sitz aufschlagen?“ Auf die Antwort: „Ungesäumt, lautet der Befehl des Herrn Intendanten, und das Städtchen Echternach ist zu meinem Sitze bestimmt,“ erwiederte er hastig: „Nein, das geht nicht an; in diesem Augenblicke leiden meine Dispositionen noch nicht, daß ich die Bedürfnisse meines Korps von der bedächtlichen Anordnung eines bürgerlichen Verwalters erwarte, der nicht gleich auf Ort und Stelle ist, wo es Noth thut. Entweder Sie sind mir zur Seite im General-Quartier, oder die Sorge für meine Leute muß mir so lange überlassen werden, bis die Umstände erlauben, daß Sie in Echternach Ihr Amt antreten, und von dort aus mit mir korrespondiren. Ich werde mich mit dem Intendanten persönlich darüber benehmen, und will er nicht einwilligen, so hat der General-Feldmarschall, Fürst Blücher, zwischen uns zu entscheiden. Bleiben Sie indessen zu Hause, und halten Sie sich in Bereitschaft damit Sie auf die erste Nachricht abreisen können.“ Und damit entließ er mich.

Vermuthlich wurde die Sache wirklich dem General-Feldmarschalle zur Entscheidung vorgelegt, welcher sich damahl schon tief in Frankreich fand und wichtigere Angelegenheiten, als diese, zu besorgen hatte; denn es verstrichen bey vierzehn Tage, ehe ich wieder etwas erfuhr. Unterdessen traf Herr Justus Gruner, als General-Gouverneur vom Mittelrhein in der Stadt Trier ein, und das Reich des Herrn

Athenstädt nahm ein Ende. Am Abend der Ankunft des Herrn Gruner ertheilte mir zwar Herr Athenstädt den gemessenen Befehl, augenblicklich nach Echternach zu gehen, und meine Stelle anzutreten; allein ich fand keinen Beruf in mir, zu folgen.

Gleich in den zween ersten Tagen stattete ich Herrn Gruner meinen Besuch ab, unter dem Scheine, ihm meine Ehrerbietung zu bezeugen, im Grunde aber, um vielleicht meiner Stelle los zu werden. Bey meinem Eintritte in den Empfang-Saal bemerkte ich, daß Herr General v. Roeder aus dem Kabinette des General-Gouverneurs kam, und fortgieng. Nicht so bald hatte ich Herrn Gruner meinen Namen genannt, als er zu mir sagte: „Ha, Ha, Sie sind als provisorischer Präfekt für das Wälder-Departement ernannt! Jetzt kann ich Sie noch nicht dahin schicken, allein halten Sie sich bereit, es wird doch bald geschehen können.“ Auf meine Bemerkung, daß ich mich wenig zu dieser Stelle schickte, indem ich nicht lange genug im Wälder-Departemente gewesen wäre, um dasselbe kennen zu lernen, und daß ich auch seit langen Jahren mich ausschließlich nur dem Richteramte gewidmet hätte, also wenig Verwaltungskenntnisse und Praxis mehr besäße, entgegnete mir der feine Menschenkenner: „Nun, nun, ich dringe Niemand ein Amt auf; aber gestehen Sie mir nur, daß Sie sich vor Napoleon fürchten. Der kommt jedoch nicht wieder; dafür bürge ich mit meinem rothen Kopfe, und ich habe doch nur den einen.“ Er sprach viel von Vertrauen in die göttliche

Vorsehung, von der Befreyung aus der französischen Sclaverey, von der aufblühenden Freyheit und dem Glücke des deutschen Volkes ꝛc.; denn er besaß wirklich eine bezaubernde Beredsamkeit. Als ich mir die Anmerkung erlaubte, „daß man nicht Alles der Vorsehung überlassen, sondern selbst mit sorgen müsse, und daß der Enthusiasmus bey uns in der langen Revolution ziemlich abgekühlt worden wäre,“ kehrte er mir unwillig den Rücken, und ließ mich mit den Worten stehen: „Gehen Sie nach Hause, ich werde sehen, was zu thun ist.“ Ich fürchtete, ihn beleidiget zu haben, überzeugte mich jedoch bald meines Irrthums; denn er ließ mich schon einige Tage nachher zur Tafel laden, und war dabey sehr aufgeräumt, und gegen mich eben so freundlich, wie gegen die anderen Gäste. Was mir an der Tafel auffiel, war, daß Herr Gruner, wie ein regierender Fürst, sich immer zuerst bedienen ließ, ob gleich Personen von Rang mitspeiseten, unter anderen ein königl. preussischer General- und Staabs-Offiziere. Er mag auch selber ein schlechtes Vertrauen in seinen prophetischen Geist gesetzt haben, denn als die Truppen der verbündeten Mächte einen Augenblick von den Franzosen zurückgedrängt wurden, verlegte er ungesäumt seinen Sitz nach Koblenz, und bald darauf in die Vestung Maynz. Ueberhaupt stimmten seine Handlungen mit seinen Worten nicht ganz überein. Kein Mensch sprach z. B. verächtlicher von den Franzosen und ihrem Charakter, Niemand liebte sie dem Ansehen nach weniger, als er, und doch — heurathete er eine junge Französin. Auch soll sein Patriotismus

nicht so uneigennützig gewesen seyn. Er starb in dem schönsten Mannes-Alter, und welche Schwachheiten er auch gehabt haben mag, so besaß er doch dabey sehr viele gute Eigenschaften, und die Welt verlor an ihm einen muntern Gesellschafter, einen aufgeklärten, gelehrten und geschickten Mann.

Es verstrichen keine vierzehn Tage, von dem Tage meiner ersten Unterhaltung mit Herrn Gruner, als ich unverhofft den Befehl von ihm erhielt, augenblicklich nach Echternach zu gehen, um dort dem Herrn Athenstädt, welchen er als Gouvernements-Kommissär des Wälder-Departements statt meiner, angestellt hatte, als Gehülfe und Rath zu dienen. Obgleich diese Anstellung weniger gefährlich als die Gouvernements-Kommissär-Stelle selbst war, weil ich dabey weder öffentlichen Charakter noch Unterschrift hatte, indem Alles unter dem Namen des Herrn Athenstädt ausgefertigt wurde; und ob ich gleich ferner, in meinen schlechten Finanz-Umständen einen Auftrag als erwünscht ansehen mußte, wobey ich anständig bezahlt, und nebst dem der kostspieligen Einquartierungslast der Truppen entlediget wurde, wenn ich meine Familie mit mir nahm, so war mir doch auch dabey noch vor den Folgen bange, und ich versuchte, den Antrag abzulehnen. Allein Herr Athenstädt wendete Alles an, um den Befehl aufrecht zu erhalten, und ich sah mich am Ende genöthiget, Folge zu leisten. Herr Athenstädt hatte seine guten Gründe zu seinem Benehmen: er verstund kein Wort Französisch, und doch besteht ein großer

Theil der Einwohner des ehemahligen Wälder-Departementes, (des Herzogthums Luxemburg) in Wallonen, welchen die deutsche Sprache völlig fremd ist, und die Korrespondenz mit den Befehlshabern der russischen Armee, besonders aber mit dem russischen Feldmarschall und Chef der Militärverwaltung, Barclay de Tolly mußte auch in französischer Sprache geführet werden. Es war nicht Freundschaft gegen mich, welche Herr Athenstädt zu meiner Empfehlung antrieb, wie man sich dessen bald überzeugen wird.

Am 1. März 1814 reisete ich nach Echternach, wo mich der nun verstorbene Herr Dondelinger in seine Wohnung, die schöne große Abtey, aufnahm, und ich das Vergnügen hatte, mit seinem Herrn Schwiegersohne, dem Friedensrichter Müller, meinem Freunde und Bekannten, unter einem Dache zu wohnen. Am 3. Marz ließ ich schon meine Familie nach kommen. Trotz der vielen Freundschaftsbezeugungen und Gefälligkeiten, welche ich von Herrn Müller erhielt, und mancher in seiner Gesellschaft angenehm verlebten Stunde, war meine Lage doch äusserst widrig und oft unausstehlich bitter und kränkend. Herr Athenstädt war, bey mehr Hochmuth und Mittelmäßigkeit, als Bildung und Talenten, ein anmaßender, herrischer Mann, der nur zu oft vergaß, wer ich ihm seyn sollte, und sich herausnahm, den mürrischen Gebieter gegen mich zu spielen. Dabey unterlag ich noch der Last der Arbeit, weil die ganze Geschäftsführung in französischer Sprache auf mir allein lag, indem seine Schreiber bloß zum Behelf für das Abschreiben

daben gebraucht werden konnten. Nicht selten mußte ich in der Nacht Estaffeten abfertigen, wann ich mich den Tag über müde gearbeitet hatte und des Abends nach Ruhe sehnte. Um die Heiterkeit meines Gemüthes war es ohne dieß geschehen, und noch schwebt mir die Gefahr vor Augen, in welcher wir uns eines Tages befanden, als es den Franzosen gelungen war, die verbündeten Truppen von Luxemburg gegen Trier zurück zu drängen. Es war ein Tag schrecklicher Prüfung und Seelen-Marter! Eines Morgens bey dem Aufstehen wurden wir nämlich gewahr, daß unsere kleine Besatzung von Kosaken bis auf den letzten Mann mit Sack und Pack verschwunden war. Der nahe Donner der Kanonen, welcher den Anmarsch der Franzosen ankündigte, kam immer näher, und jetzt traf die Nachricht ein, daß die verbündeten Truppen in vollem Rückzuge begriffen, und die Franzosen nur noch zwo Stunden von Echternach entfernet wären. Meine Frau fiel in Konvulsionen, und brach in dem Zustande ihrer Bewußtlosigkeit in das herzzerschneidendste Jammern und Wehklagen aus. Ihre erhitzte Phantasie spiegelte ihr meine Gefangennehmung und Hinrichtung vor, und vergebens wandte man Alles an, um es ihr auszureden. Erst gegen Abend, als der Kanonendonner, sich immer mehr und mehr entfernend, endlich ganz aufgehört hatte, und unsere Kosaken nach und nach wieder zurückgekommen waren, gelang es uns, in einem ihrer hellen Augenblicke, sie von meiner Freyheit und der wirklich beseitigten Gefahr zu überzeugen, und ihr aufgeregtes Gemüth

allmählig wieder zu besänftigen; allein dieser Vorfall ließ lange unangenehme Folgen für ihre Gesundheit zurück. — Ob ich vorhin lieblos von Herrn Athenstädt gesprochen habe, mag man daraus beurtheilen: Von der Gefahr bey Zeiten unterrichtet, hatte er ins geheim schon alle Anstalten zu seiner Flucht vorbereitet, ohne mich nur das Geringste davon wissen zu lassen, gerade, als wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, mir alle Mittel zu meiner Sicherheit abzuschneiden. Von nun an war mir jede Gemeinschaft mit diesem Manne vollends verhaßt und unerträglich; auch lachte mir zum Glücke, ohne daß ich es wußte, ganz in der Nähe ein eben so angenehmes Loos mit einem andern Manne entgegen, als mir das mit ihm unausstehlich gewesen war.

Am 3. May 1814 gieng die Vestung Luxemburg mit Kapitulation über. Herr Athenstädt gab mir den Auftrag augenblicklich dahin zu reisen, um die öffentlichen Kassen und Archive im Namen der hohen verbündeten Mächte in Empfang zu nehmen und vorläufig zu versiegeln, versah mich auch mit einem Schreiben an den militärischen Befehlshaber, in welchem er denselben ersuchte, mir nöthigen Falls bewaffneten Beystand leisten zu lassen. Freund Müller, von Echternach, begleitete mich als Sekretär. Bey meiner Ankunft gieng ich zu dem österreichischen General-Militär-Gouverneur der Vestung und des Departementes, Herrn Grafen von Desfours, und theilte demselben meine Depesche mit. Herr Graf Desfours, ein äusserst feiner und freundlicher Mann, zeigte sich bereitwillig, dem Ansinnen des Gouverne-

ments-Kommissärs Athenstädt auf mein erstes Verlangen zu entsprechen, bemerkte jedoch, daß es ihm äusserst leid seyn würde, wenn es dazu kommen sollte, und gab mir auf eine delikate Art zu verstehen, daß ich die französischen Beamten mit der Achtung und Schonung behandeln möchte, welche man ihrer Lage schuldig wäre; so daß ich ihn selbst für einen ausgewanderten Franzosen hielt, besonders da er sehr rein, geläufig und ohne den geringsten Accent *) Französisch sprach. Ich versicherte ihn, daß er von dieser Seite völlig ruhig seyn könnte, und in der That erregte die Aengstlichkeit und Verlegenheit der meisten französischen Beamten, von welchen ich noch einige persönlich kannte, mein Mitleiden und meine Theilnahme in so hohem Grade, daß ich beynah meine Stellung gegen sie vergessen hätte, und mich selbst ganz Franzose fühlte. Aber nicht sobald bemerkten auch diese Herren, mit welcher Zartheit ich gegen sie verfuhr, als viele von ihnen ein Betragen und eine Sprache gegen mich annahmen, welche mit ihrer vorigen Bescheidenheit und Demuth gewaltig abstachen und mich nur zu sehr überzeugten, daß sie, gewohnt, Andere nach sich zu beurtheilen, meine Schonung nicht meinem Mitleidsgefühle, sondern dem Mangel eines hinlänglichen Rechtes zu meinem

*) Unter Accent, in diesem Gebrauche, verstehen die Franzosen die eigene Art in der Betonung und Aussprache der Wörter, wodurch zuweilen auch der geübteste Ausländer und selbst die Eingeborenen die Provinz verrathen, in welcher sie zu Hause sind.

Verfahren zuschrieben. Einige derselben giengen so weit, daß sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß ihnen das Recht der Mitwirkung und Mitaufsicht dabey zukommen mußte, und sie sich zu keiner Aushändigung verstehen würden, weil das Eroberungsrecht sich nicht so weit erstrecke, daß der Eroberer als Eigenthümer schalten und walten könne, und sie also die Befugniß hätten und haben müßten, ihre Verantwortlichkeit gegen den wirklichen Landesherrn zu wahren. Es kostete mich nicht wenig Mühe, einen und den andern von seinen lächerlichen Anmaßungen zurück zu bringen. Der Präfekt des Departementes, Herr Jourdan, war noch der vernünftigste und bescheidenste, vielleicht, weil er der ängstlichste und klügste war. Er war in der größten Verlegenheit, als ich ihm meine Ankunft und meinen Auftrag ankünden ließ. Um sich Rathes und Trostes zu erholen, ließ er ins Geheime den Präfekturrath, Herrn Reuter, zu sich rufen, und mich bitten, einige Augenblicke im Vorzimmer zu verweilen. Herr Reuter, mit welchem ich schon als Präfekt in Luxemburg in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, lachte nicht wenig, als er bey seiner Ankunft in der Präfektur mich, als den gefürchteten deutschen Kommissär, ganz gefällig wartend fand, bis es dem Herrn Präfekten gelegen seyn würde, mich zu empfangen, und diesem fiel, wie er mir nachher selbst gestund, ein schwerer Stein vom Herzen, als er vernahm, wer der schreckliche Mann sey. Er war so höflich, mich mit Herrn Reuter und noch einigen Herrn zur Tafel zu bitten, und so fein,

und galant, meine Gesundheit dabey in den Worten auszubringen: „Dem Herrn, welcher die Präfektur des Wälder-Departementes eröffnet, und auch wieder geschlossen hat." *) An das Schließen mag er indessen so ernstlich nicht geglaubt haben, da er alles Mögliche anwendete, um in dem Präfektur-Gebäude wohnen zu bleiben, und sich erst nach vielen Ermahnungen und Aufforderungen bequemte, es zu verlassen, vermuthlich, weil er sich einbildete, daß eine so wichtige Vestung, wie Luxemburg, französisch bleiben müßte; eine Meinung, welche viele Franzosen theilten.

Bey meiner Rückkunft in Echternach fand ich Herrn Athenstädt noch verschlossener und frostiger als sonst. Er hörte meinen Bericht über die Erfüllung meines Auftrages ganz gleichgültig an, ohne sich darüber im Geringsten zu äussern, legte meine Protokolle gravitätisch ad Acta, und ließ mich meines Weges gehen. Daß ich alle öffentlichen Kassen in Luxemburg leer gefunden hatte, wird Niemand bezweifeln.

Das Regiment des Herrn Athenstädt nahm nun bald ein Ende, und vermuthlich war er davon schon unterrichtet, als ich von Luxemburg zurückkam, und dieß die Ursache seiner finstern Kälte gewesen. Freyherr von Schmitz-Grollenburg wurde zu dessen Nachfolger ernannt. Dieser kam gegen die Hälfte des Monats May mit seinem Privat-Sekretär, dem jetzigen Land-Kommissariats-Aktuar, Herrn

---

*) Ich war der erste Präfekt in Luxemburg, und er der letzte.

Alwens in Kaiserslautern, ganz unerwartet und unverhofft mit dieser Nachricht zu mir nach Echternach, und nahm mich denselben Tag noch mit sich nach Luxemburg, wo er den Sitz des Gouvernements = Kommissariats im Präfektur-Gebäude aufschlug. So mühselig und verdrießlich meine Stelle früher gewesen war, so leicht und angenehm wurde sie mir bey Herrn von Schmitz-Grollenburg, welcher mich mit wahrer Freundschaft behandelte. Da ich meine Familie nicht gleich mit nach Luxemburg nehmen konnte, so ließ ich dieselbe noch eine Zeitlang in Echternach. Anfangs war ich Haus- und Tischgenosse des würdigen Präfekturrathes, Herrn Reuter, dessen Familie es an nichts fehlen ließ, um mir den Aufenthalt bey ihr so angenehm als möglich zu machen. Später räumte mir aber Herr v. Schmitz-Grollenburg ein Zimmer in der Präfektur ein, um mich näher um sich zu haben, und in seiner Gesellschaft und an seiner Tafel wurde mir manche heitere und frohe Stunde zu Theil. Erst zu Anfange des Monates Juny kam meine Familie mir nach, weil Se. Durchlaucht der Erbprinz, jetzt regierender Churfürst, von Hessen sein General-Quartier in der Dondelingerischen Wohnung aufschlug, und die Zimmer, welche meine Familie inne hatte, ihm abgetreten werden mußten. Ob ich nun gleich keinen sehnlicheren Wunsch hatte, als mein glückliches Verhältniß so lange als möglich fortzusetzen, so zog sich jedoch bald ein neues unglückschwangeres Gewitter über meinem Haupte zusammen, welches mich nöthigte, es aufzugeben.

Im Laufe des Monates Juny 1814 traf der königl. preussische Minister, Freyherr von Stein, Chef der Verwaltung der eroberten Lande, auf einer Rückreise von Paris in Luxemburg ein, übernachtete in dem Präfektur-Gebäude, und schlief in dem Bette, worinn sonst Napoleon geschlafen hatte, wenn er nach Luxemburg gekommen war. *) Wenn wahr ist, was man vermuthete, so war Herr v. Stein nichts weniger als zufrieden mit seinem Empfange von dem Vorstande der Stadt, besonders soll es ihm äusserst auffallend und zuwider gewesen seyn, noch so viele Franzosen zu finden, vermuthlich weil er nicht wußte, daß, unter den gebildeten Ständen in Luxemburg gewöhnlich französisch gesprochen wird, und also auch nicht denken konnte, daß es Leute aus dem Lande seyn könnten. Genug, am andern Morgen, bey seiner Abreise, ertheilte er den gemessenen Befehl, augenblicklich alle Franzosen von ihren Stellen zu entfernen, und dieselben mit Deutschen zu besetzen. Wirklich waren noch Franzosen angestellt; allein die meisten hatten sich entweder mit Landes-Töchtern verheurathet, und waren Familien-Väter, oder hatten sich sonst auf eine Art angesiedelt, die auf keinen Gedanken an Rückkehr nach Frankreich bey ihnen schließen ließ.

---

*) Als Herr v. Schmitz-Grollenburg den Minister in sein Schlafgemach begleitete und die Bemerkung machte; daß Sr. Excellenz in dem Bette Napoleons schlafen würden, antwortete derselbe: „Es ist mir lieber, ich schlafe in dem seinigen, als er in dem meinigen."

Herr v. Schmitz-Grollenburg, verlegen bey diesem so im Allgemeinen und nur mündlich ertheilten Befehle des Ministers, und unbekannt mit den Personen, ließ mich gleich nach der Abreise Sr. Excellenz zu sich rufen, um mir die Fertigung der Liste von allen französischen Angestellten und Beamten zu übertragen, erstaunte aber nicht wenig, als er von mir vernahm, daß ich selbst Franzose sey; auch war er so entfernt von dem Gedanken, daß diese Maßregel auf mich angewendet werden dürfte, daß er sich sogar Hoffnung machte, Sr. Excellenz würden, in jedem Falle, doch die Franzosen davon ausnehmen, welche der deutschen Sprache kundig und ihren Aemtern gewachsen wären, sich mit Töchtern des Landes verheurathet, und den Ruf der Rechtschaffenheit für sich hätten. Allein Herr v. Schmitz-Grollenburg irrte in dem einen und dem andern. Der Minister war kaum in Trier angelangt, als er den in Luxemburg bloß mündlich ertheilten Befehl schriftlich herausgab, und davon nur diejenigen Franzosen ausnahm, deren Geburtsorte erst seit dem Jahre 1793 mit Frankreich vereiniget worden waren; und da die Maßregel auf das ganze Gebiet des durch den Pariser Frieden vom 30. May 1814 abgetretenen linken Rhein-Ufers anwendbar seyn sollte, so sah ich mich dann dem Falle ausgesetzt, meine Stelle bey Herrn v. Schmitz-Grollenburg so wohl als die Appellations-Gerichtsrath-Stelle in Trier auf einmahl zu verlieren. Herr v. Schmitz-Grollenburg, welchem ich meine desfallsige Besorgnisse mittheilte, tadelte auch da noch meine Furcht, allein bald zeigte sich,

daß sie nur zu gegründet war. Es vergiengen kaum zween Tage, als ich schon durch den Präsidenten, Herrn Rebmann, amtlich benachrichtiget wurde, daß ich, als Franzose, in Gefolg ministerieller Entscheidung, aufgehört hätte, Rath am Appellationsgerichte zu seyn. In einem beygefügten Privat-Schreiben drückte mir Herr Rebmann sein Bedauern und seine Theilnahme aus. Man wird es verzeihlich finden, daß mich diese Behandlung noch mehr empörte, als niederschlug. Man hatte mich genöthiget, den verbündeten Mächten zu dienen; ich hatte ihnen auf Gefahr meines Lebens treu gedienet, und jetzt stieß man mich zum Danke aus, machte mich brodlos und überließ mich meinem Schicksale! Ich hätte die ganze Menschheit verwünschen mögen. Mitten in dieser Stimmung erhielt ich von Trier folgenden Brief: „Lieber Herr Birnbaum! Sie sind wahrscheinlich durch Herrn Rebmann von einer Maßregel unterrichtet, welche Sie auch betrifft. Ich habe Ihr Interesse mit dem Eifer vertheidiget, den ich Ihnen schuldig bin, und habe bewiesen, daß Sie, als bloß unter französischer Souverainetät geborner Deutscher, dessen Vaterland erst im März 1793 mit Frankreich vereiniget wurde, nicht in die Maßregel begriffen werden dürfen. Man hat diese Wahrheit anerkannt. Sie sind ein Deutscher und bleiben Rath, und, wie ich hoffe, auch mein Freund." Ruppenthal. *) Diesem Schreiben folgten mehrere von meinen Be-

*) Ein ausgezeichneter Advokat am kaiserl. Gerichtshofe in Trier. Unter der Gruner'schen Regierung war er Sekretär des Gouverne-

kannten und meinen Herren Kollegen, worinn sie mir ihre Freude über meine Beybehaltung als Rath bezeugten, und mir Glück dazu wünschten. Diese Theilnahme that meinem Herzen wohl, besonders aber das edle Betragen des Herrn Ruppenthal, der mir nichts schuldig war, wiewohl er von Schuldigkeit in seinem Briefe spricht. Ich werde es nie vergessen, und ihm, so lange ich lebe, dafür dankbar seyn. Indessen war und blieb ich wirklich Franzose, und weiß nicht, ob Herr Ruppenthal darüber im Irrthume war, oder nicht. Edler erscheint er noch, wenn er sich, zum Behuf einer guten Handlung und zur Hintertreibung einer schreyenden Ungerechtigkeit, eines unschuldigen Kunstgriffes bediente, und aus meinem Geburtsorte Queichheim — welcher schon über 100 Jahre französich war — das, erst seit 1793 mit Frankreich vereinigte, Billigheim machte. Aber Ehre und Stolz verboten mir, von einem Mittel Gebrauch zu machen, das zwar bey andern wirklich auf einem Irrthum beruhen konnte, aber bey mir ein Kunstgriff gewesen wäre. Ich hatte mich meiner Geburt als Franzose gar nicht zu schämen; aber Schande wäre es für mich gewesen, meine Geburt zu verläugnen, und ich wollte es daher darauf ankommen lassen: ob man mich, als Franzosen, beybehalten, oder auf meiner Ausstoßung bestehen würde. Daß das letzte

ments-Kommissärs, Herrn v. Motz; wurde später General-Advokat am k. Kassationsgerichte in Berlin, und ist heute k. General-Prokurator am k. preussischen Ober-Appellationsgerichte in Cölln.

vielleicht doch nicht der Fall seyn möchte, ließ mich der Umstand hoffen, daß gerade damahl von der Errichtung einer bloß aus Oesterreichern und Bayern bestehenden Landesverwaltung in Kreutznach, worunter Trier fallen sollte, die Rede war, und daß diese neue Verwaltung, welche nicht mehr von dem k. preussischen Minister, Herrn v. Stein, abhieng, wohl andere Grundsätze, als dieser, annehmen könnte, wenigstens zu Gunsten meiner eine Ausnahme machen dürfte, besonders, wenn ich ihr empfohlen würde. Nun durfte ich aber mit Zuversicht auf die Empfehlung des österreichischen General-Gouverneurs, Herrn Grafen Desfours bey dem österreichischen Ober-General der Armee, Herrn Baron v. Frimont, rechnen, welchem dem Gerüchte nach, die Einsetzung der Landes-Verwaltung anvertrauet seyn sollte. Mein Aufenthalt in Luxemburg gewährte mir diese Hoffnung nicht so leicht, da das Land auf dem linken Mosel-Ufer ausschließlich unter k. preussischer Verwaltung blieb, und es eine große Frage war, ob es dem Gouvernements-Kommissär, Herrn v. Schmitz-Grollenburg, gelingen würde, mich in meiner Stelle bey ihm zu erhalten. Ich entschloß mich daher, Luxemburg zu verlassen, nach Trier zurück zu gehen, und zu versuchen, was meine Erklärung, daß ich wirklich Franzose sey, für eine Folge haben würde. Die Herren v. Schmitz-Grollenburg und Desfours fanden mein Vorhaben etwas gewagt und mißlich; da ich aber auf dessen Ausführung bestund, so gab mir Herr von Schmitz-Grollenburg die verlangte Entlassung, und

Herr Graf Desfours versah mich mit einer nachdrücklichen Empfehlung an den General, Herrn Baron v. Frimont.

Am 30. Juny 1814 reisete ich Morgens mit meiner Familie von Luxemburg ab, und langte Abends in meiner Wohnung in Trier an. Mein erster Ausgang war ein Besuch bey Herrn Präsidenten Rebmann, welcher mich mit herzlicher Freude empfieng, aber es äusserst bedenklich fand, daß ich meine Eigenschaft als Franzose selbst offenbaren wollte, über die kein Mensch sonst weitere Untersuchung anstellen würde. Als er mich ernstlich darauf bestehen sah, die Sache zu entdecken, sprach er mit der ihm eigenen Laune: „Nun thue er, was er will; er begehet doch immer unnöthiger Weise dumme Streiche. Das ganze Appellationsgericht hat ihn einmahl als Deutschen erklärt, und er allein wird doch nicht gescheidter seyn und die Sache besser wissen wollen, als es.“ Man siehet, daß der selige von Rebmann und ich auf vertraulichem Fuße miteinander lebten. Die kaiserl. königl. österreichische und königl. bayerische gemeinschaftliche Landes-Verwaltung war kurz vorher wirklich in der Stadt Kreutznach in Aktivität getreten. Ich schrieb nun, in französischer Sprache, an Herrn General Frimont, und fügte meinem Briefe das Empfehlungsschreiben des Herrn Grafen Desfours bey. Wenige Tage nach dem Abgange meines Briefes erhielt ich folgende Antwort: „Je suis bien fâché, Monsieur, de ne pouvoir m'intéresser en faveur de la réclamation, que vous me faites l'honneur de m'adresser,

vu que je ne me permets aucune influence dans des objets de l'administration civile séante à Creutznach. D'ailleurs, il ne dépendra que de vous, Monsieur, de conserver votre place, puisqu'autant que je sais, il ne s'agit point de supprimer les tribunaux judiciaires, ni *d'en éloigner, à cause de leurs rapports antérieurs, ceux*, qui ont su, comme vous, mériter par leur caractère distingué les suffrages unanimes. Agréez l'assurance de la parfaite considération, avec la quelle j'ai l'honneur d'être, Monsieur, votre très-humble et très-obéissant serviteur." Frimont, Général *) So schmeichelhaft mir dieses Schreiben war, so erfreulich war es mir auf der andern Seite, daß ich nicht einmahl nöthig hatte, mich an die gemeinschaftliche Landes-Verwaltung selbst um Beybehaltung meiner Appellationsge-

---

*) Auf Deutsch: „Ich bedauere, mein Herr, mich nicht zu Gunsten des Gesuches verwenden zu können, mit dessen Zusendung Sie mich beehret haben, indem ich mir auf die Geschäfte der Civil-Verwaltung in Kreutznach nicht den geringsten Einfluß erlaube. Uebrigens, mein Herr, wird es nur von Ihnen abhängen, Ihre Stelle zu behalten, da, so viel mir bekannt ist, es sich weder davon handelt, die Gerichte aufzuheben, noch ihrer vorigen Verhältnisse wegen diejenigen daraus zu entfernen, welche, so wie Sie, durch ihren ausgezeichneten Charakter sich den allgemeinen Beyfall zu erwerben gewußt haben. Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommenen Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verharren, mein Herr, Ihr unterthänigst-gehorsamer Diener: Frimont, General.

richtsraths-Stelle zu wenden, indem einige Tage nach der Antwort des Herrn General von Frimont, die Steinische Maßregel durch eine Verordnung dieser Verwaltung schon aufgehoben wurde, nach welcher alle Franzosen, welche noch nicht aus ihren Stellen verdrängt und durch Deutsche ersetzt worden waren, darin gehandhabt werden sollten, in soferne sie die Landessprache redeten und schrieben, und sonst keine gegründete Beschwerde gegen sie vorlag. Jetzt erst rückte ich wieder in meinen Platz am Appellationsgerichte ein, und bald darauf, nämlich am 3. Oktober 1814, ward mir eine General-Advokatenstelle daran zu Theil, auf die ich, trotz aller Empfehlung unter Napoleons Regierung vergebens gehofft hatte. Merkwürdig ist, daß gerade der Mann mir zu dieser Stelle Platz machen mußte, welchem ich, bey der Errichtung der Cour impériale im Jahre 1811, auf die Empfehlung seines Vetters Merlin, hatte nachstehen müssen. Die Veranlassung zu seiner Verabschiedung war folgende:

Zween Herren von Kreutzer, aus dem Saar-Departemente, welche als Offiziere in k. österreich. Diensten stunden, und dieselben, ungeachtet des Gesetzes, von welchem ich früher schon geredet habe, nicht verlassen hatten und nach Hause zurückgekehrt waren, wurden vor ein Spezialgericht in Trier geladen, und von demselben in contumaciam, unter Konfiskation ihres Vermögens, zum Tode verurtheilt, und zwar auf den Antrag eben dieses General-Advokaten, welcher Lelievre hieß, und vor einigen Jahren in Nanzig gestorben ist. Nach der Abtretung des linken Rheinufers an Deutschland rekla-

mirten diese Herren von Kreutzer bey der Regierung gegen das wider sie ergangene Urtheil, und die Regierung verordnete Bericht über die Sache. Man verlangte von Herrn Lelievre seinen Antrag, weil man wußte, daß er denselben schriftlich gestellt hatte. Herr Lelievre zauderte; gab jedoch seinen Antrag am Ende heraus. Um aber keine Spuren von seinem Napoleonismus finden zu lassen, erlaubte er sich einige Blätter aus dem Antrage zu reißen, und so das Aktenstück zu verstümmeln. Es war dem Gedächtnisse des Publikums jedoch noch nicht entfallen, in welchem Geiste der Vortrag abgefaßt war. Diese Akten-Verstümmlung zog ihm seine Entsetzung zu, wodurch der zweyte General-Advokat in seine Stelle vorrückte, und ich die des letztern erhielt. Lelievre, ein geborner Franzose, der deutschen Sprache fremd, war katholischer Geistlicher, legte sich aber nachher auf diese Sprache und die Jurisprudenz, und vervollkommnete sich in Beiden so sehr, daß wirklich ein tüchtiger Mann aus ihm wurde, und man ihn deswegen auch unter der deutschen Regierung beybehalten hatte. Sonst geschmeidig und gefällig, war er aber ein Mensch, welcher, wie man zu sagen pflegt, den Mantel nach dem Winde kehrte, mit Hintansetzung aller Rücksichten dem Götzen fröhnte, und, wenn es auf sein Interesse ankam, eine Livrée mit der andern vertauschte. Sein Betragen unter der Grunerischen Regierung zog ihm den Haß und die Verachtung der Franzosen im höchsten Grade zu, und das mit Recht, indem er denselben arglistiger Weise den eidlichen Revers abzulocken suchte, welchen die Räthe auszu-

stellen hatten, wenn sie in Funktion bleiben und fortbesoldet werden wollten, vermuthlich weil er hoffte, daß sie sich so gerne zur Ausstellung des Reverses verstehen würden; da er doch mit dem Auftrage der Einholung dieser Reverse, zugleich den andern Auftrag vom General-Gouverneur erhalten hatte, dem Appellationsgerichte die Einführung der deutschen Sprache bey Gericht anzukündigen, wornach der Eid für diejenigen, welche diese Sprache nicht verstunden, ohne Nutzen war, und er demnach als ehrlicher Mann sich dieses zweyten Auftrages zuerst hätte entledigen sollen, um seinen Mitbrüdern keine Falle zu stellen. Seine Absicht dabey kann keine andre gewesen seyn, als die, im Falle der Rückkehr Napoleons, in diesen Franzosen Mitschuldige statt Ankläger zu finden.

In meiner neuen Stelle, womit eine Gehaltsvermehrung von 2 bis 300 fl. verknüpft war, welche mir bey der schweren Einquartirungslast sehr gut zu statten kamen, lebte ich nun glücklich und zufrieden, besonders da mein Oberer, Herr General-Prokurator Birck, der heute Präsident des Landesgerichtes in Trier ist, mir alle mögliche Achtung und Freundschaft erwies. Unterdessen entwich Napoleon heimlich von der Insel Elba, und bemächtigte sich wieder des französischen Thrones. Dieses Ereigniß würde mich zwar nicht sehr bekümmert haben, wenn das Schicksal des linken Rheinufers vor Ausgang des wieder ausgebrochenen Krieges nicht definitiv entschieden worden wäre; allein, wie bekannt, kam schon zu Ende des Monats May 1815 ein großer Theil des gemeinschaftlichen k. k. österreichischen und k. bayerischen Ab-

ministrationsbezirkes, und namentlich auch die Stadt Trier, unter die volle Souverainetät Sr. Majestät des Königes von Preussen, und ich damit in eine mißlichere Lage, als ich je in einer gewesen war. Wollte ich meine Stelle nicht verlieren, so mußte ich k. preussischer Unterthan werden, und den Huldigungseid leisten. Franzose war ich noch. Schwur ich den Huldigungseid, so war ich, wenn Napoleon Sieger wurde, und das Land wieder an ihn fiel, dem Falle ausgesetzt, gemäß des schon früher erwähnten Gesetzes, entweder als Verräther mit dem Tode bestraft zu werden, oder mit der preussischen Armee das Land zu räumen und vermuthlich jenseits des Rheines mit meiner Familie brodlos herum zu irren und im Elende zu schmachten. Eine Wahl hier zu treffen, war schwer. Endlich entschloß ich mich, meinen Abschied zu nehmen, um der Huldigung überhoben zu seyn.

Die Stadt Maynz mit den Gerichtsbezirken Speyer, Kaiserslautern und Zweybrücken blieben noch unter einer besondern k. k. österreichischen und k. bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administration, welche in Worms ihren Sitz nahm; und als Rechtssachwalter an einem dieser Gerichte mein Auskommen zu finden, durfte ich hoffen; denn ich war gekannt genug im Lande. Dort hatte ich keinem Monarchen zu huldigen, weil das Land noch keinem gehörte, sondern provisorisch war. Neigte sich das Kriegsglück auf die Seite Napoleons, und das Land kehrte wieder unter französische Hoheit zurück, so durfte ich darauf rechnen, auch wieder zu meiner Rathsstelle an den Cour impériale in Trier zu ge-

langen; denn dadurch, daß ich weder in Bourbon'sche Dienste getreten wäre, noch dem Könige von Preussen gehuldiget hätte, wäre Napoleon mir mit ausgesöhnt, und das Vergangene, welches der Friede von 1814 ohnedieß gedeckt hatte, völlig vergessen gewesen. Siegten aber die hohen verbündeten Mächte, so war voraus zu sehen, daß sich Frankreich dieses-mahl zu neuen Länder-Abtretungen, und der größten Wahrscheinlichkeit nach zur Herausgabe der Vestung Landau mit einem Theile des Elsasses verstehen müßte, wo ich dann gewiß seyn konnte, bey der Vertheilung der Aemter nicht leer auszugehen, und sogar unter alten Bekannten und Landsleuten zu leben. Diese Gründe waren es, welche meinen Entschluß bestimmten, und sogleich zur Ausführung brachten, indem ich ungesäumt dem k. General-Prokurator meinen Abschied, zu weiterer Beförderung an die höchste preussische Behörde, einreichte. Noch lag mein Abschied bey dem Herrn General-Prokurator, als die Nachricht von Napoleons neuer Entsagung auf den französischen Thron in Trier anlangte. Man rieth mir, den Abschied nun zurückzunehmen; allein ich beharrte auf meinem Entschlusse; eines Theils weil ich mir, als Franzose, bey den Preussen, welche damahl den Haß und die Verachtung gegen die Franzosen gar zu weit trieben, kein günstiges Loos versprach, und mir der Gedanke unerträglich war, vielleicht gar als einer betrachtet zu werden, dem man aus Mitleiden ein Amt gelassen habe, aber kein Zutrauen schenke; und weil andern Theils, gerade die Entsagung Napoleons mir einen nahen Frieden anzukünden schien, von welchem ich

die Erfüllung meines geheimen Wunsches, in meinem Geburtslande ein Amt zu erlangen, aller Wahrscheinlichkeit nach erwarten durfte. Auch hat die Zukunft meine Hoffnung über alle Erwartung gerechtfertiget.

Indessen bewarb ich mich weder um eine Anwaltsstelle bey einem Bezirksgerichte im provisorischen Gebietstheile des linken Rheinufers, noch schickte ich mich zur Abreise an, sondern privatisirte in Trier zu jedermanns Verwunderung, weil man nicht begreifen konnte, wie ich ohne Vermögen und Amt leben könnte. Die Ursache meiner scheinbaren Unthätigkeit war aber die, daß ich insgeheim von Freunden, mit welchen ich in Briefwechsel stund, die ziemlich zuverlässige Versicherung erhalten hatte, daß die kais. königl. österreichische und königl. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administration ein eigenes Appellationsgericht für ihren Gebietstheil in Kurzem errichten würde, und ich auf eine vortheilhafte Anstellung dabey zählen könnte; was ich dann abwarten wollte, ehe ich mich zu einem andern Schritte entschloß. Den Namen des edelen Mannes, welcher mein Interesse dabey am eifrigsten betrieb, darf ich nicht nennen. Er wird sich selber erkennen, wenn er mich lieset, und in meinem stillen Danke und dem Bewußtseyn seiner guten That seine innere Belohnung finden. Er war es, von dem ich die erste Nachricht meiner Ernennung als Vizepräsident an dem neuen Appellationsgerichte erhielt, gerade als ich am meisten an der Errichtung dieses Gerichtes zweifelte, weil die Sache wieder rückgängig zu werden schien, und sie in einem Augenblicke erhielt, wo ich, bekümmert und mit

Sorgen belastet, einsam in meinem Garten sitzend, über mein Schicksal nachdachte. Sich mit mir zu freuen, ließ er mich jenen Tag zur Tafel laden, und froher und zufriedener bin ich nie zu Tische gesessen, als damahl. Einige Tage darauf wurde mir mein Ernennungs-Dekret amtlich durch Herrn Rebmann, mit dem Auftrage der kaiserl. königl. österreichischen und königl. bayerischen Landes-Administration zugestellt, mich ungesäumt nach Kaiserslautern zu verfügen, und daselbst das Lokal für das neue Appellationsgericht in dem Gebäude der Kreisdirektion einrichten zu lassen. Der Gehalt für die zween Monate, welche ich in Trier als Privatmann zugebracht hatte, wurde mir mit den Umzugsgebühren, von Trier nach Kaiserslautern, bezahlt, und ich erlitt daher nicht den geringsten Verlust. Bey den Franzosen hätte ich weder auf das Eine noch auf das Andere warten dürfen, und mich glücklich preisen können, nur eine Anstellung erhalten zu haben.

Am 5. August 1815 reisete ich mit meiner Familie von Trier ab. Herr Rebmann, welcher als Präsident des neuen Appellationsgerichtes, und Herr Umbscheiden, jetzt königl. preussischer Oberappellationsrath in Kölln, welcher als General-Prokurator ernannt war, sollten bald nachkommen. Allein letzterer änderte seine Gesinnung und schlug die erhaltene Stelle wieder aus.

Es fiel uns schwer, eine Stadt zu verlassen, wo ich über zwölf Jahre gewohnet, so viele Beweise von Freundschaft und Wohlwollen erhalten hatte, und so manchen Freund

und Bekannten zurückließ. Die zween vorzüglichsten waren die Herren v. Schmitz-Grollenburg, welcher in der Eigenschaft als Gouvernements-Kommissär von Luxemburg nach Trier versetzt worden war *) und der General-Sekretär, Herr Ferdinand Ruppenthal, von welchem ich früher schon gesprochen habe. Besonders schmerzlich war der Abschied von meinen Kindern und Schwiegersöhnen. Meine älteste Tochter, Eva Maria, war an Herrn Carl Fachinger von Limburg an der Lahn verheurathet, welcher im Luxemburgischen unter der Verwaltung des Herrn v. Schmitz-Grollenburg eine Einnehmer-Stelle erlangt hatte, und gegenwärtig in Grävenmacher wohnt. Meine zweite Tochter, Margaretha Rosina, war mit Herrn Johann Baptist Gilquin aus Trier verehliget, welcher ebenfalls unter Herrn v. Schmitz-Grollenburg als Kanzellist des Gouvernements-Kommissariats angestellt worden war, und jetzt Kanzley-Sekretär an der dortigen königl. preussischen Regierung ist. Mein Sohn Johann Friedrich, jetziger Substititut des k. Prokurators am Bezirksgericht in Kaiserslautern, mit Wilhelmina Hacker aus Heidelberg verehliget, war damahl Kanzellist des Gouvernements-Kommissärs, Herrn Vilmar, welcher jetzt k. holländischer Staatsrath und General-Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg ist, und mit dessen Freundschaft und Wohlwollen ich

*) Er kam später nach Koblenz, ist aber seit kurzem Regierungs-Präsident in Trier.

mir auch schmeicheln darf. Meine drey jüngsten Töchter, Julie, Konstanze und Fanny giengen mit uns. Die zweyte hat sich seit dem mit Herrn Philipp Zimmermann, von Zweybrücken, Professor an der Lyzeal-Klasse des königl. Gymnasiums daselbst verehliget. Die beeden andern sind noch ledigen Standes.

Der heitere Himmel, der klar und freundlich uns auf unserer Reise herablächelte, und das Hüpfen und Jauchzen der Kinder, verscheuchten in einigen Stunden schon die Wolken auf unseren Stirnen; aber am Abend wurden wir wieder ziemlich verstimmt, als wir in St. Wendel, wo wir übernachten sollten, alle Wirthshäuser mit Truppen belegt fanden, und gezwungen gewesen wären, die Nacht unter freyem Himmel hinzubringen, wenn Herr Bürgermeister Cetto nicht Gastfreyheit an uns geübt, und uns Alle bewirthet und beherbergt hätte. Am folgenden Tage kamen wir gegen Abend samt unserem Gepäcke in Kaiserslautern an. Zehn Tage darauf, nämlich am 16. August 1815 wurde das provisorische Appellationsgericht feyerlich installirt, und die Feyerlichkeit mit einem Gastmahle von zahlreichen Personen aus dem Militär- und Civilstande beschlossen.

So ruhig ich nun über mein künftiges Schicksal seyn konnte, wenn auch die Stadt Landau französisch blieb, so freute es mich doch ausnehmend, als deren Abtretung mit der des Landes zwischen der Lauter und Queich durch den Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 erfolgte, und dieses Land dem Gerichtssprengel des Appellationsgerichtes in Kai-

104. N
¼ Thl



serslautern provisorisch einverleibt wurde. Aber ganz vollkommen ward meine Freude erst bey der definitiven Uebergabe des Landes an die Krone Bayern; denn nun war mein Wunsch erfüllt. Ich war Unterthan eines Königs geworden, an dem ich schon von Jugend auf mit Liebe hieng, und hörte auf, ein Fremdling in dem Lande zu seyn, wo ich angestellt war.

Den ersten Beweis der besondern Huld und Gnade, womit mich der höchstselige König Maximilian Joseph beehrte, war die Verleihung des Civil-Verdienstordens, im Jahre 1817, an seinem Namensfeste, und der letzte, meine am 26. October 1824 erfolgte Ernennung zu der, durch den Tod des seligen v. Rebmann erledigten, Präsidentenstelle des Appellationsgerichtes des Rheinkreises, welche ich am 5. Nov. des nämlichen Jahres antrat.

So lebe ich nun im Herbste meiner Tage glücklich und zufrieden unter dem Scepter Ludwigs, des weisen und gerechten Sohnes von Maximilian Joseph, in meinem Vaterlande, im Kreise von Weib, Kindern und Enkeln, mitten unter Verwandten, Freunden und Bekannten; danke dem Höchsten, daß er mich aus so vielen Stürmen, Nöthen und Bekümmernissen so wunderbar gerettet hat, und habe keinen Wunsch und keine Bitte mehr, als daß er mein Schiffchen in dem erreichten Hafen bis zu seiner letzten Abfahrt ruhig vor Anker liegen lassen möge.

Bayerische Staatsbibliothek München

Peter Greiner
Buchbinderei
München 15

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Birnbaum, Johann <<von>>,

Geschichte der Stadt Landau und der Dörfer Queichheim, Dammheim und Nuß
dorf in ihrer Berührung mit der älteren und neueren Geschichte
Deutschlands und Frankreichs ; nebst der Beschreibung der verschiedenen
Verwaltungs- und Gerichtsverfassungen, ... und angehängter

Zweybrücken 1826

Bavar. 402-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371499-9